



Soziale Arbeit

**Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
Institut für Kindheit, Jugend und Familie**

Evaluation des UMA-Pilotprojektes

Befunde zur Kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Zentren des Bundes

Schlussbericht

Januar 2019

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration
Direktionsbereich Asyl

Eva Mey
Samuel Keller
Kushtrim Adili
Clara Bombach
Miryam Eser Davolio
Milena Gehrig
Konstantin Kehl
Dilyara Müller-Suleymanova

Das Evaluationsteam bedankt sich bei allen Kindern und Jugendlichen, die sich auf uns eingelassen und an den Gesprächen mit uns teilgenommen haben, bei allen engagierten Fachpersonen vor Ort oder an den Schnittstellen, die uns für unsere organisatorischen Anliegen und für ausführliche Interviews zur Verfügung standen, und beim SEM für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage	<p>Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylwesens und der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens ist eine max. 140 Tage dauernde Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in den zukünftigen Bundesasylzentren (BAZ) vorgesehen. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) als zuständiger Behörde ist es ein Anliegen, die Unterbringung und Betreuung der UMA während dieser Zeit kindes- und altersgerecht auszugestalten. Es hat deshalb im Rahmen eines Pilotprojektes besondere Standards für die Unterbringung und Betreuung der UMA ausgearbeitet und diese an zwei Standorten getestet. Mit der systematischen Evaluation des Pilotprojektes wurde ein interdisziplinäres Forschungsteam der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt.</p>
Ziele der Evaluation	<p>Das Hauptziel der Evaluation bestand in der Beantwortung der Frage, wie gut die vom SEM ausgearbeiteten Standards für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden geeignet sind, um in den Zentren des Bundes bzw. den zukünftigen Bundesasylzentren eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung sicherzustellen. Davon ausgehend galt es, Empfehlungen im Hinblick auf die schweizweite Unterbringung und Betreuung von UMA in den Bundesasylzentren auszuarbeiten.</p>
Design und Methode	<p>Die Evaluation umfasste insgesamt fünf Module, über die die aus dem Evaluationsauftrag abgeleiteten Fragen bearbeitet wurden: 1. Ein Grundlagenmodul, in dem die relevanten rechtlichen und theoretischen Grundlagen zur Kindes- und Altersgerechtigkeit aufgearbeitet und entsprechende Evaluationskriterien abgeleitet wurden; 2. Eine Analyse von Falldossiers; 3. Mündliche Interviews mit involvierten Fachpersonen; 4. Eine anonyme Online-Befragung des mit UMA konfrontierten Betreuungspersonals in allen Zentren des Bundes; 5. Beobachtungen und Gruppengespräche mit den UMA.</p>
Ergebnisse	<p>Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass im Rahmen des UMA-Pilotprojektes – dank den neuen Vorgaben, den angepassten Ressourcen und dem hohen Engagement der Fachpersonen vor Ort – wichtige Verbesserungen bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erzielt werden konnten. Gleichzeitig machen die Befunde aber auch deutlich, dass die für das Pilotprojekt ausgearbeiteten Standards und die gesprochenen Ressourcen nicht ausreichen, um eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes sicherzustellen.</p>

und damit der Verantwortung des Staates bei der Sicherung des Kindeswohls gerecht zu werden. Insbesondere fehlt es an einer Spezifizierung des Auftrags, an klaren Zuständigkeitsbereichen, an (Schutz-) Konzepten und Standards, an ausreichend personellen und räumlichen Ressourcen und an einer Klärung wichtiger Schnittstellen, um auch in einem primär von Verwaltungslogik strukturierten Kontext kindes- und altersgerechte Lebensbedingungen zu schaffen und individuelle Bedarfs- und Gefährdungslagen systematisch erkennen und adäquat darauf reagieren zu können. Schliesslich fällt auf, dass die Anbindung an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mangelhaft ausgestaltet ist und kein unabhängiges Kontrollorgan existiert, das Kindes- und Altersgerechtigkeit langfristig überprüfen könnte.

Empfehlungen

Das Evaluationsteam formuliert eine Reihe von Empfehlungen, die für die Sicherstellung von Kindes- und Altersgerechtigkeit in den Zentren des Bundes umzusetzen sind. Empfohlen wird eine Weiterführung der sozialpädagogischen Betreuung bei gleichzeitig deutlicher Stärkung der durch sie vertretenen Fachlichkeit. Dies soll erreicht werden durch die Spezifizierung von Auftrag und konzeptionellen Grundlagen, durch die Aufstockung von Personal- und finanziellen Ressourcen und durch räumliche Anpassungen. Zu ergänzen und zu rahmen sind diese Massnahmen durch die Implementation einer unabhängigen Kontrollstelle für die Überprüfung von Kindes- und Altersgerechtigkeit, durch sorgfältig ausgearbeitete Schnittstellen sowie durch systematisch geklärte Zuständigkeiten im Zusammenspiel von Betreuungspersonal, Rechtsvertretung, kantonaler bzw. regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und, mit Blick auf den Übertritt in den Kanton, nachfolgenden Unterbringungs- und Betreuungsorganisationen. Die formulierten Empfehlungen verstehen sich als „Gesamtpaket“ in dem Sinne, dass nur durch ihre umfassende Umsetzung Kindes- und Altersgerechtigkeit gewährleistet werden kann. Ist eine solche Umsetzung nicht möglich, wird dringend empfohlen, für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine alternative Form der Unterbringung und Betreuung in geeigneten (kantonalen) Institutionen zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Aufbau des Schlussberichtes	7
2	Ziele und Fragen der Evaluation	8
2.1	Ziele und Fragen.....	8
2.2	Standards des SEM zur Unterbringung und Betreuung im Pilot	12
3	Grundlagen und Kriterien der Evaluation	14
3.1	Zusammenfassung	14
3.2	Rechtliche Grundlagen	15
3.3	Sozialpädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen	17
3.4	Schutz – Förderung – Mitwirkung	19
3.5	Bewertungskriterien für die Evaluation	21
4	Design und Methode	24
4.1	Evaluationsdesign.....	24
4.1.1	Zwei Pilot-Standorte	24
4.1.2	Fünf Evaluationsmodule	25
4.2	Methodisches Vorgehen	26
4.3	Besonderheiten im Evaluationssetting.....	30
5	Kurzberichte Evaluationsmodule	32
5.1	Analyse der Falldossiers.....	32
5.2	Interviews mit Fachpersonen.....	33
5.3	Onlineumfrage	34
5.4	«Gruppengespräche plus» mit UMA.....	35
6	Beantwortung der Evaluationsfragen	37
6.1	Grundlagen	37
6.2	Strukturen und Ressourcen	38
6.2.1	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	38
6.2.2	Schnittstelle Bundes- / Kantonszuständigkeit bei Übertritt Kanton	41
6.2.3	«Runder Tisch»	42
6.2.4	(Sozial-) Räumliche Bedingungen	42

6.2.5	Beschäftigung und Beschulung	44
6.2.6	Ressourcen.....	45
6.2.7	Vergleich der Pilot-Standorte.....	46
6.3	Konkret angebotene Leistungen (Output).....	47
6.3.1	Unterbringung	47
6.3.2	Betreuung	48
6.3.3	Zusammenarbeit der Fachpersonen	50
6.3.4	Professionalität und Qualitätssicherung	52
6.3.5	Erkennen von Risiken, Belastungen und Bedarfslagen	53
6.3.6	Präventionswirkung in Bezug auf Radikalisierung	56
6.4	Wohlergehen der UMA (Outcome)	56
6.4.1	Wohlergehen, Sicherheit, Vertrauen, Partizipation	56
6.4.2	Vergleich zum Regelbetrieb	58
6.5	Zusammenfassende Bewertung der Pilot-Standards	58
7	Fazit	61
7.1	Problemfeld 1: Das BAZ als «Grossbetrieb»	61
7.2	Problemfeld 2: Die Zeit im BAZ als «Vakuum».....	63
7.3	Problemfeld 3: Dominanz der Asyllogik – SEM als Dach	64
7.4	Problemfeld 4: Bezugsperson - Vertrauensperson.....	66
7.5	Problemfeld 5: Das BAZ als «Exklave» auf regionalem Boden.....	67
8	Empfehlungen	68
8.1	Problemkreise und Empfehlungen im Überblick.....	68
8.2	Empfehlungen zur kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung	70
	Tabellen und Abbildungsverzeichnis.....	79
	Anhang	80

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind, wenn sie in der Schweiz Asyl beantragen, zunächst in den Zentren des Bundes untergebracht, womit ihre Unterbringung und Betreuung in die Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM) fällt. Um während des Asylverfahrens der besonderen rechtlichen Stellung des Kindes gerecht zu werden, wie sie unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) festgehalten ist, sind im Asylgesetz (AsylG) und der darauf basierenden Asylverordnung (AsylV 1) besondere Bestimmungen formuliert worden. Dazu gehören zum Beispiel die Bestimmung zur prioritären Behandlung der Gesuche von UMA (Art. 17 Abs. 2bis AsylG) oder die Verpflichtung zur Ernennung einer Vertrauensperson während des Asylverfahrens (Art. 17 Abs. 3 AsylG). Trotz dieser Anpassungen bleibt der kindes- und altersgerechte Umgang mit minderjährigen Asylsuchenden, die unbegleitet in die Schweiz gelangen, angesichts unterschiedlicher Perspektiven und Bedingungen von Asylpolitik einerseits und kindswohlbezogener Jugendhilfe andererseits sowie angesichts der komplexen Umsetzung innerhalb föderalistischer Strukturen ein herausforderndes Ziel (vgl. Mey & Keller 2016)¹.

Mit der schweizweiten Umstrukturierung des Asylwesens und der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens² per 1. März 2019 ist vorgesehen, dass die Asylsuchenden inkl. den UMA³ in Zukunft nicht mehr 2 bis drei Wochen wie bisher, sondern in der Regel 2 bis 3 Monate und max. 140 Tage in den Zentren des Bundes bzw. in den zukünftigen Bundesasylzentren (BAZ) verweilen werden. Während dieser Zeit sollte idealerweise das Asylverfahren abgeschlossen sein.⁴ Vor diesem Hintergrund – ein zeitlich ausgedehnter Aufenthalt in den Zentren des Bundes – ist es ein Anliegen der zuständigen Bundesstelle, die Unterbringung und Betreuung der UMA kindes- und altersgerecht auszugestalten. Die Abteilung Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) hat deshalb, und auch in Reaktion auf die hohe Anzahl unbegleiteter Minderjähriger in den Jahren 2015/2016, die Situation in den Zentren des Bundes analysiert und davon ausgehend Mindeststandards für die Betreuung und Unterbringung der UMA definiert, die im März 2017 von der Geschäftsleitung des SEM genehmigt wurden.

Diese Mindeststandards sind im Rahmen eines Pilotversuchs von Mitte 2017 bis Ende 2018 an zwei verschiedenen Standorten umgesetzt und getestet worden: Am Standort Basel sowie am Standort Zürich. Beide Standorte unterscheiden sich in Bezug auf verschiedene Rahmenbedingungen; insbesondere wird am Standort Zürich bereits heute das beschleunigte Asylverfahren durchgeführt („Testbetrieb Zürich“). Das Staatssekretariat für Migration, Direktionsbereich Asyl, hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – Departement Soziale Arbeit damit beauftragt, den Pilotversuch zur Unterbringung und Betreuung der UMA in den Zentren des Bundes systematisch zu evaluieren. Die Evaluation wurde von Nov. 2017 bis Sept. 2018 von einem interdisziplinären Team durchgeführt, dem Fachpersonen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Migration und Flucht sowie Sozialmanagement angehörten. Die Ergebnisse der Evaluation werden im vorliegenden Bericht präsentiert.

¹ Mey, E. & Keller, S. (2016). Im Schnittpunkt von Asylpolitik und Kinderschutz. Dringliche Herausforderungen für Soziale Arbeit und Sozialstaat im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. In: SozialAktuell, 48(4), 20-22.

² <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/beschleunigung/infoveranstaltungen.html>

³ Ausgenommen sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende unter 12 Jahren. Sie werden nicht in den Zentren des Bundes untergebracht, für sie wird möglichst rasch eine separate Unterbringung und Betreuung organisiert.

⁴ Sind weitere Abklärungen notwendig, wird ein Asylgesuch im erweiterten Verfahren behandelt, und die Betroffenen werden wie bisher den Kantonen zugewiesen.

1.2 Aufbau des Schlussberichtes

Der Schlussbericht zur Evaluation ist folgendermassen aufgebaut:

In *Kapitel 2* werden die Ziele und Fragen der Evaluation vorgestellt, wie sie aus dem Evaluationsauftrag abgeleitet und im Verlauf der Studie differenziert und ergänzt worden sind, ausserdem werden hier die vom SEM ausgearbeiteten Standards für die Unterbringung und Betreuung der UMA präsentiert.

Kapitel 3 bietet einen Überblick über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Evaluation und die daraus abgeleiteten Kriterien für die Beurteilung der Kindes- und Altersgerechtigkeit.

Im Anschluss präsentiert *Kapitel 4*, das dem methodischen Vorgehen gewidmet ist, das Design der Evaluation, gibt einen Überblick über die wichtigsten Charakteristika der beiden Pilot-Standorte und benennt die wichtigsten Merkmale zu Sample und Vorgehen in den empirischen Modulen.

In *Kapitel 5* werden die wichtigsten Ergebnisse aus den empirischen Modulen in knapper Form präsentiert. Die *ausführlichen Ergebnisberichte* zu den Modulen finden Interessierte im *Anhang*.

Auf der Grundlage der präsentierten Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung und mit Blick auf die eingangs formulierten Evaluationskriterien werden in *Kapitel 6* schliesslich die einzelnen Fragen der Evaluation beantwortet. Das Kapitel schliesst mit einer zusammenfassenden Bewertung der für das Pilotprojekt ausgearbeiteten Standards.

Damit sind die Grundlagen gelegt für das Fazit in *Kapitel 7*. Hier werden ausgehend von den Evaluationsbefunden fünf zentrale Problemfelder beschrieben, deren sorgfältiger Bearbeitung im Hinblick auf die Sicherstellung von Kindes- und Altersgerechtigkeit besondere Bedeutung zukommt.

Die präsentierten Erkenntnisse und vorgenommenen Bewertungen münden in *Kapitel 8* in die Formulierung von dreizehn Empfehlungen betreffend einer schweizweiten Einführung der Pilotstrukturen in den zukünftigen Bundesasylzentren.

2 Ziele und Fragen der Evaluation

2.1 Ziele und Fragen

Gemäss Evaluationsauftrag standen folgende beiden Fragen im Zentrum der Evaluation:

- Wie gut eignen sich die vom SEM ausgearbeiteten Standards sowie deren Umsetzung im Hinblick auf eine kindes- und altersgerechte *Unterbringung* von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?
- Wie gut eignen sich die vom SEM ausgearbeiteten Standards sowie deren Umsetzung im Hinblick auf eine kindes- und altersgerechte *Betreuung* von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?

Die Ziele der Evaluation galten damit einer Prüfung und Bewertung der vom SEM ausformulierten Standards sowie deren Umsetzung im Hinblick auf die Sicherstellung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung.

Ausserdem galt es, eine Bewertung im Hinblick auf die Frage vorzunehmen, ob die definierten Standards sowie die eingesetzten Ressourcen für eine flächendeckende Einführung einer sozialpädagogischen Betreuung in den zukünftigen Bundesasylzentren zweckmässig und angemessen sind, und Empfehlungen im Hinblick auf eine allfällige schweizweite Einführung der Pilotstrukturen in den künftigen Bundesasylzentren zu formulieren.

Weitere vom Auftraggeber formulierte Ziele betrafen eine Prüfung, ob mit den gesetzten Standards eine Präventionswirkung betreffend Radikalisierungsrisiken bei den UMA erzielt werden kann, eine Analyse der Zusammenarbeit von Rechtsvertretung und Sozialpädagog_Innen (Standort Zürich) sowie der Schnittstelle zwischen Bund und zuständigen kantonalen Stellen beim Übertritt in den Kanton.

Die Regelungen des (beschleunigten) Asylverfahrens bei UMA waren nicht Gegenstand des Evaluationsauftrages. Sie gerieten entsprechend nur dort und insoweit in den Blick der Evaluation, als sie eng mit der Frage nach kindes- und altersgerechter Unterbringung und Betreuung zusammenhängen und nicht von dieser zu lösen sind (Bsp. Einfluss einer Vielzahl fremdbestimmter und manchmal stark belastender verfahrensbezogener Termine und Entscheide auf den Betreuungsalltag).

Das Evaluationsteam hat ausgehend von den im Auftrag formulierten Zielen und Hauptfragen der Evaluation eine Ausdifferenzierung von zu bearbeitenden Evaluationsfragen und eine Strukturierung entlang den Evaluationsebenen Grundlagen, Input, Output und Outcome vorgenommen.⁵

⁵ Für den vorliegenden Bericht sind gegenüber der ursprünglichen Fassung der Evaluationsfragen in der Offerte einige *begriffliche Präzisierungen* vorgenommen worden. Auch sind hier *einzelne zusätzliche Fragen* aufgeführt, die sich aufgrund der Beobachtungen im Feld als ebenfalls relevant für die Beantwortung der Hauptfragen herausgestellt hatten (so die Frage nach der Qualität der Dossierführung) oder die einem expliziten Interesse des Auftraggebers entsprachen und in der ursprünglichen Fassung fehlten (so die Frage nach der Präventionswirkung in Bezug auf Radikalisierungsrisiken). Schliesslich sind für den vorliegenden Bericht einige *Anpassungen an der ursprünglichen Strukturierung* der Evaluationsfragen vorgenommen worden, um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern. Insbesondere sind Fragen zur Zusammenarbeit der Fachpersonen und zur Professionalität neu der Output-Ebene zugeordnet worden. Ausserdem wurden die Fragen zur Wirkung bei der Zielgruppe anders gruppiert, mit dem Ziel einer integrierten Darstellung der Befunde zur Sichtweise von Kindern / Jugendlichen einerseits und Fachpersonen andererseits.

Tabelle 1: Evaluationsfragen

Zentrale Evaluationsfrage: Wie geeignet sind die im Pilot gesetzten Standards für die Sicherstellung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung der UMA?		
Evaluations-ebenen	Evaluations-themen	Evaluationsfragen
Grund-lagen	Verortung im Fachdiskurs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie lassen sich die für eine kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung der UMA formulierten Standards im nationalen und internationalen Forschungsstand verorten und mit Blick auf bestehende Kenntnisse würdigen?
Input: Strukturen und Ressourcen	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Betreuungsalltag klar geregelt? ▪ Gilt dies auch für den Fall von Schwankungen in den UMA-Zahlen? Wie gut gelingt diesbezüglich der Umgang mit über- und unterdurchschnittlichen Belegungszahlen?
	Schnittstelle Bundes-/ Kantonszuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie wird in den Pilotbetrieben der Übertritt des/der unbegleiteten Minderjährigen an die Kantone geregelt und vollzogen? Wie gestaltet sich die Informationsvermittlung von den sozialpädagogischen Fachpersonen und Vertrauenspersonen/Rechtsvertretungen an die zuständigen kantonalen Stellen?
	«Runder Tisch»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Rolle nimmt der «Runde Tisch» als Koordinationsforum der verschiedenen Akteure ein und welche Bedeutung kommt ihm bei der Sicherstellung der kindes- und altersgerechten Betreuung und funktionierenden Prozessen zu?
	(Sozial-) räumliche Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie gestalten sich die räumlichen Bedingungen (z.B. hinsichtlich individuellen Rückzugsmöglichkeiten)? ▪ Wie gestalten sich die sozialräumlichen Bedingungen (z.B. hinsichtlich Nähe bzw. Ferne zu urbanen Zentren, Erreichbarkeit von Freizeitangeboten)?
	Beschäftigung Beschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Bedingungen bestehen hinsichtlich Beschäftigung und Beschulung?
	Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stehen ausreichend finanzielle, personelle, fachliche und infrastrukturelle Ressourcen zur Sicherstellung einer kindes- und altersgerechten Betreuung und Unterbringung zur Verfügung?

	Vergleich der Pilot-Standorte	<ul style="list-style-type: none"> Welche wichtigsten Unterschiede sind hinsichtlich Zuständigkeiten, Strukturen und Ressourcen zwischen den Pilot-Standorten EVZ Basel und Testbetrieb Zürich auszumachen, und auf welche Gründe sind diese zurückzuführen?
Output: Erbrachte Leistungen	Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> Wie werden die Kinder und Jugendlichen konkret untergebracht? Werden die formulierten Standards bezüglich Unterbringung an den beiden Standorten umgesetzt? Was funktioniert gut, was nicht?
	Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Wie sieht die Betreuung konkret aus? In welchem Rhythmus und Setting führen die Sozialpädagog_Innen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen durch? Wie werden Schutz und Betreuung während der Nacht (zwischen 22 und 7 Uhr) gewährleistet? Werden die formulierten Standards bezüglich Betreuung an den beiden Standorten umgesetzt? Was funktioniert gut, was nicht?
	Zusammenarbeit der Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagog_Innen, den übrigen Betreuungspersonen und weiteren relevanten Professionellen (u.a. Seelsorger, medizinisches Personal, Lehrpersonen)? Gibt es für das gesamte Betreuungsteam Gefässe für den fachlichen Austausch/Fallbesprechungen? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagog_Innen und der Vertrauensperson/Rechtsvertretung der UMA zu bewerten? Was sind Herausforderungen diesbezüglich? Wie nehmen die verschiedenen Beteiligten diesen Austausch wahr?
	Professionalität und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Wie sieht die ‚on-the-job‘ Ausbildung des AOZ/ORS-Betreuungspersonals durch die Sozialpädagog_Innen aus? Welche Herausforderungen bestehen in Bezug auf die Ausbildung? Entspricht das Handeln des ‚on-the-job‘ geschulten Personals sozialpädagogischen Standards? Falls dies nicht der Fall ist, in welchen Bereichen nicht? Inwieweit wird das ‚on-the-job‘ geschulte Personal fachlich begleitet und kontrolliert? Wie hoch ist die Belastung des sozialpädagogischen Personals durch nicht-pädagogische Arbeit (Aktenführung, Reports, Organisation etc.)? Wie ist die Qualität der Dossiers zu bewerten? Gibt es für das gesamte Betreuungsteam Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung und/oder Supervision?

Output: Erbrachte Leistungen	Erkennen von Risiken, Belastungen und Bedarflagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liegen für die Erkennung und Bearbeitung von spezifischen Risiken und Belastungen der UMA klare Konzepte, Prozesse und Verantwortlichkeiten vor (z.B. bei gesundheitlichen Belastungen, Vorfällen im Zusammenhang mit ethnisch-religiösen Konflikten, Mobbing-Vorfällen, Radikalisierungsrisiken)? ▪ Wird/ist das sozialpädagogische Personal in Bezug auf spezifische Bedarfe, Belastungen und Risiken sensibilisiert? Welche möglichen Gefährdungen finden kaum Beachtung?
	Präventionswirkung Radikalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwiefern tragen die Standards zu einer verbesserten Prävention bezüglich Radikalisierungstendenzen bei?
	Vergleich der Pilot-Standorte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche wichtigsten Unterschiede sind hinsichtlich angebotener Leistungen zwischen den Pilot-Standorten auszumachen, und auf welche Gründe sind diese zurückzuführen?
Outcome: Wirkungen bei der Zielgruppe	Wohlergehen, Sicherheit, Vertrauen, Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie lässt sich die Zufriedenheit und das physische und psychische Wohlergehen der UMA insgesamt beschreiben und bewerten? ▪ Wie wohl und wie sicher fühlen sich die Kinder und Jugendlichen, wie beurteilen sie die angebotenen Aktivitäten und Lernmöglichkeiten, können sie sich ausreichend einbringen? ▪ Fühlen sich die UMA ernst genommen und steht ihnen immer dann, wenn sie es brauchen, eine für sie geeignete Ansprechperson zur Verfügung, der sie vertrauen? Welche Personen sind dies?
	Vergleich zum Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Unterschiede bezüglich Zufriedenheit und physischem und psychischem Wohlergehen der UMA lassen sich zwischen Pilot- und Regelbetrieb feststellen? ▪ Werden Problematiken in Bezug auf die Gesundheit der Kinder sowie in Bezug auf allfällige Gewalt- und Radikalisierungsrisiken genauso, besser (früher) oder schlechter erkannt als dies im Regelbetrieb der Fall ist?
Kombination der Ebenen	Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche konkreten Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Ergebnissen der Evaluation im Hinblick auf die Sicherstellung einer kindes- und altersgerechten Betreuung und Unterbringung in den Zentren des Bundes ableiten?

2.2 Standards des SEM zur Unterbringung und Betreuung im Pilot

In der nachfolgenden Abbildung sind die zu evaluierenden Standards dargestellt, wie sie vom SEM für den Pilot ausgearbeitet wurden und im Kurzkonzert zum Pilot⁶ enthalten sind.

Tabelle 2: Zu evaluierende Standards zur Unterbringung und Betreuung

Standards zur Unterbringung	
Alle unbegleiteten Minderjährigen werden nach Geschlecht und von den erwachsenen Gesuchstellern getrennt untergebracht.	
Weibliche UMA können je nach Belegungssituation ausnahmsweise mit alleinstehenden erwachsenen Frauen untergebracht werden.	
Unbegleitete Minderjährige von 12 - 14 Jahren werden nach Möglichkeit gruppenweise in einem Zimmer oder in Wohngruppen untergebracht.	
Im Falle von räumlichen Überkapazitäten sind UMA und ihre knapp volljährigen Geschwister soweit möglich gemeinsam unterzubringen. Damit soll den Bedürfnissen der UMA Rechnung getragen werden, Geschwister nicht voneinander zu trennen.	
Standards zur Betreuung	
Betreuungsangebot	Pro Zentrum werden 2 FTE Sozialpädagog_Innen angestellt. Ergänzt wird das UMA-Betreuungsteam je nach Bedarf und Anzahl UMA durch sozialpädagogisch ‚on-the-job‘ geschulte Betreuungspersonen aus dem bestehenden AOZ/ORS-Betreuungspool.
Betreuungsumfang	7.00 – 22.00 / 7 Tage pro Woche (105 Stunden): In jedem Zentrum werden UMA täglich während 15 Stunden von 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends und 7 Tage die Woche betreut, d.h. es ist immer mindestens ein/e Sozialpädagog_In und/oder eine sozialpädagogisch ‚on-the-job‘ geschulte Betreuungsperson vor Ort.
Betreuungsintensität	mind. 8 Stunden / pro Tag: In jedem Zentrum werden UMA mindestens 8 Stunden pro Tag durch ein/e Sozialpädagog_In und/oder eine ‚on-the-job‘ geschulte Betreuungsperson aktiv betreut.
Betreuungsverhältnis	Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis beträgt 1:15 (ein/e Sozialpädagog_In bzw. eine sozialpädagogisch ‚on the job‘-geschulte Betreuungsperson pro 15 UMA).
Dossierführung	Jede/r Sozialpädagog_In übernimmt die Fallführung für maximal 30 UMA. Die geführten Tages-/Wochengespräche, Stand und Entwicklung der UMA usw., werden im UMA-Dossier festgehalten.
< 30 UMA: Ausbildung Mitarbeiter	Die Sozialpädagog_Innen sind bei weniger als 30 anwesenden UMA pro Zentrum verpflichtet, die übrigen Mitarbeiter_Innen des UMA-

⁶ Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes. Kurzkonzert zum Pilot. Bern, Sept. 2016

	Teams sozialpädagogisch zu schulen, damit diese bei steigenden UMA-Zahlen umgehend einsatzbereit sind.
< 30 UMA: Steigerung der Betreuungsintensität	Die Sozialpädagog_Innen sind bei weniger als 30 anwesenden UMA verpflichtet, sich intensiver um die kleinen, 12-14-jährigen UMA zu kümmern (kleinere Gruppenbetreuung, mehr Aktivitäten, mehr Direktgespräche usw.).

3 Grundlagen und Kriterien der Evaluation

3.1 Zusammenfassung

Kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung von Kindern verpflichten rechtlich gesehen zur durchgehenden Anerkennung und Gewährleistung folgender Punkte: Kinder und Jugendliche sind Rechtssubjekte mit Anspruch auf ein gutes Leben, auf Schutz, Mitwirkung und Förderung, auf Nicht-Diskriminierung, auf Zugang zu Bildung und zu Freundschaften, auf Lernen und Spielen, darauf, gehört zu werden und Vertrauen aufzubauen. Diese Rechte sind in der Schweiz verbindlich und deren Einhaltung ist entsprechend zu überprüfen. Denn insbesondere bei Kindern ist jede Woche und jeder Monat als intensive und einschneidende Lebenszeit zu sehen, in der gerade in dieser Anspruchsgruppe (UMA) mit den betreffenden Entwicklungsphasen (Minderjährigkeit/Adoleszenz/Pubertät) entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft anstehen.

Was „kinder- und altersgerecht“ für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in schweizerischen Bundesasylzentren bedeutet, muss fachlich valide, umfassend und „evidenz-informiert“⁷, sprich durch Theorie und Forschung abgesichert, bewertet werden. Deshalb ist es unabdingbar, einleitend einen Bezugsrahmen aus rechtlichen, wissenschaftlichen und fachliterarischen Grundlagen zu erstellen.⁸ Denn die Frage nach Kindes- und Altersgerechtigkeit in Betreuung und Unterbringung von Minderjährigen ist in erster Linie eine verfassungsrelevante Frage von Hilfen zur Erziehung, von Kinderschutz, Obhutspflicht und von der Wahrung kindlicher Grundrechte⁹.

Nebst der Rechtsprechung bestehen auch verschiedene theoretische und praxisbezogene Orientierungen zur evaluativen Beantwortung der Frage nach Kindes- und Altersgerechtigkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA. Zu entnehmen sind diese Orientierungen einerseits internationalen, nationalen oder auch fachverbandsbezogenen Richtlinien oder Empfehlungen (siehe Aufzählung im Anhang IV). Andererseits, und darauf bauen bestehende Empfehlungen und Richtlinien als Bezugsrahmen auf, finden sich in sozialpädagogischen und entwicklungspsychologischen Theorien und Diskursen zentrale Setzungen zur Herstellung eines validen Bewertungsrahmens. Die rechtlichen, theoretischen und schliesslich auch die konkreten, einzelfallbezogenen Ebenen bauen aufeinander auf und stehen in einem steten Wechselspiel, wobei in der Schweiz die drei Schwerpunkte der nationalen Kinder- und Jugendpolitik¹⁰ als Grundpfeiler dienen (siehe Abbildung 1).

⁷ Holden, M.J., Anglin, J.P., Nunno, M.A. & Izzo, C. (2014): Engaging the total therapeutic residential care program in a process of quality improvement: Learning from the CARE program model. In Whittaker, J.K., del Valle, J.F. and Holmes, L., *Therapeutic Residential Care for Children and Youth: Exploring Evidence-Informed International Practice* (S. 301-315). London, U.K.: Jessica Kingsley.

⁸ Brinks, S., Dittmann, E. & Müller, H. (2017). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt a.M.: IGFH-Eigenverlag.

Keller, S., Mey, E. & Gabriel, T. (2017). Unaccompanied minor asylum-seekers in Switzerland: a critical appraisal of procedures, conditions and recent changes. *Social Work and Society (SW&S)*, Special Issue "Unaccompanied minors in Europe", 15(1), Verfügbar unter: <https://doi.org/10.21256/zhaw-1675>.

Eberitzsch, S.; Keller, S.; Rauser, G.E.; Staiger Marx, A. (2017). WiF - Wissenslandschaft Fremdplatzierung: Eine neue Plattform ermöglicht den langfristigen Qualitätsdialog zwischen Praxis und Forschung. *SozialAktuell*, 1 17-19.

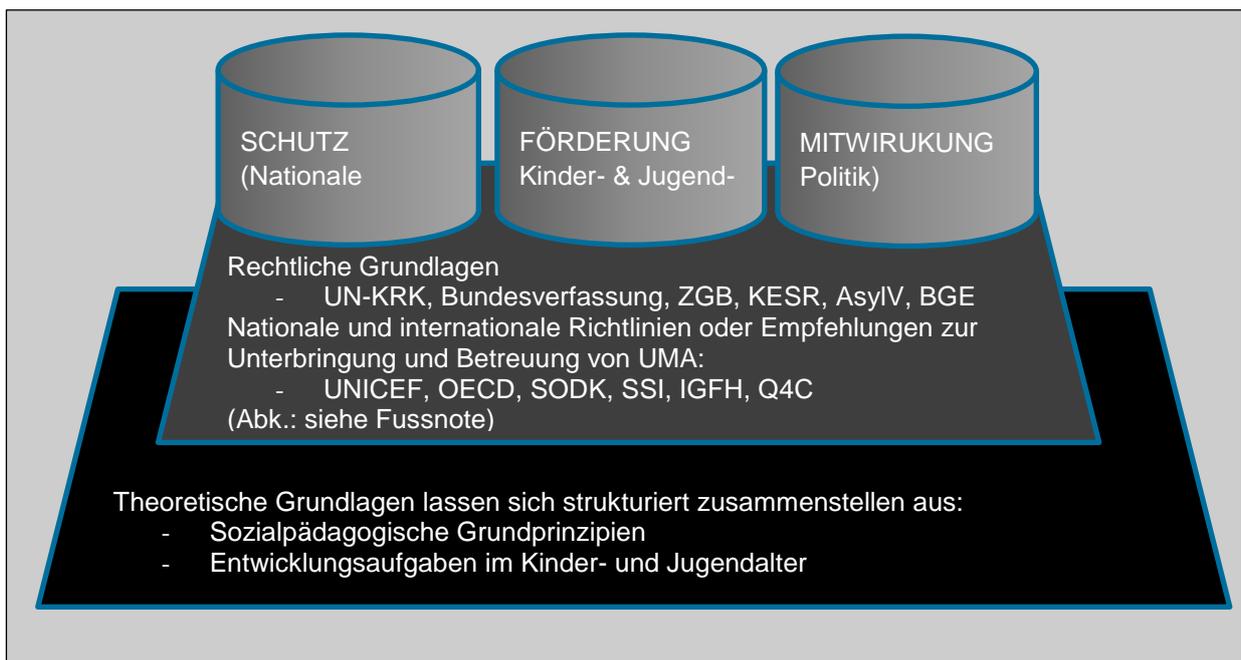
⁹ Eberitzsch, S.; Keller, S.; Rauser, G.E.; Staiger Marx, A. (2017). WiF - Wissenslandschaft Fremdplatzierung: Eine neue Plattform ermöglicht den langfristigen Qualitätsdialog zwischen Praxis und Forschung. *SozialAktuell*, 1 17-19.

¹⁰ Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2017). *Kinder- und Jugendpolitik*. Verfügbar unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen.html>

3.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 14 ZGB und Art. 1a Bst d AsylV 1 liegt die Verantwortung zur Umsetzung umfänglicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsmassnahmen in Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender dann beim Staat, wenn diese von ihren Eltern getrennt sind, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bzw. nicht das Gegenteil nachgewiesen ist) und von keiner weiteren erwachsenen Person unterstützt werden¹¹. Das Kindeswohl zu wahren bedeutet, körperliche, geistige, psychische und soziale Befindlichkeit und Entwicklung individuell zu ermöglichen. Sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist, gilt das Wohl als gefährdet. Dann muss die Behörde eingreifen, insofern nicht die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten von sich aus Abhilfe schaffen¹².

Abbildung 1: Dimensionen der kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von UMA¹³



Bei allen UMA ist somit die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass ihr Wohl in einem der genannten Bereiche aufgrund ihrer unbegleiteten Minderjährigkeit, ihrem hohen Bedarf nach Identitäts- und Perspektivenentwicklung sowie ihren durch Flucht abgebrochenen Beziehungen gefährdet ist. Deshalb handelt es sich einerseits um eine vulnerable Anspruchsgruppe, deren Betreuung hohe Fachlichkeit und Verbindlichkeit verlangt.¹⁴ Andererseits stellen sie davon abgesehen keine homogen gefährdete Gruppe dar. Denn Fluchtgründe, Fluchterfahrungen und Verluste der persönlichen und örtlichen Be-

¹¹ SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2016). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Bern: SODK-Eigenverlag. Abgerufen unter: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2016.05.20_MNA-Empfehlungen_sw_d.pdf, S.9

¹² Häfeli, C. (2016). Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz. 2. Auflage. Bern: Sjl.
KOKES – Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2018): Merkblatt zum Kinderschutz. Abgerufen unter: https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt_Kinderschutz_normale_Sprache.pdf

¹³ Rechtliche Grundlagen: UN-KRK (UNO-Kinderrechtskonvention); ZGB (Zivilgesetzbuch); KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); AsylV (Schweizerische Asylverordnung); BGE (Leitentscheide des Schweizerischen Bundesgerichts)
Richtlinien und Empfehlungen: UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen); OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren); SSI (Internationaler Sozialdienst Schweiz); IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen); Q4C (Quality for Children)

¹⁴ SODK 2016, S. 6.

ziehungen¹⁵ gestalten sich ebenso individuell wie der Umgang damit¹⁶. Entsprechend sagt auch das chronologische Alter noch nichts über das persönliche Bewältigungshandeln aus. Diese Bedarfslagen im Umgang, in der Relation zwischen einzelner Bedürfnislage und Lebensbedingungen, gilt es im Einzelfall zu erkennen,¹⁷ um nicht aus dem kinderrechtlichen Rahmen zu fallen.

Deshalb sind bei der in der Schweiz verpflichtenden Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention alle sozialstaatlich involvierten Organe aufgefordert, in ihren Angeboten, Entscheidungen und Handlungen als Hilfen zur Erziehung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen die folgenden vier Prinzipien prioritär zu berücksichtigen:

- den Anspruch auf Gleichbehandlung (Art. 2);
- das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3);
- das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6);
- und das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12).

Darauf Bezug nehmend werden in der Bundesverfassung der Schweiz Bund und Kantone dazu verpflichtet, besondere Förderungs- und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen (BV Art 11, Art. 67, Absatz 1) und ihre soziale, kulturelle und politische Integration zu unterstützen (BV Art. 41 g). Diese Prinzipien gelten immer und ohne Ausnahme für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich in der Schweiz aufhalten – unabhängig von Status und Herkunft. Auf die zunehmende Gewichtung dieser Rechtslage verweisen auch jüngste Bundesgerichtsurteile zugunsten der Priorisierung des Kindeswohls, die zum Beispiel wie folgt begründet werden:

„Mit Art. 11 BV genießt das Kindeswohl Verfassungsrang und gilt in der Schweiz als oberste Maxime des Kindesrechts in einem umfassenden Sinn (...) Anders als die Sozialziele in Art. 41 BV richtet sich Art. 11 Abs. 1 BV aber auch an die rechtsanwendenden Behörden und verpflichtet sie, bei der Interpretation und Anwendung von Rechtssätzen den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen“ (BGE 8C_25/2018, Abs. 4).

Was somit alle UMA verbindet, ist, dass ihnen bei Betreuung und Unterbringung primär als Kinder zu begegnen ist. Auch im offiziellen Asylverfahren sind sie ebenfalls zuerst als Kinder vor dem Hintergrund ihrer Schutz-, Entwicklungs- und Erziehungstatsache¹⁸ und dieser nachgeordnet als Asylsuchende zu behandeln. Dies wird aktuell u.a. durch die prioritäre Behandlung der Gesuche von UMA im Ansatz umgesetzt. Darüber hinaus ist ab Ankunft in der Schweiz zu gewährleisten, dass sie vor jeglicher Diskriminierung sprich Ungleichbehandlung geschützt werden, ihre psychische und physische Gesundheit gewahrt ist und ihnen durchgehend ermöglicht wird, ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben trotz erschwerter Umstände bewältigen zu können.¹⁹

¹⁵ Wade, J., Kohli, R. & Simmonds, J. (2012). Fostering Unaccompanied Asylum-Seeking Young People: Creating a Family Life Across a 'World of Difference'. London: BAAF Adoption and Fostering. Zeller, M. & Sandermann, P. (2017). Editorial: Unaccompanied Minors in Europe – Part II. *Social Work and Society*, 15(2). Abgerufen unter: <https://www.socwork.net/sws/article/view/518>; Brinks et al. (2017).

¹⁶ Gabriel, T. & Keller, S. (2015). Krisen und Transitionen im Lebenslauf. In: A.M. Riedi, M. Zwilling, M. Meier Kressig, P. Banez Bartoletta & D. Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 47-59). Bern: Haupt.

¹⁷ Eberitzsch, S., Gabriel, T. & Keller, S. (2017). Fallverstehen in der Fremdplatzierung: Wie kann im Dialog zwischen Praxis und Theorie neues Reflexionswissen entstehen? In: H. Messmer (Hrsg.): *Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit*. (S. 63-92). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. Peer reviewed. Dettenborn, H. (2014). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte*. Basel: Reinhardt. (S. 51)

¹⁸ Mey, E. & Keller, S. (2016). Im Schnittfeld von Asylpolitik und Kinderschutz: Dringliche Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. *SozialAktuell*, 48, 4. 20-22.
SSIS – Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes (2017). *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute*. Zürich & Genf: SSIS-Eigenverlag. SODK 2016.

¹⁹ UN-KRK - UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Abgerufen unter: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf

Folglich verlangen die rechtlichen Rahmungen nicht nur angemessen schützende und förderliche Angebote und Bedingungen. Diese können nämlich nur dann gestellt werden, wenn vorab individuelle Bedarfe der in Obhut genommenen Kinder, die von sehr niedrig (wenige traumatische Erfahrungen, hohe Selbstkompetenz, Resilienz) bis sehr hoch (schwer traumatisiert, psychische und physische Beeinträchtigungen) reichen können, fachlich abgesichert erkannt werden. Sozialpädagogische und (entwicklungs- sowie Trauma-)psychologische Fachkenntnisse seitens des Betreuungspersonals sind folglich als ebenso zentral einzustufen wie Strukturen und Prozesse, die ein entsprechend professionelles Arbeiten zulassen.²⁰ Dabei geht es nicht nur um die grosse staatliche Verantwortung für Schutz und Wohl des Kindes, sondern auch um die Pflicht, einem Kind ein gelingendes Aufwachsen und eine perspektiven- und identitätsstiftende Entwicklung zu ermöglichen.

3.3 Sozialpädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen

Die sozialpädagogische Wirkungsforschung zeigt eindeutig auf, dass hinderliche Bedingungen für kindliche Entwicklungen in den oben genannten Bereichen zu langfristigen negativen Konsequenzen führen können – für die Einzelnen wie auch für die Gesellschaft²¹. Aber auch kurzfristig können sie sich bemerkbar machen: So können sogenannte antisoziale Verhaltensweisen, die Abläufe in einem institutionellen Alltag stören, Hinweise auf geringes Selbstwertgefühl darstellen, mangelnde Anerkennung zur Folge haben und zu eingeschränkten bis verwehrten Möglichkeiten führen, sozial wirksam zu werden.

„Hier gilt es Beziehungen und Projekte anzubieten, Räume zu eröffnen und Milieus zu gestalten (...), in denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit erfahren und so spüren können, dass sie nicht auf antisoziales Verhalten angewiesen sind.“²²

UMA sind darüber hinaus (teilweise oder ganz) ohne Eltern geflüchtet, haben dabei Trennung von ihren Bezugspersonen, von Orten und Kontexten des individuellen Bezugs erfahren, und waren häufig ungeschützt traumatischen Bedingungen der Flucht und des Menschenhandels ausgesetzt. Deshalb gilt es den folgenden drei Punkten in Unterbringung und Betreuung konzeptuell und strukturell, aber auch in prozessualer Dimension stets höchste Aufmerksamkeit zu schenken:

Grundlegender Schutz von Kindern

Dass das Kinder- und Jugendalter aufgrund seiner sensiblen und anfälligen Entwicklungsphasen spezifisch zu schützen ist, entspricht deshalb einer juristischen Grundprämisse des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR), weil dies eine psychologische und pädagogische Tatsache darstellt. Dabei geht es u.a. um Schutz der körperlichen und psychischen Integrität vor Übergriffen jeglicher Art, der Privatsphäre und der Entwicklung der Identität und der Sexualität. Vermehrt wird zudem darauf verwiesen, dass in einigen Fällen mit spezifischen Schutz- und Bedarfslagen das Erreichen des 18. Lebensjahres oft einer unangemessenen Beendigung angemessener Kinderschutzmassnahmen

²⁰ Integras, curaviva & PACH (Hrsg.) (2018). Flucht und Trauma. Abgerufen unter:

https://www.integras.ch/images/_pdf/servicemenu/aktuelles_newsletter_thema/Brosch%C3%BCre_FluchtTrauma.pdf

²¹ Gabriel, T., S. Keller & T. Studer. 2007. Wirkungen erzieherischer Hilfen: Metaanalyse ausgewählter Studien. In Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VII. Münster: ISA Planung und Entwicklung.

²² Böhnisch, L.: Sozialpädagogik der Lebensalter (2012). Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung. 6. überarb. Auflage. Weinheim & Basel: BeltzJuventa. S. 139.

gleichkomme.²³ Konkret bedeutet das für UMA, dass ihnen ab Ankunft Tag und Nacht eine altersangemessene, sichere und ruhige Umgebung zu bieten ist. Dies bedarf auch thematischer Schutzkonzepte, die Prävention, Umgang mit Verdachtsmomenten, Reaktion und Verantwortungsbereiche umfassend definieren. Darüber hinaus bedeutet es, dass psychische, physische und sozialpädagogische Hilfebedarfe schnell und fundiert abgeklärt werden. Eine individuell zugeschnittene Beistandschaft (oder auch Rechtsvertretung) hat dieses Anrecht gemäss KESR zu prüfen und sicherzustellen.²⁴ Kann dies nicht gewährleistet werden, könnten gerade besonders vulnerable UMA weder erkannt noch geschützt werden. Im Sinne des rechtlichen Kindesschutzes könnten Angebote bei Unterlassung von Schutz belangt werden.

Bewältigung einer Vielzahl an Entwicklungsaufgaben

Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen für ein gelingendes Aufwachsen nicht nur Schutz. Deren Entwicklungen hängen auch von Strukturen und sozialräumlichen Möglichkeiten, von Perspektiven sowie von sozialen und kognitiven Bildungs- und Ausbildungsangeboten ab. Nur so können sie altersbedingte sowie individuelle Entwicklungsaufgaben möglichst ungehindert und nachhaltig bewältigen. Diese Entwicklungsaufgaben stellen sich nach Havighurst²⁵, Erikson²⁶, und Fend²⁷ im Jugendalter in folgenden Bereichen:

- a) im psychischen Bereich als Akzeptanz von Veränderungen;
- b) im sozialen und emotionalen Bereich als Entwicklung der eigenen Identität, Entdeckung der Sexualität und Beziehungen zu Gleichaltrigen, als Ausgestaltung der eigenen Geschlechterrolle sowie als Ablösung von den Eltern und dem Umgang mit Autorität;
- c) im kognitiven Bereich als Aufbau eines eigenen Wertesystems.

Jugendliche sind zur erfolgreichen Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben neben persönlichen Ressourcen auf soziale Ressourcen wie konstante Beziehungen, auf soziale Einbettung und soziale Erfolge angewiesen. Gleichzeitig haben sie als Asylsuchende und junge Menschen auf der Flucht viele zusätzliche Aufgaben anzugehen. Deshalb sind UMA auf den Zugang zu fachlichen Angeboten, zu sozialen und sozialräumlichen Ressourcen sowie zu Bildungsangeboten angewiesen. Dazu gehört auch ganz konkret die Schaffung von Lebenswelten sowie längerfristigen Zielen und Perspektiven.²⁸ Konkret ist somit Unterricht an (öffentlichen) Schulen anzubieten, um längerfristig die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben der jungen Menschen zu unterstützen und Bildungsdiskriminierung zu verhindern. Hierfür bedarf es einer gut abgestimmten, interdisziplinären Zusammenarbeit aller

²³ Böhnisch 2012; Gabriel & Keller 2015;

Sievers, B., Thomas, S. & Zeller, M. (2016). Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Ein Arbeitsbuch. Frankfurt a.M.: IGFH-Eigenverlag,

²⁴ Häfeli 2016; Rosch, D., Fountoulakis, C. & Heck, C. (Hrsg.) Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz Recht und Methodik für Fachleute. Bern: Haupt Verlag.

Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls - spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, 70(1), 1-26.

²⁵ Havighurst, R. J. (1948). Developmental tasks and education. New York: Longman.

²⁶ Erikson, E. H. (2001) Identität und Lebenszyklus. 19. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

²⁷ Fend, H. (2001) Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.

²⁸ Ziegler, H., Schrödter, M. & Oelkers, N. (2010): Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 297-310.

Nussbaum, M. C. & Sen, A. (Hrsg.) (1993). "The Quality of Life" Oxford: Clarendon Press.

Thiersch, H. (2005). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Aufl. Weinheim, München: Juventa.

Böhnisch 2012;

involvierten Stellen und Fachpersonen.²⁹ Ebenso bedarf es eines ganzheitlichen Einbezugs des Kindes in alle für den jungen Menschen relevanten Aushandlungen und Entscheidungen.³⁰

Mitgestaltung an der eigenen Biografie

Ermöglichung von Teilhabe in der Gruppe, in Alltagsgestaltung und im Sozialraum verhindert sozialen und gesellschaftlichen Ausschluss und Armut.³¹ Aus diesem Grunde stellt die Achtung der Selbstbestimmung auch ein zentraler Bezugspunkt des Schweizerischen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts dar.³² Sie ist unter anderem Voraussetzung dafür, dass Lernen auch als selbstbestimmter Akt stattfinden kann und es anschlussfähig an die eigene Gestaltung des Lebensweges ist. Und schliesslich gilt es im Sinne der Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit dank geeigneter Herausforderungen und Aneignungsmöglichkeiten zu ermöglichen.³³

Umsetzung von Schutz, die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie die Mitgestaltung können in den Handlungsfeldern mit UMA allerdings auch stark eingeschränkt werden durch Sprachbarrieren, interkulturelle Missverständnisse sowie flucht- und verfahrensbedingtem Misstrauen der jungen Menschen gegenüber den meisten erwachsenen Menschen.³⁴ Nebst der Art und Weise des Anhörens (als Voraussetzung für partizipative Prozesse)³⁵ in sozialpädagogischen Gesprächen, psychologischen Abklärungen oder im Verfahren spielen zur Gewährleistung des Mitwirkungsaspektes auch die Rechtsvertretungen, die Vertrauenspersonen und die Bezugspersonen eine Rolle; ebenso wie der Zugang zu kulturellen Mediatoren, interkulturellen Übersetzern, Dolmetschern (Unabhängigkeit) und der Einbezug transnationaler Netzwerke.³⁶ Bekannte Methoden müssen ggf. durch kreative Aspekte ergänzt werden. Die hierzu geeignete „Unterbringungsform hängt dabei vom Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungsstand, der Urteilsfähigkeit, der individuellen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person ab“.³⁷ Auf die theoretischen Bezüge hinter diesen Setzungen wird in der anschliessenden Betrachtung der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik vertiefter eingegangen werden.

3.4 Schutz – Förderung – Mitwirkung

Es wird deutlich: Um dem gemeinsamen Ziel und dem Anspruch einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung gerecht werden zu können, sind konstruktive und abgestimmte Zusammenarbeit und Verantwortungszuweisungen der vielen beteiligten Fachpersonen notwendig. Die aktuelle, schweizweit lancierte Kinder- und Jugendpolitik hat sich unter anderem dieses Ziel der wissenschaftlich fundierten Koordination, Qualitäts- und Wissenssicherung gesetzt.³⁸ Hierfür zieht sie auch gewisse Aspekte oben dargelegter gesetzlicher wie auch theoretischer Grundlagen bei. Zur Erreichung einer fachlich fundierten und homogenisierten Steuerung stellt sie drei Themen ins Zentrum

²⁹ SSIS 2017; SODK 2016; ADEM (2017). abgerufen unter:

http://www.enfants-migrants.ch/de/eine_austausch_und_informationsplattform

MNA-Charta (2014). Abgerufen unter: <http://www.sajv.ch/projekte/speak-out/mna-charta/>

³⁰ Holden et al. 2014; Gabriel et al. 2007.

³¹ Böhnisch 2012; Ziegler et al. 2010.

³² Häfeli 2016.

³³ Nussbaum & Sen (1993); Deci, E.L. & Ryan, R. M. (2008): Self-Determination Theory: A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology, 49, 182–185.

³⁴ Brinks et al. 2017 ; Sievers et al. 2016; Wade et al. 2012; Quality4Children (2018): Standards für Kinder/Jugendliche, die fremdplatziert werden/sind. Abgerufen unter: http://www.quality4children.ch/media/Broschuere_Rechte_WEB.pdf

³⁵ SKMR – Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2017). Anhörung von Kindern durch Behörden in der Schweiz: Analyse und Empfehlungen. Abgerufen unter: http://www.skmr.ch/de/schwerpunkte/zugang-justiz/kindesanhoerung/studie_anhoerung_kinder_behoerden.html

³⁶ SSIS 2017; SODK 2016; ADEM 2017; Quality4Children 2018.

³⁷ SODK 2016, S. 16.

³⁸ UN-KRK 1989; Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999; BSV 2017.

ihres Wirkens: den Kinder- und Jugendschutz, die Entwicklung und Förderung der Autonomie und die Mitsprache und Mitbestimmung.³⁹ Dabei wird hervorgehoben, dass Kinder im Dreieck von Schutz, Förderung und Mitwirkung nicht als Objekte von Massnahmen mitgedacht werden dürfen, sondern sie als mitwirkende Subjekte einbezogen werden müssen. Die Verantwortung dafür liegt bei UMA aufgrund ihres unbegleitet Seins ab Ankunft vollumfänglich und verbindlich beim Staat bzw. übertragen an die Anbieterinnen und Anbieter der entsprechenden Angebote und Institutionen. Zur Gewährleistung der Umsetzung des rechtlich verbindlich gesetzten Rahmens amtieren mandatierte Rechtsvertreter_Innen.

Schutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz, der in ihnen auch durch die Ausgestaltung der Unterbringung und Betreuung gewährleistet werden muss. Das bedeutet, dass alle UMA sich an dem Ort, an dem sie – wenn auch nur vorübergehend – leben, sicher fühlen und dies auch sind, vor Diskriminierung und sozialem Ausschluss geschützt sind sowie kindes- und altersgerechte Rückzugsmöglichkeiten haben⁴⁰. Gleichzeitig soll der Schutz vor psychischen und physischen Belastungen, sprich die Sicherstellung der Unversehrtheit, der Integrität und des Zugangs zu bedarfsgerechter Hilfestellung, gewährleistet sein. Risikofaktoren stellen u.a. viele Abbrüche in Betreuung, Wechsel der Unterbringung oder ungenügende Abklärungen der Bedarfslagen dar. Warnsignale auf Kindeswohlgefährdungen können nur dann erkannt werden, wenn genügend fachliche Kompetenz, Zeit, Instrumente/Modelle und Strukturen dafür gegeben sind. Dies ist vor dem Hintergrund der Flucht und des Status der UMA besonders zu betonen.

Förderung

Zusätzlich zu belastenden Erfahrungen vor und während der Flucht sowie im beginnenden Asylverfahren haben alle UMA gemein, dass sie – wie andere Heranwachsende auch – mannigfaltige Entwicklungsaufgaben ihres Kinder- und Jugendalters zu bewältigen haben (siehe oben). Konkret kann das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung (Aufbau langfristiger, verlässlicher und anschlussfähiger Perspektiven) umgesetzt werden, wenn unabhängig vom Asylverfahren personenbezogene Erfahrungen, Belastungen oder Traumata in die Alltagsgestaltung und die gemeinsame Planung der weiteren Angebote und Massnahmen miteinbezogen werden.

Mitwirkung

Damit UMA mitwirken können, sollte ihnen stets die Möglichkeit gegeben sein, sich an den für ihre Gegenwart und Zukunft relevanten Entscheidungen zu beteiligen, eigene Sichtweisen, Anliegen und Bedürfnisse einzubringen (als demokratisches und pädagogisches Gut). Es ist nicht zu vergessen, dass es im Leben junger Menschen nebst dem laufenden Asylverfahren noch sehr viele hochrelevante Bereiche gibt, in welchen Entscheidungen anstehen, die durch sie und durch Rechtsvertreter_Innen ausgehandelt und getragen werden müssen. Zum Beispiel die Frage künftiger Unterbringung oder Aufbau und Erhaltung persönlicher und stabiler Beziehungen⁴¹ über das 18. Lebensjahr hinaus. Vor allem aber geht es auch um ein frühzeitiges Anstreben einer dauerhaften Lösung, die auf einer individuellen Abklärung des übergeordneten Interesses des Kindes⁴² beruhen muss:

³⁹ BSV 2017.

⁴⁰ UN-KRK 1989

⁴¹ SODK 2016, S. 16

⁴² Best Interest principles (Art. 3.1. KRK) – Schutz, Beteiligung und Förderung – konkret bei UMA: Vertrauensperson (die als solche (an)erkannt werden kann), Rechtsvertretung, Zugang zu Beschwerdeverfahren – nicht nur bezügl. Verfahren (Ombudsstelle?), Dolmetscher, Beteiligung (Safe & Sounds)

- Die Reintegration im Herkunftsland
- Die Integration im Gastland
- Die Umsiedlung in einen Drittstaat⁴³

Eine dauerhafte Lösung ist eine „langfristige Lösung, die dem unbegleiteten Minderjährigen die Möglichkeit bietet, sich bis zum Erwachsenenalter in einer Umgebung zu entwickeln, die seinen Bedürfnissen entspricht und seine Rechte gewährleistet, wie sie in der KRK definiert sind, und die das Kind nicht dem Risiko einer Verfolgung oder einer schweren Notlage aussetzt“⁴⁴. Als rechnerisch-ökonomischer Nebeneffekt kann hier zudem davon ausgegangen werden, dass sich dank einer individuellen Bedarfserkennung nebst erhöhten auch sehr niedrige Betreuungsbedarfe (z.B. begleitetes Wohnen für Jugendliche) erarbeiten lassen. Darüber hinaus können soziale Folgeprobleme (und -kosten) seitens der Gesellschaft eingespart werden. Diese tauchen dann mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf, wenn Schutzbedarf, Ressourcen und Aushandlungsansprüche weder erkannt noch umgesetzt werden⁴⁵.

3.5 Bewertungskriterien für die Evaluation

Die vorangehend präsentierten rechtlichen und theoretischen Grundlagen führen zu nachstehenden Bewertungskriterien, an denen sich die Evaluation der Kindes- und Altersgerechtigkeit in Betreuung und Unterbringung von UMA orientiert:

Tabelle 3: Bewertungskriterien für die Evaluation

Quelle	Aspekte	Bewertungskriterien für die Evaluation
UNO-Kinderrechtskonvention Bundesverfassung Nationale Kinder- und Jugendpolitik	<p>Bestes Interesse des Kindes steht stets im Mittelpunkt in Konzeptionierung und Durchführung von Betreuung und Unterbringung.</p> <p>Das heisst u.a. Anspruch auf Gleichbehandlung, auf Berücksichtigung des Kindeswohls, auf bestmögliche Entwicklung, auf Zugang zu Bildung und auf Einbringen der Meinung.</p> <p>Schutz, Förderung und Beteiligung zu ermöglichen ist in Verantwortung des Staates sowie der Auftragsnehmenden. Die Verantwortungsbereiche müssen vorab genau zugewiesen und koordiniert sein.</p>	<p>Individueller Bedarf (sehr niedrig bis sehr hoch) wird abgeklärt und Betreuung sowie Unterbringung daran angepasst.</p> <p>Bildungsangebote sind zugänglich.</p> <p>Ressourcen, Konzepte, Prozesse und bauliche Vorkehrungen sowie das Fachwissen der Mitarbeitenden sind sichergestellt, um genannten rechtlichen Ansprüchen zu genügen.</p> <p>Ein Auftrag an Auftragsnehmende ist vorhanden und Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereiche sind geregelt, um genannten Ansprüchen zu begegnen.</p> <p>Es besteht keine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Kindern in der Schweiz</p>

⁴³ SSIS 2017, S. 5; abgeleitet aus UNHCR & UNICEF 2014.

⁴⁴ UNHCR & UNICEF (2014). Safe & Sound, S.45. Abgerufen unter: <https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachments/safeand-sound-de.pdf>

⁴⁵ Gabriel et al. 2007.

		<p>mit vergleichbarem Bedarf.</p> <p>Unabhängiges Organ überprüft Einhalten der Ansprüche regelmässig.</p>
<p>Kindes- und Erwachsenen-schutzrecht</p>	<p>Das Recht auf besonderen Schutzanspruch von Kindern bezieht sich auf körperliche, psychische und soziale Befindlichkeit, Entwicklung und Selbstbestimmung.</p> <p>Es besteht das Recht auf Anhörung.</p> <p>Kindeswohlgefährdende Bedingungen müssen erkannt und Verdachte gemeldet werden können, um im Einzelfall behördliche Abklärungen und – falls nötig – Massnahmen zum Schutze des Kindes zeitnah einleiten zu können.</p> <p>Durch Kindesschutzbehörden mandatierte Personen begleiten Kinder in Massnahmen in allen relevanten Gesprächen, Abklärungen, Entscheidungen und Übergängen und vertreten unabhängig deren Schutzansprüche und Interessen.</p>	<p>Schnittstellen zur Behörde, zur Rechtsvertretung sowie zu weiteren Akteur_Innen des Kindesschutzes sind angemessen gestaltet und gepflegt.</p> <p>Ressourcen, Konzepte, Prozesse und bauliche Vorkehrungen sowie das Fachwissen der Mitarbeitenden sind sichergestellt, um allen UMA konstant (ohne Unterbrüche) genannten Schutz zu bieten.</p> <p>Gefährdungssituationen können erkannt und durch Einleiten von dem Kindeswohl dienlichen Massnahmen (entsprechend dokumentiert) abgewandt werden.</p> <p>UMA werden angehört, transparent informiert und angemessen (bezüglich Notwendigkeit, Eignung und Zumutbarkeit) miteinbezogen.</p>
<p>Sozialpädagogische Theorien</p>	<p>Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird primär als Hinweis auf deren Bedarfslagen und Entwicklungsaufgaben verstanden.</p> <p>Bildung, Erziehung und Ermöglichung von langfristigen Perspektiven stehen im Fokus gemeinsamer Aushandlung, nicht Disziplinierung oder Kontrolle.</p> <p>Schutz- und Autonomieansprüche stehen in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander, weshalb dessen Bearbeitung hohe Professionalität erfordert.</p> <p>Fachlich gerahmte und konstante Beziehungsarbeit schafft Voraussetzung für Verstehen und Vertrauen. Ohne diese können Angebote</p>	<p>Umfassende Sorge für die Gegenwart und Zukunft der UMA wird im Einzelfall wie auch in Arbeit mit Gruppen fachlich umgesetzt – mit garantierter Konstanz in Anschlusslösung.</p> <p>Bezugspersonen, an die man sich niederschwellig wenden kann; sie können durch Rechtsvertretung und/oder durch zusätzliche Fachpersonen gestellt werden.</p> <p>Einzelfallakten und Austausch zwischen Fachpersonen dienen stets der konstanten und langfristigen Sicherung von Bedarfslagen, Ressourcen, Zielen und sind (auch für UMA) nachvollziehbar und pädagogisch zielführend dokumentiert.</p> <p>Fachlich zentrale Angaben zu Ein- und Austritten sowie zu Eckdaten aller betreuten jungen Menschen sind einheitlich, vollständig</p>

	<p>für gelingende Bewältigung weniger genutzt werden.</p> <p>Räumliche Bedingungen in den sozialpädagogischen Angeboten stellen Möglichkeit für Schutz, Entfaltung, (eigenbestimmte) Kontaktmöglichkeiten und Erfahren von Gemeinschaft sicher und werden in Fach- und Schutzkonzepte aktiv miteinbezogen.</p> <p>Die Fallaktenführung dient der gemeinsamen Setzung und Überprüfung von Zielen, die Perspektiven schaffen und primär dem Wohl des Kindes zu dienen haben. Zudem dient sie der Wissenssicherung im Einzelfall sowie fallübergreifend und muss deshalb nachvollziehbar sein.</p>	<p>und nachvollziehbar statistisch erfasst.</p> <p>Junger Mensch wird ganzheitlich (Zugang zu Sozialräumen, Netzwerken, Biografie und Zivilgesellschaft) in Betreuung und Unterbringung einbezogen. UMA versteht eindeutig den Unterschied zwischen Prozessen/Akten des Asylverfahrens und denjenigen der sozialpädagogischen Betreuung.</p> <p>Hinderliche Bedingungen können reflektiert, kritisiert und Veränderungen angestossen werden (durch Mitarbeitende wie auch UMA) – z.B. dank konstanter Supervisionen, Weiterbildungen und unabhängiger Prüfungsorganen.</p> <p>UMA fühlen sich in den Räumen des Zentrums und im Hinblick auf ihre Zukunft sicher, ernst genommen, beteiligt und gefördert.</p>
Entwicklungspsychologische Theorien	<p>Entwicklungsaufgaben des jeweiligen chronologischen Alters rahmen und begleiten den Alltag, Zielsetzungen und zusätzliche Angebote.</p> <p>Dasselbe gilt für individuelle Entwicklungsaufgaben wie die therapeutische Bearbeitung von schwierigen oder traumatisierenden Erfahrungen.</p>	<p>Risikofaktoren für weitere Entwicklung des Wohls können erkannt und minimiert werden, Schutzfaktoren hingegen werden gefördert.</p> <p>Die jungen Menschen können in Akutsituationen sofort und sonst spätestens bei Zuweisung zu Kanton (mit Einbezug ihrer Sicht) ihren Bedarfen entsprechenden Angeboten zugewiesen werden.</p>

4 Design und Methode

4.1 Evaluationsdesign

Die Evaluation wurde an beiden Pilot-Standorten (Basel und Zürich) durchgeführt und umfasste fünf Module. Pilot-Standorte und Module werden nachfolgend kurz charakterisiert.

4.1.1 Zwei Pilot-Standorte

Der vom SEM initiierte Pilot zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Zentren des Bundes wurde an zwei Pilot-Standorten durchgeführt, die sich in verschiedener Hinsicht unterscheiden (siehe nachfolgende Tabelle 4). Diese Konstellation erwies sich zum einen als besonders fruchtbar, um die je anderen Rahmenbedingungen am Standort Zürich und am Standort Basel in Bezug auf ihre Auswirkungen untersuchen zu können. Zum anderen erfordern gerade diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen grosse Sorgfalt, wenn es um pauschale Aussagen zum Vergleich zwischen beiden Pilot-Standorten in Bezug auf die Qualität von Unterbringung und Betreuung geht.

Die wichtigsten Charakteristika der beiden Pilot-Standorte sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Beide Pilot-Standorte weisen einige – und nicht dieselben – Charakteristika auf, die auch für die zukünftigen Bundesasylzentren (BAZ) gelten werden: Am Standort Zürich ist dies primär das hier bereits eingeführte beschleunigte Asylverfahren, am Standort Basel ist es die Tatsache, dass die Zentrumsleitung durch das SEM selber (und nicht wie am Standort Zürich durch die AOZ als Betreuungsorganisation) gestellt wird.

Tabelle 4: Charakteristika der beiden Pilot-Standorte

	Standort Basel	Standort Zürich
Bezeichnung Zentrum	Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel	Verfahren: Testbetrieb Zürich / Unterbringung: Zentrum Juch
Art des Asylverfahrens	bisherig (nicht beschleunigt)	beschleunigt
Leitung Zentrum (EVZ Basel bzw. Zentrum Juch)	SEM	AOZ
Beauftragte Organisation Unterbringung und Betreuung (alle Asylsuchende, inkl. UMA)	ORS	AOZ
Trennung UMA vs. Nicht-UMA-Bereich	Räumlich möglich UMA-Räume und -Zimmer in separatem Gebäude auf EVZ-Gelände (Zugang in beide Richtungen gesperrt/gesichert,	Räumlich nicht möglich UMA-Zimmer in einem Trakt in einem der vier Gebäude auf dem Gelände (Zugang in beide Richtungen offen, gemeinsame

	getrennte sanitäre Anlagen)	sanitäre Anlagen)
Belegung Asylsuchende* (Mittelwert 1.7.2017 bis 31.7.2018)	178 / Monat	271 / Monat
Belegung UMA** ⁴⁶ (Mittelwert 1.7.2017 bis 31.7.2018)	16 / Monat	20 / Monat
% weibliche Jugendliche**	11.2%	24%
% über 15-jährige Jugendliche**	89.5%	86%
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer**	55 Tage (insgesamt ⁴⁷) 41 Tage (nur in UMA-Struktur ⁴⁸)	97 Tage

*Quelle: SEM-Statistik

**Quelle: gemäss Angaben der jeweiligen Zentrumsleitung

4.1.2 Fünf Evaluationsmodule

Die Evaluationsfragen wurden im Rahmen von *fünf Modulen* bearbeitet:

1. Grundlagenmodul
2. Analyse von Falldossiers
3. Mündliche Interviews mit involvierten Fachpersonen
4. Online-Befragung des Betreuungspersonals in allen Zentren
5. „Gruppengespräche plus“ mit den UMA

⁴⁶ Die wöchentliche Belegung schwankt beträchtlich, zwischen 6 und 28 UMA pro Woche am Standort Basel bzw. zwischen 6 und 37 UMA pro Woche am Standort Zürich. Die Zahlen zur Belegung basieren auf Angaben der jeweiligen Zentrumsleitungen. Wir greifen auf diese Angaben zurück, da es anhand der offiziellen SEM-Statistik nicht möglich ist, die „effektiven“ Belegungszahlen zu rekonstruieren, dies unter anderem in Folge erhebungstechnischer Gründe, die dazu führen, dass alleinreisende Asylsuchende, die sich selber als minderjährig bezeichnet hatten, dem SEM ihre Minderjährigkeit aber nicht glaubhaft machen konnten, in den Statistiken nicht mehr zweifelsfrei als solche Fälle identifizierbar sind. Für unsere Zwecke sind jedoch jene Zahlen relevant, die die tatsächlichen Belegungszahlen wiedergeben, also einschliesslich jener Personen, die aufgrund selbst angegebener Minderjährigkeit – zumindest vorübergehend – in den UMA-Strukturen betreut und untergebracht wurden. Wir weisen darauf hin, dass die hier präsentierten Belegungszahlen teilweise stark von jenen der offiziellen SEM-Statistik abweichen, was auf eine relativ grosse Zahl von Asylsuchenden hindeutet, die zunächst als Minderjährige in den UMA-Strukturen untergebracht waren, später infolge nicht glaubhaft gemachter Minderjährigkeit jedoch in die Erwachsenenstrukturen verlegt wurden. Dies trifft insbesondere für den Standort Zürich zu: Am Standort Basel werden aufgrund einer anderen (am bisherigen Asylverfahren ausgerichteten) Regelung nur bereits vom SEM als minderjährig bestätigte Asylsuchende in den UMA-Strukturen untergebracht.

⁴⁷ Beinhaltet die gesamte Aufenthaltsdauer in Bundesstrukturen ab Asylgesuch bis Austritt (inkl. Aufenthalt in anderem Nicht-Pilot-EVZ vor Transfer, Aufenthalt im EVZ Basel bis Minderjährigkeit bestätigt wird, etc.)

⁴⁸ Beinhaltet ausschliesslich die Aufenthaltsdauer, in welcher ein UMA vom UMA-Team effektiv betreut wurde. Normalerweise ab Bestätigung der Minderjährigkeit bis zum Austritt

Die Module werden in der nachfolgenden Tabelle in Bezug auf ihre Perspektive, Datenbasis, Methode und Ziele näher spezifiziert. Die detaillierten Angaben zum konkreten methodischen Vorgehen in den einzelnen Modulen folgen im anschliessenden Kapitel 4.2.

Dem ersten Modul („Grundlagen“) kommt in der Evaluation insofern eine besondere Bedeutung zu, als hier die rechtlichen und die theoretischen Grundlagen aufgearbeitet wurden, um daraus die Evaluationskriterien zur Bewertung von „Kindes- und Altersgerechtigkeit“ abzuleiten (vgl. Kapitel 3). Die erarbeiteten Grundlagen leiteten die Evaluation zum einen im Sinne einer frühzeitigen Sensibilisierung für relevante Thematiken bei der Datenerhebung, zum anderen konkret als fachliche Orientierungs- und Bewertungsfolie für die Interpretation der empirischen Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Tabelle 5: Übersicht über Datenbasis, Methoden und Ziele der einzelnen Module

Perspektive	Datenbasis	Methode	Ziel
Modul 1 Fachdiskurs	Grundlagen: Recht, Theorie, Richtlinien	Metaanalytische Sichtung	Bewertungsfähigkeit
Modul 2 Praxis, verschriftlicht	Falldossiers	Systematisierte Erfassung, inhaltsanalytische Auswertung	Systematik und Qualität von Fallarbeit und Wissenssicherung
Modul 3 Praxis Fachpersonen Pilotprojekt	Transkribierte oder protokollierte Interviews, heterogenes Feld	Leitfadeninterviews, inhaltsanalytische Auswertung	Umsetzung und Bedarf aus interdisziplinärer Perspektive, Schwerpunkt Innenperspektive
Modul 4 Praxis Fachpersonen alle BZ	Ausgefüllte Fragebogen	Anonyme Online-Befragung, uni- und bivariate Auswertung	Standardisierte Erhebung, Vergleiche Innen- und Aussenperspektive
Modul 5 UMA	Transkribierte oder protokollierte Gruppengespräche, vielsprachig, Beobachtungsprotokolle	Beobachtungen, (Gruppen-) Gespräche, inhaltsanalytische Auswertung	«Kindes- und altersgerecht» aus der Perspektive der Nutzer_Innen
Ergänzende Quellen	Zusätzliche Erhebungen / Daten SEM/AOZ/ORS	Inhaltsanalyse / Statistische Auswertung	Ergänzende Informationen

4.2 Methodisches Vorgehen

In den vier empirischen Modulen wurden je andere Daten und Samples bearbeitet und es wurden unterschiedliche methodische Vorgehensweisen angewendet. Nachfolgend werden Daten, Sample und Methode entlang der einzelnen Module kurz beschrieben.

Analyse der Falldossiers

Die Falldossiers wurden im Rahmen von Modul 2 an beiden Pilot-Standorten einer systematischen Analyse unterzogen. Dabei interessierten formale Aspekte (wie ist das Dossier aufgebaut, aus welcher Perspektive wird geschrieben), verfahrensbezogene Aspekte (Rhythmus der Gespräche/Dokumentation) und inhaltliche Aspekte (im Dossier dokumentierte Themen). Die Qualität der Dossierführung wurde anhand der vom SEM definierten Standards zur Dossierführung⁴⁹ und eines weiterführenden fachlichen Anspruchs an Dossierführung in der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und bewertet.

Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation 133 Dossiers gesichtet, davon 74 am Standort Basel und 59 am Standort Zürich.⁵⁰ Die Zeitspanne der Dossiererhebung erstreckte sich von Anfang Oktober 2017 bis Ende Juni 2018.⁵¹ Auf eine statistische Analyse der Dossiers (zum Beispiel zur Entwicklung des Wohlbefindens über die Zeit) musste aufgrund der fehlenden Standardisierung und unterschiedlichen Zugänglichkeit der Dossiers verzichtet werden.

Die für die Dossieranalyse verwendete Methode ist ein interdisziplinärer Methodenmix bestehend aus der Inhaltsanalyse⁵² und der Quellenanalyse⁵³. Der Inhalt der (teilweise auch handschriftlich nachgeführten) Dossiers wurde für beide Standorte in anonymisierter Form chronologisch in eine Excel-Tabelle eingefügt und nach den für die Evaluation erarbeiteten Kategorien geordnet.

Interviews mit Fachpersonen

Im Rahmen von Modul 3 sind im Projektverlauf insgesamt *42 mündliche Interviews mit 37 Fachpersonen* durchgeführt worden. Einige Personen (die sozialpädagogischen Fachpersonen sowie eine Lehrperson) wurden im Projektverlauf wiederholt interviewt, und einzelne Interviews wurden in Zweiergruppen durchgeführt. Die grosse Mehrheit der Interviews wurde an einem der beiden Pilot-Standorte geführt; zwei Gespräche fanden am Standort Chiasso/Stabio⁵⁴ statt, und in vier Fällen handelt es sich um Interviews mit Fachpersonen aus kantonalen Institutionen, die mit den UMA aus den Pilot-Standorten nach deren Übertritt in den Kanton in Kontakt kommen. In den Gesprächen wurden in der Regel an beiden Standorten alle involvierten Berufsgruppen einschliesslich Personen in freiwilliger Tätigkeit berücksichtigt.⁵⁵ Insgesamt konnten sechs und damit mit einer Ausnahme⁵⁶ alle im Pilotverlauf tätigen Sozialpädagog_Innen interviewt werden. Aus Gründen des zugesicherten vertraulichen Umgangs mit den Daten wird auf eine namentliche Nennung der interviewten Fachpersonen verzichtet.

⁴⁹ Pilot-Standard zur Dossierführung: Jede/r Sozialpädagog_In übernimmt die Fallführung für maximal 30 UMA. Die geführten Tages-/Wochengespräche, Stand und Entwicklung der UMA usw., werden im UMA-Dossier festgehalten (vgl. Kapitel 2.2).

⁵⁰ Die Zahl der zugänglichen Dossiers war bedingt durch die Art und Weise der Archivierung. Während am Standort Basel die Dossiers der ausgetretenen UMA zugänglich waren, war dies am Standort Zürich nicht der Fall. Deshalb ist u.a. die Zahl der Dossiers am Standort Zürich kleiner als diejenige am Standort Basel.

⁵¹ In zwei Fällen wurden am Standort Basel UMA in die Dossieranalyse einbezogen, die bereits vor dem offiziellen Pilotstart im EVZ Basel eingetreten sind.

⁵² Früh, W. (2011). Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis (7. Auflage). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

⁵³ Borowsky, P. et al. (1989). Einführung in die Geschichtswissenschaft I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel (5. Auflage). Opladen: Westdeutscher Verlag.

⁵⁴ Dies aufgrund der breiten Erfahrung, die an diesem Standort im Umgang mit UMA vorhanden ist, weshalb Chiasso ursprünglich ebenfalls als Pilot-Standort vorgesehen war.

⁵⁵ Als Ausnahme wurde am Standort Basel auf Interviews mit Vertreter_Innen der Rechtsvertretung verzichtet, um stattdessen zwei Interviews am Standort Zürich durchzuführen (wo die Rechtsvertretung bereits in ihrer zukünftigen Rolle im beschleunigten Asylverfahren tätig ist). Ausserdem wurde in Zürich kein Zivildienstleistender interviewt. In Basel wurde ein Zivildienstleistender ins Sample miteinbezogen, der zum Zeitpunkt der Befragung bereits mehrere Monate Erfahrung in der Arbeit mit den UMA hatte.

⁵⁶ Es handelt sich hier um eine sozialpädagogische Fachperson, die nur kurz im Pilot tätig war.

Tabelle 6: Anzahl (Einzel- oder Gruppen-) Interviews pro Standort und Personengruppe

Fachgruppe	Zürich	Basel	Chiasso
Sozialpädagog_Innen	4	3	1
Leitende Positionen innerhalb beauftragten Betreuungsorganisationen (Zentrumsleitung, Leitung Betreuung, Fachleitung)	3	2	1
Betreuungspersonal (Tag und Nacht)	3	3	
Securitas (Tag und Nacht)		2	
Pflegefachpersonen	2	2	
Lehrpersonen (in Basel Freiwillige/r)	3	1	
Zivildienstleistende		1	
Seelsorge	2	2	
Rechtsvertretung	2		
Leitung Abteilung Testbetrieb	1		
Kantonale Stellen bzw. Betreuungsorganisationen (Kt. Zürich, Kt. Bern, Kt. Aargau, Kt. St. Gallen)	4		

Ziel der Interviews mit den Fachpersonen war nebst der Informationsgewinnung zu einzelnen Fragen (z.B. in Bezug auf konkret errichtete Gefässe und definierte Abläufe) vor allem die Erfassung der subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Einschätzungen der Fachpersonen in Bezug auf ihre alltägliche Betreuungsarbeit. Die Interviews wurden in der Regel anhand von Leitfäden durchgeführt, die für jede Berufsgruppe und je nach Zeitpunkt im Projektverlauf separat ausgearbeitet bzw. angepasst wurden.

Die Dauer dieser leitfadenstrukturierten Interviews lag zwischen rund 30 Min. und 2.5 Stunden. Die überwiegende Mehrheit der Interviews wurde auf Tonträger aufgezeichnet und transkribiert, die restlichen Gespräche wurden sorgfältig protokolliert. Die Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)⁵⁷. Die Kategorienbildung als Grundlage der Kodierarbeit wurde sowohl deduktiv als auch induktiv vorgenommen, um alle Themen erfassen zu können, die sich in den Gesprächen als relevant erwiesen.

⁵⁷ Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Online-Umfrage

Zur Erfassung und vergleichenden Betrachtung der Erfahrungen und Beobachtungen der Mitarbeitenden in Pilotbetrieben und Regelbetrieben (EVZ und BZ), welche in ihrer Arbeit mit UMA Kontakt haben oder hatten, wurde im Juni 2018 eine Onlineumfrage in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt.

Die gestellten Fragen beziehen sich auf die persönliche Ausbildung und Berufserfahrung, Zusammenarbeit und fachliche Begleitung in der Arbeit mit UMA im Zentrum, den persönlichen Umgang mit der Arbeitssituation mit UMA, Kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung der UMA, Wohlbefinden und Risiken/Belastungen der UMA sowie Vertrauenspersonen von UMA.

Die Onlineumfrage wurde mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet. In einem ersten Schritt wurden die Häufigkeiten der Antwortkategorien bei allen Variablen beschrieben (univariate Analyse). In einem zweiten Schritt wurde bei einzelnen anhand theoretischer Überlegungen ausgewählten Variablen geprüft, ob die Antworthäufigkeiten mit der Rolle/Funktion der Mitarbeitenden, der Länge der bisherigen Erfahrung mit UMA oder der Aus- bzw. Weiterbildung zusammenhängen (bivariate Analyse). Schliesslich wurde geprüft, ob die Antworthäufigkeiten der Variablen davon abhängen, ob die befragte Person in einem Pilotbetrieb oder einem Regelbetrieb arbeitet, sowie ob es zwischen den Pilotbetrieben in Zürich und Basel signifikante Unterschiede in den Antworthäufigkeiten gibt. Zum Vergleich zwischen Pilot- und Regelbetrieb sowie zwischen den Pilotbetrieben wurden die Fälle ausgeschlossen, deren Antworten sich auf Kontakt mit UMA in einem anderen Zentrum, als sie momentan arbeiten, beziehen (n=6). Ein signifikanter Zusammenhang wird unter dem Signifikanzniveau von $p < 0.05$ angenommen. Zu beachten gilt, dass sich aufgrund des kleinen Samples die statistisch signifikanten Unterschiede auf Abweichungen von wenigen Personen beziehen.

Die Umfrage wurde von 80 Personen ausgefüllt. 19 Personen arbeiten in Regelbetrieben (EVZ Altstätten n=2, EVZ Bern n=4, EVZ Chiasso n=6, EVZ Kreuzlingen n=2, EVZ Vallorbe n=5) und 50 Personen in Pilotbetrieben (EVZ Basel n=12, TB Zürich n=38).⁵⁸ 11 Personen haben das Zentrum nicht angegeben.

„Gruppengespräche plus“ mit UMA

An den beiden Standorten des Pilot wurden sowohl Gruppeninterviews mit UMA als auch teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. An fünf Tagen zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 wurden von Projektmitarbeitenden angekündigte Besuche in den Asylunterkünften durchgeführt; davon zwei Tage am Standort Basel und drei am Standort Zürich. Die Besuche starteten jeweils mit einer Vorstellungsrunde in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache.

Weitere Sprachen wurden zum Teil mit Hilfe der Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden vor Ort abgedeckt, zum Teil unterstützten sich die Jugendlichen untereinander beim Übersetzen. Nachdem das Ziel des Besuchs und die Aufgabe der Projektmitarbeitenden besprochen waren, konnten sich die Jugendlichen selbst vorstellen und Fragen stellen. Anschliessend wurden Beobachtungen durchgeführt und protokolliert, zum Teil gehörte dazu auch die Teilnahme an Aktivitäten wie z.B. am Tischfussball oder auf dem Fussballfeld, um eine ungezwungene Atmosphäre zu fördern. Auch bestand für die Jugendlichen die Möglichkeit, sich jederzeit an die Projektmitarbeitenden zu wenden, wenn sie das Gespräch suchen wollten.

⁵⁸ Die vergleichsweise niedrige Zahl Teilnehmender im Regelbetrieb (trotz mehrmaliger Erinnerung) führen wir darauf zurück, dass es im Regelbetrieb derzeit nur wenige bis gar keine UMA hat und entsprechend die Erinnerungen an die Zeit mit UMA zu weit zurückliegen und/oder die Motivation zum Ausfüllen zu gering war.

Zusätzlich wurden Gruppengespräche mit Jugendlichen in ihrer Muttersprache oder anderen Sprachen, die sie beherrschten, durchgeführt. Es war teilweise notwendig, interkulturell Dolmetschende für Farsi, Tigrinya, Kurmanci und Somali, einzubeziehen. Die Übersetzenden waren vom Forschungsteam vorbereitete Professionelle oder Muttersprachler_Innen, die das Team in den Gruppengesprächen unterstützten und später auch die Übersetzungen der Audio-Aufnahmen übernahmen.

Da in den Gruppengesprächen wenige Informationen über die sozialen Beziehungen der Jugendlichen im näheren und weiteren Kontext hervorgingen, wurden an einem Workshop im September 2018 am Standort Zürich mit den anwesenden Jugendlichen soziale Netzwerkkarten erarbeitet.

Alle Materialien, die im Rahmen des Moduls 5 „Gruppengespräche plus“ entstanden sind, insgesamt knapp 150 Seiten Transkriptionen von Gruppeninterviews und Beobachtungsprotokolle, wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

4.3 Besonderheiten im Evaluationssetting

Das Evaluationssetting wies einige Besonderheiten auf, die im Nachfolgenden kurz skizziert werden:

- Beobachtungsgrundlage der Evaluation waren wie beschrieben zwei aktuell (noch) bestehende Zentren des Bundes – die *Empfehlungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA* hatten sich jedoch auf die zukünftige Situation bzw. *auf die zukünftigen Bundesasylzentren zu beziehen*, die teilweise andere Charakteristika aufweisen werden als die evaluierten Standorte. Diese Ausgangslage galt es bei der Formulierung der Empfehlungen zu berücksichtigen. Dabei war hilfreich, dass beide evaluierten Standorte wichtige (wenn auch je andere) Charakteristika der zukünftigen Bundesasylzentren aufweisen (vgl. oben, Punkt 4.1.2).
- Die Evaluation fand in einem Zeitraum statt, zu dem nicht nur das SEM als auftraggebende Behörde, sondern *nahezu alle im Untersuchungsfeld tätigen Organisationen und Akteur_Innen* im Hinblick auf die Umstrukturierung des gesamten Asylbereichs per 1.3.2019 *grossen Herausforderungen und Unsicherheiten ausgesetzt* waren. Wichtige Aufträge für die Betreuung und Rechtsvertretung wurden in dieser Zeitspanne (neu) ausgeschrieben vergeben. Trotz dieser grundsätzlich angespannten Situation und trotz ihrer hohen Arbeitsbelastung waren die Fachpersonen vor Ort in aller Regel hoch engagiert und bereit, dem Evaluationsteam offen und ausführlich über ihre Arbeit zu berichten. Es gab aber auch Situationen, in denen eine gewisse Zurückhaltung in den Interviews (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Thema Ressourcen) erkennbar war. Die strikte Zusicherung von Anonymität und der Verzicht auf detaillierte Personen-, Zeit- oder Ortsangaben bei der Präsentation der Evaluationsergebnisse sind in diesem Kontext zu sehen.
- Wie vorausgesehen war das Evaluationsteam mit einer der Grundproblematiken des untersuchten Themas – den *schwierigen Bedingungen für den Aufbau von Vertrauen zu den Kindern und Jugendlichen* – konfrontiert. Das Team war sich diesen Schwierigkeiten von Anfang an bewusst und berücksichtigte sie über eine grosszügige Zeitplanung für die Gespräche mit den Jugendlichen sowie über verschiedenste zur Anwendung kommende Erhebungsmethoden (vgl. voranstehende Ausführungen).
- Wie im Konzept zum Pilot vorgesehen, wurde die Pilotphase an beiden Standorten genutzt, um *Aufbauarbeit* zu leisten, Entwicklungen anzustossen und bei Bedarf dringende Anpassungen vorzunehmen (wie z.B. die Lockerung der Ausgangsregelung am Standort Basel). Diese Prozesse waren höchst sinnvoll. Auch sie erforderten jedoch – wie auch die Unterschiedlichkeit der Pilot-

Standorte und die Wechsel bzw. Lücken in der vorgesehenen Stellenbesetzung⁵⁹ – höchste Sorgfalt bei der Interpretation der Ergebnisse zu erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen.

⁵⁹ Nebst den genannten Faktoren war zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Stellen für sozialpädagogisches Personal in Folge von Kündigungen und Neuausschreibungen nicht durchgehend besetzt waren. Eine grössere Lücke entstand am Standort Zürich durch den Weggang einer sozialpädagogischen Fachperson ab November 2018, die erst im Mai 2019 wieder ersetzt werden konnte (ein Ausfall, der während dieser Zeit aber zumindest teilweise durch die Teamleiterin UMA, die ebenfalls Sozialpädagogin ist, kompensiert werden konnte).

5 Kurzberichte Evaluationsmodule

Im Folgenden werden die Fragen und die wichtigsten Ergebnisse aus den empirischen Modulen in aller Kürze dargestellt. Die *ausführlichen Ergebnisberichte* zu den einzelnen Modulen finden sich im *Anhang (I-IV)*.

Nicht mehr gesondert aufgeführt ist hier das erste Modul („Grundlagen“). Es nahm wie erwähnt eine besondere Stellung im Evaluationsprozess ein, insofern als hier – als Voraussetzung für die Bearbeitung der Evaluationsfragen – anhand einer Aufarbeitung der rechtlichen und theoretischen Grundlagen die Evaluationskriterien entwickelt worden sind. Diese finden sich zusammenfassend in Kapitel 3.5 dargestellt, weshalb hier auf eine nochmalige Benennung verzichtet wird.

5.1 Analyse der Falldossiers

In Modul 2 ging es primär darum, anhand einer Analyse der Falldossiers an beiden Standorten zu untersuchen, inwieweit in der Betreuung der UMA eine systematische und nachvollziehbare Wissenssicherung als Voraussetzung einer fachlich angemessenen sozialpädagogischen Betreuung gewährleistet ist. Damit galt auch zu fragen, in welchem Rhythmus und in welcher Form die in den Standards vorgesehenen Einzelgespräche durchgeführt und welche Themen darin angesprochen und dokumentiert wurden. Der Schwerpunkt dieses Moduls lag damit auf der Ebene des Outputs im Sinne der erbrachten Leistungen, doch lassen die Befunde (bei aller Vorsicht angesichts der Abhängigkeit von der dokumentarischen Qualität) auch Aussagen zum Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen zu.

Die Qualität der Dossiers weist – gut erkennbar auch abhängig von den Belegungszahlen – eine grosse Bandbreite auf, doch ist über den Projektverlauf insgesamt eine Verbesserung der Qualität feststellbar. Erfasst werden in der Regel das psychische und soziale Wohlbefinden, gesundheitliche Aspekte und problematische Vorkommnisse. Die Sichtweise der UMA wird durch gezieltes Nachfragen erhoben und durch die Perspektive der Fachpersonen (zum Teil auch aus interdisziplinärer Perspektive) ergänzt, so dass zunehmend differenziertere Informationen und Einschätzungen zur Situation der Kinder und Jugendlichen dokumentiert sind. Die Dokumentation weist jedoch Lücken und Brüche auf, was die Nachvollziehbarkeit von aussen erschwert; aus den Dossiers geht nicht immer hervor, welche Massnahmen (vor dem Hintergrund welcher Alternativen) angesichts eines identifizierten Problems ergriffen wurden. Als besonderer Mangel sind eine Vielzahl kommentarlos abgebrochener (oder, wie am Standort Zürich, nur noch schwer zugänglicher) Dossiers zu bezeichnen. Dies ist auch ein Problem angesichts der laut mündlichen Auskünften häufig „verschwundenen“ bzw. „abgehauenen“ Jugendlichen, deren Verschwinden damit mangelhaft dokumentiert (und so auch in seiner Vorgeschichte nicht mehr rekonstruierbar) ist.

Die Einzelgespräche sind im Verlauf des Pilotprojektes zunehmend regelmässig umgesetzt worden, dabei hat sich im Schnitt ein 2 bis 3-wöchiger Rhythmus eingespielt. In Bezug auf die Inhaltsebene kann festgehalten werden, dass als problematisch festgehaltene Ereignisse jeweils viel Platz einnehmen. Diese beziehen sich vor allem auf Störungen im Alltag, aber auch auf psychische Auffälligkeiten. Die dominanten Themen, die alle UMA beschäftigen und die in den Dossiers erfasst werden, gleichen sich an beiden Standorten: 1) Asylverfahren und Verbleib in der Schweiz, 2) Zukunftsperspektiven, Sprache, Schule und Beruf und 3) Beschäftigung, Freizeit und Langeweile im Zentrum sowie die dort lebenden und arbeitenden Menschen, 4) Verwandte, Bekannte und Freunde 5) nächtliches Aufbrechen von akuten Ängsten und Sorgen.

5.2 Interviews mit Fachpersonen

Die mündlichen Interviews mit Fachpersonen aller involvierter Berufsgruppen im Rahmen von Modul 3 dienten der Erfassung und Analyse der praktischen Umsetzung des Pilotprojektes und zielten damit auf alle drei Evaluationsebenen: Von Interesse waren im Sinne des Inputs wichtige Rahmenbedingungen auf struktureller Ebene und deren Wahrnehmung durch die Fachpersonen (Zuständigkeiten, Ressourcen, räumliche und sozialräumliche Bedingungen), im Sinne des Outputs die Erfassung der konkret erbrachten Leistungen bei der Unterbringung und Betreuung der UMA sowie die damit zusammenhängenden Strategien und Erfahrungen der Fachpersonen und schliesslich, im Sinne des Outcomes, die Wirkungen des Pilotprojektes bei den UMA als Zielgruppe, das heisst eine Einschätzung des Fachpersonals im Blick auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

Wichtige Befunde in Bezug auf die strukturellen Rahmenbedingungen beziehen sich darauf, dass das parallel laufende Asylverfahren in zeitlicher, organisatorischer und atmosphärischer Hinsicht den Betreuungsalltag stark prägt und strukturiert; dass wichtige Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche insbesondere nicht ausreichend geklärt sind, darunter besonders auch jene im Schnittfeld von Betreuung, Rechtsberatung und KESB; dass die räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen aus verschiedenen Gründen und insbesondere aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse als problematisch wahrgenommen werden; dass die Möglichkeit des Schulbesuchs für die UMA sehr geschätzt wird; dass die Aufstockung der Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht zwar sehr begrüsst, für die Erfüllung des Auftrags aber als nicht ausreichend erachtet wird. Die Einstellung von sozialpädagogischem Fachpersonal als Kernmassnahme des Pilotprojektes wird von allen Befragten an beiden Standorten durchgehend als eminent wichtig angesehen.

In Bezug auf die konkret erbrachten Leistungen zeigt sich bei der Unterbringung als wichtiger Befund, dass die Aussagen der Fachpersonen sowohl bei der mit Erwachsenen gemischten als auch bei der von Erwachsenen getrennten Unterbringung auf je eigene deutliche Vorteile, aber auch auf klare Nachteile hindeuten (u.a. unsichere Orte und unüberschaubare Dynamiken bei gemischter Unterbringung, gerade auch angesichts zu knapper Ressourcen). In Bezug auf die Betreuung werden Schwierigkeiten berichtet, eine als ausreichend beurteilte personelle Präsenz angesichts der gesprochenen Ressourcen sicherzustellen. Die Nachtwache durch externes Sicherheitspersonal wird als ungeeignet erlebt. Am Standort Basel, wo die UMA nicht zur Schule gehen und weniger oft freien Ausgang haben, verbringt das Betreuungspersonal viel gemeinsame Zeit mit den UMA, was am Standort Zürich weniger der Fall ist (hier wird eher auf die prinzipielle Ansprechbarkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit gesetzt). Die Organisation einer abwechslungsreichen Tagesstruktur und geeigneter interner und externer Aktivitäten wird als sehr aufwändig und herausfordernd beschrieben (auch aufgrund räumlicher und sozialräumlicher Bedingungen), aber so gut als möglich realisiert. In den Interviews werden ferner die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben sichtbar, die die Sozialpädagog_Innen auch über die Fallführung hinaus erfüllen (müssen) sowie die wichtige Bedeutung, die der Erfüllung dieser Aufgaben seitens der anderen Berufsgruppen beigemessen wird. Gleichzeitig nehmen sich die Sozialpädagog_Innen seitens SEM als Auftraggeber und/oder Zentrumsleitung zwar zunehmend, aber insgesamt noch zu wenig einbezogen und in ihren fachlichen Entscheidungsspielräumen als zu stark eingeschränkt wahr.

Es werden positive Entwicklungen, aber auch die nach wie vor bestehenden Lücken und Hindernisse in Bezug auf Bezugspersonensystem und Einzelgespräche berichtet (grundsätzlich positiv erfahrene Effekte, berichtete Schwierigkeiten bezüglich Zugänglichkeit zu UMA, ungenügende sprachliche Verständigung, zu wenig Zeit/Präsenz/Ressourcen). In Bezug auf die Zusammenarbeit im Betreuungsalltag sind in den Schilderungen der Interviewten vielfältige Bemühungen im Hinblick auf die Sicherstellung eines ausreichend umfassenden und zeitnahen Informationsaustausches erkennbar. Die diesbezüglich erzielten Erfolge, indem über die Zeit geeignete Abläufe oder Gefässe entwickelt wurden, aber

auch die wahrgenommenen Lücken und Behinderungen angesichts der geringen Möglichkeiten für regelmässigen und vermehrt interdisziplinären Fallaustausch fanden Erwähnung in den Interviews. Dies gilt nicht zuletzt in Bezug auf den Austausch mit den Pflegefachpersonen, deren grosse Bedeutung im Betreuungsalltag deutlich wird; an sie wird ausgiebig triagiert, wenn unspezifische psychische und physische Symptome auftauchen.

Die Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Rechtsvertretung wird von beiden Seiten als schwierig und problematisch beschrieben, ebenso wird die Klärung des Verhältnisses zur KESB und deren Einbezug vermisst. Als erhebliche Problematik im Betreuungsalltag am Standort Zürich wird das Vorgehen im Zusammenhang mit der so genannten Altersabklärung wahrgenommen: einerseits wird berichtet, dass sie zu lange dauere, womit nicht minderjährige Personen zu lange in den UMA-Strukturen mitbetreut werden müssten, was die Betreuungsressourcen stark belastet. Andererseits werden die abrupten Wechsel in die Erwachsenenstruktur (bei nicht glaubhaft gemachter Minderjährigkeit) als hoch problematisch erfahren; es würden ausgeprägte individuelle Ängste bei den UMA ausgelöst, was auch negative Folgen auf das Gruppenklima habe. Mit Blick auf den Übertritt in den Kanton schliesslich wird seitens der zuständigen Akteure auf Kantonsebene insbesondere eine zu spärliche und zu späte Information bezüglich (vor allem medizinischer) Bedarfe der Kinder und Jugendlichen kritisiert.

Was das Befinden der UMA angeht, wird 1. grundsätzlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, dieses jeweils angemessen einschätzen zu können (Sprache, „Verschlossenheit“ der UMA), 2. auf die grosse Bandbreite von Situationen und Bedarfen. Als Symptome von spezifischen Belastungen werden Rückzug und Isolation, Müdigkeit, Apathie, Hyperaktivität, Aggression, abweichendes Verhalten beschrieben. Die interviewten Fachpersonen nehmen wahr, dass sich manche UMA mit der Zeit an den Zentrumsalltag gewöhnen und auch, nicht zuletzt dank und in den Einzelgesprächen, besser öffnen könnten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich sei, allen Personen und Bedarfslagen gerecht zu werden, interviewte Fachpersonen weisen darauf hin, dass eine fachlich adäquate Behandlung (insbesondere bei psychischen Problemlagen, Sucht, renitentem Verhalten) aufgrund von Kosten, Versorgungslücken oder verfahrensbezogenen Gründen (wenn wichtige Termine anstehen) aufgeschoben werden oder erst gar nicht in Betracht gezogen würden. Die Situation von Mädchen wird in mancher Hinsicht als problematisch beschrieben. So wichtig und wertvoll es sei, dass Mädchen bei Bedarf Zugang zu erwachsenen Frauen hätten, so problematisch sei umgekehrt manchmal die mit Erwachsenen gemischte Unterbringung. Generell kämen Mädchen angesichts eines auf Jungen ausgerichteten Angebotes oft zu kurz und es sei auch oft schwierig, deren spezifische Bedarfe zu erkennen.

5.3 Onlineumfrage

Die Ziele der anonymisierten Online-Umfrage lagen in einer standardisierten und möglichst breiten Erfassung der Einschätzungen und Erfahrungen des gesamten UMA-Betreuungspersonals in allen Zentren des Bundes (also auch jenen ohne UMA-Pilotprojekt). Erfragt wurden wichtige Charakteristika der jeweiligen Unterbringung und Betreuung sowie Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf Rahmenbedingungen und Befinden der Kinder und Jugendlichen. Dies sollte auch ermöglichen, Unterschiede zwischen der Situation in den Regelbetrieben – das heisst in Zentren ohne UMA-Pilotprojekt – und an den Pilot-Standorten zu untersuchen, um daraus Hinweise auf mögliche Wirkungen des Pilotprojektes zu erhalten. Auch dieses Modul bezog sich damit auf sämtliche Evaluations Ebenen (Input, Output, Outcome).

Ausgesuchte Befunde aus der Onlineumfrage betreffen folgende Punkte: Die Zusammenarbeit in den Zentren wird durch die Mehrheit der Befragten als gut bezeichnet – bei Überbelegung gelinge die Zusammenarbeit jedoch klar weniger gut. Die grosse Mehrheit der antwortenden Personen gibt an, dass

ihnen Abläufe und Prozesse sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar seien. Rund ein Drittel der Personen geben an, es finde zu wenig Fallaustausch statt. Die entsprechenden Werte sind im Regel- und im Pilotbetrieb vergleichbar. Signifikante Unterschiede zwischen Regel- und Pilotbetrieb lassen sich in Bezug auf fachliche Begleitung feststellen: Fallbesprechungen sowie Austausch bei Bedarf finden in den Pilotbetrieben signifikant häufiger statt als in den Regelbetrieben. Die (personelle, räumliche, finanzielle, infrastrukturelle) Ressourcenausstattung wird bei Normalbelegung von jeweils rund zwei Dritteln als ausreichend (Ausnahme: sanitäre Anlagen) bezeichnet; bei Überbelegung werden personelle, räumliche und sanitäre Ressourcen von mehr als der Hälfte der Befragten als ungenügend bezeichnet; in den Pilotbetrieben schneiden personelle und räumliche Ressourcen tendenziell (nicht signifikant) besser ab.

Die Betreuung der UMA untertags wird von 85% des antwortenden Betreuungspersonals als geeignet erachtet (mit einem leicht erhöhten Anteil bei den Pilotbetrieben), jene in der Nacht sowohl im Regel- als auch in Pilotbetrieben von rund 50%, wobei sich ein ausgeprägter Unterschied zwischen dem Standort Basel und dem Standort Zürich zeigt. In Basel nehmen sämtliche Befragten die nächtliche Betreuung als ungeeignet wahr, in Zürich tut dies rund ein Drittel. Die Mehrheit der Teilnehmenden an der Onlineumfrage gibt an, dass das Zentrum für den Umgang mit spezifischen Risiken und Belastungen gut oder eher gut vorbereitet sei; rund ein Fünftel lehnt diese Aussage eher oder ganz ab (wobei Pilotbetriebe tendenziell besser abschneiden). Sowohl in Pilot- als auch in Regelbetrieben bezeichnet rund ein Fünftel der Befragten die sprachliche Verständigung als kaum möglich.

Das Wohlergehen der UMA wird in Bezug auf das physische Befinden besser beurteilt als in Bezug auf das psychische Befinden (physisches Befinden: 16% „sehr gut“, 74% „eher gut“; psychisches Befinden: 4% „sehr gut“, 68% „eher gut“). In den Pilotbetrieben wird sowohl das physische als auch das psychische Wohlergehen tendenziell als weniger gut eingeschätzt als im Regelbetrieb. Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant – und lassen sich auch in dem Sinne deuten, dass in Pilotbetrieben dank dem Vorhandensein sozialpädagogischer Ressourcen und Kompetenzen eine erhöhte Sensibilisierung auf spezifische Belastungen der UMA besteht.

5.4 «Gruppengespräche plus» mit UMA

Das fünfte Modul hatte zum Ziel, über die Anwesenheit vor Ort, über Beobachtungen und fremdsprachig geführte Gruppeninterviews Einblick in die Erfahrungen und die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen selber zu gewinnen. Damit zielte es primär auf die Wirkungen des Pilotprojektes bei der Zielgruppe ab. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die UMA, trotz der geäußerten Dankbarkeit für die Unterbringung an sich, und wenn auch nur vorsichtig, auch kritisch über die Bedingungen der Unterbringung äusserten, wie z.B. über die stark begrenzten Möglichkeiten des Rückzugs und der Privatsphäre und auch bezüglich der Verpflegung in der Unterbringung.

Die Kinder und Jugendlichen wussten, bei welchen alltagspraktischen Fragen sie auf wen zugehen konnten und fühlten sich bei der medizinischen Erstversorgung gut betreut und ernst genommen. Sie berichteten von guten Kontakten zu den Bezugspersonen in den Unterkünften, was in den meisten Fällen die für sie zuständigen Sozialpädagog_Innen waren. Es wurden aber auch andere Personen als wichtige Bezugspersonen genannt, z.B. Betreuende, Lehrpersonen, Seelsorgende, Zivildienstleistende, am Standort Zürich auch vereinzelt andere erwachsene Mitbewohnende. Auch der Kontakt zu Verwandten und Freunden war, wenn vorhanden, ausserordentlich wichtig für die Jugendlichen, weshalb sie froh waren, wenn sie Internetzugang hatten.

Alle UMA beschäftigte und belastete die ungeklärte Frage nach dem Ausgang des Asylentscheids. Sie fühlten sich diesbezüglich stark verunsichert und es blieb für sie unklar, wer wie weshalb den Ausgang

des Entscheids beeinflussen konnte, weshalb auch eine gewisse skeptische Zurückhaltung gegenüber den Betreuenden spürbar blieb. Die Unterkünfte waren für sie mehr eine Zwischenstation als ein Ort des Ankommens. Trotz des alltäglichen Trubels und engen Zusammenlebens wurden belastende Erfahrungen von Einsamkeit gemacht und sie beschrieben, wie schwierig diese einsamen Momente zu ertragen waren, weil im Rückzug Ruhe zum Grübeln entstand und Sorgen und Ängste sie belasteten.

Die Kinder und Jugendlichen schätzten den Schulunterricht sehr, wünschten sich teilweise mehr Unterrichtsfächer und mehr Hausaufgaben, auch an den Wochenenden und in den Schulferien. Für die Jugendlichen im Standort Zürich brachte der Schulweg in die externe Schule eine gewisse Normalität des Lebens in der Schweiz mit sich. Da sie die Unterkunft selbständig verlassen durften, kannten sie sich in der Stadt besser aus, fühlten sich aber nicht überall sicher. Im Vergleich dazu hatten die Jugendlichen am Standort Basel einen deutlich kleineren geografischen Radius. Wegen der zu Beginn der Untersuchung noch geltenden Regel, dass UMA unter 16 Jahren die Unterkunft nicht selbständig verlassen durften, sprachen diese Jugendlichen explizit davon, sich wie in einem Gefängnis festgehalten zu fühlen. An beiden Standorten waren die älteren Jugendlichen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen konnten, darüber glücklich und dankbar. Sie wünschten sich ausdrücklich mehr solcher Einsätze und Zuverdienste.

6 Beantwortung der Evaluationsfragen

Im Folgenden werden die Fragen, an denen sich die Evaluation orientierte, beantwortet. Eine tabellarische Übersicht zu allen Evaluationsfragen findet sich in Kapitel 2. Die Evaluationsfragen sind vom Evaluationsteam aus dem Auftrag abgeleitet, nach Evaluationsebenen strukturiert und wo nötig ausdifferenziert worden.

Die Basis für die nachfolgende Beantwortung der einzelnen Evaluationsfragen bilden die vorangehend knapp (und im Anhang ausführlich) präsentierten Befunde aus den Evaluationsmodulen, die hier auf der Grundlage der in Kapitel 3 ausgedachten Evaluationskriterien bewertet werden.

6.1 Grundlagen

Wie lassen sich die für die kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung der UMA formulierten Standards im nationalen und internationalen Forschungsstand verorten und mit Blick auf bestehende Kenntnisse würdigen?

→ Befunde basierend auf Modul 1

Vorbemerkung: Diese Frage und die nachfolgende Antwort darauf beziehen sich als einzige bewusst auf eine Würdigung der Standards *noch vor der empirischen Prüfung* der Standards und ihrer Umsetzung im Laufe der Evaluation.

Folgende wichtigsten Punkte sind festzuhalten:

- *Grundsätzlich als positiv* zu werten ist der vorgesehene Einsatz von *sozialpädagogischem Fachpersonal* im Sinne einer Grundvoraussetzung zur Umsetzung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung. Zu der gehören die ebenfalls explizit vorgesehenen regelmässig stattfindenden Einzelgespräche mit dem Ziel der Erfassung von Stand und Entwicklung der UMA sowie die Dokumentation von Stand und Entwicklung in den Falldossiers. Ebenfalls positiv zu werten sind die Vorgaben betreffend geführter Tagesstruktur sowie, in Bezug auf die Unterbringung, die geschlechtergetrennten und von den Erwachsenen getrennten Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten.
- *Grundsätzlich als problematisch* zu werten sind jedoch die *pauschalisierenden Vorgaben* in Bezug auf Unterbringung und Betreuung im Sinne einer fachlich und rechtlich nicht haltbaren Orientierung an Kategorien von Personen an Stelle der Orientierung an einzelfallspezifischen Bedarfen. So kann beispielsweise eine geschlechtergetrennte Unterbringung per se nicht garantieren, dass auch spezifische Schutzbedürfnisse im Zusammenhang mit Homosexualität gewährt sind. Ebenso ist das Vorsehen besonderer Betreuungsformen für Kinder unter 14 Jahren zwar grundsätzlich zu begrüßen, doch reicht dies insofern nicht aus, als davon auszugehen ist, dass auch ältere Kinder bzw. Jugendliche unter Umständen dringend hoch spezifische Betreuungs- und Unterbringungsformen benötigen, damit ihren Schutz- und Förderbedarfen gerecht werden kann. Dies bedeutet nicht, für alle UMA hochspezialisierte Betreuungs- und Unterbringungsformen bereitstellen zu müssen. Es bedeutet jedoch zwingend die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen und fachlichen Konzepte, damit besondere Schutz- und Förderbedarfe früh erkannt und angemessenen Angeboten zugeführt werden können. In diesem Sinne sind insbesondere die vorgesehenen Betreuungs- bzw. Fallführungsverhältnisse von 1 Person auf 30 Dossiers, jedoch auch die fehlenden konzeptionellen Vorgaben bezüglich Sicherung fachlich adäquater Einzelfallarbeit (inkl. bei Bedarf Zusammenarbeit mit externen Stellen) als hoch problematisch einzustufen.

- Ebenfalls als *grundsätzlich problematisch* sind die Vorgaben bezüglich Unter- oder Überbelegung zu werten: Erstens ist fachlich nicht haltbar, dass jüngere Kinder nur bei Unterbelegung intensiver betreut werden können – der Grad der Betreuung muss sich (bei allen Kindern) nach deren aktuellen Bedarfen und nicht nach verfügbaren Ressourcen richten können. Zweitens erscheinen die Vorgaben für Überbelegung ungenügend, dies vor allem insofern, als unklar bleibt, über welche Vorkehrungen den individuellen besonderen Schutzbedarfen – wie auch dem Recht auf Förderung und Teilhabe – auch im Fall von Überbelegung gerecht werden kann.
- Schliesslich ist *grundsätzlich problematisch*, dass die Standards keine Angaben dazu enthalten, wie / durch wen die Sicherstellung des umfassenden Kindeschutzes im Sinne des KESR gewährleistet und kontrolliert wird, und zwar sowohl pauschal im Sinne einer unabhängigen Aufsicht der Betreuungs- und Unterbringungsleistungen im Zentrum, als auch auf individueller Ebene im Sinne des Erkennens und Bearbeitens konkreter Kindeswohlgefährdungen.

6.2 Strukturen und Ressourcen

6.2.1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Betreuungsalltag klar geregelt?
--

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4, Modul 5
--

Grundsätzlich: Etliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten konnten im Lauf der rollenden Umsetzung der Pilotstrukturen ausdifferenziert und festgelegt werden. In der Online-Befragung geben knapp 85% der befragten Personen an den Pilot-Standorten an, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Betreuungsalltag nach ihrer Wahrnehmung geklärt oder eher geklärt seien. Es gibt jedoch nach wie vor Bereiche, in denen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dringend zu klären wären, dies insbesondere im Blick auf Schnittstellen nach aussen.

Die klar *problematischsten Punkte* betreffen die ungenügend geklärten Informationswege, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im *Zusammenspiel von Betreuungspersonal, Betreuungsorganisation, Rechtsvertretung, Zentrumsleitung, SEM und KESB*.

- *Auftrag an die Betreuungsorganisationen:* Kindes- und Altersgerechtigkeit wird im Auftrag zwar erwähnt, aber ungenügend spezifiziert, was in der konkreten Umsetzung zu Definitionen und Auffassungen von Zielen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führt, die mit Blick auf die Sicherung von Kindes- und Altersgerechtigkeit unscharf bleiben. In einem Kontext, der auf die Ermöglichung eines möglichst störungsfreien (beschleunigten) Asylverfahrens ausgerichtet ist, angesichts der begrenzten Aufenthaltsdauer der UMA in den Zentren sowie mit Blick auf die gesprochene (bescheidene) Ressourcenausstattung, wird die Kindes- und Altersgerechtigkeit in den Konzepten der Betreuungsorganisationen über Ziele wie „Stabilisierung“, „Normalisierung“, „zur Ruhe kommen“ übersetzt und relativiert. Beim Personal vor Ort fällt auf, dass die Verständnisse des eigenen Auftrages und damit der eigenen Zuständigkeiten variieren und ein weites Spektrum aufweisen: Auf der einen Seite sind Bemühungen der Fachpersonen zu nennen, nachhaltige Lösungen aufzugleisen, auf der anderen Seite wird geäussert, dass man primär mit einer Art „Notfallversorgung“ beauftragt sei und es während der Zeit im Zentrum vor allem darum gehe, die UMA darin zu unterstützen, das Asylverfahren zu „überstehen“, bis sie in den Kanton übertreten können (in Anführungszeichen Zitate aus Interviews mit (leitenden) Fachpersonen vor Ort, vgl. Anhang II).

- *Viereck Betreuung-Rechtsvertretung-SEM-KESB*: Ungenügend geklärte Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Auffälligkeiten im Betreuungsalltag, die mit einer Kindeswohlgefährdung in Zusammenhang stehen könnten: Wann/wie gelangt die Information aus dem Betreuungsalltag an die Rechtsvertretung, wann/wie an die Zentrumsleitung (SEM oder Betreuungsorganisation), wann/wie an die Betreuungsorganisation, wann/wie an die KESB? Wer hat wann wie zu reagieren und ist für die Sicherung des Kindeswohls im Sinne der UN-KRK und des KESR zuständig und verantwortlich? Dieser Problembereich betrifft mehrere Aspekte, die im Folgenden ausdifferenziert werden.
- So ist unter anderem offen, inwieweit bezüglich Informationen aus der *Betreuung an die Rechtsvertretung* eine Bring- oder Holschuld besteht bzw. wie „flächendeckend“ die Betreuung Informationen an die Rechtsvertretung zu liefern hat und welche Themenbereiche dies betrifft. Hintergrund hier ist, dass in der aktuellen Situation nicht klar ist, ob auch jene Informationen an die Rechtsvertretung gelangen, die aus Sicht Betreuung allenfalls nicht relevant sind, aus Sicht Rechtsvertretung aber u.U. eine Kindeswohlgefährdung darstellen.
- Offen ist in diesem Zusammenhang auch, welche Rolle die Betreuungsorganisation und/oder das *SEM als Adressatin* von (auch störenden) Auffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen spielt, denen möglicherweise Kindeswohlgefährdungen zu Grunde liegen. Ab wann gelangt die Information auch an die Rechtsvertretung, bis wann wird eine Reaktion von der Betreuungsorganisation alleine vorgenommen oder zwischen Betreuungsorganisation und SEM ausgehandelt?
- Zu problematisieren ist insbesondere auch die unklare *Rolle und Einbezug der KESB*, was dazu führt, dass auch gemeldete Gefährdungen nicht adäquat bearbeitet werden. So blieb z.B. am Standort Zürich nach einer durch die Betreuungsorganisation gemeldeten Kindeswohlgefährdung bei der KESB über mehrere Wochen offen, ob/wann der Fall bearbeitet wird und welche konkreten Massnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung ergriffen werden (können).
- Generell ist nicht geklärt, wer für die *grundsätzliche Kontrolle von Kindes- und Altersgerechtigkeit* im Unterbringungs- und Betreuungsalltag zuständig ist, also nicht nur in Bezug auf einzelfallbezogene Auffälligkeiten und Vorfälle, sondern generell z.B. in Bezug auf infrastrukturelle Ausstattung oder Qualität der Betreuungsarbeit. Das SEM kann diese Kontrolle aus fachlicher Sicht nicht übernehmen; Institutionen und Organe seitens Kinder- und Jugendhilfe sind kantonal bzw. regional organisiert und die entsprechenden Schnittstellen sind noch ungeklärt. Am Standort Zürich⁶⁰ hat die KESB noch vor Einführung des UMA-Pilot offenbar eine Sichtung vor Ort vorgenommen, konkrete Regelungen diesbezüglich gibt es aber (noch) nicht; u.W. hat am Standort Zürich seit Pilotstart kein Besuch der KESB stattgefunden. Eine gewisse – wenn auch nicht spezifisch auf UMA ausgerichtete – Kontrollfunktion hatte zumindest für die Jahre 2017 und 2018 die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) inne, die in diesem Zeitraum die Einhaltung menschen- und grundrechtlicher Vorgaben in verschiedenen Zentren des Bundes überprüfte.
- Am Standort Basel, wo die Zentrumsleitung beim SEM liegt, sind bei fachlichen Fragen ungeklärte Zuständigkeiten des SEM als *Zentrumsleitung in Abgrenzung zum sozialpädagogischen Fachpersonal* feststellbar, z.B. in Bezug auf die Frage, wer – mit Blick auf eine kindes- und altersgerechte Betreuung – über den fachlich sinnvollen Rhythmus von Einzelgesprächen oder über die konkrete Ausgestaltung von Ausgangsregelungen und Sanktionen bestimmt bzw. bestimmten darf.

⁶⁰ Diese Fragen sind primär am Standort Zürich untersucht worden, da hier bereits das in Zukunft geltende Asylverfahren (mit anderen Regelungen betreffend Rechtsvertretung) eingeführt ist.

- Zwischen *Sozialpädagog_Innen* und *Rechtsvertretung* bestehen auch jenseits der genannten Problematiken beim Informationsfluss bezüglich (möglichen) Kindeswohlgefährdungen ungeklärte Zuständigkeitsbereiche, z.B. im Hinblick auf die Frage, wer ein Kind oder Jugendliche/n abholt, das von der Polizei aufgegriffen wird, wer Besuche im Spital macht, oder inwieweit es Aufgabe der Rechtsvertretung ist, ein Gespräch mit renitenten, im Betreuungsalltag störenden UMA zu führen.
- *UMA-spezifisches und Nicht-UMA-spezifisches Betreuungspersonal*: Zu wenig klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind schliesslich dort zu beobachten, wo der UMA-Bereich nicht klar vom Nicht-UMA-Bereich getrennt ist (Standort Zürich, Standort Basel bei Überbelegung, wenn einzelne UMA im EVZ nicht in dem separaten Gebäude, sondern gemischt mit den Erwachsenen untergebracht werden.)

Weitgehende Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichen besteht in bei der Abgrenzung zwischen sozialpädagogischem Fachpersonal und anderen Berufsgruppen wie Nachtwache (Standort Zürich) und Securitas (Standort Basel), Fachpersonen im Bereich Gesundheit (Pflegefachpersonen, Zentrumsarzt), Lehrpersonen, Seelsorgenden, Zivildienstleistenden, Freiwilligen.

Zumindest *teilweise geklärt* sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen sozialpädagogischem Fachpersonal und UMA-Betreuungspersonal: geklärt in Bezug auf Bezugsperson/Ansprechstelle nach aussen, Dossierführung (mehrheitlich), nicht ganz geklärt in Bezug auf Haltungen / Verhalten gegenüber Jugendlichen und in Situationen von Überbelegung.

Sicht der UMA: Schliesslich ist festzuhalten, dass aus Sicht der UMA Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten oftmals diffus bleiben, wie dies sowohl aus den Interviews mit den Fachpersonen (Einschätzungen von Sozialpädagog_Innen, Rechtsvertretung, Seelsorge) als auch aus den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen selber hervorgeht. Besonders schwer fällt den UMA im Zusammenhang mit dem parallel laufenden Asylverfahren und angesichts der Vielzahl involvierter Fachpersonen zu erkennen, wer wofür zuständig ist, wer weshalb welche Informationen benötigt und an wen sie sich mit ihren Themen und Sorgen vertrauensvoll wenden können. Folgen sind die immer wieder angesprochene „Verschlossenheit“ der UMA und somit möglicherweise weder bei der Betreuung noch bei der Rechtsvertretung geäusserte ernsthafte Problematiken, die mit Blick auf die Sicherung des Kindeswohls einer fachlich angepassten Massnahme bedürften.

Gilt dies auch für den Fall von Schwankungen in den UMA-Zahlen? Wie gut gelingt der Umgang mit über- und unterdurchschnittlichen Belegungszahlen?

→ *Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4*

- Bei *starker Belegung* ist im Betreuungsalltag eine zunehmende *Verwischung der Rollen* zwischen Sozialpädagog_Innen und Betreuungspersonen (v.a. Standort Basel) sowie zwischen UMA-spezifischem und Nicht-UMA-spezifischem Betreuungspersonal (v.a. Standort Zürich) festzustellen. Die Verwischung kann in Akutsituationen teilweise funktional sein (gegenseitiges Aushelfen), ist aber auch als risikoreich zu bezeichnen (u.a. Kompetenzüberschreitungen, Missverständnisse, fehlende Kompetenzen bei Bedarfserkennung und Risikoeinschätzung).
- Bei *starker Belegung / Überbelegung* werden am Standort Basel UMA ins EVZ verlegt mit Einschränkung UMA-spezifischer Betreuung, am Standort Zürich fallen Möglichkeiten der flexiblen, auf Bedürfnisse der UMA abgestimmten Zimmereinteilung weg. Wie dies aus den Interviews mit den Fachpersonen vor Ort hervorgeht, *leiden an beiden Standorten Möglichkeiten der Risikoerkennung* (erschwerter Überblick, auch in Bezug auf Dynamiken innerhalb UMA und zwischen UMA und Erwachsenen, Pflegefachpersonen tendenziell überlastet), Konflikte und gewaltförmige

Zwischenfälle häufen sich. In der Online-Umfrage beschreiben die Befragten an den Pilot-Standorten die personelle, räumliche und sanitäre Ressourcenausstattung in Situationen der Überbelegung als ungenügend.

- Bei *geringer Belegung* wird die Zeit für vermehrte Einzelgespräche, für das Nachführen der Fall-dossiers, für die Planung von Aktivitäten und für die Pflege und den Ausbau der Vernetzung mit lokalen Anbietern von Jugend- und Freizeitangeboten genutzt – alles eminent wichtige Aufgaben, für die die befragten Fachpersonen angeben, in Zeiten mit Vollbelegung zu wenig Zeit zu finden. Die im Konzept vorgesehene Schulung von Betreuungspersonen bei Unterbelegung findet nicht statt, auch keine systematisch intensivierete Betreuung der jüngeren Kinder, allerdings profitieren auch diese von den intensivierten Betreuungsleistungen in Form vermehrter Einzelgespräche und Aktivitäten bei tieferer Belegung.

6.2.2 Schnittstelle Bundes- / Kantonszuständigkeit bei Übertritt Kanton

Wie wird in den Pilotbetrieben die Überweisung des/der unbegleiteten Minderjährigen (mit bzw. ohne definitiven Asylentscheid) an die Kantone geregelt und vollzogen? Wie gestaltet sich insbesondere die Informationsübermittlung von den Sozialpädagog_Innen in den Zentren des Bundes und der Rechtsvertretung während des Asylverfahrens an die zuständigen kantonalen Stellen?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 5

Die sozialpädagogischen Fachpersonen informieren den/die UMA und führen falls zeitlich möglich ein *Austrittsgespräch*. Es scheint allerdings vorzukommen, dass ein Transfer oder Übertritt seitens SEM so spät gemeldet wird, dass ein Abschlussgespräch (wie auch die Verabschiedung von den Lehrpersonen in der Schule) zeitlich nicht mehr möglich ist. Aus Sicht einer kindes- und altersgerechten Betreuung, die auch auf die Gestaltung der Zukunft ausgerichtet ist und in der sich das Kind bzw. der/die Jugendliche mit den eigenen Bedürfnissen, Themen und Fragen einbringen kann, sind Betreuungsabbrüche ohne Austrittsgespräch / Verabschiedung unbedingt zu vermeiden.

Während UMA unter 16 Jahren in der Regel begleitet werden, reisen UMA ab 16 Jahren alleine in den Kanton, versehen mit der Adresse einer Migrationsbehörde oder der nachfolgenden Organisation, oder es wird ein Treffpunkt am Bahnhof abgemacht. Im Fall vom Kanton Bern wird der/die UMA in der Regel von einer bereits frühzeitig definierten Vertrauensperson im Zentrum des Bundes abgeholt.

Die Schnittstelle zum Kanton bzw. zur nachfolgenden Betreuungsorganisation und (nachfolgender) Vertrauensperson/rechtlicher Vertretung ist noch wenig bespielt, womit die Voraussetzungen für eine fachlich adäquate Übergabe fehlen. Befragte Anschlussorganisationen geben an, dringend auf *mehr* und vor allem *zeitnahe Informationen* angewiesen zu sein, insbesondere im medizinischen Bereich, um angezeigte Massnahmen raschmöglichst aufzugleisen. Eine Arbeitsgruppe (aus Mitgliedern des «Runden Tisches») unter der Leitung des SEM ist gegenwärtig daran, die Prozesse zu Übertritt und Informationsweitergabe auszuarbeiten, auch unter Einbezug der kantonalen Asylstellen.

Die *Übergabe von bisheriger Rechtsvertretung zu Vertrauensperson/rechtlicher Vertretung* auf Kantonebene verläuft aktuell je nach Kanton anders und aus fachlicher Sicht unterschiedlich befriedigend. Sie ist vielerorts noch weitgehend ungeklärt. Eine möglichst bruchlose, kontinuierlich aufbauende Begleitung und rechtliche Vertretung des/der Minderjährigen ist damit in Frage gestellt.

Seitens UMA sind *grösste Unsicherheit und Sorge* bezüglich der unklaren Perspektiven im Zusammenhang mit dem Asylentscheid und dem Kantonsübertritt vorhanden, dies geht sehr deutlich aus

den Gesprächen mit den UMA hervor, ist in den analysierten Dossiers ersichtlich und wird auch von den befragten Fachpersonen berichtet. Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen bleiben das Reglement und der Vollzug weitgehend undurchsichtig.

6.2.3 «Runder Tisch»

Welche Rolle nimmt der «Runde Tisch» als Koordinationsforum der verschiedenen Akteure ein und welche Bedeutung kommt ihm bei der Sicherstellung der Kindes- und altersgerechten Betreuung und funktionierenden Prozessen zu

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Der «Runde Tisch» bietet einen seltenen und wichtigen Raum, um Bedürfnisse und Problematiken sowohl aus Sicht einer Kindeswohllogik als auch aus Sicht einer Asyl- bzw. Verwaltungslogik zu thematisieren. Er erweist sich durch seine Zusammensetzung⁶¹ als wichtiges Gefäss, um anstehende Problematiken zu identifizieren und in Einzelfällen dank der Anwesenheit des SEM konkrete Lösungen unkompliziert und rasch realisieren zu können (u.a. Anpassungen der Ausgangsregelung am Standort Basel, Anliegen bezüglich Belegungsmanagements). Darüber hinaus stellt er derzeit auch eine wichtige (die einzige) Plattform für den standortübergreifenden Austausch zwischen den Sozialpädagog_Innen dar.

Bislang nicht am «Runden Tisch» vertreten ist die Rechtsvertretung, was angesichts deren Bedeutung für die Sicherstellung von Kindes- und Altersgerechtigkeit, deren Rolle in wichtigen (Zusammenarbeits-) Prozessen sowie mit Blick auf die noch ungelösten Problematiken in der Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Rechtsvertretung ein erheblicher Mangel ist. Ebenso fehlt bisher die Schule als Mitglied des «Runden Tisches», der vermehrte Einbezug ihrer Perspektiven und Erfahrungen wäre aus fachlicher Sicht zu begrüssen.

Aufgrund des weitgesteckten Rhythmus und der begrenzten Kapazitäten kann der «Runde Tisch» jedoch nicht als Ersatz fungieren für sämtliche noch nicht geklärten Schnittstellen und Prozesse. Die Voraussetzungen für umfassende Konzeptarbeit sind zumindest in der bisherigen Form nicht vorhanden.

6.2.4 (Sozial-) Räumliche Bedingungen

Wie gestalten sich die räumlichen Bedingungen (z.B. hinsichtlich individuellen Rückzugsmöglichkeiten)?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 5

Standort Basel: UMA leben getrennt von den anderen Asylsuchenden in einem eigenen Gebäude⁶² auf dem EVZ-Gelände, in dem sie ein Stockwerk (mit eigenen sanitären Anlagen) bewohnen. Der gegenseitige Zugang zwischen UMA- und Nicht-UMA-Bereich ist gesperrt und gesichert (abgeschlossenes Tor, Securitas). Es gibt zwei 8er- und ein 6er-Zimmer als Schlafräume, ein kleines polyvalentes

⁶¹ Vertreten sind unter der Leitung des SEM bzw. der Beauftragte(n) UMA-Pilot das sozialpädagogische Fachpersonal beider Standorte, die Betreuungsorganisationen mit Personen in Leitungs- und/oder Fachstellenpositionen, die Zentrumsleitung, ein SEM-Mitarbeiter im Testbetrieb Zürich, der Kontaktperson für den UMA-Pilot ist, der stellvertretende Leiter des EVZ Chiasso (als ehemals ebenso für das Pilotprojekt vorgesehenen Standort). Während der Evaluationsphase war ausserdem die Leiterin des Evaluationsteams an den Treffen des «Runden Tisches» anwesend.

⁶² Im Alltag «Villa» (Bässlergut) genannt, da es sich um ein früheres Herrschaftsgebäude handelt.

Zimmer (besondere Bedürfnisse oder Spielen), zwei Aufenthaltsräume, eine Küche und sanitäre Anlagen, die eine geschlechtergetrennte Nutzung ermöglichen. Insgesamt 20 Schlafplätze (mehr ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möglich), bei höherer Belegung lebt ein Teil der Minderjährigen auf dem EVZ-Gelände (in eigenem Zimmer, aber ohne von den Erwachsenen getrennte sanitäre Anlagen). Wenig Aussenraum; Fussballfeld in Gehdistanz. Hohe Präsenz von Sicherheitsvorkehrungen auf dem ganzen Gelände (Tore, Stacheldraht, Personal). Gebäude und Installationen in schlechtem Zustand (Schimmel, defekte Geräte (Waschmaschine, Tumbler)).

Standort Zürich: UMA leben auf dem Standort Zürich-Areal⁶³ in einem der (meist viertraktigen) Häuser auf dem Areal. Nach Möglichkeit bewohnen die Jungen einen separaten Trakt, die Mädchen sind in anderem Trakt (bei Familien) untergebracht, weitere Zimmer in der Nähe der Nachtwache können für besonders vulnerable UMA genutzt werden. Grundsätzlich offener Zugang zwischen UMA- und Nicht-UMA-Bereich, sanitäre Anlagen gemeinsam mit den Erwachsenen, offener Zugang zwischen Frauen- und Männerbereich. Es gibt 2er-Zimmer und 4er-Schlafzimmer, ein Familienzimmer (zu dem nur die Mädchen Zutritt haben), zwei Essräume, ein Werkraum (nur vorübergehend), keine den UMA vorenthaltenen gemeinsamen Räume. Bei Überbelegung können relativ unkompliziert weitere Zimmer im Haus in anderem Trakt genutzt werden, da der UMA-Bereich ohnehin nicht vom Nicht-UMA-Bereich getrennt ist. Grosser Aussenraum inkl. Fussballfeld. Vergleichsweise geringe Präsenz von Sicherheitsvorkehrungen, Zutritt zum Gelände via Loge am Eingang. Gebäude ringhörig und wenig isoliert, sanitäre Anlagen teilweise defekt.

Die räumlichen Bedingungen sind mit Blick auf Kindes- und Altersgerechtigkeit aus verschiedenen Gründen als problematisch zu bezeichnen:

- *Individueller Rückzug* ist kaum möglich, höchstens ins Schlafzimmer, falls nicht tagsüber zeitweise abgeschlossen wie am Standort Basel und nicht zu ringhörig und zu offen zugänglich wie am Standort Zürich. Am Standort Zürich gibt es aufgrund der räumlichen Anordnung der Gebäude und des etwas grösseren Aussenraums mehr Möglichkeiten (Nischen, verstecktere Plätze), sich den Blicken anderer und/oder der Betreuung zu entziehen, was im Spannungsfeld von Schutz und Autonomie differenziert zu beurteilen ist.
- Die auch bei Normalbelegung insgesamt *sehr engen Raumverhältnisse* an beiden Standorten, besonders im Innern, sind problematisch, je höher die Belegung, desto mehr nähmen Konflikte zu, wie dies vom Betreuungspersonal und von Angehörigen des Sicherheitsdienstes (Basel) wiederholt berichtet wird.
- *Trennung vs. Nicht-Trennung von Erwachsenen*: In Basel erlaubt die getrennte Unterbringung Schutz (zumindest nach aussen – nicht vor problematischen Dynamiken innerhalb der Jugendlichen), behindert andererseits aber geschätzte Kontaktmöglichkeiten zu anderen Asylsuchenden (deren Wert auch von Fachpersonen betont wird). Am Standort Zürich bestehen viele Kontaktmöglichkeiten, aber gerade dadurch auch problematische Dynamiken (zwischen Erwachsenen und Kindern, hier werden u.a. Problematiken im Zusammenhang mit Alkohol genannt) und unsichere Situationen und Orte (insbesondere Bad und WC) in Folge fehlender Trennung, die sowohl in den Interviews mit den Fachpersonen als auch in den Gesprächen mit den (weiblichen) UMA als hoch problematisch beschrieben werden; die Mädchen erzählen, wie sie sich nachts in ihre

⁶³ Wie bereits angemerkt trifft dies zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichtes nicht mehr zu: Die UMA mussten inzwischen aufgrund der Bauarbeiten auf dem Juch Areal in die Halle 9 in Oerlikon umziehen. Der Umzug erfolgte nach Abschluss der Datenerhebung, weshalb sich sämtliche Angaben zu den räumlichen und sozialräumlichen Bedingungen auf die Situation im Zentrum Juch beschränken müssen.

Zimmer einschliessen und Vorkehrungen treffen, damit sie das Zimmer möglichst nicht verlassen müssen.

- Das Fehlen von für *UMA vorbehaltenen Räumen* (Standort Zürich) begrenzt Möglichkeiten zum Ausleben jugendspezifischer Bedürfnisse und Gemeinschaftsbildung (und wird auch von Sozialpädagog_Innen für ihre Arbeit vermisst).
- Der *geringe Aussenraum* vor allem am Standort Basel erschwert zusätzlich eigenbestimmtes Ausleben jugendspezifischer Bedürfnisse und ist angesichts enger Innenverhältnisse besonders problematisch, da Ausweichen aus schwierigen Gruppendynamiken faktisch nicht möglich ist.

Wie gestalten sich die sozialräumlichen Bedingungen (z.B. hinsichtlich Nähe / Ferne zu urbanen Zentren, Erreichbarkeit von Freizeitangeboten)?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 5

Am Standort Basel machen es die relative Abgeschiedenheit und der beschränkte (und teure) öffentliche Verkehr schwierig, ins urbane Zentrum zu gelangen oder allgemeine Jugend- und Freizeitangebote zu nutzen. Entsprechend sind ein nahegelegenes Einkaufszentrum oder der Park (im Sommer Bademöglichkeiten) einzige Ziele. Der Oekumenische Seelsorge- und Beratungsdienst für Asylsuchende (OeSA) ist zwar in unmittelbarer Nachbarschaft untergebracht und bietet Räume und Angebote für Asylsuchende, doch erlauben die Ausgangszeiten der UMA den Besuch dieses vorwiegend am Vormittag geöffneten Ortes kaum. Die aus der Perspektive von Kindes- und Altersgerechtigkeit bedeutsamen Möglichkeiten zu eigenbestimmten Erfahrungen im Aussenraum und Vernetzungsmöglichkeiten (auch mit Zivilgesellschaft) sind damit zu stark eingeschränkt.

Am Standort Zürich sind das urbane Zentrum, die Angebote der Jugendarbeit, Einkaufsmöglichkeiten, Kirchen und andere Gottesdienste etc. von den UMA vergleichsweise gut und selbständig erreichbar, was eigenbestimmte Erfahrungen im Aussenraum und Vernetzungsmöglichkeiten besser zulässt: aufgrund der geringeren Abgeschiedenheit, aufgrund der besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie aufgrund dessen, dass die UMA für den Weg in die Schule (die einige Stationen vom Gelände entfernt liegt) das Abonnement für den öffentlichen Verkehr innerhalb des Stadtnetzes bezahlt erhalten und sich damit frei in der Stadt bewegen können.

6.2.5 Beschäftigung und Beschulung

Welche Bedingungen bestehen hinsichtlich Beschäftigung und Beschulung?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 5

Standort Basel: Keine Möglichkeiten eines regelmässigen Schulbesuchs bei professionellen Lehrpersonen. Ersatzweise unterrichten Studierende zweimal wöchentlich Deutsch in einem der beiden Aufenthaltsräume. Das UMA-Betreuungsteam organisiert selbständig Ausflüge, Aktivitäten, Tagesprogramm. Wenig ausgebaute Vernetzung mit lokalen Anbietern von Jugend- und Freizeitangeboten.

Standort Zürich: Schulbesuch (obligatorisch), jeden Vormittag und zweimal nachmittags, bis 18 Jahre, wird in der Regel sehr geschätzt. Es gibt (für das ganze Zentrum) ein „Team Beschäftigung“, das Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen koordiniert und auf dessen Ressourcen das UMA-Team bei der Organisation von Ausflügen und Aktivitäten zurückgreifen kann. Es besteht eine bereits

gut eingespielte Vernetzung mit der lokalen Jugendarbeit, deren Angebote z.T. von den UMA genutzt werden können.

An beiden Standorten bestehen beliebte Möglichkeiten um (etwas) Geld zu verdienen, indem zentrumsinterne Aufgaben übernommen werden. Ältere UMA haben Zugang zu gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen (GEP), auch dies ist höchst beliebt.

In den Gesprächen mit den UMA kam ein grosser Wissensdurst zum Ausdruck, die Möglichkeit, zur Schule zu gehen und Deutsch zu lernen wurde enorm geschätzt. Kinder an beiden Standorten wünschten sich ausdrücklich mehr Schule und mehr Hausaufgaben, auch an Wochenenden und während der Ferien.

6.2.6 Ressourcen

Stehen ausreichend finanzielle, personelle, fachliche und infrastrukturelle Ressourcen zur Sicherstellung einer kindes- und altersgerechten Betreuung und Unterbringung zur Verfügung?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4

Nein. Es wurde deutlich, dass die Betreuungsorganisationen bereits beim Status Quo eigene Mittel beisteuern, um die für die Erfüllung des UMA-Auftrages erforderlichen Leistungen erbringen bzw. die Standards einhalten zu können (u.a. für die Realisation von Aktivitäten/Ausflügen oder für die Abdeckung der Betreuungszeiten auch bei Ferien oder Krankheit). Davon abgesehen zeigt sich, dass die gesprochenen *Personalressourcen* für eine kindes- und altersgerechte Betreuung – die u.a. vermehrte Einzelfallarbeit mit individuellen Bedarfsklärungen, interdisziplinären Fallaustausch, Aufbau und Pflege elementarer Schnittstellen bedeuten würde – nicht ausreichen. Zwar sind die Ressourcen insbesondere beim sozialpädagogischen Fachpersonal ungenügend, doch fehlen darüber hinaus auch im Betreuungsteam insgesamt sowie bei weiteren involvierten Berufsgruppen (u.a. Pflegefachpersonen) wichtige Ressourcen, um die Durchführung von regelmässigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen und interdisziplinärem Fallaustausch gewährleisten zu können. Hinzu kommen die bisher nicht eingeforderten oder nicht gesprochenen Kosten für eine professionelle Übersetzung bei wichtigen Gesprächen mit den UMA.

Knappheit bei den *finanziellen Ressourcen* besteht nach Auskunft der Betreuungsorganisationen insbesondere bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und generell von auswärtigen Aktivitäten (z.B. um ausnahmsweise auch auswärtige Mahlzeiten bei ganztägigen Aktivitäten zu finanzieren). Generell zeigen sich bei der infrastrukturellen und sanitären Ausstattung Mängel, die nicht zuletzt einer Gleichbehandlung mit Schweizer Kindern mit ähnlichen Bedarfslagen klar zuwiderlaufen (u.a. schlechte Kälte- und Schallisolation, defekte sanitäre Anlagen).

Was bei Normalbelegung gilt, gilt noch verstärkt für den Fall von Überbelegung, hier ist die personelle, räumliche, infrastrukturelle und sanitäre Ausstattung als klar unzureichend zu bezeichnen. Die Idee, im Fall von Überbelegung ‚on-the-job‘ geschultes Personal einzusetzen, kann aus fachlichen Gründen nicht überzeugen (vgl. auch die Fragen zur Qualitätssicherung).

6.2.7 Vergleich der Pilot-Standorte

Welche wichtigsten Unterschiede sind hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Strukturen und Ressourcen zwischen den Pilot-Standorten EVZ Basel und Testbetrieb Zürich auszumachen, und auf welche Gründe sind diese zurückzuführen?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4, Modul 5

- Am Standort Zürich *beschleunigtes Asylverfahren*, damit mehr eng getaktete, aussengesetzte Termine und weniger zeitliche Gestaltungsspielräume zum Beispiel für gemeinsame Aktivitäten.
- Am Standort Zürich *regulärer Schulbesuch* mit Schulpflicht, dadurch mehr Möglichkeiten zur Förderung, gleichzeitig weniger Zeit, in der das UMA-Betreuungsteam eine geführte Tagesstruktur anbieten kann und muss.
- *Thema Altersabklärungen*: Am Standort Zürich werden unbegleitete Asylsuchende, die sich selber als minderjährig bezeichnen, so lange in den UMA-Strukturen untergebracht und betreut, bis das SEM (meist nach Durchführung der Altersabklärung) die Minderjährigkeit aberkannt hat, was oft mehrere Wochen dauert, die Betreuungsressourcen (ohne Kostenausgleich) stark belastet und laut interviewten Fachpersonen eine grosse Herausforderung für das Team darstellt, insbesondere im Fall von Personen mit renitentem Verhalten. Umgekehrt wird von involvierten Fachpersonen auch als problematisch geschildert, dass die jungen Personen nach mehreren Wochen in den UMA-Strukturen per sofort aus diesen herauskatapultiert werden. Diesbezüglich bestehen grosse Ängste und Sorgen (sowohl von Fachpersonen als auch von UMA selber geschildert), die sich auch auf das Klima in der Gruppe auswirken. Am Standort Basel gelangen aufgrund anderer Zuweisungsprozesse im Zusammenhang mit dem regulären Asylverfahren nur „bestätigte“ Minderjährige in die UMA-Struktur.⁶⁴
- *Andere räumliche Bedingungen* an beiden Standorten, die beide ihre je eigenen Vor- und Nachteile im Spannungsfeld von Schutz, Bewegungsfreiheit, eigenbestimmten Kontaktmöglichkeiten bieten (vgl. detailliert 6.2.4 und 6.3.1).
- Am Standort Zürich eine *bessere Anbindung an urbanes Zentrum* und bestehende Freizeit- und Jugendangebote (nähere Wege, bessere ÖV-Möglichkeiten, bezahlte Mobilitätskosten dank Abo für Schulweg), entsprechende Bewegungsfreiheiten und Zugang zur Zivilgesellschaft sind am Standort Basel ungenügend.
- *Zentrumsleitung* in Basel beim SEM, in Zürich bei AÖZ: In Zürich *mehr fachliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume* bei der beauftragten Betreuungsorganisation und den Sozialpädagog_Innen (z.B. hinsichtlich Ausgangsregelung, hinsichtlich personeller Besetzung bei Nachtbetreuung (vom SEM eingestelltes Securitaspersonal in Basel), hinsichtlich getroffenen Sicherheitsvorkehrungen).

⁶⁴ Die aktuelle Datenlage lässt gesicherte Angaben zu dieser Thematik leider nicht zu, vgl. auch Fussnote 46.

6.3 Konkret angebotene Leistungen (Output)

6.3.1 Unterbringung

Wie werden die Kinder und Jugendlichen konkret untergebracht?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 5

Vgl. auch die Ausführungen zu den räumlichen Bedingungen unter 6.2.4.

Standort Basel: geschlechtergetrennte Unterbringung in den vier dafür vorgesehenen Zimmern bzw. bei Überbelegung im EVZ. Wegen grösseren, insgesamt weniger Zimmern und der strikten Trennung zum Nicht-UMA-Bereich weniger Flexibilität bezüglich Zimmerzuteilung und Berücksichtigung von Wünschen seitens UMA. Engste Verhältnisse bei Überbelegung in den Gemeinschaftsräumen, da tagsüber auch die im EVZ untergebrachten UMA hier sind.

Standort Zürich: Geschlechtergetrennte Unterbringung in den dafür vorgesehenen 2er- und 4er-Zimmern (in einigen Fällen auch in grösseren Zimmern), Mädchen im Familien-/Frauentrakt, kleinere Kinder in der Regel in der Nähe der Nachtwache. Dank vielen kleineren Zimmern und Ausweichmöglichkeit auf Nicht-UMA-Bereich relativ viel Flexibilität bei der Zuteilung zu Zimmern, auch, um auf Wünsche seitens UMA einzugehen. In Ausnahmefällen auch Unterbringung mit Erwachsenen, wenn dies sinnvoll ist (z.B. sehr enge Bindung). In der Regel (auf Wunsch) ethnisch homogene Unterbringung. Keine den Jugendlichen vorbehaltenen Gemeinschaftsräume.

Verpflegung durch externe Grossküchen übernommen, die Verpflegung ist einfach, Mahlzeiten wiederholen sich, einzelne klagen über Unverträglichkeiten. Am Standort Basel wird am Wochenende gemeinsam gekocht, die UMA dürfen über den Speisezettel mitbestimmen, was sehr geschätzt wird.

Werden die formulierten Standards bezüglich Unterbringung an beiden Standorten umgesetzt? Was funktioniert gut, was nicht?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Die formulierten Standards zur Unterbringung werden an beiden Standorten mehrheitlich eingehalten – mit der grossen Ausnahme der fehlenden Trennung von den erwachsenen Asylsuchenden in Zürich. Die fehlende Trennung ist im Hinblick auf Vor- und Nachteile differenziert zu beurteilen, die gemeinsame Unterbringung ermöglicht mehr Kontaktmöglichkeiten zu anderen Asylsuchenden (auch Familien mit Kindern), was in vielen Fällen äusserst wertvoll ist. Die wichtige Bedeutung dieser Kontakte geht aus den Gesprächen mit den Kindern hervor und wird auch von vielen interviewten Fachpersonen bestätigt. Umgekehrt führt die fehlende Trennung zu mehr unsicheren Situationen und Orten, auch dies wird aus den Erzählungen der UMA sowie aus Schilderungen und Wahrnehmungen der Fachpersonen deutlich. Insbesondere äussern sich Befragte dahingehend, dass es ihnen nicht möglich sei, alle und, wie sie sagen, sicher auch negative Dynamiken zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen zu überblicken (vgl. auch unter 6.2.4).

6.3.2 Betreuung

Wie sieht die Betreuung konkret aus? In welchem Rhythmus und Setting führen die Sozialpädagog_Innen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen durch?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 5

- *Bezugspersonensystem / Aufgaben der Sozialpädagog_Innen:* An beiden Standorten wurde mittlerweile das Bezugspersonen-System eingeführt. Die Sozialpädagog_Innen führen mit „ihren“ UMA die Einzel- bzw. Standortgespräche, führen die Falldossiers, sind Ansprechpersonen für alle UMA und die anderen Betreuungspersonen aus dem UMA-Team, koordinieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit (mit Pflegefachpersonen, Seelsorge, Schule), nehmen an Fallbesprechungen teil bzw. organisieren diese, organisieren Aktivitäten und Ausflüge mit den UMA, bearbeiten wichtige Schnittstellen (v.a. Rechtsvertretung), sind Ansprechpersonen nach aussen (u.a. für externe Fachpersonen, Ärzte, Polizei, nachfolgende Betreuungsorganisation), initiieren bei Bedarf längerfristige Massnahmen (z.B. Zuweisung in spezielle Therapie/Institution), bauen das Netzwerk zu lokalen Anbietern der Jugend- und Freizeitarbeit auf und pflegen diese Kontakte etc.
- *Einzelgespräche und Übersetzung:* Am Standort Basel finden die Gespräche zwischen Bezugsperson und UMA in etwas engerem Rhythmus statt als am Standort Zürich (aktuell alle 2 Wochen, vorher jede Woche) und folgen einem einheitlichen, teilstandardisierten Gesprächsablauf. Am Standort Zürich gibt es alle 2-3 Wochen ein Standortgespräch. Bei Bedarf und/oder Gelegenheit werden an beiden Standorten auch häufiger Gespräche geführt. Während in Zürich meist internes, fremdsprachiges (Betreuungs-) Personal für die Übersetzung bei Einzelgesprächen beigezogen wird, muss am Standort Basel häufiger auf telefonische Übersetzungsdienste zurückgegriffen werden, die von den Fachpersonen aufgrund offenbar wiederholter Gesprächsunterbrüche (technische Probleme oder vorübergehende Absenz der übersetzenden Person) und aufgrund der Unmöglichkeit, besonders bei heiklen Themen eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre herzustellen, als hoch problematisch erachtet wird. Auch am Standort Zürich wird von den dort zuständigen Fachpersonen darauf hingewiesen, dass die Übersetzung mithilfe einer internen Betreuungsperson problematisch sein kann (nicht bekannte bzw. nicht durchschaubare Effekte für Redebereitschaft und Vertrauensbildung bei UMA).
- *Ausgangsregelung:* Diese ist am Standort Zürich weniger strikt als am Standort Basel, hier dürfen die UMA grundsätzlich immer das Zentrum verlassen, kleinere Kinder müssen sich bei den Sozialpädagog_Innen abmelden; am Standort Basel gibt es an vier Nachmittagen freien Ausgang.
- *Geführte Tagesstruktur / Ausgangsregelung:* Am Standort Basel wird von den sozialpädagogischen Fachpersonen durchgängiger bzw. über längere Zeiten eine geführte Tagesstruktur im engeren Sinne angeboten, 1. da die UMA hier nicht regelmässig die Schule besuchen und auch aufgrund der strikteren Ausgangsregelung häufiger vor Ort sind; 3. da die Teilnahme an Aktivitäten am Standort Zürich grundsätzlich freiwillig und das Interesse an manchen Aktivitäten gering ist, so dass auf eine aufwändige Organisation verzichtet wird; 4. da es am Standort Zürich keine den UMA vorbehaltenen Räumlichkeiten gibt, was das Angebot an geführter Tagesstruktur zusätzlich erschwert. Entsprechend wird am Standort Zürich vom sozialpädagogischen Fachpersonal stärker daraufgesetzt, grundsätzlich präsent und ansprechbar zu sein, ohne ein bestimmtes Programm anzubieten. Äussern UMA am Standort Zürich vermehrt Langweile, an den Nachmittagen, am Wochenende, so bezieht sich die Kritik am Standort Basel eher auf unbeliebte (obligatorische) Aktivitäten. Am Standort Basel wird am Wochenende in der Regel gemeinsam gekocht, was sehr geschätzt wird.

- *Art der Aktivitäten/Ausflüge:* Basel vielfältige Aktivitäten, z.T. einfach Spaziergänge im Park, z.T. didaktische Ausflüge (Ticket im Bhf. lösen, Museumsbesuch Beyeler etc.), mit dem Ziel Jugendlichen Neues zu vermitteln. In Zürich ebenfalls gemeinsame Ausflüge, aber seltener, Zusammenarbeit mit der lokalen Jugendarbeit, die Jugendlichen gehen dort eigenständig hin. Fussball nimmt als Aktivität an beiden Standorten eine zentrale Rolle ein, erreicht aber ausschliesslich Jungs. Schwimmen v.a. im Sommer sehr beliebt.
- *Interdisziplinarität:* Am Standort Zürich wird grundsätzlich stärker auf Interdisziplinarität gesetzt bzw. ist dies auch möglich; am Standort Basel arbeiten keine (professionellen) Lehrpersonen, die Seelsorge wird weniger aktiv einbezogen, ein fachlicher Austausch mit den die Nachtwache leistenden Securitas ist nur beschränkt möglich. An beiden Standorten spielt jedoch das Pflegefachpersonen eine wichtige Rolle bei der Wahrnehmung des Betreuungsauftrags: Bei Auffälligkeiten wird an die interne Pflegeabteilung weiterverwiesen (Standort Zürich) oder ein gemeinsamer Besuch bei der internen Pflegeabteilung organisiert (Standort Basel).

Wie werden Schutz und Betreuung während der Nacht (zwischen 22 und 7 Uhr) gewährleistet?

→ *Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 5*

Standort Zürich: Nachtwache wird durch eine speziell geschulte Betreuungsperson vor Ort (bzw. im Haus, in dem auch UMA untergebracht sind) geleistet, teilweise sind es bei den Jugendlichen sehr beliebte Personen, ausserdem Anwesenheit des Teams Sicherheit auf Gelände, kann bei Bedarf zugezogen werden. Systematische Informationsübergaben Tag-Nacht-Tag per Mail via Pflegefachpersonen (Sozialpädagog_Innen im CC). Ringhörigkeit, Lautstärke, Trubel im Haus (nahegelegene Erwachsenentrakte) als Problem, Kinder und Lehrpersonen berichten von teils ausgeprägter Müdigkeit, Angst der Mädchen, die Zimmer zu verlassen.

Standort Basel: Nachtwache wird durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes gestellt, keine UMA-spezifische Schulung, bei Auffälligkeiten/Krisen/Notfällen muss der ärztliche Notfalldienst einbezogen werden. Informationsübergabe Tag-Nacht via Pflegefachpersonen, aber keine (höchstens zufällige) Informationsübergabe Nacht-Tag, Securitas-Berichte gehen ans SEM und nicht an Betreuung (Meldungen der Securitas erscheinen entsprechend auch nicht in den Falldossiers). Anzeichen auf nächtliche Vorfälle (etwa wenn UMA an Einzelgesprächen darüber berichten) können nicht weiterverfolgt werden, Betreuung kann Auswahl des Personals für Nachtwache nicht bestimmen.

Die Nacht erscheint im Datenmaterial durchwegs (an beiden Standorten, aus Sicht Fachpersonen und Sicht UMA, in Dossieranalyse und Online-Umfrage) als bedeutsame Problematik, es wird von weit verbreiteten und erheblichen Schlafproblemen berichtet, den Gründen dafür wird nur bedingt nachgegangen, häufige Verabreichung von Schlafmitteln und Schlafhilfen. In der Online-Umfrage geben die Hälfte der Befragten der Pilot-Standorte an, dass sie die Betreuung der Nacht in ihrem Zentrum als nicht oder gar nicht geeignet erachten (am Standort Zürich etwas tieferer Wert, hier wird in den mündlichen Gesprächen vor allem kritisiert, dass eine Person alleine für das ganze Haus nicht ausreicht).

Werden die formulierten Standards bezüglich Betreuung an den beiden Standorten umgesetzt? Was funktioniert gut, was nicht?

→ *Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3*

- *Betreuungsangebot (2 Sozialpädagog_Innen plus ‚on-the-job‘ geschultes Personal):* Anstellung Sozialpädagog_Innen abgesehen von kündigungsbedingten Vakanzen realisiert und höchst be-

deutsam für die festgestellten Unterschiede im Vergleich zur Situation vor dem Pilot. Allerdings zu wenig sozialpädagogisches Personal angesichts der anfallenden Aufgaben. Idee der ‚on-the-job‘ Schulung nicht umgesetzt, aus Zeitgründen, weil klares Konzept fehlt und Zielsetzung unrealistisch ist.

- Betreuungsumfang: Wird wie vorgesehen abgedeckt, ist jedoch vom Anspruch her klar zu tief angesetzt: Eine Person reicht grundsätzlich nicht aus für die Wahrnehmung kindes- und altersgerechter Betreuung und des damit verbundenen Schutzauftrages (Ausnahme allenfalls Zeiten mit Schulpflicht). An Wochenenden in der Regel keine Sozialpädagog_In vor Ort (Personalressourcen reichen nicht aus), was aus Sicht einer durchgehenden Gewährung des umfassenden Schutzauftrages problematisch ist.
- Betreuungsintensität: Aktive Betreuung wird teilweise gewährleistet, am Standort Basel mit deutlich mehr angebotenen Aktivitäten bzw. aktiver Freizeitgestaltung als am Standort Zürich (beide Modelle mit Vor- und Nachteilen, am Standort Zürich wird eher über Langeweile, am Standort Basel eher über mangelnde Mitbestimmung im Freizeitprogramm geklagt).
- Betreuungsverhältnis: Erfüllung der Standards durch teilweise vakante Stellen und zu tief berechneten Ressourcenbedarf (Ferien und Abwesenheiten nicht eingerechnet) erschwert. Generell wird an beiden Standorten das zur Verfügung stehende Personal, angesichts der Vielzahl zu erfüllender Aufgaben, als nicht ausreichend wahrgenommen (zu wenige Personen für Präsenz bei UMA zur Verfügung).
- Dossierführung/Einzelgespräche: Einzelgespräche (in Kombination mit Bezugspersonensystem) im Pilot zunehmend (früher am Standort Basel) eingehalten, mit sehr positiven Ergebnissen in Bezug auf besseren Zugang zu UMA; vermehrte Erhebung von Bedarf. Fixe Vorgaben bezüglich engen Zeitrhythmus nur begrenzt sinnvoll.
- Vorgaben bezüglich Unterbelegung: Nicht eingehalten, da angesichts eines latenten Ressourcenmangels und der zeitintensiven Aufbauarbeit in der Anfangsphase viele andere anstehende Aufgaben erledigt werden mussten.

6.3.3 Zusammenarbeit der Fachpersonen

Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagog_Innen, den übrigen Betreuungspersonen und weiteren relevanten Professionellen (u.a. Seelsorger, medizinisches Personal, Lehrpersonen)?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Die Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagog_Innen und Betreuungspersonal verläuft an beiden Standorten mehrheitlich gut, aber nicht spannungsfrei (v.a. in Bezug auf ungenügend geteilte Haltungen in Bezug auf Arbeit mit Jugendlichen).

Standort Zürich: Interdisziplinäre Zusammenarbeit als zentrales Element der Arbeit mit den UMA, mehrheitlich gute Zusammenarbeit in diesem Rahmen, sehr hohe Koordinationsanforderung und -leistung durch Sozialpädagog_Innen, die als „Schaltstellen“ fungieren. *Problematische Punkte:* Mangel an fallbezogener, systematischer interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Einbezug aller involvierter Akteure, auch weil hierzu die Ressourcen fehlen (u.a. nicht vorgesehen für Pflegefachpersonen, obwohl ihnen bei Erkennung und Bearbeitung von Risiken und Belastungen wichtige Rolle zukommt).

Zwischen Schule und Betreuung gute Information, aber eigentliche interdisziplinäre Zusammenarbeiten nur in Ansätzen.

Standort Basel: Sehr dichter Austausch und enge Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagog_Innen und Betreuungspersonen als gemeinsam agierendes Betreuungsteam. *Problematische Punkte:* Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen vergleichsweise wenig ausgebaut, da keine (professionellen, durchgehend präsenten) Lehrpersonen, mit Pflegefachperson sehr guter, aber vorwiegend situationsbedingter Austausch, wenig Kontakte zu Seelsorge, wenig zu nächtlichem Sicherheitspersonal (vgl. gleich vorangehende Frage). In Basel fehlt entsprechend ein professionelles Gegenüber aus anderen Disziplinen weitgehend.

Gibt es für das gesamte Betreuungsteam Gefässe für den fachlichen Austausch / Fallbesprechungen?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3

An beiden Standorten diverse Gefässe für fachlichen Austausch: Tagesjournal, regelmässige Teamsitzungen (nur mit jenen, die gerade da sind), Mail, SMS, WhatsApp, Telefon als stark benutzte Gefässe für Austausch. Dossiers: Zugriff für alle im Betreuungsteam am Standort Basel, nur für Sozialpädagog_Innen am Standort Zürich.

Jedoch keine regelmässigen Sitzungen unter Beteiligung ALLER Teammitglieder (aus Ressourcen Gründen nie alle gleichzeitig im Dienst), was Entwicklung und Festigung gemeinsamer professioneller Haltung im Umgang mit UMA behindert. Keine standardisierten Fallbesprechungen im Team, was Möglichkeiten individualisierter Arbeit und Erkennen von Bedarfs- und Gefährdungslagen einschränkt. Ausser Einzelgesprächen kein Gefäss für fallbezogene Besprechung unter Einbezug des/der betreffenden Jugendlichen.

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagog_Innen und der Vertrauensperson/Rechtsvertretung zu bewerten? Welche Herausforderungen bestehen diesbezüglich? Wie nehmen die Beteiligten den Austausch wahr?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Die Zusammenarbeit ist erschwert und nicht als gut zu bezeichnen. Betreuung und Rechtsvertretung haben je andere Aufträge zu erfüllen mit je anderen Erfordernissen – bei der Betreuung sind es die Erfordernisse des Betreuungsalltags, bei der Rechtsvertretung die Einhaltung von rechtlich bindenden Vorgaben. Es zeigen sich verschiedene Reibungspunkte, die auch mit den knappen Ressourcen auf beiden Seiten zusammenhängen; als problematisch werden (von beiden Seiten) ferner auch die kaum vorhandenen sozialpädagogischen Fachkompetenzen bei der Rechtsvertretung bezeichnet.

In der Zusammenarbeit ist unter anderem nicht genügend geklärt, inwieweit betreffend Informationen aus der Betreuung an die Rechtsvertretung eine Bring- oder Holschuld besteht bzw. wie „flächendeckend“ die Betreuung Informationen an die Rechtsvertretung zu liefern hat und welche Themenbereiche dies betrifft. Aktuell scheint zu wenig klar zu sein, ob auch jene Informationen an die Rechtsvertretung gelangen, die aus Sicht Betreuung allenfalls nicht relevant sind, aus Sicht Rechtsvertretung aber u.U. eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Aber auch davon abgesehen sind ungeklärte Zuständigkeitsbereiche zu beobachten, die die Zusammenarbeit erschweren, z.B. im Hinblick auf die Frage, wer eine/n Jugendliche/n abholt, der/die von der Polizei aufgegriffen wird, wer Besuche im Spital macht, oder inwieweit es zu den Aufgaben der Rechtsvertretung gehört, ein Gespräch mit renitenten, im Betreuungsalltag störenden UMA zu führen.

6.3.4 Professionalität und Qualitätssicherung

Wie sieht die ‚on-the-job‘ Ausbildung des AOZ/ORS-Betreuungspersonals durch die Sozialpädagog_Innen aus? Welche Herausforderungen bestehen in Bezug auf die Ausbildung?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Eine eigentliche ‚on-the-job‘ Ausbildung findet nicht statt. Es fehlt an Zeit (bei Unterbelegung wird die Zeit für vermehrte Einzelgespräche, verbesserte Dossierführung, Schnittstellenbearbeitung benötigt) und der Auftrag ist bezüglich Anforderungen, Ziel unklar. Die Spannung zwischen Erfahrungswissen vs. sozialpädagogische Setzungen wird als Herausforderung erlebt und es fehlt an Gelegenheit, entsprechende Themen im gesamten Team anzugehen (Fehlen entsprechender Sitzungsgefässe).

Entspricht das Handeln des ‚on-the-job‘ geschulten Personals sozialpädagogischen Standards? Falls dies nicht der Fall ist, in welchen Bereichen nicht?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4

Es gibt kein ‚on-the-job‘ geschultes Betreuungspersonal im engeren Sinne (siehe vorangehende Frage); Betreuungspersonal hat nicht identische Standards und Kompetenzen, es kann letztere auch nicht haben bzw. in ‚on-the-job‘ Schulung erwerben. Die unterschiedlichen Kompetenzen werden von mehreren Befragten (auch Sozialpädagog_Innen) als Gewinn für das Team erfahren. Die Herausbildung einer gemeinsamen konsistenten Haltung gegenüber den UMA gelingt allerdings nicht durchgehend, insbesondere in Bezug auf Berücksichtigung jugendspezifischer Themen und jugendadäquatem Umgang u.a. bei Konflikten. Insgesamt bestehen beim Betreuungspersonal (laut mündlichen Interviews und Online-Umfrage) etwas mehr Probleme mit Nähe-Distanz-Regulierung.

Inwieweit wird das ‚on-the-job‘ geschulte Personal fachlich begleitet und kontrolliert?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Fachliche Begleitung und Kontrolle geschieht im Rahmen der alltäglichen Zusammenarbeit, z.B. Intervention und Instruktion anhand konkreten Falls, wenn Handeln des Betreuungspersonals als fachlich nicht adäquat angesehen wird. Für Teamsitzungen und v.a. Fallbesprechungen, die für die Qualitätskontrolle und -entwicklung enorm wichtig wären, gibt es zu wenige und zu wenig standardisierte Gefässe. Auch weitere Gefässe (auch unter Beteiligung der Jugendlichen und ihrer sozialen Bezugssysteme) wären auszubauen, um die Möglichkeit für sozialpädagogisches Arbeiten zu erhöhen.

Wie hoch ist die Belastung des sozialpädagogischen Personals durch nicht-pädagogische Arbeit (Aktenführung, Reports, Organisation etc.)?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3

Grundsätzlich hohe Beanspruchung, hohe zeitliche Strukturierung und Fremdbestimmung durch fachexterne Bedingungen in Folge (beschleunigtes) Asylverfahren und Integration in Asylzentrum als „Massenbetrieb“ mit erhöhtem Sicherheitsanspruch. Organisatorische Fragen (Sicherstellung Termineinhaltung) und Fragen von Ordnung/Disziplin (Alkohol, Schulpflicht, Hausordnung) als prioritär, können aber kaum sozialpädagogisch angegangen werden.

Akten- bzw. Dossierführung gilt zunehmend als wichtiger Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit. Kann aber nur ansatzweise mit sozialpädagogischem Anspruch gewährleistet werden und wird bei hoher Belegung zurückgestellt: abnehmende Qualität und/oder zeitlich verzögerte Aktenführung.

Hohe Beanspruchung durch Aufbau Pilotstrukturen, Definition Abläufe, Bearbeiten Schnittstellen, Aufbau Netzwerke. Dies sind sozialpädagogische Arbeiten, die aber zum Teil – wenn auch nicht durchgängig (u.a. Schnittstellenbearbeitung, Pflege Kontakte zu lokalen Anbietern jugendspezifischer Angebote als laufende Aufgaben) – aufbauspezifisch sind.

Wie ist die Qualität der Dossiers zu bewerten?

→ Befunde basierend auf: Modul 2

Die Qualität der Dossiers weist – gut erkennbar auch abhängig von den Belegungszahlen – eine grosse Bandbreite auf, doch ist über den Projektverlauf insgesamt eine Verbesserung der Qualität feststellbar. Erfasst werden in der Regel das psychische und soziale Wohlbefinden, gesundheitliche Aspekte und problematische Vorkommnisse. Die Sichtweise der UMA wird durch gezieltes Nachfragen erhoben und durch die Perspektive der Fachpersonen (zum Teil auch aus interdisziplinärer Perspektive) ergänzt, so dass zunehmend differenziertere Informationen und Einschätzungen zur Situation der Kinder und Jugendlichen dokumentiert sind. Die Dokumentation weist jedoch Lücken und Brüche auf, was die Nachvollziehbarkeit von aussen erschwert; aus den Dossiers geht nicht immer hervor, welche Massnahmen (vor dem Hintergrund welcher Alternativen) angesichts eines identifizierten Problems ergriffen wurden. Als besonderer Mangel sind eine Vielzahl kommentarlos abgebrochener (oder, wie am Standort Zürich, nur noch schwer zugänglicher) Dossiers zu bezeichnen. Dies ist unter anderem ein Problem angesichts der laut mündlichen Auskünften häufig „verschwundenen“ bzw. „abgehauenen“ Jugendlichen, deren Verschwinden damit mangelhaft dokumentiert (und so auch in seiner Vorgeschichte nicht mehr rekonstruierbar) ist.

Gibt es für das gesamte Betreuungsteam Möglichkeiten der Supervision?

→ Befunde basierend auf: Modul 3

Nein – was gerade angesichts der vielen Widersprüche im Feld (u.a. zwischen Logik Asylverfahren und Ansprüchen aus Sicht von Kinder- und Jugendhilfe, zwischen Autonomie- und Schutzbedarf) als wichtig Lücke zu bezeichnen ist.

6.3.5 Erkennen von Risiken, Belastungen und Bedarfslagen

Liegen für die Erkennung und die Bearbeitung von spezifischen Risiken, Belastungen und Bedarfslagen der UMA klare Konzepte, Prozesse und Verantwortlichkeiten vor (z.B. bei gesundheitlichen Belastungen, Vorfällen im Zusammenhang mit ethnisch-religiösen Konflikten, Mobbing-Vorfällen, Radikalisierungsrisiken)?*

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 4

Grundsätzlich: Abgesehen von Vorgaben für regelmässig stattfindende Einzelgespräche gibt es keine Vorgaben und *kein methodisches Konzept für umfassende einzelfallbezogene Abklärungen* von Risiken, Belastungen und Bedarfslagen. Reagiert wird *primär bei Auffälligkeiten*, wie dies aus den Gesprächen mit den Fachpersonen und den Falldossiers hervorgeht. Dies bedeutet zum einen, dass Bedarfslagen und Ressourcen in Bezug auf die weitere Entwicklung (inkl. entsprechende Schutz- und

Risikofaktoren) zu wenig umfassend abgeholt werden, zum anderen, dass gerade bei stillen, zurückgezogenen Kindern ein erhöhtes Risiko besteht, dass auch akute Belastungen und Risiken übersehen werden.

Hinzu kommt, dass *kaum strukturierte Schutzkonzepte* zur Erkennung und Bearbeitung von spezifischen Risiken vorliegen. Zwar haben sich im Pilotverlauf manche Abläufe geklärt und gut eingespielt, sie sind aber nicht institutionalisiert i.S. von formalisiert, verbindlich, verschriftlicht, und weisen teilweise Unschärfen bzw. Gefahr von Lücken auf, was generell und speziell im Fall von Überbelegung problematisch sein kann.

Weitgehend geklärte und institutionalisierte Abläufe bei der Erkennung und Bearbeitung von Bedarfs- und Gefährdungslagen:

- im Bereich der *physischen Beschwerden* (Zugang Pflegefachpersonen, allenfalls Beiziehen des Zentrumsarztes oder Notfalldienstes);
- Vorgehen bei *Radikalisierungsverdacht* (bezogen auf Meldepflicht gegenüber SEM, vgl. auch Kapitel 6.3.6);
- Regelung von Sanktionen bei *disziplinarischen Verstößen* (anderes Vorgehen am Standort Basel, wo die disziplinarischen Verstöße und verhängten Sanktionen dem SEM in seiner Funktion als Zentrumsleitung gemeldet werden); Vorgehen nach Altersaufstufung (kaum Spielraum bzw. sofortige Umteilung in Erwachsenenstrukturen, Schulbesuch bis Ende Woche).

Zu wenig geklärte und nicht institutionalisierte Abläufe bei der Erkennung und Bearbeitung von Bedarfs- und Gefährdungslagen:

- in Bezug auf Beobachtungen zu möglicherweise *problematischen Vorkommnissen in der Gruppe und individuellen Auffälligkeiten*. Innerhalb des Betreuungsteams bzw. von Betreuenden zu Sozialpädagog_Innen funktioniert die Information in der Regel gut. Dennoch sind Bring- oder Holschuld nicht ganz geklärt, so dass sich der Informationsfluss in der Realität nach Aussage der Sozialpädagog_Innen auch abhängig von verfügbarer Zeit und anderen nicht-fachlichen Kriterien erweist.
- *Vorgehen bei psychischen Beschwerden und Krisen* (abgesehen von den Pflegefachpersonen als grundsätzlich erste Anlaufstelle), bei *Sucht*, bei *anhaltender Renitenz* zu wenig geklärt und institutionalisiert in Bezug auf die Fragen, ab wann eine *Zuweisung zu spezialisierter Behandlung oder in spezialisierte Institution* erfolgt bzw. aufgegleist werden kann und muss. Interviewte Fachpersonen verschiedenster Berufsgruppen (Sozialpädagog_Innen, Pflegefachpersonen, Lehrpersonen, Rechtsvertretung) stellen in ihren Aussagen klar in Frage oder verneinen explizit, dass unter den gegebenen Bedingungen fachlich immer adäquat reagiert werden könne. Als hindernde Faktoren werden die begrenzte Zeit im Zentrum – bzw. die Definition der Zeit im Zentrum als „Übergangszeit“ –, damit verbunden die zu hohen Kosten und/oder das Verhindern unnötig vieler Beziehungswechsel, gerade anstehende Entscheide im Asylverfahren, die abgewartet werden, oder Versorgungslücken bzw. fehlende Angebote an Therapieplätzen im psychischen Bereich genannt.
- Schliesslich ist in Bezug auf die Erkennung und Bearbeitung von grundsätzlichen Bedarfs- und akuten Gefährdungslagen auf die noch zu wenig geklärten Schnittstellen im Viereck von Betreuung, Rechtsvertretung, KESB und SEM hinzuweisen (vgl. Kapitel 6.2.1).

Wird / ist das Personal in Bezug auf spezifische Belastungen und Risiken (z.B. im Zusammenhang mit Gender oder Auswirkungen traumatischer Erfahrungen) sensibilisiert? Welche möglichen Gefährdungen finden kaum Beachtung?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 5

Zur Radikalisierungsthematik siehe separates Kapitel 6.3.5.

Weiterbildungssequenzen: Teilweise wurden UMA- und traumaspezifische Weiterbildungssequenzen besucht. Am Standort Zürich scheinen Weiterbildungssequenzen regelmässiger und von mehr Berufsgruppen besucht zu werden. Unter anderem sind die Nachtwachen am Standort Zürich auf UMA-spezifische Themen geschult worden, im Gegensatz zu den für die Nachtwache eingesetzten Angehörigen des Sicherheitsdienstes am Standort Basel.

Sensibilisierung besteht in folgenden Themenbereichen:

- *Gender* wird bezüglich *Geschlechtertrennung m/w* über die vorgegebenen Standards berücksichtigt, die teilweise wenig überschaubare Situation von Mädchen – besonders am Standort Zürich bei gemischter Unterbringung mit Erwachsenen – wird von Sozialpädagog_Innen problematisiert (vgl. auch Frage untenstehend gleich im Anschluss). In den Einzelgesprächen werden genderspezifische Thematiken teilweise angesprochen (aber nicht immer, wie aus Aussagen von UMA hervorgeht).
- Bezüglich *körperlichen und (erkannten) psychischen Beschwerden* aller Art besteht insofern eine Sensibilisierung, als grundsätzlich eine Zuweisung an die Pflegefachpersonen erfolgt (was in vielen Fällen sinnvoll ist und im Alltag entlastet, für die Sensibilisierung aber nicht förderlich ist, v.a. wenn interdisziplinäre Fallbesprechungen fehlen).
- Eine vergleichsweise hohe Sensibilität ist in Bezug auf *jugend- und pubertätsspezifische Themen* zu erkennen.
- Ebenfalls häufig thematisiert (und u.a. über Zimmerzuteilung bestmöglich berücksichtigt) werden mögliche (positive oder negative Dynamiken) entlang *ethnisch-kultureller Grenzziehungen*, wobei hier auch betont wird, dass man entsprechende Dynamiken kaum durchschaue.

Keine oder ungenügende Sensibilisierung:

Es gibt *auffallende Tabuthemen*, die in den Vorgaben nicht berücksichtigt sind und in den Interviews von den Fachpersonen höchstens in Ausnahmefällen angesprochen werden:

- *LGBT (lesbian-gay-bisexual-transgender)*: Unter anderem in Standards zur Unterbringung nicht berücksichtigt – nach w/m geschlechtergetrennte Unterbringung verhindert übergreifige Situationen nicht.
- *sexueller Missbrauch und / oder Prostitution (auch bei LGBT), zentrumsextern und –intern*: Diesbezüglich erwähnte eine erfahrene Fachperson am Standort Zürich, sie hoffe sehr, dass es keine entsprechenden Fälle im Zentrum gibt; ganz ausschliessen könne sie dies aber nicht. In der zweiten Hälfte der Evaluation wurde im Fall eines Mädchens eine Gefährdungsmeldung an die KESB geleitet, bis Abschluss Erhebung war nicht klar, ob/wann/wie die KESB reagieren wird.
- *Kinderhandel oder Schlepper*: Keine Erwähnung seitens interviewter Fachpersonen.

- „*Verschwundene Kinder*“: Hierzu fehlen dem Evaluationsteam verlässlich interpretierbare Zahlen.⁶⁵ In den Gesprächen mit den Fachpersonen wird erwähnt, dass „immer wieder mal“ Kinder „abhauen“, „einfach nicht zurückkehren“ würden. Falldossiers scheinen in diesen Fällen in der Regel ohne weitere Vermerke abgebrochen zu werden (nur in zwei Fällen finden sich entsprechende Vermerke), was dem Auffinden von Regularitäten bzw. einem Nachvollzug der Vorgeschichte des Verschwindens im Wege steht.

6.3.6 Präventionswirkung in Bezug auf Radikalisierung

Wird das sozialpädagogische Personal in Bezug auf Radikalisierungstendenzen der UMA sensibilisiert? Welche Bedarfe ergeben sich hierzu? Inwiefern tragen die Standards zu einer verbesserten Prävention bezüglich Radikalisierungstendenzen bei?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4

Gemäss Angaben in den Interviews besuchten AOZ-Mitarbeitende themenbezogene Weiterbildungssequenzen, was bei den ORS-Mitarbeitenden nicht der Fall war. Sämtliche befragten Fachpersonen (im Rahmen mündlicher Interviews und der Online-Befragung) schätzen die Radikalisierungsthematik nicht als vordringliches Phänomen ein. Die Interviewpartner_Innen weisen durchgehend darauf hin, dass dieses bislang nur ganz vereinzelt aufgetreten sei. Es gilt somit festzuhalten, dass sich in Bezug auf Radikalisierungsrisiken bisher nur eine sehr geringe Evidenz zeigt.

Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage (und bestehen auch im Feld starke Zweifel), ob/wie unter den gegebenen Bedingungen mit noch wenig realisierter Einzelfallorientierung solche Tendenzen überhaupt erkannt werden könnten. Nebst besseren Möglichkeiten für die Einzelfallorientierung wäre die interdisziplinäre Zusammenarbeit v.a. zwischen Sozialpädagog_Innen, Lehrpersonen und Seelsorgenden weiter zu stärken bzw. aufzubauen, damit unterschiedliche Sichtweisen für die Einschätzung entsprechender Risiken genutzt werden können. Ausserdem wäre die hohe Bedeutung von Religion für UMA (wichtige Verbindung mit (familiärer) Herkunft und Tradition, Sinn- und Identitätsstiftung) auch unabhängig von der Radikalisierungsthematik verstärkt und differenziert in die bedarfsorientierte Arbeit einzubeziehen.

6.4 Wohlergehen der UMA (Outcome)

6.4.1 Wohlergehen, Sicherheit, Vertrauen, Partizipation

Wie lassen sich die Zufriedenheit und das physische und psychische Wohlergehen der UMA insgesamt beschreiben und bewerten?

→ Befunde basierend auf: Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 5

Grundsätzlich ist auf die grosse Heterogenität bzw. Individualität hinzuweisen, die von den Fachpersonen betont wird; pauschale Aussagen zum Wohlergehen seien kaum möglich. Die Kinder werden generell als verschlossen erlebt, sie würden sich nur schwer öffnen („everything ok“), hätten Mühe,

⁶⁵ Auf eine Publikation musste verzichtet werden, da in den beim SEM vorliegenden Daten zur „unkontrollierten Abreise“ auch Zahlen enthalten sind, die sich auf Nicht-Minderjährige beziehen (die in der Statistik aber noch als Minderjährige erscheinen, weil sie bei Eintritt bzw. vor der Altersabklärung als solche erfasst worden waren), und da sich die Daten am Standort Basel nicht separat für die UMA-Strukturen ausweisen lassen, sondern auch jene Fälle enthalten sind, bei denen schon vor Eintritt in die UMA-Strukturen eine „unkontrollierte Abreise“ erfolgte; vgl. Fussnote 46.

Vertrauen aufzubauen. In manchen Fällen gelingt es allerdings (v.a. dank Einzelgesprächen), im Pilotverlauf vermehrt Bedarfe abzuholen, Entwicklungen anzustossen, einige Jugendliche würden sich vermehrt öffnen.

Der physische Zustand wird – gemessen an ihrer Situation und Vorgeschichte – von den interviewten Pflegefachpersonen (sowie den Antwortenden in der Online-Umfrage) als vergleichsweise gut beschrieben, die grossen Probleme lägen im psychischen Bereich. Schlafprobleme sind ausgeprägt und weitverbreitet, daneben weisen Verdauungsprobleme, ausgeprägter Rückzug, Müdigkeit, Apathie, aber auch Aggression, Hyperaktivität oder Selbstverletzungen auf erhebliche und ungenügend aufgefangene Problematiken hin. Durch die Pilotstrukturen gelingt es nach Aussagen der interviewten Fachpersonen besser als früher, einige Problematiken etwas aufzufangen, doch wird oft eher von „abdämpfen“ oder „die Balance halten“ gesprochen, bis der Übertritt in den Kanton erfolgen könne. Fachpersonen im Kanton berichten denn auch von Kindern in gesundheitlich relativ schlechtem Zustand, wenn sie in ihren Organisationen ankämen, viele seien ausserdem sehr unruhig.

Wie wohl und wie sicher fühlen sich die Kinder und Jugendlichen, wie beurteilen sie die angebotenen Aktivitäten und Lernmöglichkeiten?

→ Befunde basierend auf: Modul 5

Aus Sicht der UMA werden die Zentren nicht als ein Ort des Ankommens oder eine Art neues Zuhause betrachtet, sondern eher als eine Zwischenstation. Für die UMA waren der ständige Wechsel der Bewohnerschaft sowie jener von zuständigen Betreuungspersonen und Sozialarbeitenden auf Grund von wechselnden Arbeitsschichten, Kündigungen und Neueinstellungen ein prominentes Thema. In den Gesprächen zeigte sich die Unsicherheit, über das was dereinst kommen würde, eindrücklich, teilweise wurden spekulative Ideen über die behördliche Entscheidungsfindung betreffend ihres Asylgesuchs geschildert.

Die UMA schätzen die Schule sowie Möglichkeiten, etwas Geld zu verdienen, ausserdem sind Fussball und besondere Ausflüge (z.B. an Fussballmatches, Ausflüge in die Stadt, Pedalofahren) beliebt. Gerne würden sich die Kinder und Jugendlichen vermehrt selber einbringen bei der Gestaltung bzw. Auswahl der Freizeitaktivitäten. Trotz und inmitten von Angeboten und Hektik und Trubel wird auch Langeweile und Einsamkeit erfahren. In Bezug auf das Sicherheitsempfinden haben sich die Kinder wenig geäussert, in Basel tendenziell positiver als am Standort Zürich, wo insbesondere von den Mädchen Situationen berichtet werden, in denen sie sich unsicher fühlten.

Fühlen sich die UMA ernst genommen und steht ihnen immer dann, wenn sie es brauchen, eine für sie geeignete Ansprechperson zur Verfügung, der sie vertrauen? Welche Personen sind dies?

→ Befunde basierend auf: Modul 5

Grundsätzlich konnten die Jugendlichen an beiden Standorten Personen nennen, die für sie zuständig waren und mit denen sie einen guten Kontakt hatten. Neben den Sozialpädagog_Innen waren das auch Seelsorgende, Lehrpersonen oder Betreuende. Im Standort Zürich waren dies in Ausnahmen auch andere in der Unterkunft lebende Erwachsene.

Es wurde aber auch deutlich, dass die Jugendlichen offenbar Zweifel darüber hatten, welche Informationen und welche Personen Einfluss auf ihren Asylentscheid hatten, weshalb eine gewisse Zurückhaltung gegenüber allen spürbar war.

Im Austausch mit den Mitarbeitenden wurde immer wieder festgestellt, wie die Kommunikation an ihre Grenzen kam, weil es auf beiden Seiten an ausreichend Sprachkenntnissen in der jeweils anderen Sprache mangelte.

6.4.2 Vergleich zum Regelbetrieb

Welche Unterschiede bezüglich Zufriedenheit und physischem und psychischem Wohlergehen der UMA lassen sich zwischen Pilot- und Regelbetrieb feststellen?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4

Sämtliche mündlich befragten Fachpersonen, die sowohl den Pilot- wie auch den Regelbetrieb kennen, betonen, dass sich die Betreuung der UMA dank den zusätzlichen Ressourcen im Pilotbetrieb bzw. den sozialpädagogischen Fachpersonen in vielerlei Hinsicht stark verbessert habe.

In den Antworten zur Onlineumfrage sind keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf das Wohlergehen der UMA zwischen Regelbetrieb und Pilotbetrieb feststellbar. Worauf dieser Befund zurückzuführen ist – ob die Unterschiede tatsächlich gering sind oder ob in den Pilotbetrieben vor allem eine möglicherweise erhöhte Sensibilisierung der Fachpersonen auf spezifische Belastungen der UMA dazu führt, dass das Befinden negativer eingeschätzt wird (als dies aus Sicht von Mitarbeitenden im Regelbetrieb der Fall wäre), kann anhand der Daten aus der Online-Umfrage nicht abschliessend beurteilt werden.

Werden Problematiken in Bezug auf die Gesundheit der Kinder sowie in Bezug auf allfällige Gewalt- und Radikalisierungsrisiken genauso, besser (früher) oder schlechter erkannt als dies im Regelbetrieb der Fall ist?

→ Befunde basierend auf: Modul 3, Modul 4

Alle mündlich befragten Fachpersonen, die hierzu Auskunft geben konnten, gaben an, dass man dank den spezifischen Angeboten, den zusätzlichen Ressourcen und den sozialpädagogischen Fachpersonen sehr viel besser erkenne, welche spezifischen (Schutz-) Bedürfnisse die Kinder hätten.

In der Online-Umfrage zeigten sich bei jener Frage, in der die Einschätzung zu spezifischen Belastungen der UMA abgeholt wurde, zwar leichte Unterschiede zwischen den Antworten im Pilot- und Regelbetrieb, diese waren jedoch kaum je signifikant, so dass sich hieraus keine Aussagen in Bezug auf die Risikoerkennung ableiten lassen.

6.5 Zusammenfassende Bewertung der Pilot-Standards

An dieser Stelle werden die im Pilot ausformulierten Standards vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und auf der Grundlage der Evaluationskriterien einzeln bewertet und im Anschluss im Hinblick auf fehlende Angaben diskutiert.

- *Unterbringung nach Geschlecht und von Erwachsenen getrennt:* Die vorgesehene Geschlechtertrennung ist grundsätzlich zu begrüssen, sie garantiert aber keinen Schutz bei spezifischen, individuellen Problemlagen (z.B. LGBT, besondere Vulnerabilität, Mobbing).
- *Weibliche UMA* ausnahmsweise mit alleinstehenden erwachsenen Frauen: Sinnvoll, im Kontext einer sorgfältigen Bedarfsklärung.

- *Unbegleitete Minderjährige von 12-14 Jahren* werden nach Möglichkeit gruppenweise in einem Zimmer oder in Wohngruppen untergebracht: Zu unspezifisch – was heisst „gruppenweise“? Wohngruppen könnten allenfalls sinnvoll sein, müssten aber ebenfalls näher spezifiziert werden; grundsätzlich gilt es die Situation der jüngeren Kinder sorgfältig zu prüfen. Die Formulierung „nach Möglichkeit“ ist fachlich nicht haltbar: Nicht die jeweiligen Möglichkeiten, sondern der Bedarf sollte entscheidend sein.
- Bei Überkapazität *UMA soweit möglich mit Geschwister* unterbringen: Sinnvoll im Sinne einer an individuellen Bedarfen ausgerichteten Unterbringung.
- *Betreuungsangebot*: Anstellung von 2 FTE Sozialpädagog_Innen höchst sinnvoll; genügt aber noch nicht, um einer konsequent an individuellen Bedarfs- und Gefährdungslagen orientierten Betreuung gerecht zu werden. Die Idee der Schulung von Betreuungspersonal ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht in Form der vorgesehenen ‚on the job‘ Schulung und nicht mit dem Ziel, das sozialpädagogische Personal „vollwertig“ zu ersetzen. Wichtig für die weitere Qualifikation des Personals und die Qualitätssicherung sind insbesondere vermehrte Möglichkeiten für Teamsitzung und Fallbesprechung.
- *Betreuungsumfang*: Die Präsenz von mindestens zwei geschulten Betreuungspersonen von 7-22 Uhr ist zu begrüßen (ohne und/oder-Formulierung!), die Ressourcen sind so auszugestalten, dass diese Abdeckung rein rechnerisch (auch angesichts Ferienzeiten etc.) möglich ist, dass zeitweise auch drei geschulte Personen vor Ort sind und dass „geschult“ nicht im Sinne einer reinen ‚on the job‘ Schulung zu verstehen ist. Ebenfalls sollte eine zeitweise Präsenz von Sozialpädagog_Innen am Wochenende möglich sein.
- *Betreuungsintensität*: Die aktive Betreuung ist grundsätzlich zu begrüßen; wichtig, dass sie sozialpädagogisch gerahmt ist, die Aktivitäten sind im Spannungsfeld von Kontrolle/Sicherheit und Autonomie sinnvoll zu gestalten, d.h. Partizipation und Förderung als wichtige Merkmale, sinnvoll auf individuelle Bedarfe abgestimmt; die Ressourcen sind so anzupassen, dass der Auftrag erfüllt werden kann (u.a. Deckung der Mobilitätskosten).
- *Betreuungsverhältnis*: Dieses ist zu tief angesetzt, um der Vielfalt der Aufgaben gerecht zu werden und Kindes- und Altersgerechtigkeit bzw. umfassenden Schutz gewährleisten zu können; siehe auch unter Punkt Betreuungsumfang.
- *Dossierführung*: Grundsätzlich sehr zu begrüßen ist die Idee der regelmässigen Einzelfallgespräche inkl. Führen von Falldossiers. Eine sozialpädagogische Fachperson sollte jedoch für max. 10 Personen Bezugsperson sein, d.h. mit max. 10 UMA Einzelgespräche und Falldossiers führen. Der Rhythmus der (formalisierten) Einzelgespräche soll regelmässig sein, je nach Bedarf im Abstand von max. 2 – 3 Wochen.
- *< 30 UMA: Ausbildung Mitarbeiter*: Vgl. unter *Betreuungsangebot*. Die Idee der Schulung ‚on-the-job‘ mit dem Ziel eines (zeitweise) vollwertigen Ersatzes einer sozialpädagogischen Fachperson überzeugt fachlich nicht und liess sich in der Praxis auch nicht umsetzen.
- *< 30 UMA: Intensivere Betreuung der 12-14-jährigen UMA* wäre eine Möglichkeit (falls diese längerfristig im Zentrum bleiben), doch wäre diese nicht nur bei Unterbelegung, sondern grundsätzlich bei Bedarf anzubieten.

Abgesehen von dieser Bewertung der vorliegenden Standards ist auch auf wichtige Bereiche hinzuweisen, die nicht (genügend) geregelt worden sind bzw. zu denen entsprechende Vorgaben fehlen:

- *Uneindeutige Verantwortungsbereiche:* Als ungenügend festgelegt und abgegrenzt erweisen sich eindeutig zugeordnete Verantwortungsbereiche für Schutz und Wohl der Kinder – nicht nur bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
 - Bezüglich UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), Bundesverfassung und nationaler Kinder- und Jugendpolitik fehlen in den Standards Angaben dazu, wie Schutz, Förderung und Beteiligung der UMA in der konkreten Betreuung umgesetzt und garantiert werden sollen.
 - Bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) fehlen Angaben zur regelmässigen, unabhängigen Aufsicht, zur Sicherstellung der Kindes- und Altersgerechtigkeit sowie ein Konzept zu Zusammenarbeit und Austausch mit der jeweils zuständigen KESB.
- *(Un-)Verbindlichkeit von Standards bei hoher Belegung:* Es fehlen Vorgaben dazu, ob und wie die Standards bezüglich Unterbringung und Betreuung bei hoher Belegung verbindlich bleiben.
- *Zimmerbelegung:* Bezüglich Unterbringung fehlt eine Orientierung in Bezug auf die Zimmergrösse.
- *Rigide Standards:* Grundsätzlich ist schliesslich festzuhalten, dass dort, wo Standards vor allem in Bezug auf rigid festgehaltene Vorgaben (wie z.B. ein Einzelgespräch pro Woche) anstatt auf Qualitätssicherung von Prozessen, Strukturen und Ergebnissen angelegt sind, die Fachlichkeit auch behindert wird, statt sie zu unterstützen.

Wichtige Aspekte der Bewertung der Standards werden im Fazit nochmals aufgenommen bzw. fliessen in die abschliessenden Empfehlungen ein.

7 Fazit

Im Rahmen des UMA-Pilotprojektes konnten dank den verbesserten Rahmenbedingungen – separate Standards und aufgestockte Ressourcen für UMA – und dank dem hohen Engagement der involvierten Fachpersonen vor Ort im Vergleich zu vorher wichtige Verbesserungen bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erzielt werden.

Dennoch zeigen die Befunde aus der Evaluation deutlich, dass die für den Pilot ausgearbeiteten Standards zur Unterbringung und Betreuung sowie die gesprochenen Ressourcen nicht ausreichen, um eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes sicherzustellen. Insbesondere fehlt es an einer Spezifizierung von Auftrag und Standards, an ausreichend Personalressourcen und an einer Klärung wichtiger Schnittstellen, um dem Anspruch von Kindes- und Altersgerechtigkeit gerecht zu werden und damit individuelle Bedarfslagen und potentielle Kindeswohlgefährdungen angemessen erkennen und behandeln zu können.

Die für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Organisationen arbeiten alle im Auftrag des SEM in einem Kontext, der auf die (beschleunigte) Durchführung des Verfahrens und entsprechend auch auf die Unterbringung einer grossen Anzahl von Asylsuchenden auf engem Raum ausgerichtet ist. Gefordert werden von den Zentren seitens des SEM deshalb bislang vor allem verwaltende, organisatorische Kompetenzen. Mit dem Auftrag der Kindes- und Altersgerechtigkeit bei der Untergruppe der UMA kommt nun insofern eine völlig neue Anspruchs- und Verantwortungsebene hinzu, als hier eine Vielzahl inhaltlicher, rechtlicher und ethischer Aufgaben ohne Ausnahme und im Einzelfall umgesetzt werden müssen – und zwar als prioritäre Pflicht, die deutlich über derjenigen der Pflicht des Asylverfahrens steht.

Im Folgenden werden die in der Evaluation als zentral identifizierten Problemfelder zusammenfassend dargestellt und beschrieben und es wird aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf sich im Hinblick auf eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung daraus ableitet. Die Problemfelder stehen in engem Zusammenhang und weisen entsprechend vielseitige Bezüge auf.

7.1 Problemfeld 1: Das BAZ⁶⁶ als «Grossbetrieb»

- **Dominanz der Verwaltungslogik:** Die Zentren des Bundes bzw. die zukünftigen Bundesasylzentren (BAZ) sind Grossbetriebe, die auf die Unterbringung einer grossen Zahl von Asylsuchenden während der Zeit des Asylverfahrens ausgerichtet sind. Organisatorischen Herausforderungen und deren Lösung kommt damit eine hohe Bedeutung zu. Der Auftrag an die betreuenden Organisationen sowie der Alltag im Zentrum folgen primär einer Verwaltungslogik. Wie in der Evaluation beobachtet werden konnte, besteht unter diesen Bedingungen die Gefahr, dass spezifische, individuelle Problemlagen entweder überhaupt nicht auffallen – Stichwort „stille Kinder“ – oder aber dass Verhaltensweisen, die den Ablauf behindern – Stichwort „renitente UMA“ – nicht kindes- bzw. altersgerecht bearbeitet werden können.
- **Pauschalisierender Umgang:** Der Verwaltungslogik entspricht ein pauschalisierender Umgang mit den Bewohner_Innen des Zentrums, die Bewohner_Innen werden nach pauschalen Kategorien (Mann-Frau, jung-alt etc.) untergebracht. Auch die Standards zur Unterbringung der UMA orientieren sich primär an pauschalen Kategorien. Damit kann individuellen Bedarfen oder spezifi-

⁶⁶ Wir verwenden hier bewusst den Begriff der (zukünftigen) Bundesasylzentren (BAZ), auch wenn sich die empirische Basis auf die bisherigen Zentren bezieht – die allerdings beide in unterschiedlicher Weise wesentliche Elemente der zukünftigen BAZ bereits aufweisen. Vgl. dazu Kap. 4.1.1 und 4.3.

schen Gefährdungen jedoch zu wenig gerecht werden. So vermag die Unterbringung nach pauschalen Kategorien keine adäquate Berücksichtigung spezifischer Bedarfs- und Gefährdungslagen zu garantieren, etwa im Zusammenhang mit besonderen Vulnerabilitäten, mit LGBT⁶⁷, Diskriminierung und Mobbing.

- **Fehlen differenzierter (Schutz-)Konzepte:** Systematische Schutzkonzepte, die bewusst auch präventiv angelegt sind und definieren, wie Schutz bei spezifischen Risiken und Belastungen gewährt werden kann, wie entsprechende Bedarfe erkannt und wie fachlich adäquat darauf reagiert werden kann, fehlen. In der Evaluation liess sich eine hohe Sensibilisierung für bestimmte Themen feststellen, wie etwa für jugend- und pubertätsspezifische Bedürfnisse, während andere Themen auffallend absent blieben und höchstens von einzelnen Fachpersonen erwähnt wurden (Bsp. sexuelle Übergriffe, Prostitution, Menschenhandel, „verschwundene“ Kinder). Systematisch ausgearbeitete Schutzkonzepte müssten auch solche Problemlagen berücksichtigen. Namentlich fehlen auch Konzepte, die festlegen, wie umfassender Schutz auch in einer Situation von *Überbelegung* garantiert werden kann, sowohl in räumlicher/infrastruktureller als auch in personeller Hinsicht. Bisher musste auf ad hoc-Lösungen zurückgegriffen werden, die aus Sicht von Kindes- und Altersgerechtigkeit unbefriedigend sind (deutlich zu enge Raumverhältnisse und/oder Unterbringung im Erwachsenenrakt, ohne entsprechend intensivierete Betreuung, Zunahme Konflikte).
- **Omnipräsenz Asylverfahren:** Das Asylverfahren ist im Zentrumsalltag bereits heute – bei räumlich noch etwas grösserer Distanz zwischen Wohnbereich und Verfahrensführung als dies in Zukunft der Fall sein wird – stark prägend und strukturierend für den Zentrumsalltag, in organisatorischer und auch atmosphärischer Hinsicht. Die Fluktuation unter den Bewohner_Innen ist hoch, es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit anstehenden Terminen und Entscheiden im Asylverfahren prägen die Stimmung. Folgen der negativen Asylentscheide werden hautnah erfahrbar, etwa wenn Betroffene für den Transfer ins Ausreisezentrum abgeholt werden. Die Befunde der Evaluation machen deutlich, dass es unter diesen Bedingungen hoch anspruchsvoll ist, Kindes- und altersgerechte Lebensbedingungen sicher zu stellen: Es fällt den Kindern schwer zur Ruhe zu kommen, sie fühlen sich gestresst, sind verunsichert angesichts für sie schwer durchschaubarer Prozesse und einer völlig offenen Zukunft. Auch im Zentrumsalltag kommt es zu verunsichernden Situationen, und inmitten von Hektik und Trubel sowie beengten Raumverhältnissen gibt es Erfahrungen von Einsamkeit.
- **Räumliche und infrastrukturelle Ausstattung:** Die räumlichen Bedingungen sind eng, die infrastrukturelle Ausstattung ist spartanisch, Sicherheitsvorkehrungen sind in der Regel gut sichtbar und prägen den Alltag, etwa durch patrouillierendes Sicherheitspersonal oder gesicherte Zu- und Durchgänge. Individuelle Rückzugsmöglichkeiten fehlen weitgehend, sei dies, weil die Zimmer aus organisatorischen Gründen vorübergehend abgeschlossen werden, weil sie zu gross sind oder zu ringhörig. Es gibt keine (Zürich) oder nur wenige/kleine (Basel) Räume, in denen die UMA unter sich sind, die Aussenräume sind spärlich. Eine angemessene Förderung (ausserhalb der Schule) und Beteiligung der UMA vor Ort ist nicht möglich, der gerade für Minderjährige identitätsstiftende Zugang zur Zivilgesellschaft ist nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden.
- **Kaum vorgesehene Möglichkeiten der frühzeitigen Umplatzierung bei Bedarf:** Angesichts der beschriebenen erschwerten Lebensbedingungen im Zentrum fehlt eine selbstverständliche, institutionalisierte Möglichkeit, eine bzw. einen UMA bei Bedarf, das heisst bei erhöhtem und/oder akutem Schutzbedarf umgehend und damit auch vor Abschluss des Asylverfahrens in eine spezialisierte Institution umzuplatzieren; vgl. dazu die Ausführungen zum Problemfeld 2.

⁶⁷ lesbian-gay-bisexual-transgender

Bereits bestehende Ansätze:

Bereits vor dem und dann im Hinblick auf das Pilotprojekt sind seitens SEM und beauftragten Betreuungsorganisationen verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um angesichts wenig kindes- und altersgerechter Lebensbedingungen in den Zentren des Bundes die Unterbringung und Betreuung für die UMA zu verbessern. Diesbezüglich sind – nebst einer speziellen Hausordnung für UMA in Abweichung vom allgemeinen Betriebskonzept – vor allem die vom SEM für das Pilotprojekt ausgearbeiteten und hier evaluierten Standards für besondere bzw. intensivere Betreuung und Unterbringung zu nennen, die es unter anderem ermöglichten, dass vermehrt (und im Verlauf des Pilotprojektes zunehmend) einzelfallbezogen gearbeitet werden kann und Aktivitäten auch ausserhalb des Zentrums angeboten werden. Als positive Ansätze zu nennen sind auch die teilweise vorhandenen unterschiedlichen und teils kleineren Zimmergrössen, um eher individuellen Rückzug zu bieten, sowie der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit (der so nicht im Auftrag ist, aber teilweise geleistet wird). Ausserdem besteht zumindest grundsätzlich die Möglichkeit des Übertritts in ein erweitertes Verfahren bei besonders vulnerablen Personen.

Dringender Handlungsbedarf:

→ Vgl. Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5, 6

7.2 Problemfeld 2: Die Zeit im BAZ als «Vakuum»

- **Reduzierter Betreuungsauftrag:** Die Dauer des Aufenthaltes im Bundesasylzentrum begründet sich mit der „Wartefrist“, bis ein Asylgesuch im beschleunigten Verfahren bearbeitet ist und der Asylentscheid getroffen werden kann; zeitlich ist er mit den max. 140 Tagen auf diese Frist abgestimmt. Auftrag und Ressourcen für die Unterbringung und Betreuung sind mit dem Verweis auf eine befristete Zeit begrenzt ausgestaltet, womit die Zeit im Bundesasylzentrum zu einer Art „Vakuum“ wird. Die Betreuungsorganisationen akzeptieren den reduzierten Auftrag, die im Feld handelnden Sozialpädagog_Innen passen sich bestmöglich der Situation an, indem sie sich „auf das Hier und Jetzt“ konzentrieren oder darauf, „während dieser Zeit die Balance zu halten“ (Zitate aus den Interviews mit Fachpersonen, vgl. Anhang II). Der mehrmonatige Aufenthalt im Bundesasylzentrum ist jedoch gerade für Kinder als hoch intensive Lebenszeit zu verstehen und entsprechend zu rahmen. Für junge Menschen auf der Flucht kann und soll es auch eine Schutz- und Schonzeit sein (auch in Bezug auf das Asylverfahren und in deutlicher Abgrenzung zu diesem), in der aber auch Bedarfe geklärt und angemessene Perspektiven geschaffen werden können (Förderung und Beteiligung). Die Zeit muss damit erstens für das frühzeitige Erkennen und Verstehen von Möglichkeiten und Bedarfen im Sinne von (zukunftsgerichteter) Nachhaltigkeit und Prävention genutzt werden. Zweitens gilt es auch innerhalb dieser ersten Monate umfassenden Schutz zu bieten und bei besonderen Bedarfen sofort adäquate Massnahmen einzuleiten.
- **Aufschub fachlich adäquater Massnahmen:** Wie in der Evaluation festzustellen war, werden Massnahmen jedoch oftmals verschoben oder gar nicht erst ins Auge gefasst, sei dies aus finanziellen Gründen, weil wichtige Termine im Zusammenhang mit dem Asylverfahren anstehen, weil Abläufe für einen frühzeitigen Übertritt in den Kanton zu wenig institutionalisiert sind oder passende Angebote fehlen. Damit erfahren UMA auch keine Gleichbehandlung im Vergleich zu Gleichaltrigen mit vergleichbaren Bedarfen in der Schweiz.
- **Ungenügend bearbeitete Schnittstelle zu nachfolgender Betreuungsorganisation:** Nicht nur im Hinblick auf einen vorzeitigen Übertritt in den Kanton, sondern auch bei den regulären Übertritt-

ten in den Kanton bzw. in die nachfolgende Unterbringung sind noch mangelhaft definierte Zuständigkeiten und Abläufe feststellbar. Fachlich adäquate Übergaben an die nachfolgende Betreuungsorganisation – auch im Sinne des Aufbaus auf der bisherigen Arbeit der Sozialpädagog_Innen im BAZ und damit im Sinne einer stärker perspektivisch angelegten Betreuung, die von der Idee des „Vakuums“ wegführt – finden noch nicht statt.

- **Wenig sozialräumliche Anbindung:** Schliesslich ist im Zusammenhang mit dem „Vakuum“ feststellbar, dass die sozialräumliche Einbindung von den Betreuungsorganisationen zwar zum Teil geleistet wird, sie ist jedoch nicht als Idee in den Standards zur Betreuung verankert. Sozialräumliche Einbindung, der Zugang zur Zivilgesellschaft ebenso wie die Möglichkeit der Pflege wichtiger Beziehungen sind jedoch auch während der Zeit im BAZ für eine angemessene Beteiligung, Förderung und Beziehungsgestaltung der Kinder und Jugendlichen zentral.

Bereits bestehende Ansätze:

Wie bereits unter Problemfeld 1 erwähnt, besteht zumindest grundsätzlich die Möglichkeit des Übertritts in ein erweitertes Verfahren, falls dies im Einzelfall so angezeigt ist. Bei akutem Bedarf erfolgt in seltenen Fällen die Zuweisung in eine Spezialinstitution (von einzelnen Fachpersonen als zu selten und in diesem Sinne als fachliche Unterversorgung bezeichnet) oder das Aufgleisen einer längerfristigen Massnahme, dies vereinzelt auch mit der Möglichkeit des Verbleibs im Kanton nach Abschluss des Asylverfahrens. Aktuell wird ausserdem von einer Arbeitsgruppe des «Runden Tisches» ein Konzept zur Definition der Abläufe beim Übertritt in den Kanton erarbeitet (mit Schwergewicht auf die Thematik der Weitergabe wichtiger betreuungsrelevanter Daten).

Dringender Handlungsbedarf:

→ Vgl. Empfehlungen 1, 7, 8

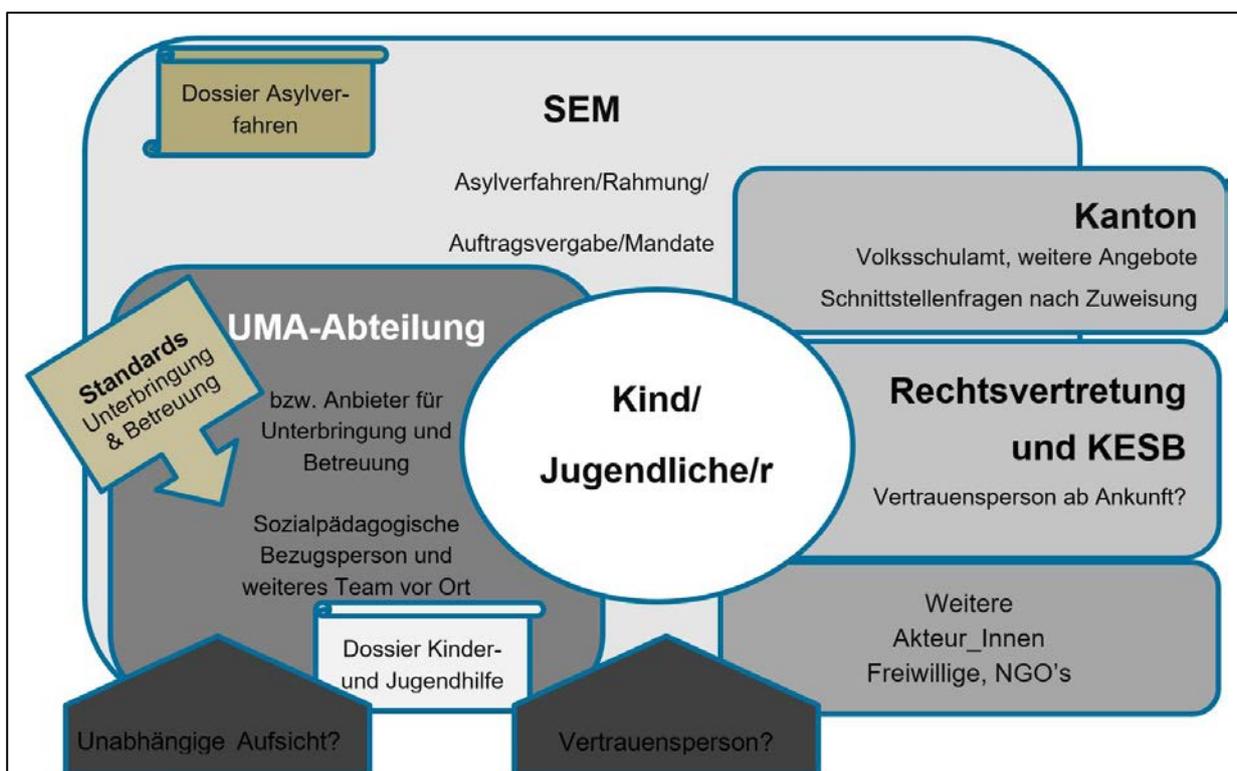
7.3 Problemfeld 3: Dominanz der Asyllogik – SEM als Dach

- **Involvierte Akteure alle im Auftrag des SEM:** Im Rahmen und zu Gunsten einer beschleunigten Abwicklung des Asylverfahrens kontrolliert das SEM fast alle in dieser Zeit relevanten Prozesse, Aufträge, Anstellungen und Schnittstellen. Dadurch entstehen finanzielle, strukturelle, konzeptuelle und prozessbedingte Abhängigkeiten wichtiger fachlicher Akteure (Betreuungsorganisation, Rechtsvertretung) vom SEM, das seinerseits die Abläufe primär auf die Durchführung und Dossierführung des Asylverfahrens ausgerichtet hat. Indirekt abhängig sind die Kantone (abhängig von Zuweisungspraxis), die KESB (unklare Verantwortungs- und Kommunikationsbereiche) und Freiwillige (abhängig von zugestandenen Handlungsräumen).
- **Fehlen eines unabhängigen Kontrollorgans:** In dieser Situation fehlt auch eine unabhängige Aufsicht und Kontrolle der Kinder- und Altersgerechtigkeit der Unterbringung und Betreuung. Diese Aufsicht und Kontrolle kann aus fachlicher und rechtlicher Sicht unmöglich durch das SEM selbst übernommen werden. Die Rechtsvertretung, die auch durch das SEM beauftragt wird, eignet sich für diese Aufgabe nicht und hat primär auch einen anderen, auf den Einzelfall bezogenen Auftrag. Die regional organisierte KESB wird – im Unterschied zu fast allen anderen Fällen in der Schweiz, wo Kinder ohne deren Eltern aufwachsen – vorerst nicht involviert (vgl. auch Problemfeld 5). Damit besteht die Gefahr einer Bagatellisierung von Kindeswohlgefährdung zu Gunsten der Gewährleistung eines beschleunigten Verfahrens.

- **Latent untergeordnete Kindeswohllogik:** In der Evaluation war anhand verschiedener Aspekte eine latente Unterordnung oder Einengung der Fachlichkeit seitens Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten (teilweise fachfremde Inputs des SEM bei sozialpädagogischen Themen, zunehmender, aber nach wie vor ausbaufähiger Einbezug der Sozialpädagog_Innen bei relevanten Fragen der Unterbringung und Betreuung der UMA). Gleichzeitig war zu erkennen, dass durch die zentrale Stellung des SEM auch die Gefahr einer problematischen Vermischung von Asyl- und Betreuungsdossier droht, etwa wenn dem SEM direkt gemeldet wird, wenn sich jemand renitent verhält oder für die Unterbringung ungeeignet ist.
- **Zentrumsleitung beim SEM:** Beides – fachfremde Inputs/Einengung Fachlichkeit wie auch die Gefahr der Vermischung von Asyl-dossier und Betreuungsdossiers – sind Problematiken, die durch den Umstand, dass auch die Zentrumsleitung beim SEM liegt (aktuell nur am Standort Basel, zukünftig in allen BAZ der Fall), verschärft werden und entsprechend besonders gut im Auge zu behalten sind, um die Kindeswohllogik so zu stärken, dass eine kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung während des Asylverfahrens möglich ist.
- **Gefahr des Ausbrennens und Verlusts von qualifiziertem Personal:** Fachpersonen sind oft engagiert bis sehr engagiert in einem für Anspruch und Umsetzung von Fachlichkeit schwierigen Umfeld, weil andere Prioritäten gesetzt sind. Daraus entsteht ein hohes Risiko des Ausbrennens bei Fachpersonen, einer hohen Fluktuation und einer zunehmenden Senkung des Anspruchs, um Stellen besetzen zu können. Im Lauf des Pilotprojektes haben mehrere sozialpädagogische Fachpersonen ihre Stelle gekündigt. In der Onlineumfrage gibt rund ein Drittel des befragten Betreuungspersonals an, manchmal über einen Wechsel der Stelle nachzudenken.

Die nachfolgende Abbildung versucht die im Rahmen dieses Problemkreises benannten Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Abbildung 2: Verantwortungs- und Abhängigkeitsbereiche zur Gewährleistung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung



Bereits bestehende Ansätze:

Am «Runden Tisch» besteht eine wichtige Möglichkeit, Anliegen seitens Asylverfahren/ Organisation einerseits und solche seitens Kinder- und Jugendhilfe andererseits zu benennen, zu diskutieren und mindestens bis zu einem gewissen Grad auszuhandeln.

Dringender Handlungsbedarf:

→ Vgl. Empfehlungen 1, 12

7.4 Problemfeld 4: Bezugsperson - Vertrauensperson

- **Unterschiedliche Logiken und Erfordernisse:** Die Fachpersonen seitens der Betreuung und die Rechtsvertretung arbeiten beide unter der Bedingung knapper Ressourcen, beide arbeiten im Auftrag des SEM, und beide haben sie einen anderen Auftrag zu erfüllen (Erfordernisse Betreuungsalltag vs. Gewährleistung von Rechtssicherheit in Bezug auf Kindeswohl). Dabei ist das SEM der Betreuungsorganisation „näher“, da diese den Verwaltungsauftrag wahrnimmt. Solange die Betreuungsorganisation den Verwaltungsaspekt ihrer Arbeit in den Vordergrund stellt bzw. stellen muss, beisst sich ihre Logik mit jener der Rechtsvertretung (ein Beispiel betrifft die divergierenden Ansichten bezüglich Zeitpunkt und Ablauf der Prozesse bei der Altersabklärung der UMA). Hinzu kommt, dass bei der Rechtsvertretung bislang wenig UMA-spezifische Kompetenzen vorhanden sind. All diese Umstände schwächen die Zusammenarbeit und behindern auch die Klärung der Schnittstelle.
- **Ungeklärte Schnittstellen:** So zeigte die Evaluation deutlich, dass die Zuständigkeiten und Abläufe noch zu wenig geklärt sind und gegenseitige Erwartungen zu wenig erfüllt werden. Unter anderem erhofften sich die Betreuungspersonen mehr Support der Rechtsvertretung, wenn UMA durch ihr Verhalten den Zentrumsalltag erschweren. Die Rechtsvertretung ihrerseits betont, dass sie auf möglichst umfassende Informationen aus der Betreuung angewiesen wäre, um ihren Auftrag erfüllen zu können.
- **Diffuse, intransparente Rollen:** Die ungeklärte Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Rechtsvertretung erzeugt auch Verunsicherung bei den UMA, da sie die beiden Rollen nicht richtig einschätzen können und manchmal auch wahrnehmen, dass beide nicht gut zusammenarbeiten. In den Äusserungen von UMA kam klar zum Ausdruck (und Fachpersonen bestätigten dies), dass die Kinder und Jugendlichen die Grenzen zwischen dem Betreuungs- und Verfahrensauftrag nur ungenau kennen, was eine grosse Skepsis erzeugt, folglich die sozialpädagogische Arbeit erschwert und den Zugang zur Rechtsvertretung zusätzlich erschwert.

Bereits bestehende Ansätze:

Die Rechtsvertretung wurde bisher zumindest einmal am «Runden Tisch» einbezogen. Eine andere, von allen Seiten geschätzte, aber nur vorübergehende Massnahme bestand im Einsatz einer sozialpädagogischen Fachperson auf Seite der Rechtsvertretung, die die Zusammenarbeit koordinierte und sozialpädagogische Kompetenzen einbrachte. Die Rechtsvertretung war früher auch einige Male im Zentrum vor Ort, was als positiv erfahren wurde, sich organisatorisch bzw. in Anbetracht der begrenzten Ressourcen aber als zu aufwändig herausstellte.

Dringender Handlungsbedarf:

→ Vgl. Empfehlung 10

7.5 Problemfeld 5: Das BAZ als «Exklave» auf regionalem Boden

- **Noch ungenügend bearbeitete Schnittstellen zu Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe:** Die vom Bund geführten BAZ stehen gewissermassen als „Exklaven“ auf kantonalem bzw. regionalem Gebiet, woraus gravierende Zuständigkeitsfragen an der Schnittstelle zu den kantonal bzw. regional organisierten Organen der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes entstehen, die bis anhin nicht befriedigend geklärt werden konnten.
- **Fehlender Einbezug der KESB:** Insbesondere die Zusammenarbeit mit der KESB als regionaler Behörde leidet unter der ungeklärten Situation, Gefährdungsmeldungen drohen auf die lange Bank geschoben zu werden. Eine weitere Problematik bezieht sich auf den Übertritt in den Kanton und den Wechsel der Zuständigkeit in Bezug auf die Vertrauensperson bzw. die Übergabe der Verantwortung von der Rechtsvertretung (während dem Verfahren) auf die KESB bzw. von ihr delegierte Fachstellen. Es zeigt sich, dass diese Schnittstelle in der Regel noch nicht bearbeitet und mit grossen Unsicherheiten und Unklarheiten behaftet ist. Beide Problematiken sind umso gravierender vor dem Hintergrund der Situation, dass den Kindern bzw. Jugendlichen während ihrer mehrmonatigen Anwesenheit im Bundeszentrum zwar eine Rechtsvertretung, aber keine eigentliche Vertrauensperson zur Seite steht. Es gilt zu beachten, dass sich die hier geschilderten Problematiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit kantonalen bzw. regionalen Behörden in allen (zukünftigen) Bundesasylzentren aufgrund föderaler Struktur in je eigener Weise stellen werden und angegangen werden müssen.

Bereits bestehende Ansätze:

Aus Sicht der Rechtsvertretung funktioniert die Übergabe von der Rechtsvertretung zur „Fachstelle MNA“ im Kanton Zürich gut. Am Standort Zürich konnten erste Kontakte und Arbeiten mit der regionalen KESB zur Klärung wichtiger Aspekte der Zusammenarbeit initiiert werden.

Dringender Handlungsbedarf:

→ Vgl. Empfehlungen 11, 13

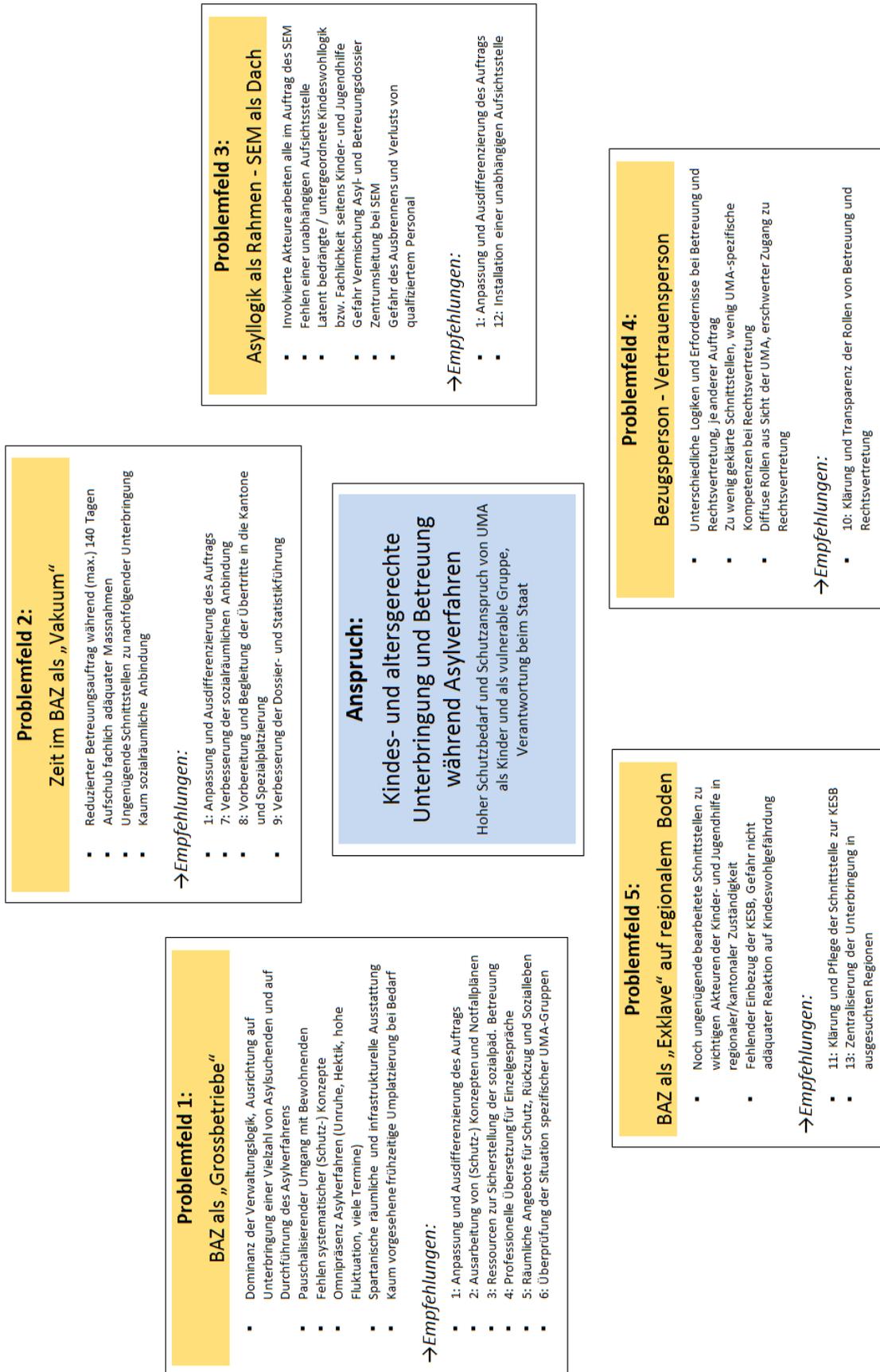
8 Empfehlungen

8.1 Problemkreise und Empfehlungen im Überblick

Die auf der Evaluation basierenden Empfehlungen zur Umsetzung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren (BAZ) beziehen sich alle auf die in Kapitel 7 dargelegten fünf Problemfelder. Entsprechend lassen sie sich im Überblick, wie in der nachfolgenden Darstellung abgebildet, zueinander in Beziehung setzen.

Die dreizehn Empfehlungen zur Bearbeitung der empirisch identifizierten Problemfelder werden nachfolgend in Kapitel 8.2. einzeln vorgestellt und begründet.

Abbildung 3: Schematische Darstellung Bedarf und Empfehlungen



8.2 Empfehlungen zur kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung

Jede/r UMA ist ab Ankunft nach denselben Rechten, Werten und Anforderungen zu betreuen und unterzubringen wie alle anderen Kinder in der Schweiz in vergleichbarer Situation – sprich ohne Eltern und somit in staatlicher Verantwortung. Diskriminierung ist auf möglichst allen Ebenen zu verhindern.

Abschliessend formulieren wir unsere Empfehlungen für die Umsetzung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung der UMA während der Zeit des Asylverfahrens. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus den empirischen Evaluationsmodulen sowie die Evaluationskriterien, wie sie basierend auf der UNO Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung, auf der rechtlichen sowie fachlichen Verantwortungsfrage des (Kindes-)Schutzauftrags bei Minderjährigen (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht), auf fachlichen Diskursen sowie schweizweiter Kinder- und Jugendpolitik entwickelt worden sind.

Das Forschungsteam betont, dass diese Empfehlungen als „Gesamtpaket“ zu verstehen sind in dem Sinne, dass nur durch ihre *umfassende Umsetzung* Kindes- und Altersgerechtigkeit gewährleistet werden kann. Ist eine solche Umsetzung nicht möglich, wird dringend empfohlen, für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden für die Zeit des Asylverfahrens eine alternative Form der Unterbringung und Betreuung in geeigneten (kantonalen) Institutionen zu finden.

Die Empfehlungen:

- 1) Anpassung und Ausdifferenzierung des Auftrags für Unterbringung und Betreuung
- 2) Ausarbeitung von (Schutz-)Konzepten und Notfallplänen
- 3) Anpassung der Ressourcen zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung
- 4) Professionelle Übersetzung für Einzelgespräche
- 5) Räumliche Angebote für Schutz, Rückzug und Sozialleben
- 6) Überprüfung der Situation spezifischer UMA-Gruppen nach einem Jahr
- 7) Verbesserung der sozialräumlichen Anbindung
- 8) Vorbereitung und Begleitung der Übertritte in die Kantone und Spezialplatzierung
- 9) Verbesserung der Dossier- und Statistikführung im Interesse des Kindes
- 10) Klärung und Transparenz der Rollen von Betreuung und Rechtsvertretung
- 11) Klärung und Pflege der Schnittstelle zur KESB
- 12) Installation einer unabhängigen Aufsichtsstelle über Kindes- und Altersgerechtigkeit
- 13) Zentralisierung der Unterbringung in ausgesuchten Regionen

Empfehlung 1:

Anpassung und Ausdifferenzierung des Auftrags für Unterbringung und Betreuung

Der Auftrag an die Betreuungsorganisationen ist so anzupassen, dass er stärker auf die Bedürfnisse der jungen Menschen und die Gewährleistung des Kindeswohls ausgerichtet ist. Hierfür muss er sich mehr an der strukturellen und prozessualen Logik der Kinder- und Jugendhilfe orientieren. Das bedeutet, dass Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Einzelfallarbeit, individuelle Abklärungen und soziale Gruppenarbeit zu verlangen und zu schaffen sind.

Die Betreuungsorganisation braucht für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen einen klar **anderen Auftrag** und eine klar andere Rolle als bei der Unterbringung und Betreuung der erwachsenen Asylsuchenden. Die latent vorhandene Idee, wonach die Zeit im BAZ eine Art Vakuum darstellt, in der es ausschliesslich um die Abwicklung des Asylverfahrens geht, ist aufzugeben. Das **Ziel** muss **eine individuelle Bedarfserkennung und das konsequente Zuführen zu fachlich adäquaten Lösungen** sein – in akuten Fällen vor dem Abschluss des beschleunigten Verfahrens, ansonsten bei der Überführung in die Kantone (oder auch bei Rückführungen).

Trotz der Spezialsituation in den BAZ, dass Minderjährige ohne Zuweisung durch Behörden in eine Institution kommen, benötigt die Institution bzw. die beauftragte Betreuungsorganisation einen **fallübergreifend ausdifferenzierten Auftrag**. Dieser muss beinhalten, was die UMA-Abteilung mit ihrer Anstellungspolitik, ihrem Konzept, ihren Strukturen, Prozessen, Zielen und Rahmenbedingungen u.a. in Bezug auf Kindes- und Altersgerechtigkeit anzustreben und einzuhalten hat; woran ihre Leistungen gemessen und überprüft werden können. Der Auftrag verlangt z.B. konzeptuell festgehaltene Umsetzungsmassnahmen zu Schutz, Förderung und Beteiligung der jungen Menschen sowie zum Erkennen und nachvollziehbaren Festhalten von Bedarfen, Zielen, Perspektiven, Wünschen der jungen Menschen. Er fordert aber auch Dokumente (verschriftlichte Haltung und Struktur in Dossierführung, Übergaben, Umgang mit Privatsphäre, Schutz- und Notfallkonzepten) und Prozesse (Ausgestaltung Einzelfallgespräch, Fallbesprechungen, Schnittstellenpflege) ein oder gibt diese vor. Entsprechend muss die Stelle, die den Auftrag formuliert, interdisziplinäres Fachwissen (sozialpädagogisch, juristisch und psychologisch) aufweisen.

Um Kindes- und Altersgerechtigkeit im Betreuungsalltag umzusetzen und abzusichern, sind zudem die **Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche** anzupassen und transparent zuzuordnen. Dabei ist die **Entscheidungsmacht** bei klar fachbezogenen Fragen (z.B. in Bezug auf notwendige Abweichungen von Vorgaben bei Bedarf im Einzelfall) beim sozialpädagogischen Fachpersonal anzusiedeln. Diese Notwendigkeit einer Verantwortungsklä rung betrifft fast alle untersuchten BAZ-internen Zuständigkeitsbereiche: Zu nennen sind insbesondere das Erkennen von Risiken und das Vorgehen bei Verdacht oder bei deutlichen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, die Kommunikation und Abläufe innerhalb des UMA-Teams sowie gegen aussen (zwischen UMA-Team und SEM sowie zwischen UMA-Team und Rechtsvertretung).

Die **bedarfs- und einzelfallorientierte sozialpädagogische Betreuung umfasst** auch langfristige, **perspektivisch orientierte Arbeit** und beruht zwingend auf **regelmässigen Einzelgesprächen** zwischen der sozialpädagogischen Bezugsperson und dem/der UMA. Sie beruht aber auch auf dem Ausbau des **regelmässigen Fallaustausches** im Sozialpädagog_Innen-Team und in Teams interdisziplinärer Zusammensetzung (mindestens einmal wöchentlich). Zudem ist der **Austausch mit der Rechtsvertretung** oder einer Vertrauensperson für das Kind dringend zu verbessern.

Schliesslich gehört zum Auftrag für kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung stets auch ein kontinuierlicher **Aufbau und die Pflege zu lokalen Akteuren** wie z.B. zu Jugendarbeit, Vereinen oder anderen Angeboten und die Sicherstellung des Zugangs zur Zivilgesellschaft. Das Spannungsverhältnis zwischen geführter Tages-/Schutzstruktur im BAZ einerseits und der eigenbestimmten/unbegleiteten Freizeitgestaltung andererseits ist Gegenstand des einzelfallorientierten Arbeitens durch ausgebildete Sozialpädagog_Innen – ergänzt durch Konzepte zu internen und externen Angeboten.

Empfehlung 2:

Ausarbeitung von (Schutz-) Konzepten und Notfallplänen

Zur Erfüllung des Auftrages sind **konzeptuelle Grundlagen** auszuarbeiten **mit dem Ziel, umfassenden Schutz** zu bieten: Die Konzepte definieren, wie die UMA als Gruppe und einzeln umfassend vor spezifischen Belastungen und Gefährdungen in den BAZ geschützt werden. Dazu gehören auch Konzepte zur Raumnutzung, Konzepte zum Umgang mit stark schwankender Belegung sowie Job- und Weiterbildungs-Beschriebe.

Es braucht namentlich **differenzierte (Schutz-) Konzepte**, die – bewusst auch in präventiver Sicht – festlegen, wie Schutzbedarfe erkannt und Schutz vor allem auch im Falle noch nicht erkannter, aber hoher Vulnerabilität einzelner UMA gewährleistet werden kann. Besonders vulnerablen Gruppen (wie zum Beispiel sexuell oder durch Menschenhandel ausgebeutete Kinder, suchterkrankte junge Menschen oder Jugendliche mit psychiatrischen Anliegen und traumatisierenden Erfahrungen) ist in der Ausarbeitung eine hohe Beachtung zu schenken. Gleichzeitig ist zu vermeiden, mit pauschalen und defizitären Kategorisierungen zu arbeiten, da so wichtige individuelle Bedarfe verkannt werden könnten.

Die **entscheidenden Elemente**, welche in einem Schutzkonzept erwähnt und im Team wie auch mit den UMA besprochen und geübt werden müssen, sind Massnahmen und Vorgehensweisen zur niederschweligen Thematisierung und Erkennung von möglichen Gefährdungslagen in den angesprochenen und in weiteren Themen, sowie klare Abläufe und Zuständigkeiten bei Verdacht (ohne voreilige Schuldzuweisung). Die Person, die dieses Schutzkonzept erstellt, braucht spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingsarbeit und Organisationsentwicklung, und ist vertraut mit präventiver und partizipativer Projektarbeit.

Mit Blick auf die unvermeidbaren und starken **Belegungsschwankungen** im BAZ und die bislang fachlich nicht überzeugenden Lösungen für Überbelegung ist in spezifischen Belegungskonzepten auch differenziert festzulegen, über welche Massnahmen der erhöhte Ressourcen- und Raumbedarf gedeckt werden kann und wie umfassender Schutz auch in Situationen einer hohen Belegung gewährleistet werden kann. Um den Ansprüchen an eine kindes- und altersgerechte Unterkunft zu genügen, könnte bspw. ein Notfallplan zusammen mit grösseren Angeboten (Private oder Stiftungen) in den jeweiligen Regionen erstellt werden. Umgekehrt braucht es ein Konzept für Unterbelegung („Durststreckenplan“), das vorsieht, wie und wo Sozialpädagog_Innen in solchen Situationen eingesetzt werden können (mit jungen Erwachsenen, mit Familien, mit der Erarbeitung neuer Konzepte, Verbesserung von Abläufen etc.)

Empfehlung 3:

Anpassung der Ressourcen zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung

Die im Rahmen des Pilotprojektes ausgearbeiteten **Standards bezüglich Betreuung** zur Anzahl Sozialpädagog_Innen, zu Betreuungsumfang, Betreuungsverhältnis und Betreuungsintensität sind **anzupassen**. Die **Personalressourcen sind deutlich aufzustocken**.

Sozialpädagog_Innen: Um Kindes- und Altersgerechtigkeit zu gewährleisten, ist die Anzahl Sozialpädagog_Innen so zu erhöhen, dass eine sozialpädagogische Fachperson für maximal 10 UMA Bezugsperson ist (und als solche auch für die Fall- und Dossierführung zuständig). Dieses Verhältnis von 1:10 erlaubt bei 30 UMA *erstens* eine durchgängige Präsenz von mindestens einer sozialpädagogischen Fachperson von 7-22 Uhr an sieben Tagen die Woche; *zweitens* zeitweise Doppel- und Dreifachbelegung mit Sozialpädagog_Innen (notwendig für Sitzungen und Fallaustausch); *drittens* die zumindest zeitweise Verfügbarkeit einer sozialpädagogischen

Fachperson für die direkte Betreuung der UMA (die restliche Zeit ist sie durch Einzelgespräche, Dossierarbeit, Vernetzungsarbeit etc. beansprucht).

Betreuungsumfang: Die UMA werden grundsätzlich an sieben Tagen pro Woche von 7-22 Uhr betreut. Von 22 bis 7 Uhr wird eine speziell für UMA-Belange geschulte Nachtbetreuung eingesetzt.

Betreuungsverhältnis: Der Betreuungsschlüssel bzw. das Betreuungsverhältnis – verstanden als *anwesende* Betreuungspersonen im Verhältnis zu anwesenden UMA und zunächst unabhängig von der Personalkategorie – soll in schulfreien Zeiten tagsüber im Schnitt bei 1:8 liegen und soll 1:10 nicht übersteigen. Ab 20 Uhr ist ein Betreuungsverhältnis von bis zu 1:15 denkbar. Während der Schulzeiten kann der Personalbestand deutlich reduziert werden, eine gewisse Präsenz von Betreuungspersonal ist aber auch dann unabdingbar (denn anwesend sind auch dann kranke Kinder, UMA mit Terminen während der Schulzeit, zu denen sie geschickt/begleitet werden müssen etc.).

Personalkategorien: Das obige Betreuungsverhältnis ist mit folgenden Personalkategorien zu gewährleisten: Auf 30 UMA in schulfreien Zeiten sind von 9-18 Uhr mindestens drei, in den Randstunden von 7-9 und von 18-22 Uhr mindestens zwei *geschulte* Betreuungspersonen (Empfehlungen zur Schulung siehe unten) einzusetzen; diese Zahlenangaben verstehen sich einschliesslich allenfalls anwesender und für die direkte Betreuung verfügbarer Sozialpädagog_Innen. Für das weitere Personal, das für die Sicherstellung des oben genannten Betreuungsverhältnisses notwendig ist, kann auf Praktikant_Innen oder Zivildienstleistende zurückgegriffen werden.

Betreuungsintensität: Eine aktive Betreuung der Kinder und Jugendlichen i.S. einer geführten Tagesstruktur ist grundsätzlich zu begrüssen. Auf eine rigide Setzung von 8 Std. / Tag ist jedoch zugunsten einer flexibleren, sozialpädagogisch sinnvollen Gestaltung der Betreuung im Spannungsfeld von Autonomie und Kontrolle zu verzichten.

Personalbedarf insgesamt auf 30 UMA: Um die genannten Vorgaben zu erreichen, ist in einem auf 30 UMA ausgerichteten BAZ grob gerechnet⁶⁸ folgendes Personal einzustellen:

- 3 Sozialpädagog_Innen
- 4 geschulte Betreuungspersonen (Tagesdienste)
- 2 geschulte Betreuungspersonen (Nachtdienste)
- 2 Praktikant_innen / Zivildienstleistende

Bei der Berechnung des notwendigen Personalbestandes sind **im Weiteren folgende Punkte** zu beachten: Der Personalbestand bzw. die Einsatzzeiten müssen so ausgestaltet sein, dass *erstens* über die Betreuungsarbeit und die Kerngeschäfte der Sozialpädagog_Innen (Einzelgespräche, Fall- und Dossierführung, Vernetzung etc.) hinausgehend **wöchentliche Teamsitzungen unter Beteiligung sämtlicher Betreuungspersonen** möglich sind; dass *zweitens* Ferien und andere Abwesenheiten des Personals (z.B. Weiterbildung) bei der Berechnung berücksichtigt werden, so dass die Vorgaben bezüglich Betreuungsumfang und Betreuungsverhältnis durchgehend eingehalten werden können.

Schwankungen der UMA-Zahlen: Auch bei tieferen UMA-Zahlen sind keine massiven Einsparungen möglich; so ist z.B. auch bei 20 UMA die Anwesenheit von mind. zwei geschulten Betreuungspersonen zwingend. Einsparungen werden möglich, wenn die Zahl unter 10 sinkt. Um mit Schwankungen und insbesondere Überbelegungen umzugehen, wird der Einsatz von Springer_Innen und/oder die Installation eines Pools empfohlen (z.B. in Zusammenarbeit mit Erwachsenentrakt, ev. auch in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Institutionen; vgl. auch Empfehlung 2).

In Bezug auf die **spezifische Schulung des Betreuungspersonals** ist Folgendes festzuhalten: Die bislang bestehende Regelung, wonach eine **'on-the-job' Schulung** des Personals stattzufinden habe, empfehlen wir zu **streichen** (sozialpädagogische Kompetenzen sind in diesem Rahmen nicht vermittelbar). Stattdessen sind über die gebräuchlichen Voraussetzungen für Betreuungspersonal hinausgehend BAZ-übergreifende, massgeschneiderte – bspw. 6-8-tägige – UMA-spezifische Weiterbildungsangebote mit konkreten Lernzielen, verschiedenen Expert_Innen, in gestalteter Lern- und Anwendungsumgebung, zu installieren. Dadurch lassen sich spezifische

⁶⁸ Die präzisen Berechnungen hängen von weiteren Variablen ab wie exakte Schulzeiten inkl. Zeit für Schulweg, Schulferien, Ferien- und Weiterbildungssaldo der Mitarbeitenden etc.

Kompetenzen, Netzwerke, Zusammenarbeitsformen und die Sensibilisierung für wichtige Themen in der Betreuungsarbeit mit UMA gezielt fördern. Diese Schulungen ermöglichen es den Betreuungspersonen erst, sich in ein sozialpädagogisch geleitetes und konzeptualisiertes Team einzubringen – sie bleiben dennoch Betreuungspersonen und können Sozialpädagog_Innen personell nicht ersetzen.

Empfehlung 4: Professionelle Übersetzung für Einzelgespräche

*Angesichts der Bedeutung einzelfallorientierter Arbeit ist sicherzustellen, dass wichtige Einzelgespräche mit den UMA **mit professioneller Übersetzung** durchgeführt werden.*

Als wichtige Einzelgespräche gelten Eintritts- und Austrittsgespräche, Standortgespräche (ca. alle 3 Wochen) sowie Gespräche bei besonderen Bedarfen, speziellen Situationen oder Krisen.

Empfehlung 5: Räumliche Angebote für Schutz, Rückzug und Sozialleben

*Die im Rahmen des Pilotprojektes ausgearbeiteten **Standards bezüglich Unterbringung** sind zu **spezifizieren**. Deren Umsetzung ist über entsprechende **bauliche Massnahmen und räumliche Ausgestaltungen** zu ermöglichen.*

Die UMA sind in separaten, von den übrigen Asylsuchenden getrennten Räumlichkeiten (inkl. separaten WC und Duschen) unterzubringen. Die UMA sollen ihrerseits (zumindest zeitweise) freien Zugang zu den anderen Asylsuchenden haben. Umgekehrt ist der freie Zugang erwachsener Asylsuchender zur UMA-Abteilung jedoch zu verhindern („Einweg-Durchlässigkeit“).

Darüber hinaus ist bei der räumlichen Gestaltung sicherzustellen, dass **genügend Raum für individuellen Rückzug** und für **gemeinsame Aktivitäten unter den Jugendlichen** zur Verfügung steht. **Schlafzimmer** sollten so wenig Schlafplätze wie möglich haben und es sind ausreichend Einzelzimmer bereit zu stellen, um bei spezifischen Bedarfen eine erhöhte Privatsphäre zu garantieren und um auch UMA ein passendes Zimmer anbieten zu können, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Fluchtgeschichte, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder anderer Gründe Diskriminierung oder Mobbing ausgesetzt sein können.

Empfehlung 6: Überprüfung der Situation spezifischer UMA-Gruppen nach einem Jahr

*Die Situation von **jüngeren Kindern und Mädchen** in den BAZ ist nach einem Jahr besonders sorgfältig zu überprüfen. Erweist sich ihre Situation nach der Umsetzung der Empfehlungen (weiterhin) als **problematisch**, ist für sie eine andere Form der Unterbringung und Betreuung vorzusehen.*

Die Überprüfung ist nach maximal einem Jahr Laufzeit in den neuen BAZ durch eine unabhängige Fachstelle in

allen BAZ vorzunehmen, in denen UMA untergebracht sind. Idealerweise kann auch die eingesetzte unabhängige Aufsichtsstelle (vgl. Empfehlung 12) mit dieser Aufgabe betraut werden.

Empfehlung 7:

Verbesserung der sozialräumlichen Anbindung

*Die sozialräumliche Anbindung im Sinne von Möglichkeiten des (auch eigenbestimmten) **Zugangs zur Zivilgesellschaft** und zu **jugendspezifischen Erfahrungsräumen** sind zu unterstützen, durch die **Übernahme entsprechender Mobilitätskosten** zu erleichtern und langfristig sicherzustellen.*

Die Verbesserung des auch eigenbestimmten Zugangs zur Zivilgesellschaft erfordert eine Anpassung der bestehenden Standards zur Unterbringung von UMA in den BAZ bzw. der Betreuungsvorgaben (vgl. Empfehlung 1) ebenso wie die **Finanzierung der Mobilität (ÖV-Tickets)**. Gerade angesichts der hoch anspruchsvollen Lebensbedingungen innerhalb der Zentren ist der sozialräumlichen Anbindung und des Zugangs zu jugendgerechten Erfahrungsräumen besonderes Gewicht beizumessen. Eine Deckung der Mobilitätskosten ist auch angesichts der im Pilotkonzept vorgesehenen gemeinsamen Ausflüge und Aktivitäten angezeigt.

Empfehlung 8:

Vorbereitung und Begleitung der Übertritte in die Kantone und Spezialplatzierung

*Beim Übertritt in den Kanton ist in jedem Falle eine **fachliche angemessene Übergabe** zu gewährleisten. Es ist zudem sicherzustellen, dass im Einzelfall bei dringendem Bedarf ein **vorzeitiger Übertritt in eine spezialisierte Unterbringungsorganisation** – ebenfalls fachlich angemessen – erfolgen kann.*

Die Bedingungen für einen **aus fachlicher und rechtlicher Sicht adäquaten Übergang** von abgebender zu nachfolgender kantonaler organisierter Betreuungsorganisation, in der Anliegen des Minderjährigen durch eine ihm konstant verfügbare Person gestützt werden, sowie von der Rechtsvertretung/Vertrauensperson zur Beistandschaft und für einen auch für das Kind bzw. den Jugendlichen transparenten Zuständigkeitswechsel müssen gegeben sein.

Es ist davon auszugehen, dass es – selbst nach Umsetzung sämtlicher Empfehlungen – weiterhin einzelne Kinder und Jugendliche geben wird, für die aufgrund besonders hoher Vulnerabilität oder akuter Bedarfe eine Unterbringung in den Bundesasylzentren nicht geeignet und entsprechend eine frühzeitige **Umplatzierung** angezeigt ist. Diese Ausnahmefälle gilt es im Rahmen professioneller Einzelfallarbeit (vgl. Empfehlung 1) zeitnah zu erkennen. Für sie sind **raschmöglichst geeignete alternative Lösungen** zur Unterbringung zu finden. Die Umplatzierung muss in solchen Fällen ungeachtet des Fortschrittes bzw. aktuellen Standes im Asylverfahren vorgenommen werden können. Das SEM ist dazu auf die Kooperation der KESB angewiesen, die pro Standort auf unterschiedlichen regionalen Bedingungen fussen.

Es muss vor allem bei UMA hochsensibel im Einzelfall entschieden werden, inwieweit das **beschleunigte Verfahren** für das Kindeswohl zielführend ist oder insofern hinderlich ist, als sie noch nicht bereit sind, sich jemandem anzuvertrauen und die eigene Geschichte zu erzählen. Bei Bedarf muss es Möglichkeiten für Entschleunigung geben – auch wenn schnelle Klarheiten wichtig sind.

Empfehlung 9:

Verbesserung der Dossier- und Statistikführung im Interesse des Kindes

*Im Hinblick auf eine nachhaltige sozialpädagogische Begleitung von Minderjährigen sind fachlich relevante Informationen **sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.***

Eine entsprechende **Dokumentation der Fallarbeit in den Dossiers** ist nicht zuletzt wichtig für die nachhaltige sozialpädagogische Arbeit – auch über die Zeit im BAZ hinweg – im besten Interesse der Entwicklungen und Möglichkeiten des Kindes. In den Dossiers muss (für junge Menschen und andere Fachpersonen einsehbar und nachvollziehbar) deshalb unter anderem festgehalten werden: Hilfe-, Unterstützungs- und Förderbedarf; Ziele, Wünsche, Perspektiven; Wichtige Kontakte und Personen, Ressourcen, Belastungen, Ängste etc. – damit alles, was für eine Sozialabklärung wichtig ist (d.h., in deutlicher Abgrenzung zum Asylverfahren, sozialpädagogisch wichtig). Die Dossiers entstehen im Rahmen der Einzelgespräche mit den UMA und der erweiterten Fallarbeit der Sozialpädagog_innen, z.B. in interdisziplinären Fallbesprechungen (vgl. Empfehlung 1).

Generell gilt es die **Datenlage zu verbessern** mit Blick auf eine bessere Nachvollziehbarkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA – die statistische Datenerhebung scheint **noch zu ausschliesslich auf das Verfahren bezogen** zu sein. So liegen bislang beispielsweise keine gesicherten Daten vor, die es erlauben würden zu rekonstruieren, welche Kinder wann und unter welchen Unterbringungs- und Betreuungsbedingungen „unkontrolliert abreisen“ – was aus Sicht der Sicherstellung von Kindes- und Altersgerechtigkeit allerdings hochrelevant wäre.

Empfehlung 10:

Klärung und Transparenz der Rollen von Betreuung und Rechtsvertretung

***Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche** von sozialpädagogischer Betreuung und Rechtsvertretung und entsprechende **Schnittstellen** sind sorgfältig und – auch für UMA transparent – zu klären.*

Die Zuständigkeiten und Abläufe und dabei insbesondere der **Informationsfluss** zwischen der sozialpädagogischen Betreuung und der Rechtsvertretung müssen geklärt sein, um fehlende Kindes- und Altersgerechtigkeit bzw. Gefährdungsrisiken wirksam abwenden zu können.

Ausserdem sollte die Rechtsvertretung als solche **für die UMA sichtbarer, zugänglicher und eindeutig unabhängig wahrnehmbar** sein. Die Frage, ob der Rechtsvertreter bzw. die Rechtsvertreterin Vertrauensperson oder eine Zwischenfunktion für advokatorische Interventionen (v.a. auch bei Konflikten im Alltag) sein kann, bleibt offen. Die Rechtsvertretung und deren Wahrnehmung als zugänglich und unabhängig ist auch wichtig für eine saubere Übergabe an den zugewiesenen Kanton (vgl. Empfehlung 8).

Die **zwei Ebenen Kinder- und Jugendhilfe und Asylverfahren** dürfen sich nicht kreuzen oder überlagern – und falls doch, dann sollten diese Schnittstellen stets transparent vermittelt werden. Die Wahrnehmung aus Sicht der UMA, dass das Dossier seitens Kinder- und Jugendhilfe (Betreuung, Unterbringung, Perspektiven) mit dem Asyl-dossier (Verfahren) verknüpft werden könnte, ist unter allen Umständen zu verhindern. Das Verhalten der UMA (auch als „problematisch“ bewertetes) darf keinen Einfluss auf das Asylverfahren haben, die Betreuungsdossiers aus den BAZ dürfen nicht eingesehen werden.

Die im Betreuungsalltag aus verschiedenen Gründen als hoch belastend erfahrenen Prozesse und Problematiken im Zusammenhang mit der **Altersabklärung bzw. der Prüfung der Minderjährigkeit** der UMA (zu spät stattfindend, zu abrupte Wechsel in Erwachsenenstrukturen) sind sorgfältig und unter Einbezug aller relevanten Akteure (ev. auch hier Einbezug der KESB) zu klären.

Empfehlung 11: Klärung und Pflege der Schnittstelle zur KESB

*Die Schnittstellen zu den jeweils **regional organisierten KESB** sind **dringend zu klären**, um deren rascher Einbezug im Fall von kindesschutzrelevanten Gefährdungen durchgängig zu sichern.*

Die Verantwortung für Schutz, Förderung und Beteiligung liegt ab dem Zeitpunkt der Ankunft der UMA beim Staat. Deshalb ist die **Klärung der Schnittstellen Bundes-/Kantons-/regionale Zuständigkeit und der Einbezug der KESB** dringend erforderlich. Längerfristig ist auch die Frage der rechtlichen Vertretung UND Vertrauensperson während dem Aufenthalt im BAZ zu klären (bzw. im Hinblick auf den Übertritt das frühzeitige Beziehen der Beistände aus Kantons- bzw. regionaler Zuständigkeit).

Empfehlung 12: Installation einer unabhängigen Aufsichtsstelle über Kindes- und Altersgerechtigkeit

*Es ist eine **unabhängige Aufsichtsstelle seitens Kinder- und Jugendhilfe** zu installieren, die die kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung von UMA in den BAZ regelmässig überprüft.*

Die Aufsichtsstelle ist zuständig für eine **regelmässige, unabhängige Überprüfung der konzeptuell vorgesehenen wie auch tatsächlichen Umsetzung von kindes- und altersgerechter Betreuung und Unterbringung** vor Ort (äquivalent zu bestehenden Entwicklungen und Strukturen in der kantonalen Kinder- und Jugendhilfe und im regionalen Kindesschutz wie bspw. die Heimaufsicht) – ohne diese kann sich die Betreuung nicht (von sich aus) als kindes- und altersgerecht bezeichnen.

Wie die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die in ihrem Zwecke bereits periodisch und unangekündigt Überprüfungen in den Zentren vornimmt und anschliessend einen Bericht mit Verbesserungsvorschlägen erstellt, müsste eine Stelle mandatiert werden, die auf Fragen des Kindesschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe spezialisiert ist.

Empfehlung 13: Zentralisierung der Unterbringung in ausgesuchten Regionen

*Abschliessend wird empfohlen, die Unterbringung und Betreuung von UMA in den Bundesasylzentren auf **ausgesuchte Regionen (bzw. Zentren) zu beschränken**.*

Die Aufbauarbeit und Pflege von wichtigen Schnittstellen auf kantonaler/regionaler Ebene kann so gebündelt erfolgen mit dem Ziel, **UMA-spezifische Kompetenzen konzentrierter und systematischer aufzubauen** bzw. zu stärken. Dabei gilt unbedingt zu beachten, dass die Beschränkung auf **urbane Regionen** einen einfacheren Zugang zur Zivilgesellschaft und zu jugendspezifischen Vernetzungsangeboten garantiert und ausserdem einen attraktiveren **Arbeitsort für qualifiziertes Fachpersonal** darstellt, was deren Rekrutierung einfacher gestaltet.

Im Fall einer regionalisierten Lösung ist mit **Kosteneinsparungen** im Sinne geringerer Aufbaukosten in weniger Regionen auszugehen, möglicherweise auch mit kostengünstigeren und geeigneteren Lösungen für die **Schwankungstauglichkeit** (ev. in konzentrierter Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in den ausgesuchten Regionen).

Es ist dem Evaluationsteam bewusst, dass es weder bequeme noch kostenneutrale Lösungen vorschlägt. Die Evaluationsmodule haben jedoch aus kindesrechtlicher, fachlicher und ethischer Sicht sowie in Bezug auf gesellschaftliche Folgekosten von nicht integrierten, traumatisierten Menschen eindeutig nachweisen können, dass ohne die dringend zu leistenden Anpassungen weder eine Kindes- und altersgerechte Betreuung noch eine Kindes- und altersgerechte Unterbringung von UMA geleistet und garantiert werden kann. Fachliche Qualitätseinsparungen sind mit keiner Argumentation zu rechtfertigen. Darunter würden schliesslich nicht nur die jungen Asylsuchenden, die sich alle in einer entscheidenden und einschneidenden Lebensphase befinden, leiden. Es käme auch zu möglichen negativen Folgen seitens aller involvierten Fachpersonen, die dem Anspruch ihrer Profession nicht gerecht werden können, sowie seitens der Gesellschaft, die danach die möglichen Konsequenzen einer ungenügenden Betreuung und Unterbringung von teilweise hoch vulnerablen (und nicht sozialpädagogisch oder psychiatrisch betreuten) oder auch hoch begabten (und nicht geförderten) jungen Menschen tragen muss.

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Evaluationsfragen	9
Tabelle 2: Zu evaluierende Standards zur Unterbringung und Betreuung.....	12
Tabelle 3: Bewertungskriterien für die Evaluation	21
Tabelle 4: Charakteristika der beiden Pilot-Standorte.....	24
Tabelle 5: Übersicht über Datenbasis, Methoden und Ziele der einzelnen Module.....	26
Tabelle 6: Anzahl (Einzel- oder Gruppen-) Interviews pro Standort und Personengruppe.....	28
Abbildung 1: Dimensionen der kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von UMA.....	15
Abbildung 2: Verantwortungs- und Abhängigkeitsbereiche zur Gewährleistung einer kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung.....	65
Abbildung 3: Schematische Darstellung Bedarf und Empfehlungen	69

Anhang



Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
Institut für Kindheit, Jugend und Familie

**Anhang zu «Evaluation des UMA-
Pilotprojektes»**

Inhaltsverzeichnis Anhang

1.	Anhang I: Ergebnisbericht Modul 2: Analyse der Falldossiers.....	4
1.1.	Dossierebene.....	4
1.1.1.	Zweck der Dossierführung.....	4
1.1.2.	Aufbau und Format der Dossiers	4
1.2.	Gesprächsebene.....	5
1.3.	Inhaltsebene: Dokumentierte Themen.....	6
1.4.	Abschliessende vergleichende Bemerkungen.....	10
2.	Anhang II: Ergebnisbericht Modul 3: Interviews mit Fachpersonen	13
2.1.	Positive Effekte des Pilotbetriebs im Vergleich zum Regelbetrieb	13
2.2.	Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse.....	13
2.2.1.	(Beschleunigtes) Asylverfahren als dominanter Kontext.....	13
2.2.2.	Räumliche Bedingungen und infrastrukturelle Ausstattung für Minderjährige	14
2.2.3.	Zuständigkeitsbereiche bei wichtigen (externen) Schnittstellen.....	16
2.2.4.	Ressourcen.....	18
2.3.	Erbrachte Leistungen.....	18
2.3.1.	Bedeutung und Inhalte sozialpädagogischer Arbeit.....	18
2.3.2.	Bezugspersonensystem, Einzelgespräche und Dossierführung.....	19
2.3.3.	Organisation der zentrumsinternen Zusammenarbeit und Kommunikation	20
2.3.4.	Tagesstruktur, Aktivitäten und lokale Vernetzung	21
2.3.5.	Zunehmende Qualitätsentwicklung und -sicherung	22
2.3.6.	Erkennen von Kindeswohlgefährdungslagen und kinderschutzrelevanten Situationen.....	23
2.3.7.	Umgang mit Kindeswohlgefährdungslagen und kinderschutzrelevanten Situationen.....	25
2.4.	Wohlergehen der UMA	26
3.	Anhang III: Ergebnisbericht Modul 4: Onlineumfrage.....	28
3.1.	Arbeitserfahrung mit UMA	28
3.2.	Ausbildung und Weiterbildung sowie Sprachkenntnisse	28
3.3.	Zusammenarbeit und fachliche Begleitung in der Arbeit mit UMA	29
3.4.	Der persönliche Umgang mit der Arbeitssituation mit UMA	30
3.5.	Ressourcen für kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung	31
3.6.	Unterbringung	32
3.7.	Betreuung	33
3.8.	Wohlbefinden und Risiken/Belastungen der UMA.....	35
3.9.	Wichtige Bezugspersonen	36

3.10.	Unterschiede zwischen den beiden Pilotbetrieben	37
4.	Anhang IV: Ergebnisbericht Modul 5: «Gruppengespräche plus» mit UMA	38
4.1.	Wahrnehmung von Unterbringung und Betreuung	38
4.1.1.	Dankbarkeit und vorsichtige Kritik	38
4.1.2.	Ansprechbare Betreuungspersonen.....	38
4.2.	Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden	39
4.2.1.	Kein Ort zum Ankommen	39
4.2.2.	Kommen und Gehen	39
4.2.3.	Essen und sanitäre Einrichtungen.....	39
4.2.4.	Schicksalsgemeinschaft und gleichzeitige Eigenverantwortung	40
4.3.	Rückzugsmöglichkeiten	41
4.3.1.	Zweckmässige Einrichtung.....	41
4.3.2.	Rückzug aufs Zimmer und ins Bett.....	42
4.3.3.	Smartphones und die Suche nach Hotspots	42
4.3.4.	Rückzug nach „draussen“.....	43
4.4.	Ansprechpersonen.....	44
4.4.1.	Zwischen Vertrauen und Zurückhaltung.....	44
4.4.2.	Sprachliche Hürden	45
4.4.3.	Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	45
4.5.	Aktivitäten	46
4.5.1.	Schulbesuch und Wissensdurst	46
4.5.2.	Freizeitaktivitäten und der Wunsch nach Ablenkung	46
4.5.3.	Religiöse Praktiken leben	46
5.	Anhang VI: Links zu nationalen und internationalen Richtlinien.....	48
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	49

1. Anhang I: Ergebnisbericht Modul 2: Analyse der Falldossiers

In Modul 2 ging es primär darum, anhand einer Analyse der Falldossiers an beiden Standorten zu untersuchen, inwieweit in der Betreuung der UMA eine systematische und nachvollziehbare Wissenssicherung als Voraussetzung einer fachlich angemessenen sozialpädagogischen Betreuung gewährleistet ist. Damit galt auch zu fragen, in welchem Rhythmus und in welcher Form die in den Standards vorgesehenen Einzelgespräche durchgeführt und welche Themen darin angesprochen und dokumentiert wurden. Der Schwerpunkt dieses Moduls lag damit auf der Ebene der erbrachten Leistungen, doch lassen die Befunde (bei aller Vorsicht angesichts der Abhängigkeit von Art und Qualität der Dokumentation) auch Aussagen zum Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen zu.

Die Angaben zur Datenlage und zum methodischen Vorgehen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde aus Modul 2 finden sich im Haupttext (Kapitel 4 bzw. Kapitel 5).

1.1. Dossierebene

1.1.1. Zweck der Dossierführung

Im Konzept der AOZ (2017) für den Standort Zürich wird festgehalten, dass die Sozialpädagog_Innen für alle UMA ein Dossier führen, in welchem die Gespräche mit den UMA dokumentiert sind. Zudem werden im Dossier Informationen zur gesundheitlichen Situation, zu den Sprachkenntnissen und zu Auffälligkeiten bzw. speziellen Vorkommnissen während des Aufenthalts des UMA am Standort Zürich dokumentiert. Das Konzept der ORS (2017) für den Standort Basel legt fest, dass zwischen dem UMA und der Bezugsperson regelmässig Einzelgespräche stattfinden. Sie finden einmal pro Woche und situativ bei Bedarf statt. Diese Gespräche dienen dazu, die aktuelle Lebenssituation der UMA zu reflektieren, Probleme zu erkennen, Entwicklungsziele zu bestimmen und Massnahmen zu planen. Die Gespräche werden nach einer standardisierten Vorlage geführt und bilden das UMA-Dossier, das während der Pilotphase archiviert wurde.

1.1.2. Aufbau und Format der Dossiers

Standort Basel: Die Dossiers am Standort Basel sind strukturiert und folgen einer standardisierten Vorlage im Word-Format¹.

Die Einträge erfolgen chronologisch und sind thematisch geordnet. Sie sind so aufgebaut, dass zu Beginn die personenbezogenen Daten² sowie verfahrensbezogenen Daten (Termine) gefolgt von betreuungsbezogenen Daten (u.a. Bezugsperson, Medizinisches, besondere Belastungen und Ressourcen) erhoben werden. Für das Eintrittsgespräch liegen ein Leitfaden und eine Checkliste mit wichtigen Fragen sowie Informationen für die Jugendlichen vor, es folgt ein standardisierter Fragekatalog, in welchem u.a. Interessen und Hobbies sowie die sozialen Bezüge erfasst werden. Im Abschnitt «Dokumentation Fallführung» werden die Ereignisse und Kontakte, die Einzelgespräche, Entwicklungen, Hilfesgespräche und Fallanalysen des Teams dokumentiert. Das Austrittsgespräch folgt wiederum

¹ Sie wurden zu Beginn auf einem Worddokument auf dem gemeinsamen PC im Büro der Sozialpädagog_Innen und Betreuer_Innen abgespeichert. Mit der Zunahme der Anzahl der UMA in der Standort Basel und der Priorisierung der Einzelgespräche stieg scheinbar der Zeitdruck für die Sozialpädagog_Innen, sodass die Gespräche auf Notizpapier im A4- und A5-Format von Hand dokumentiert werden mussten. Vereinzelt wurden Bemerkungen auf Post-It-Zettel geschrieben und den Dossiers angeheftet.

² Name, Vorname, N-Nummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Sprachen, Schulerfahrung und Religionszugehörigkeit

einem Leitfaden, hier werden u.a. subjektives und soziales Wohlbefinden, soziale Netzwerke und Zukunftspläne sowie ein Feedback der Sozialpädagog_Innen bezüglich Entwicklung erfasst.

Die Dossiers beruhen auf Aussagen der Kinder und Jugendlichen und auf Einschätzungen der Sozialpädagog_Innen. Die Aussagen der Kinder und Jugendlichen werden sinngemäss erfasst, entweder im Konjunktiv oder in der indirekten Rede. Subjektive Interpretationen und Ergänzungen der Sozialpädagog_Innen werden durch die Nutzung der Ich-Form kenntlich gemacht. Die Einschätzung des subjektiven Wohlbefindens, der sozialen Vernetzung und des Gesundheitszustands beruht auf den Perspektiven der UMA und des/der jeweiligen Sozialpädagog_In. Auch hier werden persönliche Einschätzungen als solche gekennzeichnet und begründet. Am Standort Basel wird nach dem Bezugspersonenprinzip betreut. Das heisst, eine Person ist für ein UMA während des ganzen Aufenthaltes zuständig. Die Bezugsperson trägt alle Gespräche und Ereignisse im Dossier ein. Zugriff auf die Dossiers der Kinder und Jugendlichen haben – zumindest theoretisch – nur die Bezugspersonen. Doch können alle Sozialpädagog_Innen und Betreuer_Innen auf die Dossiers zugreifen, da der Computer und die Dossiers nicht durch ein Passwort gesichert sind und das Fach mit den Hardcopies der Dossiers nicht abgeschlossen wird. Allgemeine Informationen, die für alle von Interesse sein könnten, tragen die Sozialpädagog_Innen und Betreuer_Innen im allen Mitarbeitenden zugänglichen Journal ein. Dort wird festgehalten, wenn bspw. ein UMA einen Termin hat, wann der nächste Ausflug stattfindet, etwas Problematisches vorgefallen ist, wie bspw. Konflikte zwischen UMA (und anderen Asylsuchenden), gesundheitliche oder psychische Probleme von Kindern oder Jugendlichen, wenn ein UMA verschwunden ist, usw.

Standort Zürich: Die Dossiers folgen keiner standardisierten Vorlage, sind aber auch strukturiert nach festgelegten Merkmalen bzw. Ereignisarten und Rubriken. Die Ereignisse werden chronologisch und thematisch nach Ereignisarten und Rubriken erfasst. Ereignisarten sind «Allgemeines», «Informationen», «Gespräch», «Medizinisches» und «Zwischenfall». Die Rubriken sind unterteilt in «Allgemeines», «Daten/Angaben des MNA», «Extern», «Gesundheit», «RV», d.h. Rechtsvertretung, «SEM», «Wöchentliches Gespräch» und «Schule». Die Dossiers werden über die Software «Tutoris» verwaltet und lassen sich auf ein Excel-Dokument exportieren. Ein Dossier ist so aufgebaut, dass zunächst der Name und Vorname des UMA ebenso wie das Eintrittsdatum des Kindes oder des Jugendlichen festgehalten wird. Danach werden die Ereignisse chronologisch und thematisch erfasst. Es wird registriert, welche Person den Eintrag getätigt hat und an welchem Datum dieser Eintrag erfolgte.

Gemäss Aussagen der Sozialpädagog_Innen haben nur sie Zugriff auf die Dossiers. Doch in den Dossiers scheint es vereinzelt vorgekommen zu sein, dass ein/-e Betreuer_In auch Einträge erfasst hat.

Die Dossiereinträge basieren auf Aussagen der Kinder und Jugendlichen und auf Einschätzungen der Sozialpädagog_Innen, obschon die Einschätzungen der Sozialpädagog_Innen und der anderen Fachpersonen mehr Platz einnehmen. Die Aussagen der UMA werden sinngemäss eingetragen, entweder im Konjunktiv oder in der indirekten Rede. Die Sozialpädagog_Innen machen Interpretationen und Ergänzungen durch die Nutzung der Ich-Form kenntlich.

1.2. Gesprächsebene

Standort Basel: Beim Eintritt wird ein Eintrittsgespräch geführt. Zunächst werden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgeholt und sie nach ihrem Befinden befragt. Danach werden sie über ihren Aufenthalt im Zentrum, wie bspw. die Hausregeln und ähnliches informiert. Ab dem Eintritt finden wöchentlich Einzelgespräche im Büro der Sozialpädagog_Innen statt. Die Sozialpädagog_Innen fungieren gleichzeitig auch als Bezugspersonen. Wenn die Kinder und Jugendlichen ein Anliegen haben, gehen sie damit in erster Linie zu ihrer Bezugsperson. Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, was einerseits bedeutet, dass die UMA alle persönlichen und heiklen Anliegen vorbringen können und niemand mithören kann, und andererseits wird – durch die geschlechtergemischte Zusammensetzung des Sozialpädagog_Innen-Teams – auf die geschlechterspezifische Situation ein-

gegangen. Die Einträge in den Dossiers lassen auf eine Regelmässigkeit der Einzelgesprächsführung schliessen, auch wenn es vereinzelt Abweichungen gibt.

Von Februar bis Mai 2018 wurde einmal in der Woche ein Einzelgespräch mit jedem UMA geführt. Ab Juni 2018 wurde die Regelung gelockert, weil die Sozialpädagog_Innen durch die erhöhte Belegungszahl nach eigenen Aussagen wie auch gemäss Beobachtungen einem erhöhten Arbeitsdruck ausgesetzt waren. Ab Juni finden die Einzelgespräche nicht in jedem Fall einmal pro Woche statt, doch sie weisen – mit kleineren Ausnahmen – eine gewisse Regelmässigkeit auf. Das Austrittsgespräch findet jeweils ein paar Tage vor dem Transfer in den Kanton statt. Die Eintrittsgespräche, die regelmässigen Einzelgespräche und die Austrittsgespräche folgen einem standardisierten Leitfadens und Fragenkatalog. Die Gespräche werden durch einen internen Dolmetscher oder eine interne Dolmetscherin – oft ist es eine Betreuungsperson oder ein Zivildienstleistender, der/die die Sprache des UMA spricht – oder durch den Telefondolmetscherdienst übersetzt.

Standort Zürich: Den Dossiers ist in den meisten Fällen nicht zu entnehmen, ob und wann das Eintrittsgespräch stattfand. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in den Dossiers kein Eintrittsdatum vermerkt wird, sondern das Datum, an welchem das Dossier eröffnet wurde³. Jedoch gibt es auch Fälle, in denen laut Dossiers entweder kein Eintrittsgespräch geführt wurde oder der/ die zuständige Sozialpädagog_In keinen Vermerk im Dossier dazu gemacht hat. Die Dossiers geben keine Auskunft darüber, was im Eintrittsgespräch besprochen wurde. Es wird lediglich festgehalten, dass ein Eintrittsgespräch geführt wurde. Auch weiss der Leser nicht, wo und in welchem Setting die Eintrittsgespräche – und die anderen Einzelgespräche – geführt wurden.⁴ Die Einträge in den Dossiers erfolgen regelmässig, in der Regel wöchentlich, und nur vereinzelt gibt es einen Abstand von zwei Wochen. Doch die Einträge sind nicht gleichzusetzen mit geführten Einzelgesprächen, da die Informationen, die die Einträge enthalten, manchmal vom Betreuungspersonal, vom Gesundheitspersonal, von den Lehrpersonen, vom Nachtdienst, vom Sicherheitspersonal oder vom Zivildienstleistenden stammen und nicht aus dem Gespräch mit den Kindern oder Jugendlichen.

Seit Mai 2018 werden im Standort Zürich Standortgespräche geführt. Dabei werden das Wohlergehen, Fragen und etwaige Probleme der Jugendlichen besprochen sowie eine allgemeine Abschätzung durch die Sozialpädagog_Innen gemacht. Ob es Austrittsgespräche gibt, kann nicht gesagt werden, da keine Einträge dazu in den Dossiers zu finden sind. Das kann u.a. auch daran liegen, dass die Dossiers der ausgetretenen UMA nicht konsultiert werden konnten.

1.3. Inhaltsebene: Dokumentierte Themen

Inhaltlich lassen sich die Dossiers unterteilen einerseits in Erfassen und Beurteilen des gesundheitlichen, psychischen und sozialen Wohlergehens und andererseits in eine Beurteilung des Stands und der Entwicklung der UMA.

Standort Basel: Die Kinder und Jugendlichen werden zu ihrem gesundheitlichen, psychischen und sozialen Befinden befragt oder erzählen von sich aus. Die Sozialpädagog_Innen beurteilen den Stand und die Entwicklung der Jugendlichen, indem sie die vorherigen Gespräche als Referenz nehmen. Da die Kinder und Jugendlichen auf die Frage „Wie geht es dir gesundheitlich?“ oder „Wie kommst du mit den anderen Kindern und Jugendlichen aus?“, oft mit einem wenig Aussagekräftigen «gut» antworten, muss das gesundheitliche, psychische und soziale Befinden mittels anderer Fragen bzw. mittels diverser anderer Faktoren ermittelt werden. Das soziale Befinden wird bspw. mithilfe folgender Faktoren eruiert: Interaktion der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe bzw. Beziehungen zu anderen UMA, der Kontakt zur Familie, zu Verwandten, Freunden und anderen Bekannten ausserhalb des Zentrums

³ Es ist anzunehmen, dass die Eintrittsgespräche in den ersten Tagen des Eintritts stattfinden. Vereinzelt wird erfasst, dass das Eintrittsgespräch am Tag des Eintritts geführt wurde. Oder manchmal schreiben die Sozialpädagog_Innen, dass sie das Eintrittsgespräch am Tag vor der Eröffnung des Dossiers gehabt haben: «Ich habe gestern mit ihr EG gemacht».

⁴ Aus Gesprächen mit den Sozialpädagog_Innen ist bekannt, dass der Austausch zwischen den UMA und den Sozialpädagog_Innen beiläufig («on the go» beim Essen, auf dem Spielplatz, im Schlafzimmer, usw.) stattfindet. Doch wie und wo die Eintrittsgespräche geführt werden, kann nicht eruiert werden.

und/oder der Heimat, Sprachkenntnisse, Interaktionen mit dem Fachpersonal bzw. wie sie das Fachpersonal empfinden. Wie das psychische Wohlergehen eines Kindes oder eines Jugendlichen ist, wird aufgrund des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen, aufgrund von möglichen Schlafproblemen und Bettnässen sowie auf der Grundlage der Einschätzung des Gesundheitspersonals eruiert. Auch andere Faktoren wie bspw. das Leben im Zentrum⁵, Freizeitprogramm bzw. organisierte Aktivitäten, verfahrensspezifische Angelegenheiten⁶ usw. können Ausdruck des gesundheitlichen, psychischen und sozialen Befindens haben und werden als solche allenfalls erfasst.

Problematische Ereignisse: Einen wichtigen Platz in den Dossiers nehmen problematische Zwischenfälle ein, welche detailliert beschrieben und diskutiert werden. Von den 74 gesichteten Dossiers wurden insgesamt 46 Fälle von UMA mit problematischen Vorkommnissen registriert. Die Schwere der Ereignisse reicht vom Stören des Unterrichts, den Wunsch nach mehr Freiheit und Ausgang, über Schlafprobleme und Bettnässen, respektloser Umgang der Securitas-Mitarbeitenden bis hin zu Evasion oder psychischen Krisen. Die in den Dossiers festgehaltenen Massnahmen sind von Fall zu Fall unterschiedlich und werden den jeweiligen Vorkommnissen angepasst. Als erste Massnahme wird das Gespräch gesucht und der/die UMA unter Beobachtung gestellt, um das zugrundeliegende Problem besser zu verstehen. Weitere Massnahmen sind Interventionsgespräche, Taschengeldsperre, Ausgehverbot bis hin zu Zimmerarrest bzw. Arrest im EVZ oder Einweisung ins Spital bzw. in psychiatrische Behandlung.

Wohlergehen: In den Einzelgesprächen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die sie besonders interessieren oder beschäftigen. Die Kinder und Jugendlichen werden gefragt oder sie erzählen von sich aus, welche allgemeinen Kritiken und Rückmeldungen sie haben, welche Belastungen und Ängste sie haben, welche guten und welche schlechten Erfahrungen sie gemacht haben, was sie mögen und was weniger, welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben usw. Es wurden 26 solcher Themen identifiziert, die in insgesamt 52 Dossiers vorkamen. Dabei sind bei den Jugendlichen v.a. folgende Themen zentral:

- Priorität sind die Fragen zum Aufenthalt in der Schweiz. Sie erkundigen sich über den Transfer, das Asylverfahren oder die anderen Schweizer Städte und Kantone, denen sie zugewiesen werden könnten. in der Schweiz.
- Zukunftshemen wie die Deutsche Sprache lernen, einen Beruf erlernen oder eine eigene Familie gründen, stehen im Vordergrund.
- Einige Jugendliche merken am Standort Basel an, dass es am Standort Basel langweilig sei, sie sich mehr Ausgang wünschen, dass sie mehr im Gemeinnützigen Einsatzprogramm (GEP) eingesetzt werden wollen oder dass sie sich am Standort Basel wohler und sicherer fühlen als im «Big Camp».
- Viele Gespräche drehen sich um Telefon- und Internetnutzung, Freuden oder Sorgen um Familie, Verwandte, Bekannte und Freunde im Herkunftsland, entlang der Fluchtroute oder in anderen Ländern.
- Vor allem in den Nächten brechen viele Themen, Sorgen und Probleme auf.

Standort Zürich: Auch hier werden die Kinder und Jugendlichen zu ihrem gesundheitlichen, psychischen und sozialen Befinden befragt. Sie erzählen meist von sich aus, wenn etwas vorgefallen ist oder falls sie etwas besprechen wollen, und die Sozialpädagog_Innen beurteilen ihren Stand und ihre Entwicklung (im Vergleich zu den vorherigen Gesprächen). Mittels Informationen über die Interaktion der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe bzw. Beziehungen zu anderen UMA, mittels der Kontakte zu Verwandten und Bekannten r in oder ausserhalb des Heimatlands und Interaktionen mit dem Fachpersonal wird das soziale Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen «gemessen». Das gesundheitliche Wohlbefinden wird auf der Basis der Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen und des Gesundheitspersonals eruiert. Wie es den Kindern und Jugendlichen psychisch geht, wird aufgrund der Beobachtungen der Sozialpädagog_Innen sowie der anderen Fachpersonen herausgefunden.

⁵ Zugang zu Hygiene, Essen, Klima, Aktivitäten, Standort Basel, Sicherheit in der Standort Basel

⁶ Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Interview, positivem oder negativem Entscheid, Transfer, usw.

Dabei haben andere Faktoren, wie das Leben im Zentrum, das Freizeitprogramm bzw. organisierte Aktivitäten, verfahrensspezifische Angelegenheiten usw. einen grossen Einfluss auf das gesundheitliche, psychische und soziale Wohlbefinden und beeinflussen sich wechselseitig. Zudem wird festgehalten, was das Betreuungspersonal, Gesundheitspersonal, Lehrpersonen, Nachtdienst, Sicherheitspersonal oder Zivildienstleistenden beobachtet oder über was sie mit den UMA gesprochen haben. Die Sozialpädagog_Innen treffen, gestützt auf ihre eigenen Beobachtungen sowie auf den Meldungen der anderen Fachpersonen, Einschätzungen zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

Problematische Ereignisse: Problematische Zwischenfälle einen wichtigen Platz in den Dossiers ein und werden eingehend beschrieben und diskutiert. In 18 der insgesamt 59 analysierten Standort Zürich-Dossiers wurden Fälle von UMA mit „problematische Ereignisse“ vermerkt. Die Einträge reichen von Müdigkeit und Schlafprobleme, in der Schule nicht mitmachen, Schulabsenzen, über Tabak-, Cannabis- und Alkoholkonsum, bis hin zu sexueller Belästigung und psychischen Krisen. Die unterschiedlichen Massnahmen, die ergriffen werden sind das Gespräch suchen, näher beobachten, Interventionsgespräche führen, Taschengeld sperren bis zu Entzug der Karte/Fahrkarte bzw. Ausgehverbot oder Einweisung in psychiatrische Behandlung.

Wohlergehen: Da die Jugendlichen am Standort Zürich – im Gegensatz zu Basel - nicht explizit gefragt werden, was sie sonst noch beschäftigt, ist die Anzahl der Themen, die von den Jugendlichen angesprochen werden, geringer. Hier sind es 22 Dossiers, in denen entsprechende Themen genannt wurden. Bei den besprochenen Themen gibt es weitreichende Parallelen an den beiden Standorten:

1. Der Aufenthalt in der Schweiz bzw. das Asylverfahren und der Transfer.
2. Zukunftsthemen: Sie wollen Deutsch lernen, in die Schule gehen und einen Beruf erlernen.
3. Das Leben im Zentrum und v.a. die interne und externe Beschäftigung sowie die guten oder Konflikten Beziehungen zu anderen UMA, Asylsuchenden oder Mitarbeitenden werden thematisiert.
4. Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde in und ausserhalb der Schweiz, bilden Gegenstand vieler Gedanken, Hoffnungen und Enttäuschungen der jungen Menschen.
5. Vor allem in den Nächten scheinen viele Sorgen und Verletzlichkeiten aufzubrechen.

Wenn die Sozialpädagog_Innen nichts Aussergewöhnliches bei den Jugendlichen beobachten, gehen sie davon aus, dass es den UMA gut geht. Die Sozialpädagoginnen halten oft perspektivisch fest: «Ich habe den Eindruck, dass es ihr gut geht», «Er wirkt auf mich fröhlich und macht oft Witze», «Sie scheint sich in ihrem Zimmer wohl zu fühlen». So bleiben auch einige Adoleszenz spezifische Themen aus, wie etwa Liebe, Sexualität oder Aufklärung, welche an beiden Standorten gemäss Dossiers nur in akuten Situationen von den Sozialpädagog_Innen aufgegriffen werden, aber auch Religion wird kaum je Gesprächsthema – abgesehen von Seelsorge oder praktiziertem Glauben.

Beispiele dokumentierter Themen

Die folgende Aufstellung dient der Veranschaulichung relevanter und im Betreuungsalltag herausfordernder Thematiken, ohne damit den Anspruch einer weitergehenden Kontextualisierung zu verbinden. Es handelt sich untenstehend nicht um die Originaleinträge, sondern um Paraphrasierungen seitens des Forschungsteams.

Tabelle 1: Beispiele dokumentierter Themen in den Dossiers

<i>Psychische Belastung/Probleme</i>	Nach dem Frühstück ist ein Mädchen von einer anderen UMA angesprochen worden, wo ihre Eltern seien. Daraufhin hätte sie Kopfschmerzen bekommen, hätte Mühe mit dem Atmen gehabt und sie hätte gespürt, dass sich ihre Hände verkrampfen. Sie sagte, sie hätte ihren Kopf nicht gespürt und könne sich an einige Sachen nicht mehr erinnern.
	Ein Mädchen sagt, sie habe viele Sorgen. Sie sorge sich um ihre Mutter, die sie im Herkunftsland zurückgelassen habe. Der Vater sei gestorben und die Mutter sei ganz auf sich alleine gestellt. Sie esse nicht viel. Sie würde gerne mit einem Psychologen spreche. Die Sozialpädagog_Innen vereinbaren für sie einen Termin beim Allgemeinarzt.
	Einem Mädchen geht es nicht gut, sie leidet an Übelkeit. Sie ist psychisch sehr belastet und schläft sehr schlecht. Sie wird in psychiatrischer Behandlung gegeben, sie erhält Tabletten gegen Übelkeit und schlafanstossende Medikamente und eine somatische Abklärung ist im Gang.
<i>Probleme mit Betreuung</i>	Ein Jugendlicher fühlt sich von einem Betreuer benachteiligt. Er beschwert sich bei den Sozialpädagog_Innen. Sozialpädagogische Fachperson klärt die Situation mit dem Betreuer ab. Jedoch fehlt der Rest des Protokolls des Einzelgesprächs, bzw. es steht nichts darüber, was tatsächlich gemacht wurde.
<i>Kritische Nachtsituationen</i>	Ein Jugendlicher nässt das Bett in der Nacht. Er schäme sich dafür und er wäre deswegen gestresst. → «Wir vereinbaren als Ziel, dass er zunächst mal schaut, ob er es eine Woche ohne Einnässen schafft. Ich als seine Bezugsperson denke, dass das Einnässen durch den Stress der Flucht ausgelöst wird. Ich möchte ihn nächstes Mal fragen, ob er im Kongo auch schon eingemischt hat. Aus der Fachliteratur ist mir bekannt, dass Bettnässen ein häufig auftretendes Trauma Symptom darstellt.»
	Ein anderer männlicher UMA hat in der Nacht Windeln an. Es wird nicht darauf eingegangen, weshalb er Windeln tragen muss und was man dagegen machen muss.
	Ein Mädchen berichtet, dass sie eine Zimmerkollegin in der Nacht weinen höre.
	Eine weibliche UMA berichtet, dass sie manchmal Alpträume habe oder sie könne nicht einschlafen, weil sie sich erinnere, was ihr auf dem Weg in die Schweiz geschehen sei. Sie liege dann wach im Bett. Sie habe keine engeren Freunde am Standort Basel, denen sie sich anvertrauen könne. Die Sozialpädagogische Fachperson rät ihr, sich eine Strategie zurechtzulegen. Das Mädchen macht den Vorschlag Musik mit Handy zu hören. Das könne sie auf andere Gedanken bringen. Die Sozialpädagogische Fachperson sagt, sie solle es probieren und beim nächsten Einzelgespräch würde das evaluiert werden.
	Es gab zwei Probleme mit der Nacht-Securitas. Bei Problemen mit den Securitas in der Nacht raten die Sozialpädagog_Innen den Kindern und Jugendlichen sofort am nächsten Morgen der Betreuung Bescheid zu sagen.
	Ein Jugendlicher war nach Mitternacht an der Langstrasse. Die Sozialpädagogische Fachperson hat ihn für den nächsten Tag gesperrt, weil er über Nacht draussen blieb.
<i>Alkohol und Drogen</i>	Ein Jugendlicher versuchte eine Tasche mit fünf Flaschen harten Alkohol ins Zentrum zu schmuggeln. Er bekam einen schriftl. Verweis. Einige Tage später wurde in seinem Zimmer eine Flasche harten Alkohol gefunden. Es ist noch nicht klar, ob sie ihm oder seinem Zimmerkollegen gehört.
	Ein Jugendlicher scheint oft und viel zu kiffen. Arbeitet sehr still und zurückgezogen. Die Sozialpädagogischen Fachpersonen suchen das Gespräch zu ihm und versuchen ihm zu erklären, dass kiffen in der Schweiz nicht erlaubt sei. Nichtsdestotrotz kiff er weiter. Er wird ermuntert, seine Gedanken in Rap-Songs niederzuschreiben.
<i>Geschlechter, Sexualität und Verhalten</i>	Ein männlicher UMA kommt einer weiblichen UMA zu nahe und macht Annäherungsversuche. Sie beschwert sich daraufhin bei den Sozialpädagog_Innen. Ihm wird erklärt, dass dies nicht gehe, woraufhin dieser sich zurückzieht. «Mir scheint, dass E. hier in der Standort Basel oft mit ihrer 'Weiblichkeit' spielt, und den Jungs versucht 'den Kopf zu verdrehen'.»
	Eine Jugendliche erzählt, dass sie rauche und Alkohol trinken würde. Sie erkundigt sich über eine Disco. Sie sagt, sie müsse tanzen und alles rauslassen. Es wird ihr erklärt, dass sie als 14jährige in keine Disco reinkommen würde. Sie hat seit dem ersten Moment Kontakt zu den afghanischen Jungs aufgenommen. Sie kleidet sich sehr freizügig und genießt die Aufmerksamkeit der Jungen. Sozialpädagogische Fachperson hat das Gespräch gesucht und ihr Kondome abgegeben. Sie wird gebeten, sich alters- und kontextkonform zu kleiden.

1.4. Abschliessende vergleichende Bemerkungen

Ein direkter Vergleich zwischen den zwei Einrichtungen ist aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Dossiers sowie wegen den konzeptionellen Unterschieden hinsichtlich Betreuung und Unterbringung eher als problematisch zu sehen. Nichtsdestotrotz ist auf einige Unterschiede hinzuweisen.

Problematische Ereignisse: Die Anzahl der festgestellten sogenannten „problematischen Vorkommnisse“ ist im Verhältnis in der Standort Basel mehr als doppelt so hoch als am Standort Zürich. Sowohl im Standort Zürich als auch am Standort Basel werden bei Problemen entsprechend geplante Massnahmen in den Dossiers definiert. Nicht immer wird jedoch klar, ob und wie die Massnahme umgesetzt wurde. Ob sich die Unterschiede in der Anzahl der problematischen Ereignisse auf die optimierte Risikoerkennung wegen der verbindlicheren Art und der höheren Regelmässigkeit der Gespräche in der Standort Basel zurückführen lassen, kann nicht gesagt werden. Was jedoch mit grosser Sicherheit gesagt werden kann ist, dass in den Einzelgesprächen Angelegenheiten angesprochen werden können, die die Jugendlichen besonders interessieren und sie viel beschäftigen wie bspw. Aufenthalt in der Schweiz, Transfer, Ausbildung, Beruf usw. So verwundert es nicht, dass auch die Anzahl von positiven Einträgen in den Dossiers, in denen solche Themen angesprochen werden, in der Standort Basel mehr als 4 Mal höher ist als im Standort Zürich.

Des Weiteren ist auf die folgenden sechs formalen Unterschiede zwischen dem Standort Basel und dem Standort Zürich hinzuweisen, die in die Herleitung einer ausdifferenzierten und fachlicheren Form für die BAZ zu berücksichtigen sein werden:

1. *Bringschuld:* Am Standort Zürich müssen die Kinder und Jugendlichen proaktiver auf die Sozialpädagog_Innen zugehen, wenn sie etwas bedrückt. Am Standort Basel gibt es zwar auch eine Bringschuld, wenn die Kinder und Jugendlichen explizit etwas besprechen wollen, doch wird ihnen formell genügend Zeit eingeräumt, ihre Anliegen in den Einzelgesprächen zu besprechen.
2. *Interdisziplinarität und Multiperspektivität:* Im Pilotprojekt Zürich sind interdisziplinäre Einschätzungen und Beurteilungen durch das Fachpersonal häufiger anzutreffen als in Basel, wo die Einschätzungen des Betreuungs- und Gesundheitspersonals, der Lehrpersonen, des Nachtdiensts, des Sicherheitspersonals oder der Zivildienstleistenden stärker in die Überlegungen der Sozialpädagog_Innen miteinbezogen werden. Daraus lässt sich schliessen, dass in Zürich der interdisziplinäre Austausch einen sehr wichtigen Bestandteil der Dossierführung darstellt.⁷ Es ist anzunehmen, dass der formale und regelmässige Austausch zwischen den verschiedenen Fachpersonen hilft, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besser abzuschätzen und insbesondere Probleme schneller zu erkennen. So gibt es bspw. am Standort Basel auch Zwischenfälle, die in der Nacht passieren und in den Dossiers nicht erwähnt werden.⁸
3. *Bezugspersonenkonzept:* Im Pilotprojekt Basel wird einem Jugendlichen eine Bezugsperson zugeteilt, während in Zürich alle Sozialpädagog_Innen für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sind, Einsicht in alle Dossiers haben und Ereignisse eintragen können.
4. *Fachliche Einschätzungen:* Im Gegensatz zum Pilotprojekt Zürich, wo viele Einträge auf Einschätzungen zu beruhen scheinen, werden im Pilotprojekt Basel wenige Einschätzungen der Sozialpädagog_Innen oder der Betreuer_Innen eingetragen. Während sich die Sozialpädagog_Innen am Standort Basel stärker auf die Aussagen der Kinder und Jugendlichen fokussieren, treffen die Sozialpädagog_Innen am Standort Zürich öfters Einschätzungen zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

⁷ Aus Gesprächen mit den Sozialpädagog_Innen am Standort Basel ist bekannt, dass es einen sporadischen und informellen Austausch zwischen den Sozialpädagog_Innen einerseits und den Securitas-Mitarbeitenden und den Lehrpersonen andererseits gibt.

⁸ Bspw. musste gemäss Nachtprotokolle der Securitas ein UMA in der Nacht notfallmässig ins Spital gebracht werden, wegen Verdacht auf Blinddarmzündung. In einem anderen Fall seien zwei UMA in der Nacht über den Zaun geklettert und sie wären unauffindbar. In einem dritten Fall wurde einem UMA in der Nacht ein Glasstück abgenommen. In den Dossiers des Pilotprojektes finden diese Fälle keine Erwähnung.

5. *Archivierung und Verantwortung:* Die Dossiers der ausgetretenen UMA werden am Standort Basel nur während der Pilotphase archiviert. Am Standort Zürich werden die Dossiers im System «Tutoris» archiviert, doch keine der Sozialpädagog_Innen wusste, wie man nach Austritt der UMA darauf zugreifen kann. In beiden Fällen kann das dahingehend problematisch sein, dass bei Fragen nach dem Transfer z.B. durch neue Bezugspersonen oder die UMA selbst, die notwendig für Förderung, Kindeswohlsicherung oder Perspektivengestaltung sind, keine Auskunft gegeben werden kann. Der Zugriff auf die Dossiers ist über diese Fachverantwortung hinaus auch aus Gründen einer (unabhängigen) Kontrolle im Sinne der Qualitätssicherung wichtig.
6. *Dolmetscher/Übersetzung:* Die Sozialpädagog_Innen im Pilotprojekt Basel scheinen häufig Probleme mit dem Telefondolmetscherdienst zu haben, sei es, weil die Verbindung nicht gut ist, der/die Dolmetscher_In nicht erreichbar ist oder die Deutschkenntnisse des/der Dolmetscher_In nicht hinreichend sind. Da am Standort Zürich nur selten auf den Telefondienst zurückgegriffen wird, taucht in den Dossiers nichts zu solchen Problemen auf. Zusammenfassend kann über Gemeinsamkeiten gesagt werden, dass an beiden Pilotstandorten die vom SEM festgelegten Standards⁹ erfüllt werden. Die Zahl der UMA pro dossierführende/r Sozialpädagog_In wurde weder am Standort Zürich noch in Basel überschritten. Dennoch sei abschliessend noch auf folgende, in der Evaluation als zentral erarbeitete Herausforderungen der Dossierführung in der Betreuung von UMA an beiden Standorten verwiesen:
7. *Ressourcen:* In den Dossiers beider Standorte werden die Ressourcen und Potentiale der Kinder und Jugendlichen festgehalten, wobei am Standort Basel eine systematischere Erhebung der Sprachkenntnisse, Schulerfahrung, sonstiger Ressourcen und Stärken erfolgt. An beiden Standorten werden kindeswohlgefährdende Aspekte hervorgehoben, sie werden ausführlich diskutiert und entsprechende Massnahmen getroffen. An beiden Standorten werden die relevanten Themen Befindlichkeit (Essen, Schlafen), das Verhalten (soziales Verhalten und Verhalten in der Schule) und Kontakte (innerhalb und ausserhalb) in den Dossiers festgehalten.
8. *Wertung:* Die Einzelfalldokumentierung ist bei beiden Standorten nicht wertend, jedoch ist sie auch nicht nur beschreibend. Die Einträge enthalten analytische und interpretative Elemente. Dennoch ist an beiden Orten nicht immer ganz klar voneinander zu unterscheiden, was ein/eine UMA von sich ausgesagt hat und was er/sie auf ganz konkrete Anfrage der Sozialpädagog_Innen geantwortet hat.
9. *Vollbelegung:* Am Standort Basel wurde konstatiert, dass mit der Vollbelegung und den wöchentlichen Gesprächen die Qualität der Dokumentation in den Dossiers abgenommen habe. So sind Dossiers manchmal kurz und stichwortartig verfasst, manchmal kommt es vor, dass einige Sätze nicht zu Ende formuliert werden, handschriftliche Einträge unleserlich und manche Einträge nicht datiert sind. Obschon am Standort Zürich weniger standardisiert Dossiers geführt wurden, sind ähnliche Tendenzen zu beobachten. In Bezug auf Überbelegung (die es nur am Standort Basel gab) kann festgehalten werden, dass zumindest gemäss (ungenauer geführten) Dossiers kein Anstieg der Konflikte zu erkennen ist.
10. *Vieraugenprinzip und Kontroversen:* Ob die gefällten Entscheide und Interventionen für alle nachvollziehbar sind, kann nicht gesagt werden, da aus den Dossiers keine Widersprüche oder abweichende Meinungen hervorgehen. Auch kann keine Aussage über interne Kontroversen in den Entscheidungsprozessen gemacht werden.
11. *Unklare Regelung bei Konsequenzen:* Ob und wie mit Regelbruch und Bestrafung umgegangen wird oder inwiefern abweichendes Verhalten – im sozialpädagogischen Sinne eines Bewältigungshandelns unter sehr erschwerten Bedingungen – primär mit Gesprächen und neuen Zielvereinbarungen begegnet wird, kann in den Dossiers nicht genau nachvollzogen werden.

⁹ Vgl. oben oder Pflichtenheft des Staatssekretariats für Migration SEM (2017).

12. *Abbruch*: Als problematisch wird in der Evaluation erachtet, dass an beiden Standorten gewisse Dossiers abgebrochen wurden und nirgends vermerkt wurde, aus welchem Grund sie abgebrochen wurden.

2. Anhang II: Ergebnisbericht Modul 3: Interviews mit Fachpersonen

Die mündlichen Interviews mit Fachpersonen aller involvierten Berufsgruppen im Rahmen von Modul 3 dienten der Erfassung und Analyse der praktischen Umsetzung des Pilotprojektes und zielten damit auf alle drei Evaluationsebenen: Von Interesse waren im Sinne des Inputs wichtige Rahmenbedingungen auf struktureller Ebene und deren Wahrnehmung durch die Fachpersonen (Zuständigkeiten, Ressourcen, räumliche und sozialräumliche Bedingungen), im Sinne des Outputs die Erfassung der konkret erbrachten Leistungen bei der Unterbringung und Betreuung der UMA sowie die damit zusammenhängenden Strategien und Erfahrungen der Fachpersonen, und schliesslich, im Sinne des Outcomes, die Wirkungen des Pilotprojektes bei den UMA als Zielgruppe, das heisst eine Einschätzung des Fachpersonals im Blick auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

Die Angaben zur Datenlage und zum methodischen Vorgehen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde aus Modul 3 finden sich im Haupttext (Kapitel 4 bzw. Kapitel 5).

2.1. Positive Effekte des Pilotbetriebs im Vergleich zum Regelbetrieb

Trotz oft ausgeprägten Belastungen von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen und trotz den schwierigen Rahmenbedingungen sei es mit dem Pilotprojekt gelungen, die Situation für die UMA deutlich zu verbessern: Alle befragten Fachpersonen, die hierzu Auskunft geben konnten, betonten, dass man dank den spezifischen Angeboten, den zusätzlichen Ressourcen und den sozialpädagogischen Fachpersonen sehr viel besser erkenne, welche spezifischen (Schutz-) Bedürfnisse die Kinder haben, und altersgerechter reagieren könne. Es gehe heute „niemand mehr verloren“ (1-23)¹⁰, die Kinder erhielten nun „Unterstützung, die zu ihrem Alter passt“ (ebd.), lauten diesbezüglich positive Äusserungen. Früher hätte man zum Teil nicht mal den Namen der Kinder gekannt, habe im Unterbringungsalltag auch nicht gewusst, wer minderjährig ist und wer nicht. „Ich war blind für das, was da passiert mit den Jugendlichen und den Kindern. Wir hatten nicht die Kapazität, das anzuschauen“ (1-31). Heute gäbe es nicht nur speziell für die UMA zuständige Fachpersonen mit sozialpädagogischer Ausbildung, sondern es bestehe ein Netz von Fachpersonen, die mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und für deren spezifische Situation sensibilisiert seien, es gäbe mehr Informationsaustausch und die Abläufe seien klarer. Aus Sicht der Rechtsvertretung ist es seit Start des Pilotprojektes gelungen, die Unterbringung und Betreuung der UMA „in Richtung kindes- und altersgerecht“ voranzubringen (27-25). Die Zahl der Gefährdungsmeldungen wird als rückläufig berichtet.¹¹

2.2. Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse

2.2.1. (Beschleunigtes) Asylverfahren als dominanter Kontext

Die Aussagen der interviewten Fachpersonen machen deutlich, wie stark der Zentrumsalltag durch das Asylverfahren und dessen Rahmenbedingungen geprägt ist: An beiden Standorten wird von der Fremdbestimmung und Unvorhersehbarkeit berichtet, die das laufende Asylverfahren in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit sich bringt. Es handle sich um ein „extrem dynamisches“ (5-46)

¹⁰ Die wörtlichen Zitate aus dem Interviewmaterial werden in Anführungszeichen gesetzt, die erste Ziffer in den Klammern verweist auf das Dokument, die zweite auf die Seitenzahl des betreffenden Dokumentes, dem das Zitat entnommen ist.

¹¹ Präzise Zahlen hierzu fehlen bzw. werden auf Betreuungs- oder Rechtsvertretungsseite nicht erhoben.

Umfeld. Kinder bzw. Jugendliche können von einem Tag auf den anderen verlegt oder im Alter aufgestuft werden (womit sie aus dem besonderen Betreuungssetting herausfallen) – oder verschwinden. Angesichts der Ungewissheit und der insgesamt begrenzten Zeitdauer des Aufenthalts im Zentrum von (während der Pilotphase) rund drei Monaten stellen sich für die sozialpädagogische Arbeit besondere Bedingungen; klassische Ansätze wie die Arbeit mit individuellen Zielsetzungen werden als wenig sinnvoll erachtet und das Einleiten längerfristiger Massnahmen ist oft nicht möglich. Am Standort Zürich, wo das beschleunigte Asylverfahren bereits Realität ist, wird die enge zeitliche Strukturierung durch die Vielzahl wahrzunehmender Termine im Rahmen des Verfahrens als ungleich ausgeprägter wahrgenommen. Wie die Aussagen der befragten Fachpersonen deutlich machen, erfordert die Sicherstellung, dass jedes Kind zur richtigen Zeit seinen Termin wahrnimmt, höchste Flexibilität (u.a. in der Planung von gemeinsamen Aktivitäten) und einen erheblichen organisatorischen Aufwand.

In pointierten Äusserungen beschreiben Fachpersonen mit Blick auf die vergleichsweise kurze Verweildauer der UMA im Zentrum Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit: Unter den gegebenen Bedingungen gehe es im Betreuungsauftrag der UMA primär darum, „etwas abzdämpfen“ und zu schauen, dass die Kinder und Jugendlichen „die Balance haben“, bis sie weiterzögen, denn: „Das ist einfach, während dem Verfahren, ist es so Niemandsland fast ein wenig. Oder eben, es steht alles *'on hold'*“ (3-16). Nicht die Integration, sondern das Ankommen und „gewissermassen das Überstehen des Asylverfahrens“ sei das Ziel des allgemeinen Betreuungsauftrages im Asylzentrum, hält eine Person mit Leitungsfunktion fest, und die UMA seien dabei „ein Teil vom Ganzen“ (3-13). Die befragten Sozialpädagog_innen bringen in den Gesprächen zum Ausdruck, wie sie ihr Verständnis professioneller Arbeit an die besondere Situation anzupassen versuchen. „Ich sehe es mehr als Ankommen, Orientierung schaffen“ (4-15) sagt eine Person, eine andere erzählt, wie sie in der Arbeit mit den Kindern versuche, „den Fokus auf das Hier und Jetzt zu lenken“ (5-15). Eine dritte interviewte Fachperson betont, man dürfe die eigenen Ansprüche an die Arbeit nicht herunterschrauben, müsse aber andere Prioritäten setzen, und fasst ihr Verständnis folgendermassen zusammen: „Das ist ein hoch sozialpädagogischer Bereich. (...) Ich finde, es ist sicher schnelllebig und es ist sicher anders als eine Langzeitbetreuung. Es ist sicher eine andere Aufgabe oder eine andere Funktion, die man übernimmt als Sozialpädagogin, aber ich finde es hochwichtig, dass wir da sind. Was das Sozialpädagogische daran ist, ist die Situation richtig erkennen, was wird von mir gebraucht und was ist jetzt genau wichtig“ (2-21).

2.2.2. Räumliche Bedingungen und infrastrukturelle Ausstattung für Minderjährige

Die Räumlichkeiten, die an den Pilotstandorten für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen im Asylzentrum zur Verfügung stehen, werden von den Befragten an beiden Standorten als eng beschrieben, es sei laut, Rückzugsmöglichkeiten gäbe es kaum, man habe „einfach permanent Lärm, permanent Leute um sich rum“ (6-26). Im Winter komme die Kälte hinzu. Nebst den räumlichen Bedingungen im engeren Sinne werden auch andere Aspekte der infrastrukturellen Ausstattung – sanitäre Anlagen, Kleidung, Nahrung – sowie die dominant sichtbaren Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände (Standort Basel) verschiedentlich kritisch beschrieben.

Für individuellen Rückzug böten die (Schlaf-) Zimmer die beste Möglichkeit, wird vom Standort Zürich berichtet. Allerdings sei es auch hier sehr ringhörig (und im Winter kalt). Im UMA-Bereich am Standort Basel stehen die Zimmer in der Regel zumindest vormittags nicht für individuellen Rückzug zur Verfügung, sie werden abgeschlossen (Ausnahmen gibt es bei Krankheit). Am Standort Zürich wird als wertvoll erachtet, dass für die UMA unterschiedliche Zimmergrössen und auch Zweierzimmer zur Verfügung stünden. Dies erlaube Flexibilität, um auf individuelle Situationen und Bedürfnisse eingehen zu können. Am Standort Basel ist diese Flexibilität bei der Zimmerbelegung aufgrund der zur Verfügung stehenden Zimmer weniger gegeben. Nebst den Räumlichkeiten im Inneren wird den Aussenräumen rund um die Gebäude höchste Bedeutung beigemessen, vor allem am Standort Zürich: Diese seien

zentral, damit sich die Jugendlichen wenigstens etwas freier bewegen und verteilen könnten, und würden vor allem in der warmen Jahreszeit stark genutzt. Entsprechend stellt sich bei schlechtem oder kaltem Wetter die Situation drinnen noch angespannter dar. Je höher dann die Belegung sei, je weniger man gegenseitig ausweichen könne, desto wahrscheinlicher würden Spannungen und Konflikte, berichtet ein Angehöriger des Sicherheitsdienstes am Standort Basel; bei voller Belegung häuften sich entsprechende Zwischenfälle.

Der wichtigste Unterschied in Bezug auf die Räumlichkeiten zwischen den Standorten Basel und Zürich liegt darin, dass die UMA am Standort Basel über eigene, von den erwachsenen Asylsuchenden getrennte Räumlichkeiten verfügen. (Bei starker Belegung gilt dies nicht ganz: Dann müssen einige UMA für die Nacht in den Räumlichkeiten des EVZ untergebracht werden, tagsüber halten sie sich aber ebenfalls im UMS-Bereich auf bzw. nehmen am speziellen UMA-Programm teil.) Am Standort Zürich steht für die UMA-Zimmer zwar ein eigener Trakt zur Verfügung, ansonsten teilen die Kinder und Jugendlichen aber alle Räumlichkeiten mit den erwachsenen Asylsuchenden, inkl. den sanitären Anlagen; Mädchen sind in unmittelbarer Nähe des Familientraktes untergebracht. Bei beiden Modellen werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen Vor- und Nachteile gesehen: Die UMA als Gruppe beisammen zu haben, in überschaubaren Räumen, wird am Standort Basel von den interviewten Fachpersonen für ihre Arbeit als wertvoll beurteilt und umgekehrt am Standort Zürich sehr vermisst. Im weitläufigen, verwinkelten Gelände am Standort Zürich müssen die Sozialpädagog_Innen die UMA aktiv suchen, wenn sie sie ansprechen wollen, „wie ein Sack voller Flöhe“ sei das manchmal und sehr aufwändig.

Dass dafür am Standort Zürich für die UMA Kontaktmöglichkeiten zu anderen Asylsuchenden bestehen, wird sehr differenziert beurteilt: Grundsätzlich wird es von allen hierzu Befragten für die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen als äusserst sinnvoll angesehen, dass es entsprechende Möglichkeiten gebe: Einerseits könne der Kontakt zu Familien, gerade auch solche mit kleinen Kindern, sehr wichtig sein. Andererseits hätten ältere Personen, insbesondere solche derselben ethnischen Herkunftsgruppe, als Vertrauens- und/oder Respektpersonen oft eine wichtige Bedeutung und meist einen positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen. Die Fachpersonen erzählen, wie sie diese Kontakte auch aktiv zu nutzen wissen: Erwähnt wird das Beispiel eines sehr scheuen jungen Mädchens, zu dem der Kontakt erst über die Vermittlung einer älteren Frau derselben ethnischen Herkunftsgruppe gefunden werden konnte. Auch bei Krisen- oder Konfliktsituationen sei es schon öfters hilfreich gewesen, wenn ältere Asylsuchende mit den Jugendlichen gesprochen hätten. Allerdings wird auch von der Schattenseite berichtet: Es wurden auch Situationen beobachtet, in denen Erwachsene einschüchternd für die Minderjährigen waren oder einen negativen Einfluss auf sie hatten, z.B. bezüglich Alkoholkonsum („das ist eine grosse Gefahr für die Jungen“ (10-2)); die Dynamiken dabei seien unter gegebenen Umständen nicht einfach zu durchschauen, wird wiederholt berichtet.

Am Standort Basel wird umgekehrt der fehlende Kontakt zu anderen Familien oder älteren Asylsuchenden (auch ganz jungen Erwachsenen) als Nachteil genannt, unter anderem von Seite Seelsorge würde man sich hier klar „mehr Durchlässigkeit“ (22-27) wünschen. Andererseits wird hier von einem Mädchen erzählt, das gesagt habe, der UMA-Bereich am Standort Basel sei der einzige Ort, an dem es sich sicher fühle.

Als Nachteil oder zumindest Herausforderung im ‚gemischten Modell‘ am Standort Zürich wird schliesslich auch beschrieben, dass die Rollen zwischen UMA-Betreuungspersonen und allgemeinen Betreuungspersonen im Alltag vermischt werden (müssen): Eine UMA-Betreuerin könne sich den anderen Asylsuchenden zum Beispiel nicht einfach verweigern, wenn diese ihr eine Frage stellten.

2.2.3. Zuständigkeitsbereiche bei wichtigen (externen) Schnittstellen

Schnittstelle SEM-Unterbringung/Betreuung

Sowohl am Standort Basel als auch am Standort Zürich wird in Bezug auf die Schnittstelle zwischen Sozialpädagogik und SEM als Auftraggebende von Seiten der sozialpädagogischen Fachpersonen deutlicher Optimierungsbedarf formuliert. Die angebrachten Kritikpunkte betreffen vor allem zwei Bereiche:

- die zum Teil als ungenügend wahrgenommene Kommunikation
- fehlende Freiräume für die und fehlendes Vertrauen in die sozialpädagogische Fachlichkeit

Zum ersten Punkt: Genannt werden die fehlende oder zu wenig zeitnahe Information wichtiger Entschiede oder Termine (z.B. Ankommen neuer UMAs, bevorstehender Transfer), die zu problematischen Situationen in der Betreuung führe. Am Standort Basel, wo das SEM das Zentrum leitet, gibt es noch weitere als mangelhaft erlebte Schnittstellen. „Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Playern ist einfach nicht gut“ (6-27), wird hier etwa geäussert. Unter anderem fehlten transparente Informationskanäle zwischen dem Betreuungsteam, dem SEM und dem SEM-unterstellten Securitasdienst für die Nachtwache. Die Kommunikation verlaufe primär zwischen SEM und Securitasdienst, Vorstösse für mehr und transparente Informationen würden versickern und es gäbe auch kaum Möglichkeiten, auf die Qualität der Nachtwache (oder zumindest die Einsatzpläne) Einfluss zu nehmen.

Zum zweiten Punkt: Trotz insgesamt positiver Entwicklung werde immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Anliegen seitens Unterbringung/Betreuung zu wenig ernst genommen würden, obwohl diese wichtig seien, um den Auftrag erfüllen zu können (dies wird von beiden Standorten berichtet, erwähnte Beispiele betreffen das Belegungsmanagement, den Wunsch nach rascher vollzogener Altersabklärung oder den sanitären Notstand in Basel). Gleichzeitig bleibe angesichts einer Vielzahl organisatorischer und fachfremder Vorgaben zu wenig Raum für die sozialpädagogische Arbeit. Die unterschiedlichen Perspektiven des SEM auf der einen und der sozialpädagogischen Fachlichkeit auf der anderen Seite werden deutlich und differenziert wahrgenommen, es wird von pädagogischen „Einbussen“ gesprochen: „Ich merke manchmal, dass es rein praktisch, aber auch aus pädagogischer Sicht nicht genau übereinstimmt. Ich verstehe, weshalb es das SEM so will. Da ist es immer ein Suchen, was auch praktisch umzusetzen ist und wo wir stehen, wo muss man aus pädagogischer Sicht Einbussen machen. Ich habe nicht das Gefühl, dass es ganz starr ist und dass man nicht zuhören will, aber man hat eine andere Sichtweise“ (1-3). Vereinzelt wird aber auch geäussert, dass sich die Situation diesbezüglich in letzter Zeit etwas gebessert habe („unser Wort hat jetzt mehr Gewicht“ (7-14)).

Schnittstelle Unterbringung/Betreuung – Rechtsberatung¹²

Die Schnittstelle zwischen Unterbringung/Betreuung und Rechtsberatung wird nicht systematisch bespielt, es gibt keine Regelung bezüglich gegenseitigen Informationsaustauschs, und in Bezug auf die Zuständigkeiten sind einige Unklarheiten zu beobachten. Auf beiden Seiten wird entsprechend klarer Optimierungsbedarf formuliert, auch wenn es Beispiele von situativ/fallspezifisch guter Zusammenarbeit gibt und auch hier erwähnt wird, dass sich mit dem Pilotprojekt einige Verbesserungen eingestellt hätten. Interviewten Fachpersonen bei der Rechtsvertretung fällt auf, dass sie vor allem in „gröberen Fällen“ oder „Extremsituationen“ (27-19) von der Betreuung informiert bzw. zugezogen werden. Es sei für die Rechtsvertreter_Innen schwierig zu beurteilen, wie systematisch (oder eben nicht) das individuelle Wohlergehen erfasst und darüber berichtet werde. Um ihren Auftrag erfüllen zu können, wäre die Rechtsvertretung gerne „flächendeckender“ (27-19) informiert über das Wohlergehen der einzelnen Personen sowie besondere Vorkommnisse im Zentrum. Ausserdem gebe es Situationen, in denen die Rechtsvertretung zwingend und umgehend informiert werden müsse, damit der Schutz greifen

¹² Die hier ausgeführten Befunde beziehen sich (mit Ausnahme des Verweises auf Chiasso am Ende des Abschnittes) ausschliesslich auf den Standort Zürich, an dem das beschleunigte Asylverfahren bereits Realität ist.

könne. Hier sei geschultes Personal wichtig, das die entsprechende Dringlichkeit erkenne, diesbezüglich habe sich die Situation seit Start des Pilotprojektes verbessert. In Bezug auf fallbezogene Informationen ist es den interviewten Fachpersonen der Rechtsvertretung besonders wichtig festzuhalten, dass diese aus rechtlicher Sicht nicht mit dem SEM ausgetauscht werden dürften, ohne auch die Rechtsvertretung einzubeziehen.

Die sozialpädagogischen Fachpersonen ihrerseits vermissen in der Zusammenarbeit mit der Rechtsvertretung insbesondere eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange der UMA und wünschen zeitnahe Informationen über wichtige Entscheide im Rahmen des Asylverfahrens, insbesondere zu den Resultaten aus vollzogenen Altersabklärungen, die manchmal unnötig lange liegen blieben, was die Gewährleistung des Betreuungsauftrages insgesamt erheblich erschwere. Ausserdem vermissen die Sozialpädagog_Innen die fachlichen (sozialpädagogischen) Kompetenzen auf Seite Rechtsvertretung, die ihrer Ansicht nach wichtig wären, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen (z.B. im Umgang mit suizidalen Jugendlichen oder um ein von der Polizei aufgegriffenes Kind abzuholen). Insofern fehle im Pilot auf Seite Rechtsvertretung ein „Pendant“ zu den Ressourcen und Kompetenzen bei der Betreuung. Die Rechtsvertretung ist sich bewusst, dass ihr sozialpädagogische Fachkompetenzen fehlen, die vorübergehende Lösung einer sozialpädagogischen Fachperson, die die Rechtsvertretung in den UMA-Belangen unterstützte, wurde entsprechend von beiden Seiten als wertvoll erlebt. Gleichzeitig scheinen in Bezug auf bestimmte Aufgaben die Zuständigkeiten nicht ganz geklärt, etwa dort, wo an die Rechtsvertretung Anliegen seitens Betreuung herangetragen werden, die die Rechtsvertretung ihrerseits eher als Aufgabe der Betreuung sieht (z.B. mit einem aggressiven oder „querulanten“ Kind sprechen, um es zu einem adäquateren Verhalten zu motivieren).

Während die Rechtsvertretung (nach einer kurzen, aus organisatorischen Gründen wieder abgebrochenen Versuchsphase) nicht regelmässig im Zentrum vor Ort ist, trifft dies auf die *Rechtsberatung* zu, was als wertvoll erachtet und auch von den sozialpädagogischen Fachpersonen genutzt wird (indem man die Rechtsberatung z.B. bittet, auf eine/n bestimmte/n UMA zuzugehen). Aus Chiasso wird berichtet, dass man mit der regelmässigen Präsenz der Rechtsvertretung/Vertrauensperson und der Tatsache, dass diese Funktion hier von ein- und derselben Person für alle UMA ausgeübt wird, äusserst gute Erfahrungen mache. Diese Konstellation erlaube es den Kindern und Jugendlichen viel eher, Vertrauen zu fassen und die verschiedenen Rollen zu verstehen.

Schnittstellen im Viereck SEM-Betreuung-Rechtsvertretung-KESB

Zu den wechselseitigen Schnittstellen sowie den Zuständigkeiten von SEM, Betreuung, RV und KESB wurden einige Aussagen gemacht, die auf noch kaum geklärte Zuständigkeiten und Abläufe unter den betreffenden Akteuren und entsprechenden Klärungsbedarf hindeuten (den die Rechtsvertretung auch explizit formuliert). Die Äusserungen beziehen sich vor allem auf Situationen, in denen die Unterbringung als ungeeignet angesehen wird. So wird z.B. von Seite Sozialpädagog_Innen von einer vollzogenen Gefährdungsmeldung an die KESB erzählt, bei der nun nicht klar sei, wie es weitergehe – oder von Situationen, in denen man sich in Bezug auf konkrete Einzelfälle auch mal direkt ans SEM richte („und wir melden solche Fälle, es passiert häufig nichts, nichts desto trotz ab und zu melden wir das dem SEM und sagen, wir halten diese Unterkunft für ungeeignet in diesem konkreten Fall“ (3-17). Von Seiten RV wiederum werden gerade solche direkten fallbezogenen Kontaktaufnahmen zwischen Betreuung und SEM klar abgelehnt.

Schnittstelle beim Übertritt in den Kanton

In Bezug auf den Übertritt in den Kanton erachten es alle dazu befragten Sozialpädagog_Innen als äusserst sinnvoll und relevant, dass wichtige Informationen zu den Bedarfslagen des Kindes bzw. Jugendlichen zeitnah an die nachfolgende Betreuungsorganisation weitergegeben werden. Um entsprechende Lösungen zu diskutieren ein einheitliches Verfahren festzulegen und aufzugleisen, wurde unter anderem der „Runde Tisch“ genutzt. Darüber, dass die Daten aus den Betreuungsdossiers mit

grosser Sorgfalt zu transferieren sind, besteht Einigkeit. Ein mögliches Vorgehen wird aktuell und unter Einbezug bzw. nach Rücksprache mit den kantonalen Asylbehörden umzusetzen versucht und sieht vor, dass ein Kurzbericht an die Betreuungsorganisation geht und dieser bei Bedarf nahegelegt wird, sich an die Sozialpädagog_Innen im entsprechenden Bundeszentrum zu wenden.

Der aktuelle Stand bei der Informationsweitergabe wird von Vertreter_Innen kantonalen Betreuungsorganisationen scharf kritisiert. Oft erhalte man nur sehr spärliche Angaben, müsse mehrmals nachfragen, bis man relevante Unterlagen erhalte, was vor allem für medizinische Informationen zutrefte. Positive Erfahrungen wurden demgegenüber in Bezug auf die Informationen aus der Schule gemacht; hier seien hilfreiche Berichte eingegangen, wird erzählt. Betreuungsrelevante Informationen würden vor allem dort geschätzt, wo zeitnah Massnahmen eingeleitet werden müssten, wird berichtet.

Noch wenig geregelt ist aktuell auch die Übergabe der Dossiers der Rechtsvertretung an die zuständigen Stellen der Kantone: Hier mangle es oft daran, dass je nach Kanton noch unklar sei, wer für den Erhalt der Dossiers zuständig sei, wird von Seiten Rechtsvertretung berichtet. Sehr gut funktioniere die Übergabe allerdings im Kanton Zürich bzw. an die Fachstelle MNA im Kanton Zürich.

2.2.4. Ressourcen

Fast alle interviewten Fachpersonen sind sich einig, dass die aktuellen personellen und/oder finanziellen Ressourcen im Pilotprojekt nicht ausreichen, um für alle Kinder und Jugendlichen eine kindes- und altersgerechte Betreuung sicher zu stellen. Die grössten Lücken werden bei den Personalressourcen in Bezug auf einen generell zu hoch angesetzten Betreuungsschlüssel, eine zu geringe personelle Abdeckung wichtiger Präsenzzeiten (zu zweit), die ungenügende Betreuung in der Nacht, zu wenig Möglichkeiten für fachlichen Austausch, Dossierführung, Planung und Durchführung von Aktivitäten und Pflege der Schnittstellen nach aussen genannt. Ausserdem wird auf den teils sehr schlechten Zustand sanitärer Einrichtungen und auf Finanzierungsengpässe bei der Mobilität und generell für die Planung und Realisierung von externen Aktivitäten genannt.

2.3. Erbrachte Leistungen

2.3.1. Bedeutung und Inhalte sozialpädagogischer Arbeit

Sozialpädagogisches Fachwissen und die Präsenz von sozialpädagogischem Fachpersonal seien zentral, um die Qualität und Kindes- und Altersgerechtigkeit der Betreuung und Unterbringung trotz widriger Umstände erhöhen zu können. Dies finden nicht nur die befragten Sozialpädagog_Innen selber, sondern auch sämtliche anderen befragten Berufsgruppen. Damit der Schutzauftrag wirklich erfüllt werden könne, brauche es auf Seite Betreuung genügend geschultes Personal. Es sei entscheidend, dass jemand fachlich einschätzen könne, welche Bedarfslagen die Kinder und Jugendlichen hätten, und insbesondere nicht überfordert sei, wenn es – wie dies häufig der Fall sei – schwierige Situationen und Eskalationen gibt. Ein ebenfalls genannter Aspekt betrifft die Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen, sie sei zum Beispiel auch dort gefordert, wo es gelte, eine altersgerechte Balance zwischen (totaler) Kontrolle der Jugendlichen und dem Zugestehen von Freiräumen und Selbstverantwortung zu finden.

Als Kernbereiche der sozialpädagogischen Arbeit sind im Pilotprojekt regelmässige Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen, das umsichtige, prospektive und nachvollziehbare Führen der Dossiers sowie das Angebot einer geführten Tagesstruktur vorgesehen. In der Realität kommen vielfältige Tätigkeiten hinzu, die sich als wesentlich erwiesen haben, um den Betreuungsauftrag erfüllen zu können. Dies betrifft insbesondere die Pflege und Koordination der intra- und interdisziplinären

Zusammenarbeit in Bezug auf die UMA einschliesslich der Bearbeitung vielfältiger Schnittstellen zu zentrumsinternen – und externen Akteurinnen und Akteure, die weiter oben bereits beschrieben worden ist. Am Standort Zürich ist der Vernetzungs- und Koordinationsaufwand besonders gross, weil im Rahmen des beschleunigten Verfahrens ohnehin mehrere Akteure beteiligt sind.

2.3.2. Bezugspersonensystem, Einzelgespräche und Dossierführung

Am Standort Basel wurde seit Beginn Pilotprojekt mit dem Bezugssystem gearbeitet, am Standort Zürich führte man dieses mit dem Stellenantritt der zweiten Sozialpädagogischen Fachperson ein. Das Bezugspersonensystem wird durchgängig als sinnvoll bezeichnet, sowohl in Bezug auf das Vertrauensverhältnis mit den UMA als auch im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für personenbezogene Anfragen oder Informationen von aussen. Als Bezugspersonen führen die Sozialpädagog_Innen ihre Fälle und die entsprechenden Dossiers, sie sind Ansprechpersonen für alle anderen involvierten Akteure, sie fädeln in Zusammenarbeit mit der Rechtsvertretung Kontakte mit Verwandten oder bei Bedarf weiterführende Massnahmen ein, sie besuchen das Kind, wenn es im Spital ist, etc. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die regelmässigen, (teil-) standardisierten Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen. Für diese sind im Laufe des Pilotprojektes verschiedene Formen erprobt und entwickelt worden, und sie werden von den sozialpädagogischen Fachpersonen inzwischen an beiden Standorten als äusserst wertvoll erlebt, um Vertrauen aufzubauen, Bedürfnisse abzuholen, Ressourcen zu erkennen sowie spezifische Risiken und Belastungen besser erkennen zu können. „Ich würde sagen, sie erzählen wenig von sich aus. Sehr wenig. Oder das ist mir noch nie passiert, dass sie wirklich aktiv auf einen zukommen und sagen ich habe das Problem und das belastet mich. Eben in diesen Gesprächen gibt es die Situation, dass sie dann doch kommen und sich öffnen“ (2-7).

Am Standort Basel werden die (teil-) standardisierten Einzelgespräche in einem Zwei-Wochen-Rhythmus durchgeführt, nachdem sich die wöchentliche Durchführung als zu intensiv herausgestellt hatte. In Zürich wurde die Form eines so genannten Standortgespräches gewählt, das zum ersten Mal nach ca. 10 Tagen und danach alle zwei bis drei Wochen stattfindet. Hinzu kommen an beiden Standorten weitere Gespräche je nach Gelegenheit und Bedarf – in akuten Fällen könne es zwingend sein, mehrmals täglich mit einem Kind bzw. Jugendlichen das Gespräch zu suchen. Für die (teil-) standardisierten Einzel- bzw. Standortgespräche sei eine gute sprachliche Verständigung absolute Voraussetzung, dies betonen ausnahmslos alle befragten Fachpersonen. Sei eine Übersetzung notwendig und könne diese nicht über zentrumsinterne fremdsprachige Personen geleistet werden, müssten externe Dolmetscher_Innen beigezogen werden können, wobei man mit telefonischen Diensten bisher keine guten Erfahrungen gemacht habe (schlechte Verbindungen mit häufigen Unterbrüchen, Irritation und Rückzug der UMA in Folge Einbezug einer dritten Person, besonders bei belasteten Themen).

Die fallbezogene Dossierführung wird vom befragten Fachpersonal an beiden Standorten als aufwändig beschrieben, es falle schwer, angesichts der vielen anderen Aufgaben die Dossiers fachlich angemessen und zeitnah nachzutragen. Dennoch wird die Dossierführung grundsätzlich als wichtig erachtet: 1. als Arbeitsgrundlage für die eigene Arbeit oder die intraprofessionelle Zusammenarbeit unter den Sozialpädagog_Innen (letzteres v.a. Standort Zürich); 2. als wissenssichernder Ort, wo Informationen zentral zur Verfügung stehen (auch dann, wenn die Bezugsperson gerade nicht vor Ort ist, was u.a. in Krisensituationen wichtig sein kann); 3. im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der sozialpädagogischen Arbeit (Weitergabe wichtiger betreuungsbezogener Informationen an die nächste Betreuungsorganisation (vgl. oben, Kap. 4.3.3.6., Abschnitt c)).

2.3.3. Organisation der zentrumsinternen Zusammenarbeit und Kommunikation

Herausforderungen und Instrumente

Im Lauf des Pilotprojektes haben sich an beiden Pilotstandorten eine Vielzahl von Abläufen, Instrumenten und Gefässen für die alltägliche Zusammenarbeit und Kommunikation entwickelt. Diese wird denn auch von verschiedenen Befragten an beiden Standorten gelobt („Das ist so eine mega gute Hand in Hand Arbeit“ (2-4); „Bei den Übergaben, da sind wir stark als Team, dass wir das gut machen und Informationen weitergeben“ (8-4); „Wir versuchen unser Bestes und alle ziehen mit“ (18-3). Die Interviews machen deutlich, dass das Sicherstellen eines zeitnahen Kommunikations- und Informationsflusses – im Hinblick darauf, dass alle involvierten Fachpersonen über wichtige UMA-spezifische Ereignisse und Regelungen laufend Bescheid wissen – eine der zentralen Herausforderungen im Betreuungsalltag ist und trotz vielen Verbesserungen auch weiterhin bleibt.

Die Organisation der Zusammenarbeit und entsprechende Herausforderungen unterscheiden sich je nach Standort. Räumlichkeiten (vgl. oben) und unterschiedliche Zentrumsleitungen bzw. Regimes (Basel: SEM; Zürich: AOZ) bieten andere Rahmenbedingungen, aus denen sich unterschiedliche Betreuungssettings entwickelt haben. Am Standort Zürich wird stark auf den Einbezug der Sichtweisen aller Akteure und Berufsgruppen (nebst Sozialpädagog_Innen und Betreuenden auch Pflegefachpersonen, Seelsorge, Schule, interne Psychiatrie etc.) gesetzt, um den Auftrag zu erfüllen. Die Sozialpädagog_Innen operieren als eine Art ‚Schaltstelle‘, wo die Informationen zusammenfließen, weiterbearbeitet bzw. triagiert werden.¹³ Das Modell bewähre sich, funktioniere aber noch nicht durchgängig reibungslos in Bezug auf die Herausforderung, dass alle Informationen zeitnah an die Sozialpädagog_Innen gelangen (u.a. unklare Situationen bezüglich Bring- oder Holschuld in der Informationsvermittlung). Am Standort Basel, wo die UMA-Abteilung vom restlichen Betrieb klar getrennt ist und striktere Vorgaben bezüglich Ausgangsregelung herrschen, wird die Qualität der Betreuung stärker in der engen Zusammenarbeit im gesamten Betreuungsteam (bestehend aus Sozialpädagog_Innen und Betreuer_Innen) und dessen hoher Präsenz gesehen, fachlicher Austausch mit anderen Fachgruppen wird weniger systematisch gesucht und gepflegt. Der laufenden gegenseitigen Information innerhalb des gesamten Betreuungsteams kommt für diese Art der Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung zu, sie wird über eine WhatsApp-Gruppe sichergestellt.

An beiden Standorten gibt es definierte Sitzungsgefässe und Informationskanäle. Dazu gehören der tägliche Rapport (Standort Zürich, nicht UMA-spezifisch) bzw. die wöchentliche Sitzung (Standort Basel, UMA-spezifisch) im Betreuungsteam. An beiden Standorten gibt es ein Journal, zu dem das gesamte Betreuungsteam (Standort Zürich inkl. Nachtwache) Zugang hat und in dem wichtige Ereignisse festgehalten werden. Ausserdem sind, ebenfalls an beiden Standorten, nebst mündlichen Mitteilungen Mail, Telefon und SMS/WhatsApp unentbehrliche Informationskanäle im Alltag. Deutlich wird allerdings auch, dass der Informationsfluss dort, wo er nicht institutionalisiert ist, von Entscheidungen von einzelnen abhängt (was teile ich wann mit) und damit sowohl von der Fachlichkeit der einzelnen Mitarbeitenden als auch von der Zeit, die gerade zur Verfügung steht. Im Fall von starker Belegung oder Überbelegung werde entsprechend weniger dicht kommuniziert, wird berichtet.

Zentrumsinterne Schnittstellen (inkl. Schule und Seelsorge)

Entsprechend des unterschiedlichen Betreuungssettings an den beiden Standorten unterscheidet sich auch die Bearbeitung und Wahrnehmung interner Schnittstellen im Betreuungsalltag:

¹³ Diese ‚Schaltstellen-Funktion‘ wird, insbesondere im Blick auch auf die zentrumsexternen Schnittstellen aktuell auch durch die Teamleiterin (ebenfalls mit sozialpädagogischer Ausbildung) ausgefüllt, um die beiden vorgesehenen sozialpädagogischen Fachpersonen entlasten zu können.

Nachtbetreuung ↔ Tagesbetreuung: Am Standort Zürich via Eintrag ins Tagesjournal, ev. ergänzend Mail von/an Sozialpädagoginnen, abends zusätzlich Mail vom Pflegefachpersonen an die Nachtwache; Am Standort Basel wird v.a. innerhalb der Securitas (Nacht- bzw. Tagesdienste) sowie zwischen Pflegefachpersonen und Securitas informiert, der Austausch mit den sozialpädagogischen Fachpersonen verläuft eher zufällig, was insofern strukturell angelegt ist, da die Securitas direkt dem SEM unterstellt sind (und z.B. die Rapporte zu Vorfällen in der Nacht nur ans SEM gehen; vgl. dazu auch Kapitel Schnittstelle SEM).

Pflegefachpersonal ↔ Sozialpädagog_Innen: In Basel mündlich, indem eine Betreuungsperson oder Sozialpädagog_In zur Konsultation mitgeht und den anderen Teammitgliedern allenfalls relevante Informationen mitteilt (Journal, WhatsApp). In Zürich ist der Zugang zur Pflege unabhängig von der Begleitung durch Dritte möglich bzw. vorgesehen, die systematische Information an die Sozialpädagog_Innen wird über die wöchentliche Sitzung (und bei Bedarf per Mail an die Sozialpädagog_Innen) organisiert. Die Ressourcen für diesen sehr wichtigen Austausch seien allerdings auf beiden Seiten zu knapp, wird berichtet, dies, obwohl die Pflege eine zentrale Funktion für die Sicherstellung einer adäquaten Betreuung habe.

Schule/freiwillige Lehrpersonen ↔ Sozialpädagog_Innen: Am Standort Zürich ist der Austausch über verschiedene Kanäle geregelt (beidseitiger wöchentlicher Rapport per Mail, tägliche Telefonate nach Bedarf, 2-3-wöchige Sitzungen Sozialpädagog_Innen-Schulleitung (bzw. Zentrumsleitung, die auch als Schulleitung fungiert). Insbesondere seitens Schule würde ein noch stärkerer Einbezug mit dem Ziel einer stärker interdisziplinären, fallorientierten Arbeitsweise befürwortet (z.B. gemeinsame Fallbesprechungen, Teilnahme am Runden Tisch etc.). Auch wünschte man sich noch systematischere Informationen bezüglich gesundheitlichem Zustand und Gewaltgefährdung und bei Bedarf Supervision. Am Standort Basel, wo der Unterricht durch freiwillige Lehrpersonen bestritten wird, fehlen den Freiwilligen aufgrund der beschränkten Kontaktflächen weiterreichende Fallkenntnisse für Einschätzungen.

Seelsorge ↔ Sozialpädagog_Innen: Am Standort Zürich schriftlich oder bei Begegnungen auf dem Zentrumsgelände mündlich, am Standort Basel wünschen sich die Fachpersonen der Seelsorge einen besseren Einbezug und Austausch mit den Sozialpädagog_Innen und würden diesen als sehr sinnvoll erachten.

2.3.4. Tagesstruktur, Aktivitäten und lokale Vernetzung

Die Rahmenbedingungen in Bezug auf die anzubietende Tagesstruktur sind an beiden Pilotstandorten verschieden: Zum einen findet am Standort Zürich entsprechend dem zukünftigen Modell täglich der obligatorische Schulbesuch statt (in Basel bieten Studierende als Freiwillige viermal wöchentlich Deutschunterricht an); zum anderen gelten am Standort Basel unter der Zentrumsleitung des SEM rigidere Vorgaben als im AOZ-geführten Zentrum am Standort Zürich, was die Ausgangsregelung und die verpflichtende Teilnahme an Gruppenaktivitäten angeht. Seit Januar 2018 sind die Ausgangsregelungen auch am Standort Basel gelockert worden, was von ausnahmslos allen Fachpersonen angesichts der entspannenden und deeskalierenden Wirkung als dringlich erachtet und entsprechend begrüsst wurde, und die Anwesenheitspflicht wurde (nebst den Vormittagen) auf zwei Nachmittage begrenzt.

Entsprechend gibt es am Standort Basel ein grösseres Angebot an (internen und externen) Aktivitäten für die UMA, was dazu führt, dass im Betreuungsalltag deutlich mehr gemeinsame Zeit verbracht wird. Während kritische Stimmen das Leben am Standort Basel aufgrund des häufigen Pflichtprogramms als etwas „streng und eng“ (22-23) bezeichnen, beurteilen manche andere Befragten das viele Zusammensein von Betreuenden/Sozialpädagog_Innen und Jugendlichen am Standort Basel und insbesondere die mit den Jugendlichen unternommenen Ausflüge als sehr positiv. Nach zum Teil anfänglichen Vorbehalten würden die UMA in das Leben im UMA-Bereich am Standort Basel „hineinwachsen“, erzählt eine Fachperson, und eine weitere findet, die Jugendlichen seien hier „eigentlich ganz

gut eingebettet (...). Es ist ein kleines Team von stetig wechselnden Leuten, die sie alle kennen, es wird viel mit ihnen unternommen, sie werden angehört, sie werden ernst genommen“ (19-16). Am Standort Zürich sind die Voraussetzungen für das Verbringen gemeinsamer Zeit weniger gegeben – aufgrund des täglichen externen Schulbesuchs, aufgrund der vielen auswärtigen Termine der UMA im Zusammenhang mit dem beschleunigten Verfahren, aufgrund der loserer Ausgangsregelung, individuell nutzbarer Freizeit- und Sportmöglichkeiten innerhalb des Zentrums der nicht getrennten Räumlichkeiten von den erwachsenen Asylsuchenden und der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme an Aktivitäten. Hier wird entsprechend eher darauf geachtet, dass man grundsätzlich ansprechbar ist. Aber auch hier werden die Gelegenheiten für gemeinsame Unternehmungen (insbesondere an den Wochenenden oder während den Ferien) von den Betreuenden und Sozialpädagog_Innen sehr geschätzt.

Trotz derer Relevanz für ein gelingendes Zusammenleben: Die durchgehende Organisation von geführter Tagesstruktur und externen Ausflügen wird an beiden Standorten als sehr aufwändig beschrieben, während der Schulferien gilt dies in besonderem Masse, und die geringen zur Verfügung stehenden Mittel schränken bei der Planung stark ein (Mobilitätskosten, keine auswärtigen Mahlzeiten etc.); Ausflüge seien im Pilotkonzept zwar vorgesehen, die Kosten aber nicht abgedeckt, wird vermerkt.

Am Standort Zürich kann man für das Beschäftigungs- und Freizeitangebot manchmal auf die Mithilfe der Abteilung Beschäftigung zurückgreifen, die auch Angebote von Freiwilligen koordiniert. Besonders gute Erfahrungen werden dort gemacht, wo man sich für die Gestaltung des Tagesprogramms mit lokalen Anbietern vernetzt. In Zürich etwa arbeitet man mit der lokalen Jugendarbeit zusammen. Hier erlebten die UMA jene für sie seltenen, aber wichtigen Momente, in denen sie sich primär als Kinder und Jugendliche erfahren könnten, wird betont („und da waren sie plötzlich Jugendliche“ (D1-14)). Ohnehin sei es wichtig, dass die UMA sich, ob begleitet oder unbegleitet, in der Umgebung bewegen und ihre eigenen Erfahrungen machen würden; dies wird an beiden Standorten festgehalten. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass der tägliche, selbständig zurückgelegte Schulweg als wertvoller Erfahrungsraum gesehen wird. Generell wird die Möglichkeit des täglichen Schulbesuchs von den Fachpersonen als eminent wichtig und wertvoll für das Wohl, die Entwicklung und das Ankommen der UMA bezeichnet.

Nachtbetreuung:

Am Standort Zürich stehen speziell für die UMA sensibilisierte Nachtwachen aus dem Betreuungsteam zur Verfügung. Man ist sich unter den hier befragten Fachpersonen jedoch nicht ganz einig, ob die Nacht dadurch schon Kindes- und altersgerecht abgedeckt sei oder ob es mehr bzw. ausgebildete Fachpersonen für die Nacht bräuchte. Am Standort Basel wird die Nachtwache von den Securitasdiensten wahrgenommen – eine Situation, die von den dortigen Sozialpädagog_Innen als hoch problematisch eingestuft wird. Zumindest eine Mitsprache bei der Auswahl des Personals, allenfalls auch ein Pikettdienst seitens Sozialpädagog_Innen oder Pflegefachpersonal für Notfälle würde begrüsst.

2.3.5. Zunehmende Qualitätsentwicklung und -sicherung

An beiden Standorten wird von gemeinsamen Fallbesprechungen (ohne Anwesenheit der UMA) berichtet, die nebst dem ohnehin stattfindenden alltäglichen Austausch für die Qualitätsentwicklung als wertvoll beurteilt werden. Die Fallbesprechungen finden jedoch nie unter Einbezug sämtlicher involvierter Fachpersonen bzw. disziplinärer Perspektiven und häufig wenig formalisiert statt, sondern eher ad hoc bzw. bei Bedarf. Am Standort Zürich haben die beiden Sozialpädagogischen Fachpersonen vor kurzem damit begonnen, sich zu zweit regelmässig zu sämtlichen Jugendlichen auszutauschen und dazu die (aus ihrer Sicht zu seltenen) gemeinsamen Anwesenheitszeiten zu nutzen. Supervisionen sind keine bekannt; explizit gewünscht werden sie von Seite der Lehrpersonen. Beide Betreu-

ungsorganisationen (AOZ und ORS) bieten interne Schulungen/Sensibilisierungen auch zu UMA-spezifischen Themen an.

Die im Pilotkonzept vorgesehene On-the-Job-Schulung findet an beiden Standorten nicht explizit statt. Es wird darauf hingewiesen, dass man ohnehin in ständigem Austausch stehe, ausserdem scheinen es gerade die unterschiedlichen Profile und Kompetenzen von Sozialpädagog_Innen und Betreuenden zu sein, die oft als wichtig und sich gegenseitig ergänzend geschätzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagog_Innen und Betreuenden wird an beiden Standorten und von beiden Seiten her mehrheitlich als gut und wertvoll beschrieben, die hohe Heterogenität im Team (betreffend fachlichem, ethnischem, sprachlichem Hintergrund) als wichtig und spannend: Das Team insgesamt verfüge durch den laufenden Austausch inzwischen über deutlich mehr Kompetenzen als zu Beginn des Piloten, wird berichtet. Dennoch wird aus vielen Äusserungen (ebenfalls an beiden Standorten und von beiden Seiten) erkennbar, dass die Zusammenarbeit nicht spannungsfrei ist. Schwierigkeiten gibt es vor allem dort, wo es darum geht, eine einheitliche Haltung in Bezug auf die Ziele und den Umgang mit den Jugendlichen zu finden. Betont wird, dass es hierzu vor allem an regelmässigen Sitzungen fehle, bei denen das gesamte Team anwesend wäre, doch erlaubten die personellen Ressourcen nicht, (Halb-)Tage mit voller personeller Belegung einzurichten. Am Standort Basel wird berichtet, wie in konkreten Situationen, in denen das Betreuungspersonal fachlich nicht adäquat handle (genannt werden z.B. Probleme im Zusammenhang mit Nähe-Distanz-Regulierung und eigenen Werthaltungen), der Austausch gesucht und die sozialpädagogische Sicht vermittelt würden. Dies geschehe aber nicht systematisch.

2.3.6. Erkennen von Kindeswohlgefährdungslagen und kindeschutzrelevanten Situationen

Sämtliche Antworten der Interviewten auf die Frage, ob und wie gut ihrer Einschätzung nach spezifische Risiken und Belastungen der Kinder und Jugendlichen erkannt würden, weisen darauf hin, dass sich Kindeswohlgefährdungslagen und kindeschutzrelevante Situationen seit Einführungen der Pilotstrukturen besser erkennen liessen, es aber nach wie vor wichtige Lücken gibt.

Genannte besondere Schwierigkeiten bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungslagen und kindeschutzrelevanten Situationen:

- Die Vertrauensfrage: „Ein Kind, das kein Vertrauen hat, kann man nicht schützen“ (31-4) – so die pointierte Aussage einer befragten Fachperson. In den Gesprächen wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es Kinder gebe, die sehr verschlossen wirkten, sich nicht öffnen wollten. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten verschärften die Problematik erheblich. Auch die Situation des parallel laufenden Asylverfahrens erschwere es den UMA, sich zu öffnen, weil sie nicht genau wüssten, wohin die Informationen aus ihren Mitteilungen gehen würden. Es ist festzuhalten, dass dieser Punkt gegen Ende der Untersuchungszeit von Seite der Sozialpädagog_Innen als weniger problematisch eingestuft wird als noch am Anfang des Pilotprojektes, dies mit Verweis auf die in der Zwischenzeit etablierten Einzelgespräche, die Raum für Vertrauensbildung böten.
- „Stille“ Kinder: Unter den gegebenen Bedingungen sei es vor allem bei den weniger mitteilbaren Kindern eine Herausforderung, ihre Bedarfslagen und spezielle Risiken zu erkennen (eine vor allem am Standort Zürich geäusserte Beobachtung): „Die Zurückhaltenden können etwas untergehen“ (9-2); „Die Stillen sind unsichtbar“ (3-1); „Wenn einer nicht auffällig ist“ (9-2); „Gröberes fällt auf“ (3-2). Dabei kann gerade Rückzug ein Hinweis auf Gefährdungen sein.
- Eine zu hohe Belegung im Zentrum: Sie erschwere es zusätzlich, die Übersicht zu halten. „Bei voller Belegung, da ist alles schwieriger“ (18-3). Eine Pflegefachperson gibt an, dass bei ihnen

im Fall von Überbelegung des gesamten Zentrums speziell die UMA „etwas untergehen“ würden.

- Die Nacht wird von mehreren Befragten als Zeitspanne wahrgenommen, über die man relativ wenig wisse, aber vermutet wird, dass viel geschehe oder verarbeitet werde. „Klar eben, um sie zu schützen und so, es hat viele Nischen, es ist ein grosses Lager, es ist nicht ruhig in der Nacht etc.“.
- Begrenzte Einsicht in Dynamiken unter den Asylsuchenden: Es sei enorm schwierig und nicht immer möglich, alle Dynamiken zu durchschauen, die unter den erwachsenen und/oder minderjährigen Asylsuchenden vor sich gehen, z.B. entlang von Herkunftsgruppen oder im Zusammenhang mit Gender. Diese Aussage wird an beiden Standorten gemacht. Mobbingprozesse oder auch Prostitution werden als Beispiele genannt, die nicht ganz auszuschliessen seien.

Genannte wichtigste Ressourcen bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungslagen und kindeschutzrelevante Situationen

- Ein breites Netz von involvierten Fachpersonen, die alle „ein Auge draufhaben“, könne entscheidend sein, um Risiken und Belastungen zu erkennen: „Weil alle etwas anderes sehen“; „Alle Mitarbeitenden haben andere Antennen“ und es hätten auch nicht alle UMA zu denselben Personen Vertrauen. Lehrpersonen, Betreuungspersonen mit dem gleichen natio-ethnischen Hintergrund und vor allem Pflegefachpersonen werden als besonders wichtig für das Erkennen von spezifischen Risiken und Belastungen genannt (am Standort Zürich spricht man mit Blick auf die Pflege von einer „doppelten Absicherung“ (3-4)).
- Hohe Präsenz und möglichst viel gemeinsam verbrachte Zeit von UMA und Betreuungsteam („die haben sie im Blick“, wird über das Betreuungsteam am Standort Basel gesagt, denn „die sind den ganzen Tag mit ihnen unterwegs, die betreuen sie, bringen sie ins Bett, kochen mit ihnen“ (19-24)); Aktivitäten und Ausflüge, bei denen man ausserhalb der Zentren auf neue Weise ins Gespräch komme und neue Formen des Austausches möglich würden.
- (Teil-) standardisierte persönliche Gespräche zwischen Sozialpädagog_In und UMA.
- Anwesenheit von anderen, erwachsenen Asylsuchenden derselben natio-ethnischen Herkunft, derselben Sprache und manchmal zusätzlich desselben Geschlechts, die Zugang zu dem/der Jugendlichen haben und sich gleichzeitig (sprachlich) gut mit der zuständigen Fachperson verständigen können.

Dschihadistische Radikalisierung als besonderes Risiko?

Auf die Frage danach, ob dschihadistische Radikalisierung ein besonderes Risiko unter den UMA darstelle, antworten die befragten Fachpersonen fast durchgängig, dass sie keinerlei Anhaltspunkte zu dieser Annahme hätten. Es wird vermutet, dass in dieser ersten Phase gerade für die Jugendlichen noch andere Themen im Zentrum ständen, und generell kann man sich entsprechende Prozesse und Problematiken eher noch unter den erwachsenen Asylsuchenden vorstellen. Allerdings wird auch erwähnt, dass man sich – wie auch bei anderen Themen - nicht in der Lage sähe, Radikalisierungstendenzen zu erkennen, bzw. dies allgemein als schwierig und auch heikel ansehe.

Während der Pilotdauer gab es einen Fall (am Standort Zürich), bei dem Verdacht auf dschihadistische Radikalisierung bestand; der Verdacht wurde umgehend ans SEM weitergeleitet. Eine befragte Fachperson erzählt, wie sehr sie die entsprechende Meldung erstaunt habe.

Allgemein fällt in den Interviews auf, dass die Befragten Religion und deren mögliche Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen kaum je von sich aus zum Thema machen (ein Befund, der sich in der Analyse der Falldossiers bestätigt, vgl. Kap. 4.2.3.3); die Thematik scheint im Alltag zwar durchaus präsent zu sein (man weiss, dass einige Kinder regelmässig beten und besondere Ernährungswün-

sche haben oder die Seelsorge aufsuchen), jedoch nicht zum Inhalt sozialpädagogischer Arbeit zu werden.

2.3.7. Umgang mit Kindeswohlgefährdungslagen und kindeschutzrelevanten Situationen

Wenn spezifische Risiken explizit werden und somit auch erkennbar sind, wird an beiden Standorten zunächst ein besonderer Fokus auf das betreffende Kind bzw. den Jugendlichen gelegt: Man spricht sich im Team ab, geht auf den Jugendlichen zu und sucht nach Lösungen, die das Problem bzw. Risiko entschärfen können, am Standort Zürich oft auch unter Einbezug anderer Berufsgruppen (Seelsorge, Pflege, 2x pro Woche anwesende Fachperson Psychiatrie – „da können wir auf allen Ebenen etwas abfangen.“ (D2-11)). Eine befragte Person sagt, dass es meistens auch möglich sei, auf diese Weise eine Lösung zu finden, die ihr ein „beruhigtes Gefühl“ gebe („nicht ein gutes, aber ein beruhigtes“ (D4-34)). Man tue, was man innerhalb der gegebenen Spielräume tun könne, fädle ein, was möglich sei, biete an, was man anbieten könne. In besonders kritischen Situationen steht das Ärztenotfalltelefon zur Verfügung, die Ärzte entscheiden dann über eine allfällige Einweisung in eine spezialisierte Institution, worüber die Rechtsvertretung informiert wird.

Langfristige Massnahmen, welche über den Aufenthalt im Pilotbetrieb hinausreichen, werden selten ergriffen. Verschiedene Stimmen kritisieren, dass oft „nur Symptombekämpfung“ (18-2) möglich sei und für weiteres auf den Übertritt in den Kanton gewartet werde. Genau dies entspreche allerdings exakt dem Auftrag der Pflege, die eine Notfallversorgung sicherstellen müsse und dies auch tue, hält eine Person in leitender Position fest. Es werden Situationen genannt, in denen man es aus fachlicher Sicht angesichts des zu erwartenden baldigen Wechsels richtig fand, noch keine längerfristige Therapie (z.B. bei Traumata oder bei Suchtproblemen) einzuleiten – umgekehrt wurde aber auch von Situationen berichtet, in denen es fachlich unbefriedigend war, mit einer Behandlung bis zum Asylentscheid zuwarten zu müssen. Die Tatsache, dass manche UMA nach ein paar Wochen altersmässig aufgestuft würden – und dann sowieso sämtliche spezifischen Schutzmassnahmen verlieren würden –, bringe zusätzliche Unsicherheiten mit sich, ob/ab wann es sinnvoll sei, eine besondere Massnahme einzuleiten, sagt eine sozialpädagogische Fachperson.

Als weitere Problematik nennen mehrere Personen das Fehlen geeigneter Institutionen, in die UMA zugewiesen werden können, und/oder die langen Wartefristen, was besonders im Zusammenhang mit psychischen Belastungen bzw. psychiatrischer Versorgung der Fall sei. „Im psychischen Bereich, da haben wir ganz klar ein Manko“, sagt eine Pflegefachperson am Standort Zürich, entsprechend sei hier „höchstens mal eine Krisenintervention“ möglich (17-4). Aber auch bei jüngeren Kindern oder Mädchen sei es nicht immer einfach, eine wirklich geeignete Institution zu finden.

Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Mädchen im Zentrum wird in den Interviews anhand verschiedener konkreter Situationen und von mehreren Fachpersonen mit Nachdruck als problematisch bezeichnet, ihren Schutz- und Betreuungsbedürfnissen könne in vielen Fällen nicht gerecht werden. Auch hier wird wieder auf die nicht immer durchschaubaren Dynamiken innerhalb der (jugendlichen und erwachsenen) Asylsuchenden hingewiesen und auf Risiken etwa im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen, die nicht ganz ausgeschlossen werden könnten. Erwähnt wird aber auch, dass sich Mädchen oft besonders stark zurückzögen und es unter den gegebenen Bedingungen (Räume, Ressourcen) sehr schwierig sei, wirklich in Erfahrung zu bringen, was ihre Bedürfnisse wären. „Ich habe das Gefühl, die Mädchen kommen immer etwas zu kurz“, meint dazu eine erfahrene sozialpädagogische Fachperson (4-23).

2.4. Wohlergehen der UMA

Bei der Frage nach dem physischen und psychischen Zustand der Jugendlichen wird immer wieder betont, dass sich dies nicht pauschal beantworten lasse. „Es ist eine sehr grosse Bandbreite von Geschichten, die wir hier haben“ (6-13), oder „das ist immer individuell“ sind diesbezüglich typische Aussagen. Wie die individuellen Geschichten und Situationen, so seien auch die Bedarfslagen sehr unterschiedlich. Die Befragten bringen in ihren Äusserungen zum Ausdruck, dass sich kaum Regeln formulieren lassen, wer weshalb wie sehr betreuungs- und / oder schutzbedürftig sei. Ein Fünfzehnjähriger könne den Betreuungs- oder Schutzbedarf eines Zwölfjährigen haben, andererseits gebe es UMA mit den verschiedensten Profilen, die unter den gegebenen Bedingungen relativ gut klarkommen. „Da gibt's welche, da hast du das Gefühl, die sind hier in einem Sommerlager, dann welche, da hast du das Gefühl, die Trauer greift gleich auf mich über“ (25B-4), meint eine befragte Fachperson. Ausserdem seien manche Kinder „extrem verschlossen“, und auch wenn es dank der sozialpädagogischen Begleitung gelinge, dass sich viele von ihnen während des Aufenthalts im Zentrum langsam öffnen könnten, komme es vor, dass man bei anderen bis zum Ende ihrer Aufenthaltsdauer im Zentrum nicht erfassen könne, wie es ihnen wirklich gehe.

Viele der Kinder und Jugendlichen seien gezeichnet von den starken Belastungen, denen sie aufgrund der Trennung von ihrer Familie sowie aufgrund der teils dramatischen Bedingungen im Herkunftsland und/oder auf der Flucht ausgesetzt waren, erzählen die Fachpersonen; sie schätzen viele der UMA als traumatisiert ein. Hinzu kämen oft die Sorgen um das Schicksal von Familienmitgliedern: entsprechende Meldungen aus dem Herkunftsland oder aus Drittländern würden sehnlichst und gleichzeitig mit Angst erwartet - vorausgesetzt, dass die Kommunikation überhaupt funktioniere. Einige Kinder haben kein Natel und keinerlei Kontakt zu ihrer früheren Heimat oder weiteren Personen ausserhalb des Zentrums; andere haben zwar ein Handy, haben aber nie mehr etwas von ihren nächsten Bezugspersonen gehört.

Das laufende Asylverfahren wird als zusätzliches, potentiell stark belastendes und für viele UMA dominantes Thema beschrieben. Die grosse Unsicherheit, wie es weitergehe und wo man später leben werde, löse starke Ängste und Unsicherheiten aus und sei für manche Kinder schwierig auszuhalten. Insofern wird von vielen Befragten einerseits begrüsst, dass das Verfahren rasch durchgeführt werden könne. Andererseits wird aus den Erzählungen auch erkennbar, wie dominant die Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit dem offenen Asylverfahren sind und wie sehr sie das Leben im Zentrum prägen. Die Kinder suchten in ihrer Situation dringend Vertrauen, doch sei es unter den Bedingungen des offenen Verfahrens und der vielen involvierten Akteure für sie doppelt schwierig zu wissen, wo sie dieses wirklich finden können. Eine Fachperson der Seelsorge beobachtet, dass einige Kinder gar nicht richtig verstehen würden, worum es geht. Eine besondere Problematik stellt ausserdem die Angst vor einer Altersaufstufung dar. „Und wenn sie dann als Achtzehnjährige eingestuft werden, fällt für sie wirklich eine Welt zusammen, und die anderen, die noch nicht bei der Altersabklärung waren, haben Angst. Das drückt wahnsinnig auf die Stimmung. Und sie werden dann, also oft verschwinden sie dann“ (24-11), berichtet eine Lehrperson. Dass das laufende Asylverfahren auch Auswirkungen auf kollektiver Ebene hat, wird auch von den Sozialpädagog_Innen oft erwähnt. Es gebe Unruhe und stark negative Dynamiken unter den Kindern und Jugendlichen, wenn ein/e oder mehrere von ihnen einen negativen Entscheid erhalten. Negative Erfahrungen und Entscheide im Verlauf des Asylverfahrens wirkten sich massiv und manchmal über mehrere Tage auf die Stimmung unter den UMA aus, auch auf jene, die gerade nicht betroffen sind. In ganz besonderem Masse sei dies der Fall, wenn sie Ausschaffungen unmittelbar mitbekommen würden.

Hinzu kämen die Eigenheiten des Lebens in einem Asylzentrum, mit Sicherheitsvorkehrungen, dominanten organisatorischen Abläufen und spärlicher Ausstattung. Daneben werden auch jugend- und pubertätsspezifische Themen genannt, die das Wohlbefinden der Jugendlichen auch unabhängig von ihrer besonderen Situation beeinflussen würden und Raum bräuchten, um ausgelebt zu werden. So

sei es oft „die Gesamtsituation, mit der die Kinder nicht klarkommen“ (5-2), hält eine sozialpädagogische Fachperson fest.

Die Palette von beobachteten Symptomen ist gross. Eine Pflegefachperson am Standort Basel beobachtet Verdauungsprobleme, die sie unter anderem auf nicht adäquate Nahrung zurückführt. Viele Kinder seien ständig müde, es wird von teils massiven und verbreiteten Schlafproblemen berichtet („Schlafstörungen gibt es ständig, das ist extrem“ (8-3)). Einige Kinder seien sehr scheu, einige wirkten apathisch, andere seien hyperaktiv, wieder andere aggressiv bis hin zu gewalttätig. Es wird von Panikattacken, Suizidversuchen, Selbstverletzungen (Ritzen) berichtet. Dennoch halten befragte Fachpersonen auch fest, dass viele Kinder dafür, was sie schon alles erlebt hätten, in relativ gutem Zustand seien. Es gelinge, einiges aufzufangen, aber nicht alles. Und es gelinge auch nicht, alles zu durchschauen. Nebst vielen positiven Erfahrungen und erfreulichen Entwicklungen benennen fast alle befragten Fachpersonen Situationen, Symptome oder Personen(gruppen), bei denen sie nicht hinter der aktuellen Form der Unterbringung und Betreuung stehen können. Seitens der Unterbringungsorganisationen in den Kantonen wird berichtet, dass Kinder, die längere Zeit in den Bundeszentren gelebt hätten, stark unruhig seien und insbesondere in Bezug auf die Gesundheit häufig sofort Massnahmen eingeleitet werden müssten.

3. Anhang III: Ergebnisbericht Modul 4: Onlineumfrage

Die Ziele der anonymisierten Online-Umfrage lagen in einer standardisierten und möglichst breiten Erfassung der Einschätzungen und Erfahrungen des gesamten UMA-Betreuungspersonals in allen Zentren des Bundes (also auch jenen ohne UMA-Pilotprojekt). Erfragt wurden wichtige Charakteristika der jeweiligen Unterbringung und Betreuung sowie Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf Rahmenbedingungen und Befinden der Kinder und Jugendlichen. Dies sollte auch ermöglichen, Unterschiede zwischen der Situation in den Regelbetrieben – das heisst in Zentren ohne UMA-Pilotprojekt – und an den Pilotstandorten zu untersuchen, um daraus Hinweise auf mögliche Wirkungen des Pilotprojektes zu erhalten. Auch dieses Modul bezog sich damit auf sämtliche Evaluations-ebenen (Input, Output, Outcome).

Die Angaben zur Datenlage und zum methodischen Vorgehen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde aus Modul 4 finden sich im Haupttext (Kapitel 4 bzw. Kapitel 5).

3.1. Arbeitserfahrung mit UMA

Die meisten Mitarbeitenden haben längere **Erfahrung in der Arbeit mit UMA**¹⁴. Mehr als ein Drittel der 75 antwortenden Personen hat 3 Jahre (36%, n=27) und mehr als die Hälfte (53%, n=40) haben 1-3 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit UMA. Weniger als ein Jahr Erfahrung in der Arbeit mit UMA haben nur 8 Personen (10%).

Die Hälfte der Personen, die über ihre **Rolle/Funktion**¹⁵ Auskunft geben, haben als allgemeine Betreuungsperson mit UMA zu tun (n=38). 16 Personen (21%) kommen als Betreuungsperson von UMA Sozialpädagogische Fachperson oder Teamleitung in einem Team, in welchem UMA betreut werden mit UMA in Kontakt. Einige dieser Personen haben mehrere Rollen im Bereich Betreuung von UMA inne (definierte Bezugsperson für bestimmte UMA n=7, Betreuungsperson nur für UMA ohne Bezugspersonensystem n=7, Teamleitung in einem Team mit UMA n=9, sozialpädagogische Fachperson n=4). Sechs Personen (8%) sind in Ausbildung und Beschäftigung (Lehrperson, Freizeitgestaltung) tätig, 5 Personen (7%) als Fachperson Gesundheit, 5 Personen (7%) im Bereich Sicherheit oder Service (Sicherheitsdienst, Securitas und Services wie z.B. Shuttlefahrer) und 4 Personen als Nachtwache (5%). Zwei Personen kommen im Rahmen ihrer Funktion als Zentrumsleitung mit UMA in Kontakt (3%).¹⁶

3.2. Ausbildung und Weiterbildung sowie Sprachkenntnisse

Von den Antwortenden (n=71) verfügen zwei Drittel (n=47) über einen **Bildungsabschluss**¹⁷ auf Tertiärstufe (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, n=30; Höheren Fach- und Berufsausbildung, n=17) und ein Drittel (n=24) über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufliche Grundausbildung, n=15; allgemeinbildende Schule, n=9).

Die Frage zur **Weiterbildung**¹⁸ wurde von 73 Personen beantwortet. 44 Personen geben an, eine Weiterbildung im Bereich Flucht besucht zu haben. Im Bereich Asyl haben 54 Personen eine Weiterbildung absolviert und zu Themen des Kindes- und Jugendalters 39 Personen. 12 Personen geben

¹⁴ Frage: Wie viele Jahre haben Sie insgesamt Erfahrung in der Arbeit mit MNA?

¹⁵ Frage: In welcher Rolle/ Funktion haben Sie aktuell oder hatten Sie in der Vergangenheit im Zentrum, in dem Sie jetzt arbeiten, mit MNA zu tun?

¹⁶ Bei bivariaten Berechnungen werden Rollen/Funktionen wie folgt zusammengefasst: Betreuung von MNA (Betreuung von MNA, sozialpädagogische Fachperson, Teamleitung von Team mit MNA), allgemeine Betreuungsperson, Nachtwache, Sicherheit und Service (Sicherheitsdienst, Securitas, Shuttlebus), Gesundheitspersonal, Ausbildung und Beschäftigung, (Lehrpersonen, Leitende von Beschäftigung) Zentrumsleitung

¹⁷ Was ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?

¹⁸ Haben Sie einen Kurs/ eine Weiterbildung zu Themen Flucht, Asyl oder Kindes- und Jugendalter absolviert? falls ja, wie lange hat der Kurs/ die Weiterbildung gedauert?

an, in einem der Bereiche Migrationsthematik, transkulturelle Kompetenz, Betreuung im Asylbereich/kollektiven Unterkünften, Gesundheit und Traumata, Kommunikation und Konfliktmanagement, Pädagogik oder Soziale Arbeit eine Weiterbildung besucht zu haben. Wird die Dauer aller besuchten Weiterbildungen pro Person aufsummiert, so ist ersichtlich, dass von 73 Personen 7 Personen (10%) keine Weiterbildung absolviert haben und sich 30 Personen (41%) ein wenig, 30 Personen (41%) etwas vertiefter und 6 Personen (8%) sehr vertieft in den Themenbereichen weitergebildet haben.¹⁹

Auf die Frage nach **Sprachkenntnissen**²⁰, welche im Umgang mit UMA nützlich sind werden am häufigsten Englisch (70 Nennungen), Deutsch (59 Nennungen) und Französisch (53 Nennungen) genannt, gefolgt von Italienisch (34 Nennungen), Spanisch (17 Nennungen) und Arabisch (11 Nennungen). Portugiesisch und Russisch werden je 6 Mal genannt, Türkisch 5 Mal, Farsi und Kurdisch je 4 Mal, Albanisch, Serbokroatisch, Tigrinya, Dari und Amharisch je 3 Mal. Vereinzelt wird zudem Chinesisch, Somali, Griechisch, Holländisch, Rumänisch, Kikongo und Lingala genannt.

Die **bivariate Analyse** zeigt keine signifikanten Unterschiede zwischen Pilot- und Regelbetrieb bezüglich Rolle und Funktion der Mitarbeitenden, Erfahrung in der Arbeit mit UMA sowie Weiterbildung in den Themenbereichen Flucht, Asyl und Jugendalter.

3.3. Zusammenarbeit und fachliche Begleitung in der Arbeit mit UMA

Innerhalb der Zentren wird **am häufigsten zusammengearbeitet**²¹ mit: Betreuungspersonal (72 Nennungen), medizinisches Fachpersonal (62 Nennungen), Seelsorgenden und Sicherheitspersonal (je 57 Nennungen, Freiwilligen und Zivildienstleistenden (je 48 Nennungen) Rechtsvertretung/Rechtsberatung (44 Nennungen), Lehrpersonen (42 Nennungen). Zudem wird die Zusammenarbeit mit Sicherheitspersonal und Nachtwachen, Save the Children (NGO), Jugendtreffs und mit erwachsenen Asylsuchenden genannt (Einzelnennungen). In Pilotbetrieben wird etwas häufiger als in Regelbetrieben mit anderen Personen zusammengearbeitet. Signifikant häufiger erwähnt wird die Zusammenarbeit mit sozialpädagogischem Personal (Regelbetrieb=11%; Pilotbetrieb=94%)²², mit Lehrpersonen (Regelbetrieb=11%, Pilotbetrieb=79%), mit Zivildienstleistenden (Regelbetrieb=39%; Pilotbetrieb=83%) und mit der Rechtsvertretung/Rechtsberatung (Regelbetrieb=39%; Pilotbetrieb=68%).

Die **Zusammenarbeit**²³ wird von der Mehrheit der Personen als positiv bewertet (siehe Abbildung 1). Abläufe und Prozesse sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind den meisten klar (90% bzw. 86%) und es bleibt Zeit für Austausch mit anderen Fachpersonen (72%). Jeweils etwas mehr als ein Drittel der Personen, ist der Ansicht, dass zu wenig Fallaustausch stattfindet (35%), externe Fachpersonen zu wenig vor Ort sind (35%) und sie ein anderes Verständnis von Betreuung der UMA (33%) haben. Gemäss zwei Drittel der Personen (66%) gelingt jedoch die Zusammenarbeit bei Überbelegung weniger gut. In der Zusammenarbeit in Bezug auf UMA innerhalb des Zentrums gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Pilot- und Regelbetrieb

¹⁹ Die Dauer der einzelnen Weiterbildungen wurden gewichtet (keine Weiterbildung=0, <1 Tag=1, 1.3 Tage=2, >3 Tage=4) und pro Person aufsummiert. Die summierten Werte wurden wie folgt gruppiert: 0=keine Weiterbildung, 1-4= geringe Weiterbildung, 5-8= vertieftere Weiterbildung, >9=sehr vertiefte Weiterbildung

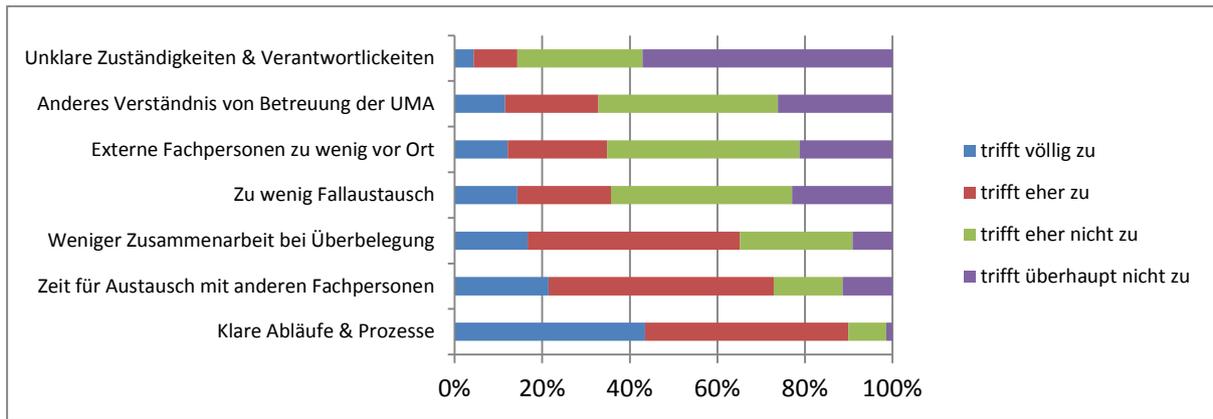
²⁰ Welche Sprache sprechen Sie, die im Umgang mit MNA nützlich sind? (Mehrfachnennung möglich)

²¹ Mit welchen Personen wir in Ihrem Zentrum in Bezug auf MNA zusammengearbeitet?

²² Lesehilfe: Die Zusammenarbeit mit sozialpädagogischem Personal wird von 11% der Mitarbeitenden im Regelbetrieb und von 94% der Mitarbeitenden im Pilotbetrieb erwähnt.

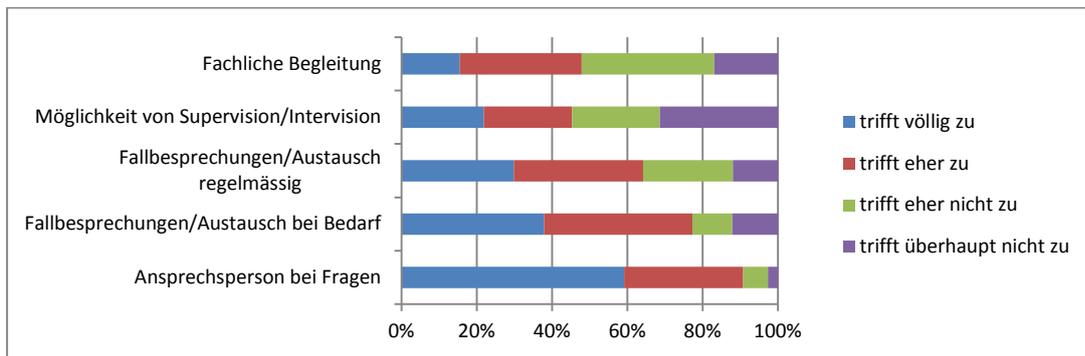
²³ Beurteilen Sie die Aussagen zur Zusammenarbeit in Bezug auf MNA in Ihrem Zentrum.

Abbildung 1: Beurteilung Zusammenarbeit im Zentrum in Bezug auf UMA



Eine **Fachliche Begleitung**²⁴ ist am häufigsten im Rahmen von Vorhandensein von Ansprechpersonen bei Fragen (90%), Fallbesprechung/Austausch bei Bedarf (77%) und regelmässigen Fallbesprechungen und Austausch (64%) gewährleistet. Die Möglichkeit von Supervision und Intervention sowie fachliche Begleitung generell wird hingegen von etwas weniger als der Hälfte angegeben (siehe Abbildung 22). Zwischen Pilot- und Regelbetrieb unterscheidet sich die fachliche Begleitung hinsichtlich Fallbesprechungen und kollegialem Austausch bei Bedarf signifikant, beide kommen signifikant häufiger in Pilotbetrieben vor (Fachliche Begleitung: Regelbetrieb=25%, Pilotbetrieb=53%; kollegialer Austausch bei Bedarf: Regelbetrieb=56%; Pilotbetrieb=88%).

Abbildung 2: Fachliche Begleitung in der Arbeit



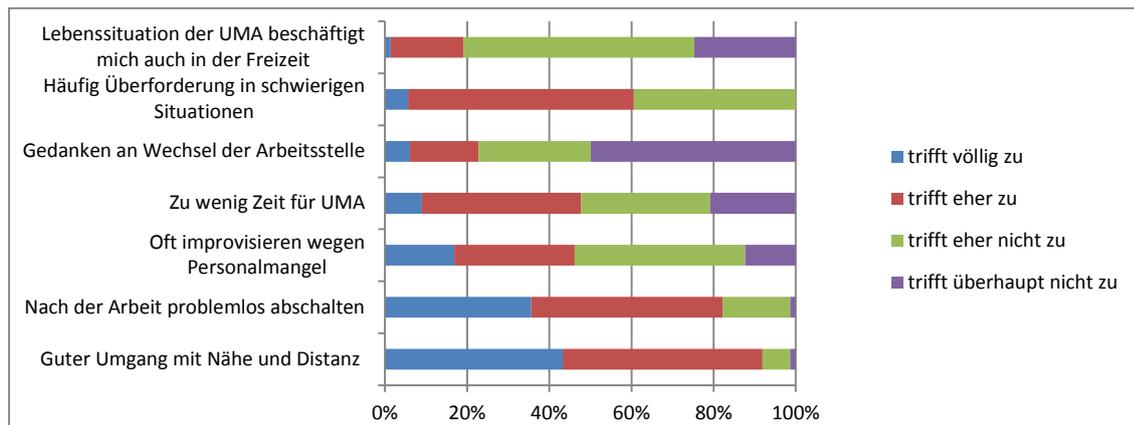
3.4. Der persönliche Umgang mit der Arbeitssituation mit UMA

Die Antworten zum **Umgang mit der Arbeitssituation**²⁵ zeigen, dass die meisten Befragten gut mit Nähe und Distanz umgehen (92%) und nach der Arbeit problemlos abschalten können (82%). Knapp zwei Drittel der Personen geben jedoch an, häufig in schwierigen Situationen überfordert zu sein (61%). Zu wenig Zeit für UMA zu haben trifft bei 48 Prozent zu und improvisieren zu müssen wegen Personalmangel bei 46 Prozent. Jeweils rund ein Fünftel macht sich Gedanken, die Arbeitsstelle zu wechseln (23%) und gibt an, dass die Lebenssituation der UMA sie auch in der Freizeit beschäftigt (19%) (siehe Abbildung 3)

²⁴ Beurteilen Sie die Aussagen zur fachlichen Begleitung in Ihrer Arbeit mit MNA in Ihrem Zentrum.

²⁵ Beurteilen Sie die Aussagen zu Ihrer Arbeitssituation in Bezug auf die Arbeit mit MNA.

Abbildung 3: Umgang mit Arbeitssituation



Der Umgang mit der Arbeitssituation ist nur bedingt von der Rolle bzw. Funktion abhängig. Einzig die Aussage, dass die Lebenssituation der UMA auch in der Freizeit beschäftigt, wird signifikant unterschiedlich beurteilt. Personen aus dem Bereich Ausbildung und Beschäftigung geben signifikant häufiger als zutreffend an (17%=trifft völlig zu), dass sie die Lebenssituation der UMA auch in der Freizeit beschäftigt. Leitungspersonen geben dies signifikant häufiger als nicht zutreffend an (100%=trifft überhaupt nicht zu). Zwischen dem Umgang mit der Arbeitssituation und der Ausbildung, der Weiterbildung oder der Arbeitserfahrung mit UMA besteht kein signifikanter Zusammenhang. Auch zwischen den Mitarbeitenden von Pilot- und Regelbetrieben kann kein signifikanter Unterschied im Umgang mit der Arbeitssituation festgestellt werden. Personen im Pilotbetrieb geben jedoch etwas häufiger an, gut mit Nähe und Distanz umgehen zu können (Regelbetrieb=89%, Pilotbetrieb=98%). In Regelbetrieben wird häufiger angegeben, wegen Personalmangels improvisieren zu müssen (Regelbetrieb=63%; Pilotbetrieb=38%).

3.5. Ressourcen für kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung

Bei normaler bzw. **durchschnittlicher Belegung**²⁶ werden finanzielle (69%), personelle (65%) und infrastrukturelle Bei normaler bzw. **durchschnittlicher Belegung**²⁷ werden finanzielle (69%), personelle (65%) und infrastrukturelle Ressourcen (Gerätschaften) (67%) von ca. zwei Drittel als gut befunden. Räumliche Ressourcen werden von etwas mehr als der Hälfte (57%) und Infrastruktur im Rahmen von Installationen von 44% als gut bewertet. Bei **unterdurchschnittlicher Belegung** werden personelle Ressourcen am häufigsten als gut bewertet (78%), gefolgt von räumlichen Ressourcen (69%), finanziellen Ressourcen (68%), Gerätschaften (67%) und Installationen (63%). Bei **überdurchschnittlicher Belegung** werden einzig noch die finanziellen Ressourcen von der Hälfte der Personen als gut bewertet (51%). Die anderen Ressourcenarten werden von der Mehrheit als gerade ausreichend oder ungenügend eingeschätzt (siehe Abbildung 4).

Mitarbeitende von Pilotbetrieben und Regelbetrieben unterscheiden sich nicht signifikant in der Bewertung der zu Verfügung stehenden Ressourcen. Tendenziell (nicht signifikant) werden personelle und räumliche Ressourcen in Pilotbetrieben besser bewertet. Finanzielle Ressourcen und Infrastrukturen im Sinne von Installationen werden in Regiebetrieben häufiger als gut bewertet. Die Ausstattung mit Gerätschaften wird bei normaler und unterdurchschnittlicher Belegung in Pilotbetrieben häufiger als gut angesehen, bei Überbelegung jedoch häufiger in Regelbetrieben. Ressourcen (Gerätschaften) (66%) von ca. zwei Drittel als gut befunden. Räumliche Ressourcen werden von etwas mehr als der

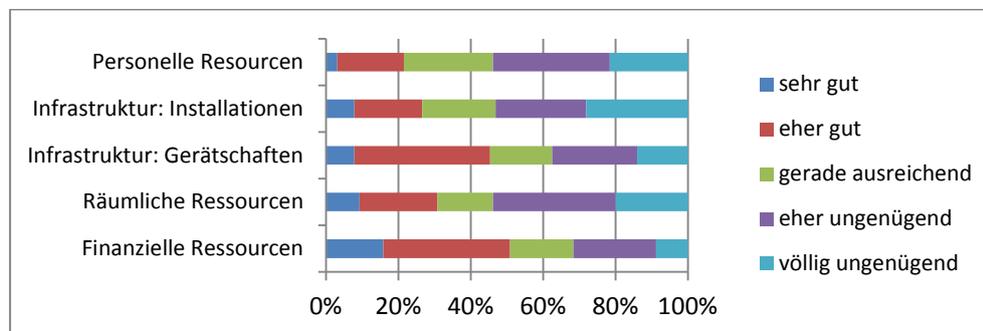
²⁶ Wie beurteilen Sie die zu Verfügung stehenden Ressourcen in Ihrem Zentrum, um eine kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung der MNA zu ermöglichen?

²⁷ Wie beurteilen Sie die zu Verfügung stehenden Ressourcen in Ihrem Zentrum, um eine kindes- und altersgerechte Betreuung und Unterbringung der MNA zu ermöglichen?

Hälfte (57%) und Infrastruktur im Rahmen von Installationen von 44% als gut bewertet. Bei **unterdurchschnittlicher Belegung** werden personelle Ressourcen am häufigsten als gut bewertet (78%), gefolgt von räumlichen Ressourcen (69%), finanziellen Ressourcen (68%), Gerätschaften (67%) und Installationen (63%). Bei **überdurchschnittlicher Belegung** werden einzig noch die finanziellen Ressourcen von der Hälfte der Personen als gut bewertet (51%). Die anderen Ressourcenarten werden von der Mehrheit als gerade ausreichend oder ungenügend eingeschätzt (siehe Abbildung 4).

Mitarbeitende von Pilotbetrieben und Regelbetrieben unterscheiden sich nicht signifikant in der Bewertung der zu Verfügung stehenden Ressourcen. Tendenziell (nicht signifikant) werden personelle und räumliche Ressourcen in Pilotbetrieben besser bewertet. Finanzielle Ressourcen und Infrastrukturen im Sinne von Installationen werden in Regiebetrieben häufiger als gut bewertet. Die Ausstattung mit Gerätschaften wird bei normaler und unterdurchschnittlicher Belegung in Pilotbetrieben häufiger als gut angesehen, bei Überbelegung jedoch häufiger in Regelbetrieben.

Abbildung 4: Ressourcen bei überdurchschnittlicher Belegung



In Bezug auf die **Ressourcen**²⁸ wird im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit bei den räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen vor allem die Unterbringung und fehlende Bewegungsfreiheit im „Bunker“ (kein freier Ausgang) kritisiert sowie ungenügende Wärmedämmung und fehlende Rückzugsmöglichkeiten in Baracken. Zudem wird die ungenügende Kapazität/Grösse von Gemeinschaftsräumen erwähnt. Was die Betreuung und Unterbringung betrifft, wird die Villa in Basel als geeigneter als das EVZ gesehen. Personelle Ressourcen werden im Normalbetrieb als gerade ausreichend/knapp wahrgenommen und zusätzliche Assistenzen bei einem Anstieg der Anzahl UMA verlangt. Die personellen Ressourcen reichen nicht aus um personelle Betreuungsvorgaben in Bezug auf UMA zu erfüllen. Zudem wird beanstandet, dass personelle Ressourcen am falschen Ort eingesetzt werden, nämlich zur Begleitung ausserhalb des Zentrums anstatt beispielsweise für Einzelgespräche. In Bezug auf die personellen Ressourcen wird zudem erwähnt, dass zu wenig Betreuungspersonal vorhanden ist, das sich spezifisch um UMA kümmert und Sozialpädagog_Innen eine zu hohe Fallbelastung haben. Die finanziellen Ressourcen vom SEM werden als unzureichend wahrgenommen und teilweise durch firmeninternes Budget ergänzt.

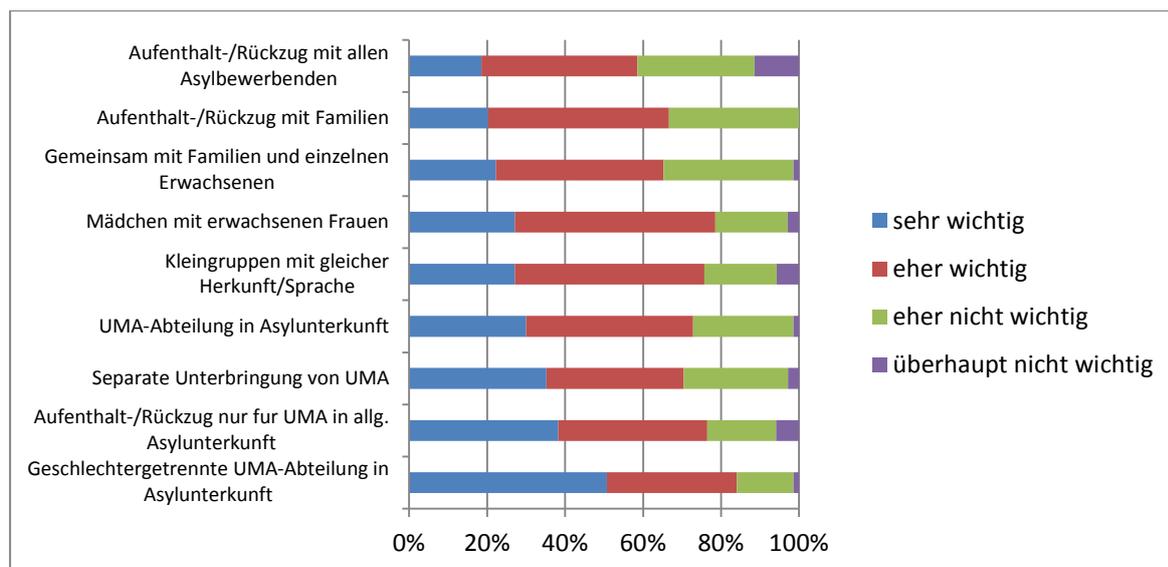
3.6. Unterbringung

Als sehr bzw. eher wichtige Aspekte für eine optimale Unterbringung der UMA werden am häufigsten geschlechtergetrennte Abteilungen für UMA innerhalb der Asylunterkunft (84%), die Unterbringung von Mädchen gemeinsam mit erwachsenen Frauen (79%), Kleingruppen mit gleicher Herkunft/Sprache (76%), Aufenthalt/Rückzug nur für UMA in einer allgemeinen Asylunterkunft (76%), eine UMA Abteilung in einer allgemeinen Asylunterkunft (73%) sowie eine separate Unterkunft für UMA (70%) genannt. Auch Aufenthalts- und Rückzugsorte mit Familien (67%) sowie Unterbringung ge-

²⁸ Haben Sie Bemerkungen zu den Ressourcen für die Betreuung und Unterbringung der MNA?

meinsam mit Familien und einzelnen Erwachsenen (65%) und Aufenthalt- und Rückzug mit allen anderen Asylbewerbenden (59%) werden von über der Hälfte der Personen als sehr oder eher wichtig bewertet (siehe Abbildung 5). In der Bewertung von wichtigen Aspekten der Unterbringung der UMA kann ein signifikanter Unterschied zwischen Regel- und Pilotbetrieb festgestellt werden. Sowohl die Unterbringung gemeinsam mit Familien und einzelnen Erwachsenen (Regelbetrieb=94%; Pilotbetrieb=56%) als auch Aufenthalt- und Rückzugsmöglichkeiten gemeinsam mit Familien (Regelbetrieb=88%; Pilotbetrieb=60%) und Aufenthalt- und Rückzugsmöglichkeiten gemeinsam mit allen anderen Asylbewerbenden (Regelbetrieb=88%; Pilotbetrieb=51%) werden signifikant häufiger von Personen aus Regelbetrieben als wichtig empfunden.

Abbildung 5: Wichtige Aspekte von Unterbringung der UMA

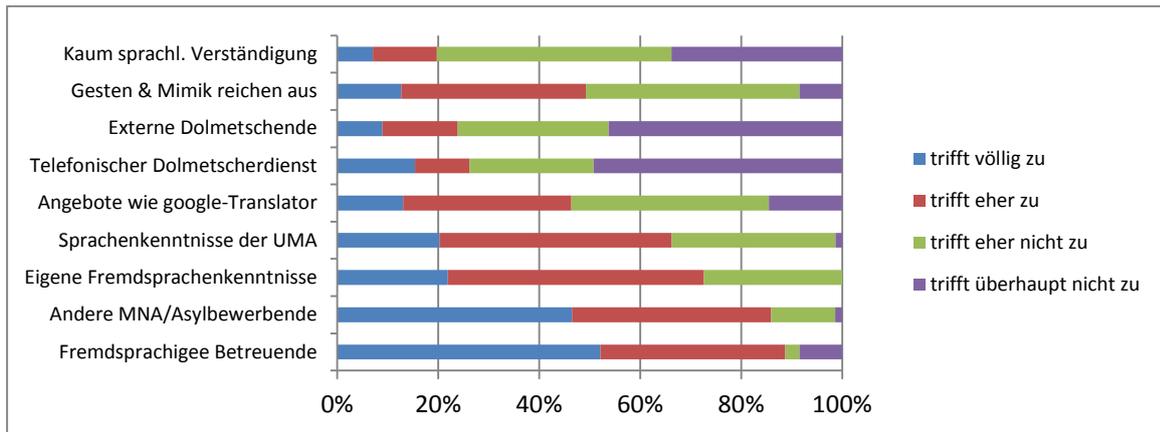


3.7. Betreuung

Die **Verständigung**²⁹ mit den UMA innerhalb des Zentrums wird am häufigsten durch fremdsprachiges Betreuungspersonal (89%), andere UMA oder erwachsene Asylwerbende (86%), eigene Fremdsprachenkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse (73%) der UMA (66%) ermöglicht. 46 Prozent geben, dass im Zentrum an Angebote wie Google-Translator beigezogen werden, 26 Prozent bejahen die Nutzung von telefonischen Dolmetscherdienst und 24 Prozent geben als zutreffend an, bei Bedarf externe Dolmetschende beizuziehen. Mehr als die Hälfte der Personen bewerten Gestik und Mimik als nicht ausreichend und für bemerkenswerte 20 Prozent der Personen trifft zu, dass die sprachliche Verständigung kaum möglich ist (siehe Abbildung 6). Die Art und Bewertung der Verständigung mit den UMA im Zentrum unterscheidet sich nicht signifikant zwischen den Pilot- und Regelbetrieben.

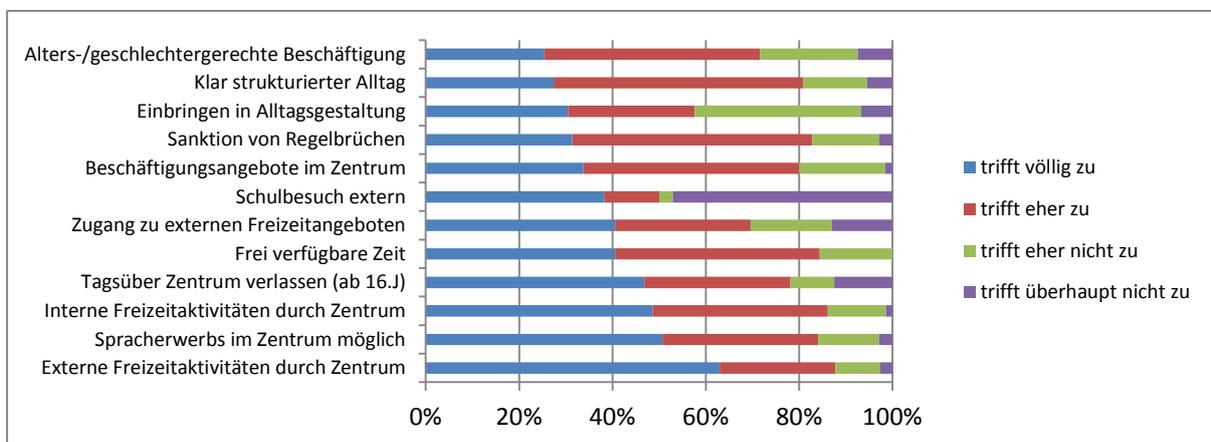
²⁹ Wie verständigen Sie sich in Ihrem Zentrum mit den MNA?

Abbildung 6: Verständigung mit UMA im Zentrum



Bezüglich der **Regelung der Betreuung bzw. des Alltags**³⁰ im Zentrum werden von über drei Viertel als völlig oder eher zutreffend angegeben: genügend durch das Zentrum organisierte externe Freizeitaktivitäten (88%), genügend interne durch das Zentrum organisierte Freizeitaktivitäten, (86%), genügend frei verfügbare Zeit (84%), Möglichkeit des Spracherwerbs im Zentrum (84%), konsequente Sanktionen bei Regelbrüchen (83%), eine klare Strukturierung des Alltags (81%), und dass die Jugendlichen über 16 Jahre tagsüber das Zentrum verlassen dürfen (78%). Dem Vorhandensein von alters- und geschlechtergerechten Angeboten im Zentrum stimmen 72 Prozent, dem Zugang zu externen Freizeitangeboten 70 Prozent, der Möglichkeit für UMA sich in die Alltagsgestaltung einzubringen 58 Prozent und der Möglichkeit des externen Schulbesuchs 50 Prozent zu (siehe Abbildung 7). Die Betreuung bzw. Regelung des Alltags unterscheidet sich in Pilot- und Regelbetrieben signifikant hinsichtlich externem Schulbesuch (Regelbetrieb=6%; Pilotbetrieb=67%) und Zugang zu externem Freizeitangebot (Regelbetrieb=47%; Pilotbetrieb=80%). Beide kommen signifikant häufiger im Pilotbetrieb vor. Tendenziell (nicht signifikant) wird in Pilotbetrieben zudem häufiger als zutreffend angegeben, dass der Alltag strukturiert ist (Regelbetrieb=72%; Pilotbetrieb=87%), Regelbrüche konsequent sanktioniert werden (Regelbetrieb=77%; Pilotbetrieb=86%) und Spracherwerb möglich ist (Regelbetrieb=77%; Pilotbetrieb=91%). Im Regelbetrieb hingegen wird öfter angegeben, dass sich UMA einbringen können in die Alltagsgestaltung (Regelbetrieb=75%; Pilotbetrieb=51%), dass sie genügend freie selbstgestaltbare Zeit haben (Regelbetrieb=100%; Pilotbetrieb=80%), tagsüber das Zentrum verlassen können (Regelbetrieb=88%; Pilotbetrieb=78%) und es ausreichend Beschäftigungsangebote (Regelbetrieb=88%; Pilotbetrieb=83%) sowie alters- und gendergerechte Beschäftigungsangebote und Aktivitäten (Regelbetrieb=82%; Pilotbetrieb=69%) gibt.

Abbildung 7: Regelung der Betreuung/des Alltags im Zentrum



³⁰ Wie ist der Alltag der MNA in Ihrem Zentrum geregelt?

Als **wichtige Aspekte der Alltagsgestaltung**³¹ werden am häufigsten externe und interne durch das Zentrum organisierte Freizeitaktivitäten, Beschäftigungsangebote für UMA im Zentrum, ein klar strukturierter Alltag, Zugang zu Freizeitangeboten von externen Organisationen und frei verfügbare Zeit genannt. Auch konsequente Sanktionen bei Nichteinhalten von Regeln und die Möglichkeit für UMA des sich Einbringens in den Alltag werden von den meisten als sehr oder eher wichtig empfunden. Am häufigsten als eher nicht wichtig bzw. überhaupt nicht wichtig bewertet werden die Möglichkeit für über 16-jährige das Zentrum tagsüber zu verlassen, externer Schulbesuch/Spracherwerb und alters- und geschlechtergerechte Beschäftigungsangebote - obwohl auch diese von der grossen Mehrheit (fast 90%) als wichtig bewertet werden.

Mitarbeitende aus Pilot- und Regelbetrieben unterscheiden sich nicht signifikant hinsichtlich ihrer Einschätzung von wichtigen Aspekten für eine optimale Betreuung. Tendenziell (nicht signifikant) häufiger als wichtig genannt werden in Pilotbetrieben konsequente Sanktionierungen (Regelbetrieb=88%; Pilotbetrieb=98%), in Regelbetrieben die Möglichkeit des Schulbesuchs ausserhalb des Zentrums (Regelbetrieb=94%; Pilotbetrieb=86%).

Beim Vergleich zwischen den gelebten Regelungen der Betreuung bzw. des Alltags und den als wichtig erachteten Aspekten der Alltagsgestaltung fällt auf, dass die meisten als sehr wichtig erachteten Aspekte auch umgesetzt werden und Aspekte, die weniger wichtig eingeschätzt werden, weniger häufig vorkommen. Diskrepanzen zeigen sich vor allem bei der Möglichkeit für UMA sich in die Alltagsgestaltung einzubringen, und dem Zugang zu externen Freizeitaktivitäten von externen Organisationen. Beide Aspekte werden von der Mehrheit als wichtig erachtet, bilden sich in Bezug auf die konkrete Realisierung im Alltag aber nicht entsprechend ab.

Die **Betreuung**³² tagsüber wird von 85 Prozent als geeignet bezeichnet, jene in der Nacht jedoch nur von der Hälfte der Personen (51%), 49 Prozent der Personen finden die nächtliche Betreuung eher nicht oder überhaupt nicht geeignet. Die Eignung der Betreuung am Tag und in der Nacht wird von Mitarbeitenden aus Pilot- und Regelbetrieb ähnlich eingeschätzt und es bestehen keine signifikanten Unterschiede. In Pilotbetrieben wird die Betreuung am Tag etwas häufiger als in Regelbetrieben als geeignet angesehen (Regelbetrieb=78%; Pilotbetrieb=86%). Die Betreuung in der Nacht wird gleich häufig als geeignet eingeschätzt (Regelbetrieb=53%; Pilotbetrieb=52%). Werden die Pilotbetriebe an den Standorten Zürich und Basel verglichen, ist ersichtlich, dass die Betreuung am Tag fast gleich häufig als geeignet bewertet wird (Zürich=88%; Basel=80%) und es dahingehend keinen signifikanten Unterschied gibt. Die Betreuung in der Nacht wird jedoch in Basel signifikant häufiger als ungeeignet bewertet (Zürich=35%; Basel=100%).

3.8. Wohlbefinden und Risiken/Belastungen der UMA

Auf die Frage, wie häufig gewisse **Themen/Problematiken im Zentrum**³³ vorkommen, werden von der Mehrheit der Personen Themen des Jugendalters (89%), Traumata (79%), Schlafprobleme (76%), körperliche Beschwerden (74%) und Heimweh (67%) sowie Fernbleiben im Schulunterricht (52%) als häufig vorkommend eingeschätzt. Weitere häufig wahrgenommene Probleme sind Rückzug und Abschottung (45%), Konsum von Alkohol und anderen Drogen (40%) sowie Fälle von Untertauchen (36%). Nur von wenigen Personen als häufig angegeben werden verschiedene Formen von Konflikten, Gewalt und Kriminalität. Prostitution und Anzeichen von Radikalisierung kommen gemäss den befragten Personen selten oder nie vor. Die Wahrnehmung der Probleme und Themen unterscheidet sich zwischen Pilot- und Regelbetrieben. In Pilotbetrieben werden Schlafprobleme und Heimweh signifikant häufiger als häufig vorkommend wahrgenommen als in Regelbetrieben. In Regelbetrieben werden ethnisch-religiöse Konflikte, Mobbing zwischen Kindern und/oder Jugendlichen, sexuelle Be-

³¹ Wie wichtig schätzen Sie aus Ihrer Erfahrung folgende Aspekte für eine optimale Betreuung der MNA ein?

³² Wie geeignet ist nach Ihrer Einschätzung die Betreuung der MNA in Ihrem Zentrum, um den Schutz der MNA zu gewährleisten und ihren spezifischen Bedürfnissen nachzukommen?

³³ Wie häufig kommen nachfolgende Themen/Probleme bei MNA in Ihrem Zentrum vor?

lästigung, Untertauchen und Prostitution signifikant häufiger als eher selten oder sehr selten wahrgenommen als in Pilotbetrieben.

Inwieweit diese Befunde auf tatsächlich ausgeprägtere Problematiken in den Pilotbetrieben zurückzuführen sind, etwa in Folge der deutlich längeren Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in den Pilotbetrieben im Vergleich zum Regelbetrieb – oder ob sie Ausdruck einer erhöhten Sensibilität und besserer Möglichkeiten der Risikoerkennung dank Pilotstrukturen sind – lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten nicht erschliessen. Die Aussagen der mündlich befragten Fachpersonen (vgl. Kap. 4.3) legen jedoch eine Interpretation nahe, nach welcher die erhöhten Ressourcen und Kompetenzen zur Risikoerkennung erheblich für diese Befunde mitverantwortlich sind.

Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass das Zentrum **auf die genannten Risiken und Belastungen und den entsprechenden Umgang damit vorbereitet**³⁴ ist (22% trifft völlig zu, 57% trifft eher zu). Für 18% der Befragten trifft die Aussage jedoch eher nicht und für 3% überhaupt nicht zu. Dabei besteht in der Einschätzung der Vorbereitung auf Risiken und Belastungen gemäss bivariater Analyse kein signifikanter Unterschied zwischen Personen mit unterschiedlichen Rollen/Funktionen. Auch Pilot- und Regelbetriebe unterscheiden sich nicht signifikant. In Pilotbetrieben wird etwas häufiger (nicht signifikant) als zutreffend angegeben, dass das Zentrum auf Risiken und Belastungen der UMA vorbereitet ist (Regelbetrieb=72%; Pilotbetrieb=85%). Vergleicht man die Einschätzung der Vorbereitung auf Risiken und Belastungen zwischen den Pilotstandorten Zürich und Basel so ist auch da kein signifikanter Unterschied erkenntlich. Bei beiden Standorten gibt die Mehrheit an, dass das Zentrum gut vorbereitet ist (Zürich=86%; Basel=80%).

Bei der Frage nach dem **Wohlergehen der UMA**³⁵ wird insgesamt das physische Wohlergehen besser eingeschätzt als das psychische Wohlergehen. In Regelbetrieben wird sowohl das psychische Wohlergehen etwas häufiger als gut eingestuft (Regelbetrieb=82%; Pilotbetrieb=71%) als auch das physische Wohlbefinden (Regelbetrieb=94%, Pilotbetrieb=91%). Es besteht jedoch kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Betriebsart und der Einschätzung des Wohlergehens der UMA.

Am häufigsten (von mehr als 80%) als eher oder sehr **belastend**³⁶ wahrgenommen werden die Trennung von der Familie und die Sorgen um Familienmitglieder, erlebte Traumata, offener Asylentscheid und Heimweh. Als weitere belastende Probleme und Themen werden – im Rahmen einer offen gestellten Frage – Benachteiligung, keine Möglichkeit Geld zu verdienen, finanzielle Hürden, um Familienmitglieder in der Schweiz zu besuchen, Ernährung und die Anpassung an und die Einhaltung von neuen Strukturen genannt.

Hinsichtlich der Einschätzung der Belastungen der UMA durch Probleme und Themen unterscheiden sich die Betriebe nur in Bezug auf Schlafschwierigkeiten signifikant. Diese werden in Pilotbetrieben häufiger als belastend wahrgenommen (Regelbetriebe=59%; Pilotbetriebe=84%). In Pilotbetrieben werden zudem etwas häufiger (aber nicht signifikant) Heimweh, ohne Begleitung einer erwachsenen Person zu sein, ein offener Asylentscheid, Untätigkeit und körperliche Beschwerden als Belastungen eingeschätzt. In Regelbetrieben hingegen werden tendenziell häufiger (aber nicht signifikant) Unklarheit über den Wohnkanton, das Leben im Zentrum generell, Bildungslücken/fehlender Bildungszugang und nicht erwerbstätig sein können als Belastungen genannt.

3.9. Wichtige Bezugspersonen

Ängste und Sorgen werden nach Auskunft der Befragten am häufigsten Geschwistern im Zentrum, Verwandten und Bekannten in der Schweiz und der Familie und Verwandten ausserhalb der Schweiz **anvertraut**³⁷, gefolgt von sozialpädagogischem Personal, Ärzten/Ärztinnen und Pflegefachpersonen,

³⁴ Beurteilen Sie folgende Aussage: Nach meiner Einschätzung sind wir im Zentrum für sämtliche möglichen Probleme der UMA gut vorbereitet, d.h. wir kennen die Risiken/Belastungen und wissen, wie wir darauf reagieren müssen.

³⁵ Wie beurteilen Sie das physische und psychische Wohlergehen der MNA in Ihrem Zentrum?

³⁶ Wie belastend sind folgende Probleme aus Ihrer Sicht für die MNA im Zentrum?

³⁷ Wie wichtig sind nach Ihrer Einschätzung folgende Personen für die MNA, wenn sie Ängste und Sorgen haben?

Betreuungspersonal und zugewiesenen Bezugspersonen, andere UMA im Zentrum sowie der Rechtsvertretung/-beratung (von jeweils über 80% als eher oder sehr wichtig bewertet). Auch Lehrpersonen, andere begleitete Jugendliche im Zentrum und erwachsene Asylbewerbende werden von über 70% der Befragten als eher oder sehr wichtig eingestuft. Von Mitarbeitenden in Pilotzentren wird sozialpädagogisches Personal signifikant häufiger als wichtige Vertrauenspersonen erwähnt (Regelbetrieb=83%; Pilotbetrieb=98%). Zudem werden tendenziell etwas häufiger (nicht signifikant) andere UMA im Zentrum, andere begleitete Jugendliche sowie die Rechtsberatung/Rechtsdienst genannt. Mitarbeitende von Regelbetrieben schätzen signifikant häufiger Seelsorgende (Regelbetrieb=87%; Pilotbetrieb=43%) sowie Freiwillige (Regelbetrieb=87%; Pilotbetrieb=29%) und tendenziell etwas häufiger (nicht signifikant) zugewiesene Bezugspersonen, Zivildienstleistende, Securitas/Sicherheitsdienst, Küchenpersonal und Hauswart/Hauswartin als wichtig ein.

Damit sich UMA Betreuungspersonen anvertrauen, werden von der Mehrheit der Personen folgende **Eigenschaften**³⁸ als eher oder sehr wichtig bewertet: Spricht dieselbe Sprache (89%), gleiches Geschlecht 77%), Erfahrung im Umgang mit UMA (75%), gleiche Herkunft (69%), eigene Asyl- oder Migrationserfahrung (55%). Alter, gleiche Religion und anderes Geschlecht werden jeweils nur von 25-40% der Personen als wichtig eingestuft.

3.10. Unterschiede zwischen den beiden Pilotbetrieben

Zwischen den beiden Pilotbetrieben in Zürich und Basel konnten nur vereinzelt signifikante Unterschiede festgestellt werden. Diese beziehen sich auf einzelne Variablen und Ausprägungen, welche oben schon erwähnt wurden, und lassen keine ganzheitliche Aussage zu Unterschieden in bestimmten Bereichen der Unterbringung und Betreuung zu.

³⁸ Welche Eigenschaften von Betreuungspersonen sind nach Ihrer Einschätzung wichtig, damit sich UMA an sie wenden bzw. damit sich MNA ihnen anvertrauen?

4. Anhang IV: Ergebnisbericht Modul 5: «Gruppengespräche plus» mit UMA

Das fünfte Modul hatte zum Ziel, über die Anwesenheit vor Ort, über Beobachtungen und fremdsprachig geführte Gruppeninterviews Einblick in die Erfahrungen und die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen selber zu gewinnen. Damit zielte es primär auf die Wirkungen des Pilotprojektes bei der Zielgruppe ab. Trotz der geäußerten Dankbarkeit für die Unterbringung an sich, äusserten sich die UMA, wenn auch nur vorsichtig, auch kritisch über die Bedingungen der Unterbringung, wie z.B. die stark begrenzten Möglichkeiten des Rückzugs und der Privatsphäre und auch bezüglich der Verpflegung in der Unterbringung.

Die Angaben zur Datenlage und zum methodischen Vorgehen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde aus Modul 5 finden sich im Haupttext (Kapitel 4 bzw. Kapitel 5).

4.1. Wahrnehmung von Unterbringung und Betreuung

4.1.1. Dankbarkeit und vorsichtige Kritik

In allen Gesprächen mit den Jugendlichen fiel deren Vorsicht auf und es wurde deutlich, dass bestimmte Themen nicht angesprochen oder nur vorsichtig kritisiert bzw. so dargestellt wurden, dass das Positive darin ersichtlich und die Dankbarkeit für Betreuung und Unterbringung im Gastland spürbar wurde. Sie schilderten zum Teil Schwierigkeiten und Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht und kamen deshalb zum Schluss, dass sie sich am neuen Aufenthaltsort besser und sicherer fühlten. Auffällig häufig wurde im Erstkontakt mit dem Forschungsteam betont, dass alles in Ordnung sei und es nichts zu bemängeln gäbe: „nichts stört“, „it's okay“, „c'est bon“. Bei vertiefter Nachfragen aber, häufig dann auch zu einem späteren Zeitpunkt oder in persönlicheren Gesprächen ausserhalb der Hörweite der Mitarbeitenden zeigten die UMA, dass sie verschiedene Dinge in ihrem Alltag in der Unterkunft und bezüglich ihrer Betreuung kritisch betrachteten.

4.1.2. Ansprechbare Betreuungspersonen

Die UMA erwähnten verschiedene Personen als Ansprechpartner_Innen in und ausserhalb der Asylunterkunft. Dabei wurden unterschiedliche Präferenzen zum Ausdruck gebracht. Bezüglich der Betreuenden in den Unterkünften konnten die UMA die Unterscheidung von Rollen bzw. Funktionen von Mitarbeitenden-Kategorien (Betreuungsperson, Sozialpädagoge_Innen, Zivildienstleistende, Seelsorgende) nicht trennscharf vornehmen. An beiden Standorten beschrieben einzelne Jugendliche wichtige Bezugspersonen unter Betreuenden und Sozialpädagoge_Innen, zu denen sie einen besonders engen und vertrauten Kontakt hatten (siehe weiter unten 4.5.3.4).

Den Mitarbeitenden vom Sicherheitsdienst, insbesondere am Standort Basel, begegneten die Jugendlichen hingegen vergleichsweise zurückhaltend und skeptisch.

Alle UMA konnten Betreuungspersonen benennen, an die sie sich wenden würden, wenn sie Anliegen hätten. Dabei wurde in einzelnen Fällen auch die Kontaktaufnahme bei Sorgen und Ängsten gemeint. Häufiger aber wurden Situationen geschildert, in denen Sozialarbeitende und Betreuende ansprechbar waren, wenn es um die Bewältigung des Alltags ging. Auch der Zugang zur ärztlichen Versorgung wurde über die Betreuungspersonen triagiert, was den Jugendlichen bekannt war und entsprechend eingefordert und auch geschätzt wurde.

4.2. Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden

4.2.1. Kein Ort zum Ankommen

In den Gesprächen und den Beobachtungen zeigte sich deutlich, dass die Unterkünfte aus der Sicht der UMA nicht als Orte des Ankommens oder als ein neues Zuhause betrachtet wurden. Eher war der neue Aufenthaltsort eine Zwischenstation, mit einem herausfordernden „Davor“ mit häufig traumatisierenden Erfahrungen vor und während der Flucht und einem offenen „Danach“, was grosse Unsicherheiten auslöste. In den Gesprächen zeigte sich die Unsicherheit bezüglich ihrer Zukunft eindrücklich. Teilweise schilderten Jugendliche ihre spekulativen Ideen über die behördliche Entscheidungsfindung betreffend ihres Asylgesuchs. Es blieb den UMA ebenfalls unklar, was und wer auf den Entscheid einwirken und inwiefern sie selbst dazu beitragen konnten.

In den Einzel- und Gruppengesprächen waren diese Unsicherheiten ein wichtiges verbindendes Element zwischen den Jugendlichen und machte sie zu einer Schicksalsgemeinschaft, weshalb sie bei der Schilderung dieser Themen mehr von „wir“ sprachen als von sich selbst. Die Angst vor dem Entscheid bezog sich nicht nur auf eine Ablehnung oder Gewährung des Asylstatus. Auch die Anschlusslösungen auf kantonaler Ebene waren völlig offen und für die Jugendlichen war nicht nachvollziehbar, weshalb ein UMA, der mehrere Monate lang Deutsch gelernt hatte, in einen Französischsprachigen Kanton transferiert wurde. Obwohl der Entscheid zum Zeitpunkt der Besuche und Gespräche mit dem Forschungsteam bei Vielen noch offen war, war der parallel laufende Entscheidungsprozess auf Seiten SEM auch im Alltag deutlich spürbar. In einigen Fällen erzählten die Jugendlichen von Episoden, welche Verunsicherung ausgelöst hatten, auch wenn die Äusserungen womöglich nicht immer ernst gemeint waren: Beim gemeinsamen Spiel hätte ein Mitarbeiter die Drohung geäussert, ein Bube bekäme keinen Transfer auf Kantonsebene, wenn er ihn nicht gewinnen lasse. Eine Jugendliche schilderte, dass ihr ein Mitarbeitender der Nachtwache gedroht habe, sie dürfe nicht länger im Haus wohnen, wenn sie nachts nicht zu telefonieren aufhört.

4.2.2. Kommen und Gehen

Der ständige Wechsel der Bewohnerschaft war ein zentrales Merkmal des Zusammenlebens in den Unterkünften. Zusätzlich erlebten die UMA den Wechsel von zuständigen Betreuungspersonen und Sozialarbeitenden auf Grund von Kündigungen und Neueinstellungen sowie von wechselnden Arbeitsschichten.

Die Jugendlichen wirkten bei den Besuchen häufig so, als wären sie bereit, zeitnah aufzubrechen. Sie trugen auch in der Unterkunft Mützen, Jacken und Taschen bei sich. Sie schilderten die Erfahrungen, dass UMA abgeholt und an einen anderen Ort gebracht wurden. Die Jugendlichen kannten die Gründe dafür nicht immer und waren unsicher, ob ihnen ein unvorbereitetes Abholen ebenfalls zustossen könnte. Es wurde eine Situation beobachtet, in der ein Jugendlicher für die Einhaltung eines Termins abgeholt wurde und sichtlich unsicher war darüber, ob er zurückkehren würde.

Eine unruhige Atmosphäre war besonders am Standort Zürich spürbar, weil die UMA dort täglich das Ankommen und Abreisen von alleinstehenden Asylsuchenden und Familien miterlebten

4.2.3. Essen und sanitäre Einrichtungen

An beiden Standorten wurde bereits zubereitetes Essen in grossen Behältern geliefert. In Basel wurde die Verpflegung aus einer externen Grossküche als wenig genussvoll bis ungeniessbar beschrieben. Die Möglichkeit übers Wochenende selber zu kochen wurde dort sehr geschätzt. Die Gelegenheiten, einheimische Lebensmittel und Gewürze einzukaufen und für die ganze Gruppe zuzubereiten, wurden von den Jugendlichen als freudvoll und mit einem gewissen Stolz über die übernommene Verantwort-

tung für die Verpflegung aller erfahren. Eine junge Frau berichtete, dass sie sich seit einiger Zeit wegen Unverträglichkeiten (Bauchweh) vom Taschengeld Tassensuppen kaufte, die sie sich mit heissem Wasser aufbrühte und dem gelieferten Essen vorzog.

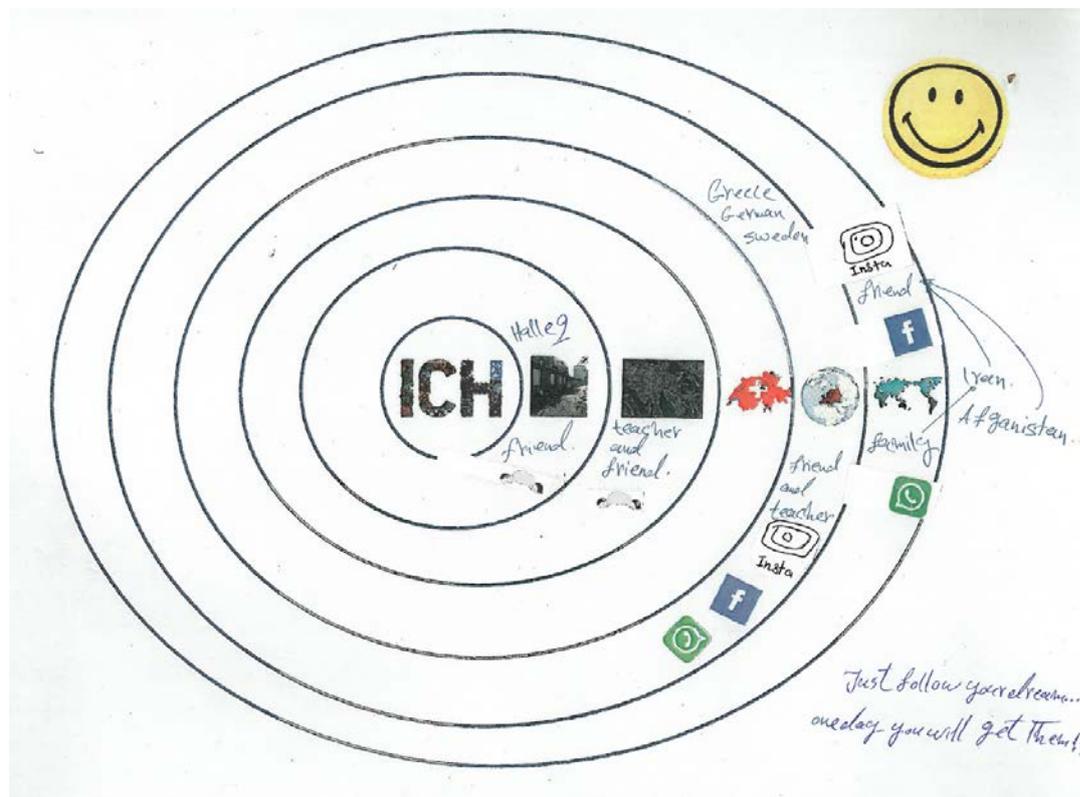
Die weiblichen UMA am Standort Basel hatten ihr eigenes Badezimmer, welches sie sehr sauber hielten, während die Mädchen am Standort Zürich ihren Ekel vor den mit anderen Bewohnerinnen geteilten Badezimmern zum Ausdruck brachten, wo es ihnen zu schmutzig war und sie sich weder wohl noch sicher fühlten. Besonders nachts war ihre Angst, die Badezimmer aufzusuchen, gross.

4.2.4. Schicksalsgemeinschaft und gleichzeitige Eigenverantwortung

In ihrer Schicksalsgemeinschaft als UMA beschrieben sich die Jugendlichen am Standort Basel häufig als „Freunde“, teilweise sogar als „Geschwister“. In Zürich konnte bei den ersten Erhebungszeitpunkten beobachtet werden, dass die UMA vor allem diejenigen Jugendlichen kannten, mit denen sie ein Zimmer teilten oder die dieselbe Muttersprache sprachen. Vor allem zwischen den jungen Frauen war eine enge Verbindung spürbar, obwohl sie nicht dieselbe Sprache redeten, und sie bedauerten es, sich nicht besser verständigen zu können. Am Standort Zürich fiel zusätzlich auf, dass sich die Jugendlichen untereinander nicht immer beim Namen kannten, sich z.B. mit den Nationalitäten ihrer Heimatländer ansprachen: „hey Guinea“, was in Zusammenhang mit ihrer grösseren Bewegungsfreiheit stehen könnte, während im Pilotprojekt Basel die beschränkten Ausgangsmöglichkeiten zu mehr Nähe führten. An beiden Standorten berichteten die Jugendlichen auch von schwierigen Erfahrungen untereinander, was auch von den Fachpersonen in den Interviews bestätigt wurde, wie z.B. Mobbing und andere Formen von Ausgrenzung und Streit untereinander. Beim Workshop zu den sozialen Netzwerken im September 2018 in Zürich wurden aber v.a. die Freundschaften thematisiert, die die Jugendlichen untereinander verbanden.

Die festgestellten Unterschiede im Kontakt der UMA untereinander dürften zum Teil auf die unterschiedlichen Unterbringungsformen an beiden Standorten zurückzuführen sein. Am Standort Zürich lebten die Jugendlichen zusammen mit alleinstehenden Erwachsenen und Familien auf einem Areal, teilten sich u.a. Wasch- und Aufenthaltsräume, konnten sich in einem gewissen zeitlichen Rahmen auch von der Unterkunft wegbewegen, wenn sie z.B. in die Schule gingen oder Ausgang hatten. Am Standort Basel gab es zu Beginn der Erhebungen noch die Vorgabe des SEM, dass die UMA das Haus und die unmittelbare Umgebung des Gartens nicht bzw. nur in Begleitung von Betreuenden verlassen durften, was dann ab Januar 2018 gelockert wurde. Auch der Schulunterricht fand intern statt. Sie waren so v.a. in den Wintermonaten an die Räumlichkeiten der Unterkunft auf einer Etage “ gebunden und somit auch intensiver miteinander zusammen in einer Art Zwangsgemeinschaft.

Abbildung 8: Soziales Netzwerk eines Jugendlichen, positive Kontakte, September 2018, Standort Zürich



An beiden Standorten berichteten die Jugendlichen in wenigen Fällen von Besuchen von Bekannten oder Verwandten. Am Standort Zürich wurde davon berichtet, dass auch ehemalige UMA-Bewohnende auf Besuch in der Unterkunft vorbeikamen, was die UMA sehr schätzten. Meist brach aber der Kontakt zu ehemaligen Mitbewohnerinnen und -bewohnern mit dem Wegzug ab. Den Jugendlichen war klar, dass die sozialen Netzwerke vor Ort sich veränderten, im Fluss waren und es keine Garantie gab, diese nach dem Wegzug aufrecht zu erhalten.

Trotz der beschriebenen Freundschaften war allen Jugendlichen klar, dass ihr Aufenthalt in der Unterkunft vorübergehend war mit unbekanntem Abschiedszeitpunkt. Obwohl diese und andere hier genannte Erfahrungen die UMA untereinander verband war ihnen gleichzeitig bewusst, dass der Asylantrag für sie allein und ihre Person behandelt wurde und die zum Zeitpunkt der Befragung nicht abzuschätzenden, aber permanent verunsichernden, Konsequenzen einer Ablehnung oder Annahme des Antrags von ihnen allein zu tragen sein würden. Das in der Abbildung 8 rechts unten stehende Mantra „Just follow your dreams... one day you will get them!!“ zeigt den Versuch, der erfahrenen Fremdbestimmung etwas Hoffnungsvolles entgegen zu stellen.

4.3. Rückzugsmöglichkeiten

4.3.1. Zweckmässige Einrichtung

Die Einrichtung der Aufenthalts- und Schlafräume war in beiden Unterkünften zweckmässig, spärlich und pragmatisch auf die hohe Fluktuation der Asylsuchenden angelegt. Die weiblichen UMA erzählten von ihrem Wunsch mehr zu dekorieren und den Wohnraum zu personalisieren. Da die Jugendlichen in der am Standort Basel unter sich lebten und den Wohnraum nicht mit anderen Asylsuchenden teilten – wie dies am Standort Zürich der Fall war – verfügten sie über für sie bestimmte Aufenthaltsräume und Badezimmer. Am Standort Basel waren diese Räumlichkeiten aber auch begrenzt und sie wurden

teilweise multifunktionale Zwecke genutzt, als Aufenthaltsraum, Schulzimmer und Speisesaal. Rückzugsmöglichkeiten und Privatraum für UMA gab es an beiden Standorten keine oder nur sehr beschränkte. Am Standort Zürich gab es zwar einen Raum, der nur für Frauen und Kinder und deshalb auch für die weiblichen UMA zugänglich war, aber der von ihnen wenig genutzt wurde, weil, wie sie berichteten, dort die Kinder Lärm machten und sie das Kinderprogramm im Fernsehen nicht interessierte.

4.3.2. Rückzug aufs Zimmer und ins Bett

Die Jugendlichen zogen sich tagsüber häufig auf ihre Zimmer und ins Bett zurück. Teilweise schliefen sie tagsüber, am Standort Zürich taten das manche laut eigener Auskunft deshalb, weil sie nachts wegen des Lärms in den Baracken mit ringhörigen Wänden nicht schlafen konnten. Einige berichteten davon, dass sie im Alltag trotz grossem Trubel und engem Zusammenleben belastende Erfahrungen von Einsamkeit machten. Sie beschrieben, wie schwierig diese einsamen Momente für sie zu ertragen waren, weil im Rückzug Ruhe zum Grübeln entstand, so dass Sorgen und Ängste überhandnahmen. Kürzere und längere Zeiten der Langeweile versuchten deshalb einige tunlichst zu vermeiden. Die Jugendlichen beschrieben, dass sie in solchen Momenten um jegliche Ablenkung und Aktivitäten dankbar waren.

Einzelne Jugendliche am Standort Basel erwähnten, dass sie gerne mehr Kontakt zum Erwachsenen trakt gehabt hätten, weil sie dort Familien oder anderen Jugendlichen kennengelernt hatten, die sie nach dem Einzug in die „Villa“ (Bereich ausschliesslich für UMA) nicht weiter pflegen konnten. Die Jugendlichen konnten sich zwar draussen im Garten um das Haus herum aufhalten, aber einen Ort zum Verweilen oder Sich-Zurückziehen bot diese von Stacheldraht eingegrenzter Streifen um die „Villa“ kaum. Am Standort Zürich hingegen waren die Wohngebäude so angeordnet, dass es Möglichkeiten zum Verweilen gab und vor allem bei schönem Wetter genutzt wurden. Somit war der notwendige Rückzug aus dem Trubel der vielen Leute auf wenig Raum häufiger realisierbar, Ecken und Winkel konnten aufgesucht werden, in denen man sich aus dem Blickfeld der zuständigen Betreuenden und anderen Mitbewohner bewegen konnte.

Dass die Jugendlichen ihre Zimmer am Standort Zürich selbständig von innen verschliessen konnten, schätzten sie sehr. Die weiblichen UMA gaben an, dass sie besonders nachts Angst hatten, sich im Haus zu bewegen und aufs WC zu gehen. Sie beschrieben, dass sie sich vor der Nacht darauf vorbereiteten, dass sie nachts nicht das Zimmer verlassen mussten. Am Standort Zürich fiel auf, dass sich weiblichen UMA nachmittags und abends mehrheitlich auf dem Zimmer aufhielten. In mehreren Gesprächen begründeten sie diesen Rückzug mit übergriffigen und angsteinflössenden Episoden mit anderen im Zentrum lebenden Männern.

4.3.3. Smartphones und die Suche nach Hotspots

Der Zugang zum Internet war an den beiden Standorten unterschiedlich geregelt. Am Standort Zürich war jederzeit ein Hotspot eingerichtet, der auch ausserhalb der Häuser gut erreichbar war und rege genutzt wurde. Auch im Winter sassen die Bewohnerinnen und Bewohner draussen, chatteten und telefonierten mit Freunden und Verwandten, informierten sich über die Lage im Heimatland, schauten YouTube Videos, hörten Musik etc.

Am Standort Basel war zunächst kein Hotspot installiert, was sich im weiteren Verlauf der Untersuchung änderte. Die Jugendlichen waren deshalb zu Beginn der Untersuchung bei den Ausflügen in die Stadt und in das naheliegende Einkaufszentrum ständig auf der Suche nach offenen Hotspots, um sich, wenn auch nur für ein paar Minuten, einzuloggen und mit ihren Familien in Kontakt zu treten. Ein UMA erzählte, dass er sich von seinem Taschengeld einen mobilen Zugang finanzierte, um online gehen und mit Verwandten telefonieren zu können.

An beiden Standorten gab es Jugendliche, deren Smartphones abhandengekommen oder beschädigt worden waren und die aufgrund des Verlusts aller Telefonnummern über keinerlei Kontaktmöglichkeiten zu Verwandten und Freunden mehr verfügten. Diese Jugendlichen schilderten, wie sehr sie darunter litten. Auch ausgeliehene oder von der Unterkunft zur Verfügung gestellte Geräte, konnten diesen Verlust nicht ausgleichen.

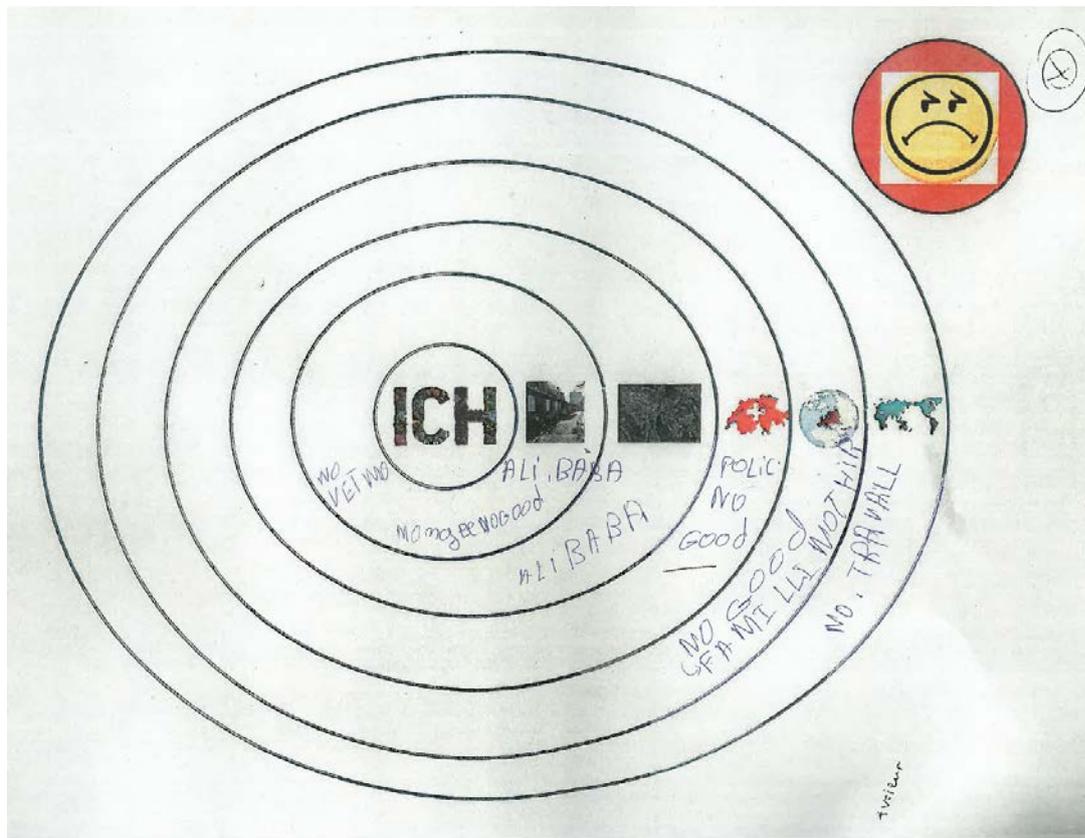
Es wurde verschiedentlich beobachtet, dass Jugendliche, die einen Hotspot erreicht hatten, beieinandersassen und jeweils völlig versunken waren in ihren eigenen Online-Welten, teilweise mit Kopfhörern und somit auch auf Distanz zur Geräuschkulisse in den Räumen waren.

4.3.4. Rückzug nach „draussen“

Die Jugendlichen hatten an den Standorten unterschiedliche Möglichkeiten sich nach „draussen“ – also von der Unterkunft weg zu bewegen. Zu Beginn der Erhebungen beschrieben die Jugendlichen in am Standort Basel den Wunsch nach mehr Freiraum aufgrund der zu Beginn der Untersuchung noch geltenden Ausgangsbeschränkung. In dieser Zeit sprachen die Jugendlichen explizit davon, dass sie sich eingesperrt und wie in einem Gefängnis festgehalten fühlten – was sie als Kontrast zur Autonomie während der Flucht erlebten. Die verschiedentlichen Versuche der Jugendlichen, sich diesen Einschränkungen zu entziehen zeigten sich im Rückzug in den Schlaf oder auch im unerlaubten Fernbleiben, dem Ausbrechen oder nicht Zurückkehren in die Unterkünfte nach Ausflügen.

Am Standort Zürich hingegen war die Möglichkeit, die Unterkunft zu verlassen, während des gesamten Untersuchungszeitraums gegeben und zudem auch notwendig, um den Unterricht in den externen Schulräumen zu besuchen. Auffällig im Vergleich mit den Jugendlichen im Pilotprojekt Basel war, dass die Jugendlichen am Standort Zürich einen deutlich grösseren geographischen Radius hatten. In Zürich kannten die Jugendlichen den Weg zum Zürcher Hauptbahnhof, trafen sich dort mit Freunden, waren geübt im Tramfahren, verbrachten Zeit auf öffentlichen Plätzen oder im Jugendtreff Altstetten. Die Jugendlichen in Basel hatten vergleichsweise grössere Ängste und Verunsicherungen bezüglich des Ausgangs und kannten weniger Orte ausserhalb – was auch auf die grössere Distanz der Unterkunft zum Stadtzentrum zurückgeführt werden kann. Die Jugendlichen in Zürich waren vergleichsweise vertrauter mit der Orientierung in der Stadt, wenn sie auch die Erfahrung machten, dass ihnen mehr zugetraut wurde, als sie selber bewältigen konnten, wenn sie z.B. selbständig zu Arztterminen geschickt wurden, sich dann aber verliefen. Die Erwartung an die Selbständigkeit freute die Jugendlichen einerseits und gewährte ihnen grosse Freiräume, gleichzeitig barg sie aber auch das Risiko der Überforderung.

Abbildung 9: Soziales Netzwerk eines Jugendlichen, negative Kontakte, September 2018, Standort Zürich



Ein Jugendlicher vom Standort Zürich markierte im sozialen Netzwerk die belastenden Kontakte mit der Polizei und berichtete, dass sie ihn regelmässig kontrollieren würden, wenn er sich ausserhalb der Unterkunft aufhielt. Die anderen Jugendlichen, die mit ihm am Tisch sassen und ebenfalls über die sozialen Kontakte erzählten, lachten zustimmend.

4.4. Ansprechpersonen

4.4.1. Zwischen Vertrauen und Zurückhaltung

Die Jugendlichen beschrieben an beiden Standorten ihre Beziehungen zu den Mitarbeitenden in den Unterkünften und berichteten von unterschiedlichen Beziehungserfahrungen (siehe 4.5.3.2). Grundsätzlich teilten alle die Erfahrung, dass die Sozialarbeitenden für sie ansprechbar waren. Gleichzeitig wurde aber auch geäussert, dass sie sich nicht mit allen Themen an sie wenden wollten oder konnten, wenn sie z.B. beschämt waren, wenn es etwa darum ging, einem männlichen Sozialpädagogen als weibliche UMA von einer persönlichen Erfahrung zu berichten.

Es wurde auch deutlich, dass die Jugendlichen offenbar Zweifel darüber hatten, welche Informationen und welche Personen Einfluss auf ihren Asylentscheid hatten, weshalb eine Zurückhaltung gegenüber allen spürbar war - auch gegenüber dem Forschungsteam.

Gleichzeitig gab es auch vertrauensvolle Erfahrungen von UMA mit Bezugspersonen. Dabei fiel auf, dass Männer mit einer gewissen väterlichen Vorbildfunktion von männlichen UMA als wichtige Begleiter benannt wurden. Allen UMA am Standort Zürich war z.B. ein Betreuer bekannt, der v.a. nachts

zuständig war und als wichtige Bezugsperson in den Interviews genannt und als „Onkel“ bezeichnet wurde. Am Standort Basel wurden Mitarbeitende auch als „Mama“ und „Papa“ bezeichnet.

Bei Sorgen und Fragen wandten sich die meisten UMA an Erwachsene, denen sie vertrauten, was am Standort Zürich auch vereinzelt erwachsene Mitbewohner waren. Obwohl dort das Zusammenleben mit Familien und alleinstehenden Erwachsenen häufig als stressig und lärmig beschrieben wurde, schätzten einige Jugendlichen die Möglichkeiten zum Kontakt zu Familien und den Kleinkindern in unmittelbarer Nähe. Die kleinen Kinder brachten in der Begegnung Freude und Herzlichkeit. Auch berichteten einzelne männliche UMA von älteren Männern, die ihnen mit ihren „Lebensweisheiten“ Orientierung boten und sie auf das Leben in der Schweiz vorbereiteten.

Wenn der Kontakt zu Verwandten und Bekannten in der Schweiz möglich war, waren sie die wohl wichtigsten Bezugspersonen für die Jugendlichen.

Am Standort Zürich wurden die Seelsorgenden von einigen UMA als wichtige Bezugspersonen erwähnt. Der Austausch mit ihnen wurde aus Sicht der Jugendlichen nicht primär aufgrund der religiösen Bezüge geschätzt, sondern vielmehr, weil sie sich dort in ihrer Muttersprache austauschen konnten, weil sich die Seelsorgenden Zeit nahmen, ihnen zuhörten und ihnen Mut machten.

4.4.2. Sprachliche Hürden

Die Jugendlichen verständigten sich mit Landsleuten in ihrer Muttersprache, ansonsten mit Hilfe von Brückensprachen, die einige von ihnen rudimentär oder auch gewandt beherrschten, wie z.B. Italienisch. Ansonsten waren die Jugendlichen der Meinung, sie würden sich untereinander mit Zuhilfenahme von Händen und Füßen, über das Spiel oder die Musik verständigen können.

Im Austausch mit den Mitarbeitenden wurde immer wieder festgestellt, wie die Kommunikation an ihre Grenzen kam, weil es auf beiden Seiten an ausreichenden Sprachkenntnissen in der jeweils anderen Sprache mangelte. Zwar halfen dann Piktogramme für gewisse Themen, bei sensiblen und herausfordernden Themen überbelastende Erfahrungen hingegen waren die Grenzen der Verständigung schnell erreicht. Es gab immer wieder Jugendliche, deren Sprache niemand der Jugendlichen oder der Mitarbeitenden sprach und mit denen kaum Verständigung möglich war.

Am Standort Basel wurden für die wöchentlichen Gespräche mit den Sozialarbeitenden Telefondolmetschdienste beigezogen. Die Form der Übersetzung wirkte auf die UMA unnatürlich, bremste den Sprachfluss und war zudem von Misstrauen geprägt, weil den Jugendlichen nicht klar war, wer am anderen Ende der Leitung war und was mit ihren Informationen weiter passierte.

4.4.3. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen

Bei körperlichen Beschwerden wussten alle interviewten Jugendlichen, an wen sie sich wenden konnten und dass in solchen Fällen gehandelt wurde, was bedeutete, dass die Mitarbeitenden die Jugendlichen an die internen Krankenschwestern und bei Bedarf dann auch in die interne Sprechstunde mit Ärztinnen und Ärzten verwiesen wurden. Teilweise ermöglichten die Betreuenden auch, dass die Jugendlichen die Warteschlange umgingen und schneller behandelt wurden. Die Jugendlichen fühlten sich in solchen Situationen ernst genommen und schätzten die schnelle Reaktion der Mitarbeitenden auf ihre Bedürfnisse.

Kritik wurde dann von den Jugendlichen geäußert, wenn sie feststellen mussten, dass sie bei unterschiedlichen Symptomen mit denselben Mitteln behandelt wurden und von einer Überweisung zu einem Spezialisten abgesehen wurde...

4.5. Aktivitäten

4.5.1. Schulbesuch und Wissensdurst

Die Möglichkeit zum Besuch des Deutschunterrichts wurde von allen UMA, die den Unterricht auch besuchten, ausserordentlich geschätzt. Die Lehrpersonen wurden, wenn von ihnen die Rede war, sehr positiv beschrieben. Am Standort Zürich brachte der Schulbesuch eine Art „Normalität“ mit sich, weil sich die Jugendlichen morgens auf den Schulweg begaben. Die meisten Jugendlichen beschrieben einen grossen Wissensdurst und den starken Wunsch, Deutsch zu lernen, wenn sie doch auch unsicher waren, ob sie nach dem Transfer in einem deutschsprachigen Kanton leben würden oder nicht.

Einige Jugendliche äusserten den ausdrücklichen Wunsch, mehr inhaltliche Fächer (wie etwa Mathematik oder Chemie) über das Erlernen der Sprache hinaus belegen zu können. Am Standort Basel, wo Freiwillige unterrichteten, beklagten sich viele Jugendliche, dass der Schulunterricht ungenügend sei und sie zu wenig lernten. Sowohl in Basel als auch in Zürich gab es Jugendliche, die sich mehr Hausaufgaben und auch schulische Aktivitäten während der Schulferien wünschten, die ihnen zu lang und damit auch zu langweilig waren.

4.5.2. Freizeitaktivitäten und der Wunsch nach Ablenkung

Allgemein zeigte sich an beiden Standorten, dass die Tagesabläufe durch festgelegte Essenszeiten, Unterricht und andere Abläufe strukturiert waren. Zwar berichteten die Jugendlichen im Pilotprojekt Zürich von mehr Gestaltungsspielraum während der Ausgangszeiten, einige von ihnen beschrieben trotzdem Gefühle von Langeweile und Einsamkeit.

Die Freizeitaktivitäten wurden in der Regel sehr geschätzt. Dabei gab es auch Ausflüge, die die Jugendlichen als langweilig empfanden, wie z.B. den Ausflug in ein Museum sowie häufiger solche, die sie als Highlights beschrieben, wie der Besuch eines Fussballmatches oder einer Pferderennbahn.

An beiden Standorten war das Fussballspiel bei einigen Buben ausserordentlich beliebt. Der Aussenraum am Standort Zürich und die Sportmöglichkeiten wurden insbesondere in der warmen Jahreszeit von den Bewohnern sehr geschätzt – da einige der Jugendlichen eine Fussballkarriere anstrebten, war das für sie ein wichtiger Faktor.

Gerade in den Schulferien beklagten die Jugendlichen die grosse Langeweile in den jeweiligen Zentren. Das Ferienprogramm, z.B. der Ausflug in ein naheliegendes Schwimmbad, war wegen der grossen Anzahl der UMA immer nur für eine im Voraus bestimmte Gruppe möglich, was einige Jugendliche frustrierte.

Es fiel auf, dass das Freizeitprogramm von Sportangeboten dominiert wurde, die v.a. für die jungen Männer interessant waren. UMA-Frauen schienen weniger an Aktivitäten wie Fussball interessiert zu sein und hielten sich auch meist beim Schwimmen in Gruppen mit männlichen UMA zurück.

4.5.3. Religiöse Praktiken leben

Die Möglichkeit, den eigenen religiösen Praktiken nachgehen zu können, wurde von den Jugendlichen, die sich selbst als gläubig bezeichneten, als ausserordentlich wichtig erachtet. Der Gebetsraum am Standort Zürich wurde dafür als eine gute Möglichkeit beschrieben, wenn sich auch die männlichen Jugendlichen nicht immer willkommen fühlten und die Mädchen erzählten, dass sie dort überhaupt keinen Zutritt hatten. In der Schule war es möglich, in separaten Räumen dem Gebet nachzugehen, was von den Lehrpersonen respektiert und von einzelnen Jugendlichen auch in Anspruch genommen wurde.

An beiden Standorten hielten sich ein paar Jugendliche muslimischen Glaubens während der Zeit des Ramadans ans Fasten. Am Standort Zürich legten ein paar jungen UMA-Frauen muslimischen Glaubens Wert darauf, mit einem Kopftuch das Zimmer zu verlassen. Sie hielten sich auch auf dem Zimmer auf, weil sie sich dort geschützter und wohler fühlten als in den anderen Räumen, in denen fast immer – ausser im Mutter-Kind-Zimmer – auch andere erwachsene Männer und Jugendliche anzutreffen waren. Der Kontakt zu Seelsorgenden wurde an beiden Standorten geschätzt, doch konnte dieser am Standort Zürich intensiver genutzt werden, während am Standort Basel die Kontakte als flüchtig und wenig relevant beschrieben wurden. Beliebte und seltene Möglichkeiten eines Zuverdiensts

Die älteren Jugendlichen, die den aus ihrer Sicht viel zu seltenen Möglichkeiten einer bezahlten Arbeit nachgehen konnten, waren darüber glücklich und dankbar. Sie wünschten sich ausdrücklich mehr solcher Einsätze und Zuverdienste. Die Jugendlichen, die am Standort Basel einer solchen Tätigkeit nachgehen konnten, lebten für diese Zeit auch nicht in der „Villa“ sondern in den anderen Räumlichkeiten am Standort, in denen auch alleinstehende Erwachsene und Familien lebten. So waren diese Einsätze am Standort Basel mit weiteren Freiheiten verbunden, die geschätzt wurden.

5. Anhang VI: Links zu nationalen und internationalen Richtlinien

Es liegt eine Vielzahl von *Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Empfehlungen* vor, die zu zentralen Punkten einer Kindes- und altersgerechten Betreuung und Unterbringung von UMA Orientierungen, Qualitätsmerkmale oder auch Konzept- und Handlungsempfehlungen herleiten und beinhalten. Zu erwähnen sind u.a.:

Tabelle 2: Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Empfehlungen

<p>Rechtsgrundlagen und Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Internationale Menschenrechte</u>- <u>UN-KRK</u> – Uno-Kinderrechtskonvention- <u>Bundesverfassung BV, Zivilgesetzbuch ZGB, Asylgesetz AslyG</u>- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR- Kinder- und Jugendpolitik <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>SODK</u>- Empfehlungen- <u>ISS</u>-Handbuch- <u>IGFH</u>-fachpolitische Forderungen- <u>Safe&Sound</u>, und <u>UNICEF-Guiding</u>- <u>MNA Charta "Speak out"</u>- <u>OECD "Doing better for children"</u>- <u>UNHCR "Flüchtlingskinder, Richtlinien zu ihrem Schutz und ihrer Betreuung"</u>- <u>World Vision & Hoffnungsträger Stiftung</u>- <u>Safe the children „sichere Räume“</u>- <u>SKMR „Anhörung von Kindern durch Behörden in der CH“</u>- <u>Integras, curaviva & PACH 2018: Flucht und Trauma</u>- <u>https://www.integras.ch/de/aktuelles/380-merkblatt-uma</u>

In komplexen Entscheidungssituationen im Betreuungs- und Unterbringungsalltag können Rechtstexte, aber auch Richtlinien aufgrund ihrer Abstraktheit nicht immer weiterhelfen. Hier kann das Nutzen von zunehmend für UMA-spezifische Fragen ausdifferenzierten Beratungsangeboten zielführend für die Umsetzung von Kindes- und Altersgerechtigkeit sein. Denn vor allem seit 2015 wurde zu Fragen des Schutzes, der Förderung und Beteiligung von UMA in der Schweiz NGO's und Fachgremien, aber auch kantonale Stellen gegründet oder ausgebaut. Auch wurden in relativ kurzer Zeit Leitlinien auf verschiedenen Ebenen entwickelt und verabschiedet. Das heisst, dass auch die Asylbundeszentren einzelne Mandate oder Projekte an fachlich gute Stellen, erfahrene Fachpersonen abgeben könnten, um akute oder andere Problemstellungen zu klären.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele dokumentierter Themen in den Dossiers.....	9
Tabelle 2: Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Empfehlungen	48
Abbildung 1: Beurteilung Zusammenarbeit im Zentrum in Bezug auf UMA.....	30
Abbildung 2: Fachliche Begleitung in der Arbeit	30
Abbildung 3: Umgang mit Arbeitssituation	31
Abbildung 4: Ressourcen bei überdurchschnittlicher Belegung.....	32
Abbildung 5: Wichtige Aspekte von Unterbringung der UMA.....	33
Abbildung 6: Verständigung mit UMA im Zentrum	34
Abbildung 7: Regelung der Betreuung/des Alltags im Zentrum	34
Abbildung 8: Soziales Netzwerk eines Jugendlichen, positive Kontakte, September 2018, Standort Zürich	41
Abbildung 9: Soziales Netzwerk eines Jugendlichen, negative Kontakte, September 2018, Standort Zürich	44

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8005 Zürich

eva.mey@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialearbeit